



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Festschrift zur Feier des dreihundertjährigen Jubiläums des Königlichen Gymnasium Theodorianum in Paderborn

mit Abb. u. Lagepl.

Gymnasium Theodorianum

Paderborn, 1912

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53649](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53649)

festeschrift zur feier des dreihundertjährigen jubiläums des i neoborniums

R
66

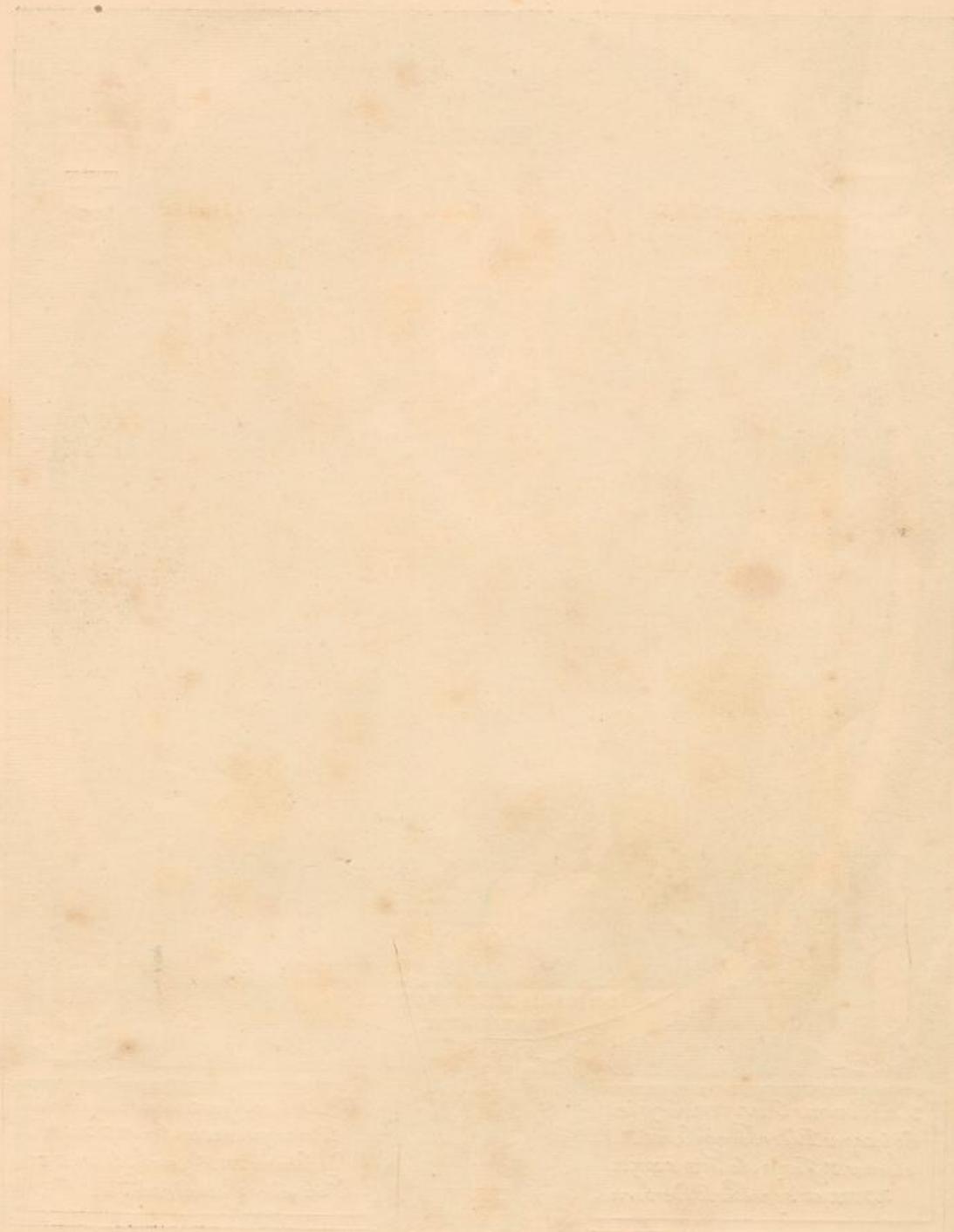


K 8
170.-

NRW 034

✻ Berendes ✻

140-





FESTSCHRIFT

ZUR FEIER DES DREIHUNDERTJÄHRIGEN
JUBILÄUMS DES KÖNIGLICHEN GYMNASIUM
THEODORIANUM IN PADERBORN.

MIT MEHREREN ABBILDUNGEN
UND LAGEPLÄNEN.



PADERBORN, 1912.
JUNFERMANNSCHE BUCHDRUCKEREI.



03
SR
1306

0612836

Inhalt:

1. Dietrich v. Fürstenberg. Von Professor Wilhelm Richter.
2. Das Gymnasium Theodorianum unter der fürstbischöflichen und preussischen Regierung (1612—1912). Von Geheimrat Dr. Joseph Hense, Gymnasial-Direktor.

Beilage I. Liste der Abiturienten, die am Gymnasium Theodorianum in den Jahren 1821—1912 die Reifeprüfung abgelegt haben.

Beilage II. Verzeichnis der in der Bischöflichen Akademischen Bibliothek aufbewahrten Wiegendrucke der Theodorianischen Bibliothek des Gymnasiums. (Wird gesondert ausgegeben.)

Mehrere Abbildungen und Lagepläne.



DIETRICH v. FÜRSTENBERG.

METZSCH v. FÜRSTENBERG



Dietrich oder, wie er in den lateinischen Schriftstücken selbst sich nennt und genannt wird, Theodor v. Fürstenberg ist in der „Weltgeschichte“ so gut wie unbekannt. Weder seine materielle Macht noch sein geistiges Können befähigte ihn, in der grossen Politik eine Rolle zu spielen; auch fehlte es ihm dazu an Lust und Neigung. Seine Tätigkeit beschränkte sich auf das Bistum Paderborn. Aber auf diesem engbegrenzten Arbeitsfelde hat er eine so umfassende und nachhaltige Wirksamkeit entfaltet, dass in dieser Beziehung von den Paderborner Fürstbischöfen nur Meinwerk, der Schöpfer des Fürstentums Paderborn, der bei zwei Kaisern in hoher Gunst und Ehre stand, mit ihm verglichen werden kann.

Viele seiner Zeitgenossen haben seinen Charakter, sein Streben und Handeln mit den härtesten Worten verurteilt. Gegen seine Widersacher wappnete er sich mit dem Wahlspruch: „Der Nachwelt Urteil wird ein besseres sein.“ Er appellierte also an das Urteil der Geschichte, erhoffte von ihr seine Rechtfertigung. Hat seine Hoffnung sich erfüllt?

Wenige Tage nach seinem Hinscheiden hielt ihm der Jesuit Rörich in der Domkirche eine glänzende Leichenpredigt unter Zugrundelegung des Textwortes aus dem Buche Sirach: „Wie der Morgenstern inmitten des Nebels, also hat er geleuchtet im Hause Gottes.“ Später haben Rörichs Ordensgenossen Masen, Strunck und Müller in den Paderborner Annalen, ähnlich wie Sander in den Jahrbüchern der Jesuiten, ihn aufs höchste gefeiert. Noch heute erklingt sein Lob im Munde vieler, die sich bewundernd und dankbar der grossen Verdienste erinnern, die er sich um die katholische Sache im allgemeinen und den Jesuitenorden im besondern erworben hat. Aber ein „besseres Urteil“ der Jesuiten sowie aller derjenigen, die bei der Wertschätzung eines Mannes gern seine kirchlichen Verdienste ungebührlich erheben, dagegen seine Schwächen und Fehler ebenso ungebührlich in den Hintergrund drängen, brauchte Dietrich überhaupt nicht zu wünschen. Denn aus solchen Kreisen wurde ihm schon bei Lebzeiten Weihrauch in Fülle gestreut.

Den einseitigen, hauptsächlich von kirchlichen Rücksichten geleiteten Lobrednern sind namentlich in neuerer Zeit scharfe Ankläger entgegen getreten. Dass sie überall das Richtige getroffen, könnte nur einer behaupten, der die auch bei ihnen stellenweise wenig verhüllte Tendenz verkennen wollte. Aber nicht zu leugnen ist, dass ihre Darstellung nicht nur wegen der Menge, sondern auch wegen der Verwertung des Quellenmaterials jene alte, von den Jesuiten begründete Darstellung bei weitem überragt und für eine gerechte Beurteilung Dietrichs eine viel geeignetere Grundlage bietet.

Dietrichs Wesen und Wirken lässt sich im Rahmen dieser Festschrift nicht erschöpfend schildern. Möglich jedoch und zugleich geziemend

dürfte es sein, von seiner Regierungstätigkeit, vornehmlich soweit die Stadt Paderborn in Betracht kommt, wenigstens in den Hauptumrissen hier ein Bild zu entwerfen. *)

I. Dietrichs Wahl, Charakter und Ziele.

Nach dem im April 1585 unerwartet früh erfolgten Tode Heinrichs v. Lauenburg, der — freilich ohne päpstliche Bestätigung — seit 1577 das Hochstift Paderborn regiert hatte, stand das Domkapitel vor einer folgenschweren Entscheidung. Gab es ihm nämlich zum Nachfolger einen Mann von gleichem Sinn und Streben, dann waren nach menschlichem Ermessen die Tage der alten Kirche im Paderborner Lande gezählt. Berief es dagegen einen entschieden katholischen, dazu mit der erforderlichen Tatkraft ausgestatteten Mann zur Regierung, dann fehlte zu dem mindesten nicht die Möglichkeit, dem weiteren Umsichgreifen des Protestantismus Einhalt zu tun und das der katholischen Kirche entzogene Gebiet allmählich zurückzugewinnen. Nach den Erfahrungen, die man mit dem Lauenburger gemacht hatte, erschien es allerdings kaum denkbar, dass ein katholisches Kapitel, selbst wenn es nur seine eigenen Interessen in Rücksicht zog, den im Jahre 1577 gemachten Missgriff zu wiederholen geneigt gewesen wäre. Dass in diesem Fall das Kapitel sich seiner Pflicht und seiner Lage voll bewusst war, beweisen schon die beiden ersten Punkte der am 25. Mai von neunzehn Kapitularen unterzeichneten Wahlkapitulation. Sie lauten: „Erstlich dass der Herr, den man erwählen oder postulieren wird, im nächsten Jahre nach seiner Konfirmation Priester werde und sich konsekrieren lasse in einen Bischof, wie gebräuchlich und Rechtens ist. 2. Item dass der Herr sein Domkapitel, sämtliche Stiftsstände und den ganzen Klerus bei ihrer alten, wahren, katholischen Religion, Privilegien, Jurisdiktion, Recht und Gerechtigkeit tuieren, handhaben und alle abtrünnige, unberufene ketzerische Prädikanten, verlaufene und ausgesprungene Mönche aus diesem Stifte abschaffen und darin nicht tolerieren soll.“

Unter den sechs Bewerberern hatte einerseits wegen seiner weitverzweigten Familienbeziehungen, anderseits wegen seines entschiedenen Charakters und makellosen Lebenswandels der in der Vollkraft der Jahre (geb. 1546) stehende Dompropst Dietrich v. Fürstenberg von vornherein den Vorzug. Und da der äusserst gewandte kurkölnische Rat Kaspar v. Fürstenberg, Dietrichs etwas älterer Bruder, sowie der hessische Gesandte Ekbert v. der Malsburg mit allen Kräften für den Dompropst arbeiteten, so stand dessen Wahl schon bald ausser Frage. Am 5. Juni ging Dietrich als Sieger aus derselben hervor.

Gross war die Genugtuung nicht allein der Fürstenbergischen Familie, sondern auch aller, die von dem Gewählten die Wiederherstellung des katholischen Glaubens und Lebens im Paderborner Lande erwarteten. Der Kölner Nuntius übertrug ihm am 30. Juni „auf vier Monate seine eigene apostolische Vollmacht, damit er um so freudiger mit der Vertreibung der

*) Die damalige Zeit habe ich eingehend behandelt in meiner „Geschichte der Paderborner Jesuiten“ und in meiner „Geschichte der Stadt Paderborn“. Ebendort finden sich auch die Quellenbelege für meine Ausführungen. Zu den dort benutzten Druckwerken ist 1907 hinzugekommen: Duhr, Bernhard S. J., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im 16. Jahrhundert.

Apostaten, womit er bereits glücklich begonnen, fortfahre und schon vor Erlangung der päpstlichen Bestätigung alle bischöflichen Gerechtsame wahrnehme“. Der Papst bestätigte die Wahl am 7. Oktober desselben Jahres. Nachdem auch die kaiserliche Bestätigung eingetroffen war, hielt Dietrich an der Spitze eines glänzenden Gefolges am 15. Juli 1586 seinen Einzug in Paderborn und nahm die Huldigung der Bürgerschaft entgegen.

Der neue Fürstbischof war ein Mann von durchaus nüchterner Denkart, mit einem mehr klaren als weiten Blick, frei von allen genialen und sentimentalen Anwandlungen. Vorsichtig, bedächtig in seinen Entschliessungen, verfolgte er mit zäher Ausdauer den Plan, den er einmal gefasst, verlor nie sein Ziel aus dem Auge, verstand die Kunst, jeden Vorteil klug zu benutzen, den zum Handeln günstigen Augenblick mit Geduld zu erwarten. — Die Religion war ihm mehr Verstandes- als Herzenssache, und seine religiöse Gesinnung betätigte er nicht immer so, wie man das nach den älteren Darstellungen annehmen sollte. Befremden erregt schon die Tatsache, dass er, entgegen der bestimmten Forderung der Wahlkapitulation, mit dem Empfange der hl. Weihen mehrere Jahre gezögert hat. Die Priesterweihe empfing er erst am 29. Juli 1589 in seinem Residenzschloss Neuhaus, die Bischofsweihe am Tage darauf im Kloster Bödeken. Zur Vornahme der Pontifikalakte ernannte er in der Regel einen Vertreter, und es ist kein Fall bekannt, wo er das hl. Messopfer selbst dargebracht hätte. Aber seine aufrichtige katholische Überzeugung lässt keinen Zweifel zu. — Über sein Verhältnis zum Jesuitenorden ist viel gefabelt worden. So sollen durch ihn 1580 die Jesuiten nach Paderborn gekommen sein. In Wirklichkeit steht jedoch über seinen Anteil an ihrer Berufung nichts fest. Ferner hat man die Übertragung des Paderborner Gymnasiums an die Jesuiten bisher allgemein mit dem Tode Heinrichs v. Lauenburg in Verbindung gebracht und sie mehr oder minder deutlich als Dietrichs Werk bezeichnet. Nachdem das Domkapitel ihnen bereits im Januar 1583 eine Lehrerstelle am Gymnasium eingeräumt hatte, übernahmen sie den gesamten Unterricht am 1. Mai 1585, und dieser Tag fällt allerdings in die Zeit der Sedisvakanz. Aber die Verhandlungen darüber waren abgeschlossen, als niemand das baldige Ende Heinrichs auch nur ahnen konnte, und das Gymnasium wäre mithin in den Alleinbesitz der Jesuiten übergegangen, auch wenn Heinrich länger gelebt hätte. Man hat eben den tatsächlichen Hergang verkannt, indem man aus dem grossen Wohlwollen, das Dietrich dem Orden später entgegengebracht hat, einen Rückschluss zog auf seine frühere Gesinnung. Dieser Rückschluss ist verfehlt. Die Jahrbücher der Jesuiten, die es nie unterlassen, die Verdienste einzelner Männer um den Orden lobend hervorzuheben, wissen nichts von einer besonderen Begünstigung durch ihn weder in der Zeit vor seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl noch in der ersten Zeit nach derselben. Es entspricht auch ganz seiner kühlen, berechnenden Art, dass er ihnen gegenüber zurückhaltend war, bis er erkannte, was sie leisten und ihm nützen könnten. Als Bischof gab er ihnen den ersten Beweis seiner Zuneigung im Jahre 1588, und auch dann blieb sein Wohlwollen zunächst noch „ziemlich matt“; erst 1591 gelang es ihnen, sich bei ihm in volle Gunst zu setzen und häufiger Zutritt zu ihm zu gewinnen. Und in der Folgezeit stand er Jahre lang zu ihnen in einem nichts weniger als freundlichen Verhältnis. Denn er war ein selbstbewusster, empfindlicher Herr, der von allen ohne Unterschied die seiner Stellung und seiner Person gebührende Rücksicht verlangte, seine Pläne mit grosser Hartnäckigkeit verfolgte, eigenmächtige Eingriffe in seine Massnahmen nicht duldet, auch berechtigten Widerspruch schwer ertrug. Wir

hören von wiederholten, lang dauernden ernsten Zerwürfnissen zwischen ihm und den Jesuiten, und schon diese allein sollten ihn vor dem Verdachte schützen, er habe ihnen einen massgebenden Einfluss auf seine Entschlüsse gestattet, sei ein gefügiges Werkzeug, ein Spielball in ihren Händen gewesen. — Wo er nicht selbständig vorging, da schenkte er sein Vertrauen an erster Stelle seinem Bruder Kaspar, den er im April 1586 „zu seinem Rat und Diener annahm“, der ihm in jeder Beziehung viel näher stand und auch besser raten konnte als irgend ein Jesuit, der, an Klugheit, Welt- und Menschenkenntnis ihm weit überlegen, in allen schwierigen Fragen und Lagen ihm helfend zur Seite gestanden hat. — Seine tolerante Gesinnung findet ihre Erklärung in den Einflüssen der Erziehung, der Verwandtschaft und des ganzen eigentümlichen Charakters jener Zeit. Sein erster Erzieher, dem er sein Interesse für die Dichtkunst, besonders für den Dichter Vergil, zu verdanken hatte, war ein tüchtiger Pädagoge, aber ein Anhänger der neuen Lehre. Viele Adelige, darunter nahe Verwandte von ihm, hatten der alten Kirche den Rücken gewandt oder standen ihr gleichgültig gegenüber. Elisabeth v. Spiegel, die sein Bruder Kaspar 1573 als Gattin heimführte, wurde erst nach ihrer Vermählung katholisch. Berücksichtigt man ferner, dass im Herzogtum Westfalen, der Heimat der Fürstenberger, und im Hochstift Paderborn die religiösen Gegensätze damals nicht so scharf ausgeprägt waren wie in andern Ländern, dann erscheint es begreiflich, wie Dietrich, auch nachdem er Bischof geworden, für seine Person eine weitgehende Toleranz üben konnte. So veranstaltete er Goda, Kaspars ältester Tochter, 1592 auf seinem Residenzschloss eine glänzende Hochzeit, obgleich der Bräutigam, Bernhard v. Heiden, sich offen zum Calvinismus bekannte. Lange unterhielt er freundschaftliche Beziehungen zu seinem lippischen Nachbar, dem er sogar 1588 einen Sohn aus der Taufe hob, und wir lesen nicht, dass der Verkehr mit seinen protestantischen Anverwandten durch die Verschiedenheit der Religion getrübt worden wäre.

Hätte Dietrich dieselbe Duldsamkeit gegen seine Untertanen betätigen wollen, so hätte er zum Verräter an seinem Wort und Amt werden müssen. Er war indes kein Mann wie etwa der Kölner Erzbischof Gebhard Truchsess, sondern hielt es als katholischer Kirchen- und Landesfürst für seine vornehmste Aufgabe, das Bistum Paderborn der katholischen Kirche, dem katholischen Deutschland zu erhalten oder vielmehr zurückzuerobern. Die Schwere dieser Aufgabe kann nur durch einige Angaben angedeutet werden. Luthers Lehre hatte sich seit 1525 bei dem Zusammenwirken einer Reihe von günstigen Umständen schnell im Volke verbreitet. Einen besonders empfänglichen Boden fand sie bei der Paderborner Bürgerschaft. Trotz der Rezesse von 1528, 1532 und 1569, die mehr verbitterten als besserten, ergriff sie immer weitere Kreise. In einem Visitationsbericht von 1570 heisst es, die Pfarrer der Stadt klagten darüber, dass bei keinem von ihnen über zehn oder zwölf Bürger die österliche Kommunion empfangen hätten, und dass die andern in grossen Haufen zu den protestantischen Geistlichen in Wewelsburg und dem benachbarten lippischen Dorfe Schlangen gingen. Ihren Höhepunkt erreichte die antikatholische Bewegung unter dem protestantenfrendlichen Heinrich v. Lauenburg (1577—1585). Georg Holthaus, Pfarrer der Markkirche und Domprediger, warf den katholischen Glauben ganz über Bord; Heinrich Wulften, Propst an der Gaukirche, spendete heimlich und öffentlich das Abendmahl unter beiden Gestalten; Hermann Kersting, Kanonikus am Busdorfstift, hielt in der Laurentiuskapelle evangelischen Gottesdienst. Holthaus erlag 1580 der Pest. Sein Nachfolger an der Markkirche, Hermann Tünneken, wurde durch den Dompropst Dietrich v. Fürstenberg

feierlich auf den katholischen Glauben vereidigt, brachte jedoch schon bald seine lutherische Gesinnung ohne Scheu zum Ausdruck. Das Dompredigeramt übertrug das Kapitel 1580 den Jesuiten, aber angesichts der trostlosen Zustände sank ihnen der Mut, und wiederholt wurde die Frage aufgeworfen, ob es sich überhaupt verlohne auszuhalten. Der Provinzial Köster berichtete im April 1582 an den General: „Die Unsrigen in Paderborn schreiben, dass viele katholische Pfarrer sterben und häretische an ihre Stelle treten. Die katholischen Domherren fürchten sich, ihrem Fürsten entgegenzutreten, so dass die katholische Religion zu Grunde geht. Die Unsrigen weilen dort mit grossem Widerwillen, doch habe ich ihnen befohlen, bis zum Juli zu bleiben.“ 1584 beschäftigte sich die Provinzial-Kongregation der Rheinischen Provinz mit derselben Angelegenheit. Es wurde betont: „Durch die Nachgiebigkeit des Kapitels sind mit Ausnahme des Domes fast alle Kirchen nicht allein in Paderborn, sondern auch in der ganzen Diözese in den Händen der Protestanten. Kaum fünf oder sechs Personen empfangen bei den Unsrigen die Sakramente, nur Geistliche besuchen unsere Kapelle, sehr wenige hören unsere Predigten. Alle Patres, die in Paderborn gewesen, haben wieder wegzukommen verlangt.“ In vierzig Jahren war in Paderborn das Sakrament der Firmung nicht gespendet; als 1586 Gelegenheit zum Empfange geboten wurde, erschienen kaum 200 Personen. 1588 gingen hier nur gegen 750 Personen mit Einschluss der Schüler und der Bediensteten der Geistlichkeit zum katholischen Abendmahl. Mehr Erfolg hatten die Jesuiten in Warburg, der zweiten Stadt des Hochstifts. 1591 gelang ihnen die Bekehrung des dortigen lutherischen Bürgermeisters Herbold von Geismar, der nun seinerseits die abgefallenen Bürger mit grossem Eifer zur alten Kirche zurückzuführen suchte. — Und wie in den grösseren Orten so hatte auch in den Adelsfamilien der neue Glaube zahlreiche Anhänger. 1598, also dreizehn Jahre nach Dietrichs Regierungsantritt, trug sein Bruder Kaspar in sein Tagebuch folgenden Vermerk ein: „Den 23. auf den 24. Oktober stirbt der Landdrost zu Dringenberg, Raban Westphal, mein Vetter, Schwager und Gefatter, dessen Seele Gott der Allmächtige gnädig sei, der einzige Katholik unter dem weltlichen Adel der Diözese Paderborn. Ist ein Landschade!“ Die kirchliche Haltung des Adels war doppelt verhängnisvoll wegen seines grossen Einflusses auf das Landvolk.

Diese Ausführungen beleuchten einigermaßen die Schwierigkeiten der Aufgabe, der Dietrich sich gegenübergestellt sah. Und mit der Wiedergewinnung der dem katholischen Glauben untreu Gewordenen war noch nicht alles getan. Ebenso wichtig und schwer war es, das gesamte religiöse Leben zu erneuern, vor allem den Klerus, der wenigstens äusserlich noch nicht abgefallen war, zu reformieren. Die Klöster und Stifter waren vielfach nicht mehr ein Segen, sondern ein Fluch für das Volk und die Kirche. Das Minoritenkloster zu Paderborn, schon früh der geistige Mittelpunkt für die Lutherischen und ein Ort des Ärgernisses für die Katholischen, hatte die Ordensleitung bei der Unmöglichkeit einer Reform sogar vollständig aufgegeben; Bischof Salentin hatte es nebst allen Einkünften 1577 zum Schulfonds geschlagen, dessen Verwalter dann fünf Jahre später die fast einem Trümmerhaufen gleichende Beszung an den lutherischen Herrn Elmerhaus v. Haxthausen für 2000 Taler veräusserten. Der Abt des Klosters Abdinghof musste 1582 seinen Mönchen nicht allein den Genuss von Butter, Käse und Fleisch im Advent und nachher bis Aschermittwoch, sondern auch das Tragen von leinenen Hemden gestatten, konnte auch nicht verhüten, dass vier Mönche offen zur neuen Lehre übertraten. Ein abschreckendes Bild der Verwilderung bot das Kreuzherrnstift Falkenhagen,

von dem Dietrich zusammen mit dem Grafen Simon v. Lippe 1596 Besitz ergriff. In Hardehausen lasen die ungebildeten Mönche aus einfältiger Neugierde häretische Bücher, bis die Jesuiten diese auf einer Visitationsreise konfiszierten. In Bödeken und Dalheim liess man selbst die Vermögensverwaltung verkommen, und als Dietrich einen weltlichen Verwalter hinschickte, zeterte man über Gewalt und Verletzung der Privilegien. Und so manche andere Klöster, wie tief waren sie gesunken, wie weit von ihrer Bestimmung abgeirrt! — Nicht besser sah es aus bei dem freieren, durch keine Ordensregel eingengten Weltklerus. Das wiederholte scharfe Vorgehen gegen das sittenlose Leben vieler Geistlichen weist auf den Hauptsitz des Übels hin. Es handelte sich um einen wahren Krebschaden am Leibe der Kirche, ein wahrhaft grosses Unglück, das auch verständige Laien schmerzlich beklagten. Als im Auftrage des Jesuitengenerals der Visitor Oliver Manare 1585 die Rheinische Ordensprovinz bereiste, war er in Paderborn Augenzeuge der Fronleichnamsprozession; die Schilderung, die er von den Teilnehmern entwirft, ist so abstoßend, dass die Feder sich sträubt, sie hier wiederzugeben. Der in alle Geheimnisse des Domkapitels eingeweihte langjährige Syndikus Johann Moller durfte es 1611 nach seiner Amtsentsetzung wagen, fünf Domherren nebst dem Domdechanten wegen Unsittlichkeit öffentlich an den Pranger zu stellen.

Es liegt auf der Hand, dass Dietrich in den kirchlichen Zuständen nur dann Wandel schaffen konnte, wenn er wirklich Herr in seinem Lande war. Damit kommen wir zu seiner zweiten Aufgabe, deren glückliche Lösung die unerlässliche Vorbedingung für die Lösung der ersten bildete. — In den weltlichen Territorien hatten die Fürstengeschlechter vornehmlich im 15. Jahrhundert den Grund zu ihrer späteren Machtstellung gelegt; so die Hohenzollern in Brandenburg, die Wettiner in Sachsen und Thüringen, die Landgrafen von Hessen im mittleren Deutschland, die Zähringer in Baden, die Wittelsbacher in Bayern und in der Pfalz, die Herzoge von Württemberg in Schwaben. In all diesen Gebieten war die Macht der Landesherren gegenüber den Ständen in fortwährendem Steigen begriffen; in einigen war die Macht der städtischen Magistrate schon beinahe vollständig gebrochen und der landesherrlichen Gewalt unterworfen. Später und langsamer vollzog sich diese Entwicklung in den geistlichen Fürstentümern, wo noch im 16. Jahrhundert die fürstliche Landeshoheit energisch und erfolgreich bekämpft wurde. So auch im Hochstift Paderborn. Auch hier pochten die Landstände — Domkapitel, Ritterschaft und Städte — bei jeder Gelegenheit trotzig auf ihre „Briefe und Privilegien“, auf ihre wirklichen oder angemassten Rechte, und schnell fanden sich alle drei zusammen, sobald der Bischof als Landesherr aufzutreten Miene machte.

Mit besonderer Hartnäckigkeit widersetzte sich den fürstlichen Ansprüchen die Stadt Paderborn, und ihr Widerstand fiel um so schwerer ins Gewicht, je grösser das Ansehen war, das sie als die bei weitem vornehmste und mächtigste Stadt des Hochstifts genoss. Seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts hatte sie in fast ununterbrochener Opposition gegen ihren Bischof gestanden und seine Einwirkung auf die städtischen Verhältnisse immer mehr eingeschränkt. Am Ende des 15. Jahrhunderts gehörte sie zu denjenigen Bischofsstädten, die in dem Bischof allerdings ihren mit gewissen Rechten ihnen gegenüber ausgestatteten „Oberherrn“, jedoch nicht einen „regierenden Landesherrn“ im vollen Sinne dieses Wortes erblickten. Freilich hatte sich dann einerseits bei der stetig fortschreitenden Erweiterung der Reichsgewalt und der ebenso stetig fortschreitenden Zersetzung der Fürstenmacht, andererseits infolge des wirtschaftlichen Niederganges

und der unheilvollen Religionswirren dieses Verhältnis nicht unerheblich zu Ungunsten der Stadt geändert; aber ihr kostbarstes Kleinod, die in langen, heissen Kämpfen erstrittene hohe Gerichtsbarkeit, hatte sie, gestützt auf ihre alten Privilegien, aus den Stürmen des 16. Jahrhunderts im wesentlichen gerettet. Berücksichtigt man ferner, dass Paderborn im unbestrittenen Besitz der Selbstverwaltung, sowie im tatsächlichen, wenn auch nicht auf einem Rechtstitel beruhenden Besitz der Religionsfreiheit sich befand, so gewinnt man einen Einblick in die Schwierigkeiten, die Bischof Dietrich zu überwinden hatte, wenn er auch nur seiner Hauptstadt gegenüber die landesherrliche Gewalt in ihrem vollen Umfange zur Geltung bringen wollte.

II. Dietrichs Anfänge und erste Erfolge. Die Gründung des Jesuitenkollegiums.

Mochte auch der vollständige Verfall des katholischen Lebens in Paderborn Dietrich noch so peinlich berühren, so besass er doch weder die Macht noch den Mut, hier sofort offen und ernstlich einzugreifen. Dagegen forderte er alsbald mit grosser Entschiedenheit mehrere Änderungen in der Handhabung der städtischen Gerichtsbarkeit. Als die Stadt seine Forderungen abwies, ging er ans Reichskammergericht, wo wir den Prozess bereits 1588 anhängig finden. Sein Standpunkt spiegelt sich wider in den Erklärungen seines Anwalts: Das peinliche Halsgericht in Malefizsachen, die in der Stadt ausserhalb der Domfreiheit vorfielen, gehöre zur Hälfte der Stadt, die auch den „Angriff“ habe; es sei jedoch eine Anmassung, wenn die Stadt die Untersuchung der Indizien und die Verhängung der Tortur für sich allein beanspruche. Nach dem römischen Recht und des Hl. Römischen Reiches Ordnung sollten ferner die Appellationen stufenweise anhängig gemacht werden; der Rat zwingt aber die Parteien zu dem Gelöbnis, von dem Urteil des Ratsgerichts nur nach Dortmund zu appellieren und es bei der dortigen Entscheidung bewenden zu lassen; auf diese Weise werde die Berufung an das Reichskammergericht abgeschnitten und der Landesfürst gänzlich übergangen; solche Missbräuche seien allerdings in Westfalen vor der Aufrichtung der Reichskammergerichts-Ordnung geübt worden, seitdem aber in den benachbarten Landschaften abgetan und aufgehoben.

Mit gleicher Bestimmtheit wahrte in seiner Klagebeantwortung der Stadtsyndikus die Rechte der Bürger: „Der Angriff, die Untersuchung der Indizien und die Tortur sind über Menschengedenken im alleinigen Besitz der Stadt gewesen. Die Bekenntnisse werden an die fürstliche Kanzlei geschickt, dann wird der peinliche Gerichtstag angesagt und im Beisein fürstlicher Beamten abgehalten. Bischof Bernhards Privileg (1327) bestimmt klar und augenscheinlich, dass von dem Urteil des Rates nach Dortmund appelliert werden, und dass es mit dem dortigen Bescheid für beide Parteien endgültig sein Bewenden haben soll; zur Beobachtung dieses Privilegs wird jeder Bürger vor der Verleihung des Bürgerrechts auf seinen leiblichen Bürgereid verpflichtet. Dieses Recht ist durch Kaiser Maximilian II. (1570) und durch alle Paderborner Bischöfe der Stadt bestätigt worden.“

Es ist klar, dass sich hier zwei grundverschiedene Anschauungen unüberbrückbar gegenüberstanden. Der Wortlaut der Privilegien und die alten Rechtssatzungen liessen, namentlich was die Appellation betrifft, eine

Missdeutung gar nicht zu, und dass die Formen bei der Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit, wie sie damals bestanden, seit uralten Zeiten im Gebrauch waren, konnte auch vom bischöflichen Anwalt nicht bestritten werden. Sollte nun alles, was der Theorie von der Fürstengewalt widersprach, was mit den Bestimmungen des römischen Rechts nicht in Einklang stand, als „Missbrauch“ gelten, dann hatten die alten Privilegien Wert und Bedeutung verloren, dann hing es allein vom fürstlichen Belieben ab, ob und wie lange diejenigen Rechte, die der Stadt jetzt noch zugebilligt wurden, ihr auch in Zukunft verbleiben sollten. Kurz, auf dem Wege des Prozesses liess sich dieser Streit kaum entscheiden. Gelang es dem Bischof nicht, die Stadt durch Verhandlungen zu einem Vergleich oder Verzicht zu bewegen, dann konnte ihn nur noch ein Mittel zum Ziele führen: die Gewalt.

Unterstützt von seinem Bruder Kaspar versuchte er es in der Tat mit Unterhandlungen, aber diese verliefen ergebnislos. Inzwischen nahm der Prozess am Reichskammergericht seinen Fortgang; nachweislich hat er bis 1597 geschwebt, über sein Ende ist nichts bekannt.

Bei dieser Sachlage ergriff Dietrich gern die erste Gelegenheit, den selbstbewussten Paderbornern seine und ihre Stellung empfindlich zum Bewusstsein zu bringen. Obgleich diese 1589 in dem „Dörnhagener Krieg“ an den Bauern der benachbarten Dörfer Dörnhagen und Eggeringhausen lediglich eine ihnen widerfahrene Verunglimpfung gerächt hatten, wurden sie „wegen schwerer Ausschreitungen, weil solches zuviel in die fürstliche Hoheit gehandelt“, in 2000 Goldgulden Strafe genommen.

Das musste sie in ihrem Unmut gegen ihn bestärken und zum Anschluss an seine übrigen Widersacher treiben. Gefährliche Gegner sassen vor allem im Domkapitel. Anfangs war freilich sein Verhältnis zu dieser mächtigen Körperschaft ein freundliches. Indes wurden die Beziehungen schon bald getrübt, und zwar zuerst, wie es scheint, durch die Wirren, die kurz nach seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl der Streit um die Wiederbesetzung der erledigten Dompropstei im Gefolge hatte. Alles weist nämlich darauf hin, dass Dietrich diese Prälatur einem seiner nächsten Verwandten verschaffen wollte. Der Kandidat der päpstlichen Kurie war jedoch der Paderborner Domherr Walter v. Brabeck. Es mochte dem Papst, der schliesslich die Entscheidung in seine Hand nahm, nicht leicht fallen, den Wünschen Dietrichs und seiner Partei entgegen zu treten; indes er forderte doch, dass das Kapitel Walter die Anerkennung nicht länger versage. Diese Wendung verschärfte die bestehenden Gegensätze, und der Bischof goss noch Öl ins Feuer, indem er von den Kapitelsherren „eine Besserung des klerikalischen Wesens“ verlangte. Die Fürstenbergische Partei verweigerte den Gehorsam. Auf der andern Seite ging man aber nicht weniger entschlossen vor. Im Anfang November 1589 gelangte nach Paderborn die Bannbulle, die über den Domdechanten samt den widerspenstigen Kanonikern die Exkommunikation verhängte, und noch in demselben Monat wurde Walter installiert. Da griffen seine Gegner zum letzten Mittel: sie verklagten ihn beim Bischof wegen Totschlags. Der Beklagte weilte auf der Domfreiheit. Kaspar v. Fürstenberg entwarf nun ein Schreiben, das vom Kapitel die Auslieferung Brabecks verlangte. Das Kapitel leistete jedoch der Aufforderung keine Folge, und auch die Bürger widersetzten sich der beabsichtigten Vergewaltigung, indem sie den mit der Abführung Brabecks beauftragten fürstlichen Schützen den Eintritt in die Stadt verwehrten. Die Gegner des Dompropstes standen ratlos da; es blieb ihnen nichts übrig als sich zu unterwerfen, worauf im April 1590 die Exkommunikation aufgehoben wurde.

Was hatte nun Dietrich in den ersten fünf Jahren seiner Regierung erreicht? Das Hauptergebnis seiner Politik bestand darin, dass allenthalben im Lande ein tiefes Misstrauen gegen ihn und seine Absichten wachgerufen war. Einen unzweideutigen Ausdruck fand dieses in der Vereinigung der Landstände vom 14. Juli 1590. „Von wegen allerhand Gefährlichkeit, Unruhe und Misstrauen, auch vor und nach eingefallener Unrichtigkeit, Neuerung und Beschwerden“ verpflichteten sich Domkapitel, Ritterschaft und Städte, ihre „Privilegien, Verträge, Verbündnisse, so sie eine geraume Zeit her mit einander gehabt, sich dabei auch nicht übel befunden, zu erneuern, sie in allen Punkten, Stücken und Klauseln stet und fest zu halten, nicht von einander abzuweichen oder sich zu trennen, sondern mit Rat und Tat beizuwohnen.“ Der Zweck dieser Vereinigung konnte nicht zweifelhaft sein. Schon bei den nächsten Landtagsverhandlungen trat der Geist der Widersetzlichkeit offen hervor. „Auf die billige, wohlmeinende Proposition“, so berichtet Kaspar in seinem Tagebuch, „erzeigen sich die Landsassen wie grobe, unbescheidene Leute, die eines solchen frommen Herrn nicht wert sind. Geduld! Gott dürfte darüber strafen.“

Am Ausgange des Jahres 1590 machte Graf Oberstein mit einem holländischen Streifkorps einen Einfall in das Bistum und richtete im Delbrückschen, sowie in den Ämtern Neuhaus und Wewelsburg schreckliche Verwüstungen an. Um noch Schlimmeres zu verhüten, verglich sich Dietrich mit ihm auf eine Abfindungssumme von 11000 Talern. Auf dem Landtag, den er im Januar 1591 nach Paderborn berief, forderte er dann Beratung über die Aufbringung dieser Summe und über Massnahmen gegen fernere Überfälle. Die Stände machten aus ihrer Unzufriedenheit kein Hehl und erklärten, sie müssten jede Erörterung über die in der Proposition angeregten Fragen so lange ablehnen, bis die Erklärung vorliege, dass der Fürst ihre Privilegien und die Bestimmungen der Wahlkapitulation achten wolle. Insbesondere wünschten sie, seine Meinung über das Privileg Bischof Bernhards (1327) zu hören; er habe, so gehe das Gerücht, sich verlauten lassen, er sei nicht daran gebunden. Darauf antworteten die Räte: Der Bischof besitze dieses Privilegium nicht, noch kenne er dessen Inhalt; doch wolle er halten, was er dem Domkapitel gelobt habe, soweit er es vor dem Kaiser verantworten könne.

Das Ende aller dieser Verhandlungen war nicht die Ausgleichung oder Milderung, sondern nur die Verschärfung der Gegensätze.

Ebenso erfolglos blieben die wiederholten Beratungen über die kirchliche Reform. Da entschloss Dietrich sich endlich zu einer entscheidenden Tat. Ein volles Jahrzehnt hatte er die stille, geduldige Tätigkeit der Jesuiten beobachtet, und er war zu der Überzeugung gelangt, dass sie seine besten oder vielmehr seine einzigen Verbündeten bei seinen Reformbestrebungen seien. Was lag für ihn näher als der Gedanke, durch die auch von der Ordensleitung seit langem gewünschte Verwandlung ihrer unsicheren Niederlassung in ein fest fundiertes Kollegium ihnen einen stärkeren Rückhalt zu geben und ihre Arbeit seinem Bistum dauernd zu sichern? Leicht fiel ihm freilich der Entschluss nicht. Bei dem sehr sparsamen, haushälterischen Fürsten spielte schon die Geldfrage eine keineswegs untergeordnete Rolle. Und hier handelte es sich um mehr als Geld. Wenn er nämlich mit der Gründung eines Kollegiums den Anfang machte, so tat er einen Schritt, dessen Tragweite, ganz abgesehen von den damit verbundenen materiellen Opfern, nach mehr als einer Richtung hin gar nicht abzumessen war. Mochte er indes auch noch so viele und ernste Bedenken hegen, unter den obwaltenden Verhältnissen musste etwas Bedeutendes, Durchgreifendes

geschehen, und so fand er sich 1592 nach mancherlei Unterhandlungen dazu bereit, zum Zweck der Errichtung eines Kollegiums von den Herren v. Haxthausen den Grund und Boden des ehemaligen Minoritenklosters nebst den aufstehenden Gebäulichkeiten für 2400 Taler käuflich zu erwerben; die notwendige Abrundung des Besitzes kostete 1900 Taler. Im Jahre 1596 am 5. Juni, am Jahrestage seiner Wahl zum Bischof, legte er den Grundstein zu dem künftigen Kollegienhause; die glänzende Feier zeigte der Welt, dass er von seiner Stiftung Grosses erwartete. Das alte Klostergebäude wurde als unbrauchbar niedergelegt; erhalten blieb nur die dem hl. Johannes geweihte Klosterkirche, aber auch sie befand sich in einem so verwahrlosten Zustande und erforderte so umfangreiche Wiederherstellungsarbeiten, dass sie erst 1604 von neuem dem Gebrauch übergeben werden konnte. Überhaupt machte der Neubau langsame Fortschritte, namentlich infolge der Knappheit der verfügbaren Mittel, sowie der nie ruhenden politischen und religiösen Wirren. Der mächtige, 55 m hohe Hauptturm stand 1602 im Rohbau fertig da. Am 12. Mai 1605 hielten die Jesuiten ihren Einzug in ihr neues Heim, dessen innere Ausgestaltung allerdings noch mehrere Jahre in Anspruch nahm.

Dietrich hatte die Genugtuung zu sehen, dass er sein Vertrauen nicht Unwürdigen geschenkt habe. Wie die Jesuitenannalen des Jahres 1594 berichten, fing der bis dahin unfruchtbare Boden an, erfreuliche Früchte zu tragen. Von höchster Bedeutung war die Blüte des Gymnasiums, das Ende 1594 gegen 400 Schüler zählte; aus dieser Pflanzstätte gingen sittenstrenge Ordensleute hervor, eifrige Weltgeistliche, tüchtige Schulrektoren, Männer jeglicher Lebensstellung, die den katholischen Glauben nicht nur festhielten, sondern auch in Wort und Schrift zu verteidigen befähigt waren. Die Jesuiten beschränkten indes ihre Tätigkeit nicht auf die Stadt Paderborn. Unermüdlich besuchten sie, öfters in Begleitung des Bischofs, die verschiedenen Manns- und Frauenklöster, durch Predigten sowie durch das eigene lebendige Beispiel strenger Lebensweise den alten klösterlichen Geist erneuernd. Sie begleiteten die Hexen zum Scheiterhaufen, suchten die Verbrecher in den Gefängnissen, die Kranken und Sterbenden in den Hütten der Armen nicht minder wie in den Schlössern der Adligen auf. 1593 betrug ihre Zahl vierzehn.

Langsam, sehr langsam hob sich das katholische Leben; immerhin war um 1594 die antikatholische Bewegung im Hochstift zum Stillstand gebracht.

An ein schärferes Vorgehen gegen die Protestanten konnte Dietrich nicht denken, so lange die Landstände ihm geschlossen gegenüber standen. Es war ein Glück für ihn, dass der Bund seiner Gegner von vornherein an einem schlimmen Fehler krankte, nämlich an der Verschiedenheit ihrer Interessen. Aus diesem Grunde hatte insbesondere das Zusammengehen der Stadt Paderborn mit dem Domkapitel keinen langen Bestand. Bei der eigenartigen Stellung, die das Kapitel in der Stadt einnahm, und bei der Unzufriedenheit der Bürger über die Vorrechte der Geistlichkeit waren Reibereien kaum zu vermeiden. Namentlich konnte durch die Verletzung der Domfreiheit, zumal wenn die Zeiten erregt, die Leidenschaften erhitzt waren, gar leicht das unter der Asche glimmende Feuer aufs neue entfacht werden. Und wirklich beging der Magistrat die Unklugheit, durch zweimalige grobe Verletzung der Domfreiheit das Kapitel zu kränken und zu reizen. Das Kapitel wandte sich zuerst an den Landesherrn und dann, als die von diesem über Paderborn verhängte Sperre nicht den erwarteten Erfolg hatte, an das Reichskammergericht. Hinzu kam das Auftreten Tünnekens, des eifri-

gen lutherischen Pfarrers der Markkirche. Als das Kapitel ihm verbot, die Kommunion auf die Domfreiheit zu bringen, wurde in der Bürgerschaft Klagen und Murren laut.

Dass bei allen Massnahmen gegen die Stadt und den Protestantismus das Domkapitel der Zustimmung und der Unterstützung des Bischofs gewiss sein durfte, erscheint selbstverständlich. Aber auch in andern Fragen fand man sich zusammen. Auf dem Ausschusstage in Schwaney, im Mai 1596, lehnten Bischof und Kapitel unter dem Protest der Ritterschaft und der Städte die Verpflichtung ab, einen Teil der zur Landesverteidigung erforderlichen ausserordentlichen Steuern zu tragen.

Erst jetzt, wo er mit dem Domkapitel wieder in Frieden lebte, wagte Dietrich einige energische Vorstösse gegen die Protestanten. 1596 wurde der Prediger Röttken, der auf den Wunsch des Edelherrn Joachim v. Büren, des Hauptes der protestantischen Ritterschaft, zwei Jahre vorher nach Büren gekommen war, entfernt und durch einen katholischen Geistlichen ersetzt. Joachim protestierte und suchte Rat beim Grafen Johann v. Nassau. Dieser richtete in der Angelegenheit ein Schreiben an Moritz v. Oranien, ein zweites an den Bischof. Dietrich kehrte sich jedoch so wenig an die Proteste, dass er auch den Prediger, den Joachim nach Röttkens Ausweisung berufen hatte, durch Soldaten aufgreifen und nach Neuhaus ins Gefängnis führen liess. In demselben Jahre berief er nach Neuhaus sämtliche hinsichtlich ihres Glaubens oder ihres Wandels verdächtige Pfarrer und hielt sie so lange bei Wasser und Brot eingesperrt, bis sie entweder Besserung gelobten oder auf ihre Pfarre verzichteten. Tünneken freilich blieb davon verschont.

Dietrichs unerwartet scharfes Vorgehen, das in Verbindung mit der gleichzeitigen Grundsteinlegung des Jesuitenkollegiums über seine Absichten keinen Zweifel liess, rief unter den Evangelischen eine lebhaft Unruhe hervor, und als er auf dem Paderborner Landtage im März 1597 die Türkensteuer forderte, beteuerten Ritterschaft und Städte, sie würden keinen Pfennig geben, wenn ihnen nicht volle Glaubensfreiheit und das Abendmahl unter beiden Gestalten bewilligt würden. Als ihr Verlangen rundweg abgelehnt wurde, entstand in der Stadt ein gewaltiger Lärm; die Menge rottete sich zusammen und wälzte sich zunächst zum Kapitelhaus, wo sie jene Forderung unter lauten Drohungen wiederholte, dann zum Neubau des Kollegiums, wo sie Verwünschungen aussties gegen die „Fürstenschmeichler, die Urheber alles Unheils, die Zerstörer der christlichen Freiheit“ und drohte, keinen Stein auf dem andern zu lassen. Über den Eindruck, den der Landtag auf den Bischof machte, berichtet sein Bruder Kaspar: „Mein gnädiger Fürst und Herr schüttet den Verdruss aus, den ihm die Stiftsstände auf jüngstem Landtag in Erbittung der Ausübung der Augsburger Konfession erweckt, dabei sie auch der Erbauung des Jesuitenkollegiums sehr üppig und undankbarlich gedacht. Gott erbarme sich ihrer Blindheit und Unbekenntheit.“ Und vierzehn Tage später hören wir: „Meinem gnädigen Fürsten und Herrn wird der Ritterschaft und Städte des Stifts seditioses Schreiben, Beschwerdeschrift intituliert, vom Domkapitel zugestellt, und es wird durch Kanzler und Räte referiert. Solches macht Fürstl. Gnaden und uns andern einen grossen Unmut und ist verdriesslich zu vernehmen gewesen. Sollte wohl schier eine Resignation verursachen; es wird Rat darüber gehalten, wie den Mutwilligen wiederum einzuschenken.“

Zu all diesem Verdruss gesellten sich noch die Sorgen wegen der Bedrohung des Bistums durch holländisches Kriegsvolk, das wieder einmal „in ziemlich stattlicher Anzahl“ nicht weit von der Grenze stand. Dietrich

berief zweimal einen Ausschusstag zur Beratung, „wie das Geld für dieses Volk, das sich mit lediger Hand nicht werde abweisen lassen, aufzubringen sei“. Mit allem Nachdruck verlangten die Städte, dass Domkapitel und Ritterschaft zur Deckung der Unkosten „ebenmässig“ herangezogen würden. Ein allgemeiner Landtag konnte damals in „ungelegener und gefährlicher Sterbezeit“ füglich nicht zusammentreten. Denn 1597 wütete wie in vielen Gegenden Deutschlands, so auch hier eine pestartige Krankheit. In Paderborn „starben viele vornehme Leute, und ist die Luft sehr vergiftet und ein jämmerlicher Anblick in der Stadt gewesen,“ erzählt der Chronist Klöckener. Das Gymnasium wurde vorzeitig geschlossen. 1598 erreichte die Furcht vor Ansteckung eine solche Höhe, dass Maurer und Zimmerleute ihre Arbeit am Kollegium einstellten.

Die Lage, in der Dietrich sich befand, war keineswegs beneidenswert. Vollends unerträglich wurde sie, als es zwischen ihm und dem Domkapitel abermals zum Bruche kam. Bereits im Beginne des Jahres 1598 finden wir den Streit, der eine Weile geruht, wieder in vollem Gange. Auf dem Landtag zu Neuenheerse gaben mehrere Abgeordnete des Kapitels die Erklärung ab, das Kapitel werde gegen alle etwaigen Beschlüsse der beiden andern Stände Verwahrung einlegen, und verliessen die Versammlung. Die Vermittlungsversuche schlugen fehl. Am 24. April wurde in Kaspars Gegenwart über die „nichtswertigen, injuriosen Beschwerden, so das Domkapitel in Schriften gegen Ihre Fürstl. Gnaden übergeben, Rat gehalten und die Antwort darauf festgestellt“.

Es ist verständlich, dass der Bischof angesichts dieser unerquicklichen Verhältnisse eine Zeitlang an Abdankung dachte und mit seinem Bruder über die Annahme eines Koadjutors beratschlagte. Allerdings handelte es sich nur um eine nicht allzu ernste Anwandlung. Anstatt von der Regierung zurückzutreten, entschloss er sich, einzulenken und sich mit seinem beschwerlichsten Gegner, dem Domkapitel, zu vergleichen. Im August 1598 waren die „Irrungen, Gebrechen und Missverständnisse, die eine Zeit zwischen Fürstl. Gnaden und einem Ehrw. Domkapitel geschwebt, glücklich beigelegt und zur Richtigkeit gebracht“.

Kurz darauf trat ein Ereignis ein, das die religiös-politischen Zustände im ganzen nordwestlichen Deutschland vorübergehend stark beeinflusst und auch auf die Haltung Dietrichs unverkennbar eingewirkt hat. Das war der Einfall der spanischen Armee unter dem Admiral Mendoza. Namentlich am Niederrhein, sowie im Hochstift Münster verübten die Spanier furchtbare Greuelthaten, und überall, soweit seine Macht reichte, bestand Mendoza auf der Entfernung der protestantischen Prediger und der Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes. Am 10. Dezember 1598 richtete er ein Schreiben an den Bischof von Paderborn und forderte ihn auf, ebenfalls die Prediger zu verjagen; sonst würden, wenn der Winter ihn zwänge, im Paderborner Lande sein Quartier aufzuschlagen, seine katholischen Spanier „solche teuflischen Verführer“ aufknüpfen, auch Hab und Gut seiner Untertanen nicht verschonen. Dietrich mag sich über das Schreiben gefreut haben, insofern es ihm zum Einschreiten gegen die Stadt Paderborn eine willkommene Handhabe bot. Er brachte es zur Kenntnis der Bürgerschaft, und als er schon bald von Mendoza eine zweite Aufforderung erhielt, zögerte er nicht länger. Durch seinen Geheimschreiber verlangte er die Schlüssel der Markkirche. Sie wurden verweigert. Da liess er am 24. Januar 1599 die Kirche schliessen und drohte schwere Strafe jedem an, der sie gegen seinen Willen öffnen würde. Wiederum entlud sich der Groll der Paderborner gegen die

„Anstifter alles Unheils“, die Jesuiten. Bürgermeister und Rat aber entwarfen ein grosses Schreiben an den Landgrafen Moritz von Hessen und baten um seine Vermittlung, damit sie „hinfüro bei der wahren Religion Augsburgischer Konfession und deren innehabenden Possession, freien Gebrauch und Ausübung möchten in Gnaden ruhig und unbetrübt gelassen werden“. Moritz erfüllte die Bitte, indes Dietrich wies die dem Inhalt nach unbegründete, der Form nach anmassende Interzession mit ernster Entschiedenheit zurück. Im April einigten sich die durch Mendoza bedrohten Fürsten nach mehreren Beratungen endlich dahin, die Spanier mit Waffengewalt zu vertreiben. Auch Moritz bot sein Kontingent auf; der Weg führte ihn durch das Paderborner Land. Erleichtert atmeten die Freunde Tünnekens wieder auf. Das fremde Kriegsvolk stand noch an der Grenze, da erbrachen sie die seit Januar geschlossene Markkirche und führten ihren Prediger im Triumph in dieselbe zurück. Und als am 15. Mai die Hessen in Paderborn selbst einrückten, da kannte ihr Übermut vollends keine Schranken mehr. Erst Ende Juni verliessen die schlimmen Gäste, die viel verzehrt, aber wenig bezahlt hatten, Stadt und Stift und vereinigten sich mit den Heerhaufen der übrigen Fürsten. Das vereinigte Heer rückte dann an den Niederrhein, wo der Feldzug bald ein für die Verbündeten wenig rühmliches Ende fand. An die Hessen sollten die Paderborner noch lange zurückdenken. Zunächst brach eine „abscheuliche Seuche aus, die rote Ruhr, Blutgang, Dysenteria genannt, an welcher viele Menschen, Mann und Weib, jung und alt, mit grossen, kläglichen, unleidlichen Schmerzen in grosser Unreinigkeit gestorben sind. Man sagte, dass diese Krankheit unter den Hessen heimlich gewesen, welche sie in die Stadt gebracht und zu einem Deo gratias hinter sich gelassen haben“. Sodann wandten sich die Bürger an den Magistrat um Erstattung der ihnen durch die hessische Einquartierung erwachsenen Unkosten. Der Magistrat schickte die Rechnungen an den Landgrafen; „weil aber der Landgraf zu der Bezahlung nicht allzu grosse Lust hatte, ist's dabei geblieben; mussten sich damit begnügen, dass sie durch dies teure Mittel ihre Religionübung in der Markkirche wiederum haben und gebrauchen mochten“. Ja, das hatten die Paderborner erreicht: die Markkirche stand wieder offen, und Tünneken predigte wieder. Der Bischof stellte Nachforschungen an, wer die Kirche erbrochen, indes die Untersuchung verlief im Sande. „Und täten Fürstl. Gnaden als ein Wirt, der wohl eine Zeche borgen kann. Es ward seiner in den folgenden Jahren nicht vergessen, da man wohl ist inne worden, dass wahr ist: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“. Klöckener hat recht. Dietrich war ein kluger Rechenmeister und unnachsichtiger Wirt, der nichts vergass und nichts erliess: in dem grossen Abrechnungsjahre 1604 musste ihm die Stadt ihre Schuld bis auf den letzten Heller bezahlen.

III. Dietrichs Sieg über Paderborn. Liborius Wichart.

Dass Bischof Dietrich schon im Anfang seiner Regierung beabsichtigte, „das weltliche Regiment der Stadt Paderborn ganz zu verändern, dem Rat alle Jurisdiktion, Autorität und Gewalt zu nehmen“, mag mit Recht bezweifelt werden. Sicher aber beanspruchte er von vornherein einen grösseren Einfluss auf die Gerichtsbarkeit und wollte, wie sein ganzes Stift, so auch seine Hauptstadt wieder katholisch machen. Und als er sah, mit welcher Hartnäckigkeit die Bürger ihm beides verwehrten, wie zäh sie

ihre auf Privilegien und Herkommen beruhende Gerichtsbarkeit verteidigten, wie trotzig sie sich unter Missachtung seines landesherrlichen Ansehens jeglicher Veränderung der seit einer Reihe von Jahren tatsächlich bestehenden kirchlichen Verhältnisse widersetzen und die Religionsfreiheit als ihr Recht verlangten, da mag er allerdings zu der Überzeugung gekommen sein, dass er seine Ziele nicht eher erreichen könne, als bis die Stadt macht- und wehrlos zu seinen Füßen liege. Die Bezwingung der Stadt erschien ihm zudem auch aus dem Grunde notwendig, weil er nach derselben den Widerstand im ganzen Lande schneller zu brechen hoffen durfte.

Erleichtert wurde ihm die Lösung dieser Aufgabe besonders durch die in der Bürgerschaft herrschende Unzufriedenheit, die hervorgerufen war durch mancherlei Ursachen, vor allem jedoch durch die „stolze, übermütige und fast trotzigte Regierung“ der Ratsherren. Seit Jahren „schlembten und dembten“ diese mit dem städtischen Gut, liessen Mauern, Türme, Rathaus, Wege und Stege bis in den Grund verderben, achteten mehr auf ihren eigenen Nutzen als auf das Beste der Stadt und hatten für alle Klagen der Bürger nur Spott und Hohn. Der Grimm über diese Misswirtschaft war gross und allgemein. Aber wer konnte Abhülfe schaffen? Die vierundzwanzig Gemeindeherren, die eine Art Gegengewicht gegen den Rat bilden und diesem gegenüber die Interessen der Gemeinheit wahrnehmen sollten, forderten wiederholt eingehende Rechnungslegung, doch ihnen fehlte die Macht, ihrer Forderung Nachdruck zu geben. Es fehlte ihnen ferner die notwendige Entschiedenheit. Da nämlich die Gemeindeherren das Recht der Ratswahl besaßen, selbst aber nach dem Rezess von 1532 durch die Ratsherren gewählt wurden, so war ein energisches, rücksichtsloses Vorgehen der einen Körperschaft gegen die andere so gut wie ausgeschlossen. Das erfuhr auch der Bischof. Denn als er die Vierundzwanzig in das Kloster Abdinghof entbot und durch seine Räte aufforderte, sie sollten ihre Beschwerden gegen den Rat ihm vorbringen, damit er „aus landesfürstlicher Obrigkeit obliegendem Einsehen und väterlicher Fürsorge“ helfend eingreife, antworteten die Geladenen, sie hätten gegen den Rat keine besonderen Beschwerden und würden die vorhandenen schon unter sich vergleichen. Mit Hilfe der Vierundzwanzig konnte weder der Bischof noch die Bürgerschaft zum Ziele kommen. Da griff Dietrich zu einem andern, ganz ungewöhnlichen Mittel: über die Köpfe der Rats- und der Gemeindeherren hinweg trat er — es war im Jahre 1600 — in unmittelbare Verbindung mit den fünf „Bauerschaften“. Er schickte an jede ein versiegeltes Schreiben des Inhalts, man möge fünf verständige Männer ins Kloster Abdinghof abordnen; hier wolle er mit den Deputierten etwas bereden, woran der Stadt zum höchsten gelegen sei. Die Bürger wählten in der Tat fünfundzwanzig Vertrauensmänner. Diese fanden sich pünktlich an dem bestimmten Orte ein, hörten die bischöflichen Räte an, bedankten sich untertänigst, baten aber um Zeit zur Rücksprache mit dem Rat. Es folgte nun eine sehr ernste Auseinandersetzung, und um die drohende Vereinigung der Bürgerschaft mit dem Bischof zu verhüten, gaben Bürgermeister und Rat die bündige Versicherung, sie wollten „alle Stadtgebreden, so ihnen vorlängst schriftlich und mündlich mitgeteilt, in Richtigkeit bringen“. Zufrieden mit diesem Zugeständnis kehrten die Deputierten vom Rathaus in das Kloster zurück und erklärten den Räten, man habe jetzt zu besonderen Beschwerden keinen Grund. So war also auch dieser Versuch Dietrichs, einen Anlass zur Einmischung zu erlangen, an dem Misstrauen gegen seine Absichten gescheitert.

Als der Rat keine Miene machte, sein Versprechen einzulösen, einigten sich die Deputierten der Bauerschaften und die Gemeindeherren zu ge-

meinschaftlichem Vorgehen: zusammen überreichten sie dem Rat abermals die Beschwerden der Stadt und bestanden auf sofortiger Abhülfe. Der Rat begriff endlich den Ernst der Lage und bewies grösseres Entgegenkommen. Am 16. Dezember 1600 willigte er in folgendes Abkommen ein: Die Eingesessenen aller Bauerschaften wählen fünf Männer, die alle Einkünfte und Ausgaben der Stadt besorgen und öffentlich Rechnung legen; diese „Fünfer“ werden im Namen der ganzen Bürgerschaft in Eid und Pflicht genommen, ebenso wie die Vierundzwanzig und die Fünfundzwanzig. Schon am 24. Dezember fand die Wahl statt. Die Gewählten wurden am 5. Januar 1601 zusammen mit den Deputierten und den Gemeindeherren vereidigt und gingen alsbald mit einer solchen Umsicht ans Werk, dass die Bürgerschaft zu hoffen begann, alles werde sich noch zum Guten wenden.

Da geschah etwas Unerwartetes. Am 29. Januar, mitten im Winter, verhängte Dietrich zum zweitenmal die Sperre über Paderborn. Angeworbenes Kriegsvolk zu Fuss und zu Pferde besetzte die zur Stadt führenden Wege und hinderte alle Zu- und Abfuhr. Der Bischof begründete diese harte Massregel damit, dass der Rat „auf die fünfzehn oder sechzehn Artikel, die er auf dem jüngst in Dringenberg gehaltenen Landtage gegen ihn vorgebracht, sich nicht sonderlich zu entschuldigen gewusst, vielmehr in seiner Halsstarrigkeit verharre“. Die Artikel sind nicht näher bekannt; jedenfalls betrafen sie die Religion und die Gerichtsbarkeit. Je länger die Sperre anhielt, desto mehr musste sie offenbar den materiellen Wohlstand der Bevölkerung schädigen, das Volk gegen den Rat aufhetzen, alle Leidenschaften entfesseln, die Wiederherstellung eines geordneten Zustandes erschweren. Kein Wunder, dass der gemeine Bürger die Geduld verlor und sich gefügig Männern anschloss, die ihm Vertrauen und Hoffnung auf eine bessere Zukunft einzuflössen verstanden.

Ein solcher Mann war Liborius Wichart. Über die Berechtigung dessen, was er erstrebt und ins Werk gesetzt, über den sittlichen Wert seiner Persönlichkeit liegen, ähnlich wie bei Dietrich v. Fürstenberg, die widersprechendsten Urteile vor. Seine Freunde priesen ihn bei Lebzeiten als ihren „Heiland“, seine Worte als ihr Evangelium; dagegen wurde er von den Lobrednern Dietrichs, seines glücklicheren Gegners, schon früh geschildert als ein „Aufwiegler der schlimmsten Art, in dem alle Laster sich vereinigten, der Fluch seiner Vaterstadt, schrecklicher als Klodius und Katilina oder ein anderer Tyrann, ein Blutmensch und wilder Wüterich, dessen Leumund so schlecht wie sein Leben, ein ränkevoller Volksverführer“. Er wohnte in der Masporn-Bauerschaft und mochte ein Mann von etwa fünfzig Jahren sein. Nach seiner ganzen Sinnesart und Vergangenheit ist es kaum denkbar, dass er die Absicht oder den Wunsch gehabt hat, in den damaligen Wirren müssig zu bleiben. Mochte er indes wollen oder nicht, er wurde mitten in den Strudel hineingezogen, der ihn verschlingen sollte. Als nämlich die Stadtsperre immer drückender wurde, der Rat aber jegliches Vertrauen eingebüsst hatte, da kam bei einigen Bürgern der Gedanke auf, man müsse alle Unzufriedenen zu einem festgeschlossenen Bunde vereinigen und dessen Leitung in die Hände eines einzigen Mannes legen. Die Bewegung nahm ihren Anfang bei den Bewohnern des Ükern, und diese wählten auch aus ihrer Mitte den Führer. Niemand schien geeigneter als Wichart, der, ganz abgesehen von seinen übrigen Eigenschaften, bereits vor zwanzig Jahren im Rate gesessen, Missstände gerügt und den Übermut der herrschenden Familien am eigenen Leibe gefühlt hatte, von dem auch nicht zu befürchten war, er könne dem Rat zuliebe ein Verräter des Volkes werden. Wichart sträubte sich anfangs, gab jedoch den drängenden Bitten

nach. Sein Name hatte einen guten Klang; ausser den Maspern vertrauten sich auch aus den andern Bauerschaften viele seiner Führung willig an. Eine sehr brauchbare Kraft gewann der Bund an Wolfgang Günther. Er stammte ebenfalls aus Paderborn und hatte die Rechte studiert. Jung, ehrgeizig, rührig, redefertig, mit den feineren Umgangsformen bekannt, geübt in juristischen Ränken und Kniffen, ebenso wie Wichart ein Feind der alten Religion, verschaffte er sich schnell Ansehen und Einfluss und hat durch seine Rechtskenntnis, sowie durch seine Gewandtheit bei mündlichen und schriftlichen Verhandlungen Wicharts Partei wesentliche Dienste geleistet.

So war in der Bürgerschaft eine neue Organisation geschaffen: neben den fünf Bauerschaften, dem Fünfer-Ausschuss, den fünfundzwanzig Deputierten und den vierundzwanzig Gemeindeherren bestand nunmehr ein sich immer weiter ausdehnender Geheimbund. Bei den Beratungen der Deputierten waren die Bündler stets in grosser Menge zugegen und führten das grosse Wort. Wichart und Günther traten auf, als ob sie selbst Deputierte wären.

Der Rat war nicht blind gegen das, was vorging, „konnte es aber nicht übers Herz bringen, die Beschwerdepunkte richtig zu machen“. Anderseits war es ihm unmöglich, den Kampf mit zwei Gegnern, dem Bischof und der Bürgerschaft, auf die Dauer fortzusetzen. Aus dieser Zwangslage gab es einen doppelten Ausweg: Friede mit der Bürgerschaft oder dem Bischof. Der Rat wählte den – zweiten. Man müsse, so meinte die Mehrzahl der Herren, „gedenken, wie man mit dem Fürsten der alten Exzesse und Überfahrungen halber gänzlich versöhnt werde, auf dass der Rat den Fürsten auf seiner Seite und günstig hätte, damit, wenn die gemeine Bürgerschaft dem Fürsten etwas klagen oder sonst sich vergreifen würde, der Rat desto heiliger und frommer sein möchte. Demzufolge hat dieser durch gute Leute als Unterhändler bei Fürstl. Gnaden so viel zuwege gebracht, dass Ihro Gnaden sich mit ihm vollständig ausgesöhnt. Und dieses ist abermals nicht ohne merklichen und höchsten Schaden der Stadt Paderborn abgegangen“.

Wenn die Ratsherren gewollt, hätten sie freilich auch den andern Ausweg wählen und sich mit ihren Mitbürgern vergleichen können. Aber für sie selbst war die Aussöhnung mit dem Bischof vorteilhafter, und wo ihr eigener Vorteil in Betracht kam, traten alle übrigen Rücksichten in den Hintergrund. Und für welchen Preis wurde die Aussöhnung erkaufte? Die Antwort gibt der Rezess vom 12. Juli 1601. In diesem räumte der Rat dem Bischof zunächst den vollen Anteil an der Gerichtsbarkeit ein, den er seit dem Beginn seiner Regierung beansprucht und Jahre lang auf dem Rechtswege zu erzwingen versucht hatte. Insbesondere gab er die Appellation nach Dortmund preis, anerkannte als Oberinstanz für alle Ratsurteile den Bischof und dessen Hofgericht, verzichtete auf das bis dahin so zäh verteidigte Recht der alleinigen Prüfung der Indizien, der alleinigen Verhängung der Tortur. Ja, er bewilligte auf dem Gebiete der Gerichtsbarkeit sogar manches, was über seine ursprünglichen Forderungen noch hinausging. Auch machte er das Zugeständnis, dass jeder Bürger, der „ausserhalb richterlicher Erkenntnis“ mit Auflagen und Befehlen vom Rate beschwert werde, sich an des Bischofs Kanzlei oder Hofgericht wenden dürfe, sowie dass jeder Bürger einer Zeugenvorladung nach Neuhaus folgen müsse. Für Dietrich bedeutete dieser Rezess einen desto grösseren Erfolg, je geringfügiger das war, was er seinerseits gewissermassen als Entgelt bot. Insbesondere wurde die Lage der grossen Mehrheit der Bürgerschaft nicht erleichtert, verschlimmerte sich im Gegenteil von Tag zu Tag.

Denn trotz Aussöhnung und Rezess liess der Bischof die Stadtsperre fortbestehen. Und das mit ganz bestimmter Absicht, zu einem ganz besondern Zweck. Hatte nämlich die Sperre den Widerstand des Rates bezüglich der Gerichtsbarkeit gebrochen, musste sie dann nicht auch die Bürgerschaft, die am schwersten unter ihr litt, schliesslich so mürbe machen, dass sie sich zur Erfüllung der kirchlichen Forderungen bequeme? Dietrich hoffte es und schickte an die fünf Bauerschaften versiegelte Schreiben des Inhalts, man solle am folgenden Morgen unter den fünf Eichen bei Neuhaus erscheinen und seine gnädige Gemütsmeinung anhören. Eine derartige Vorladung versties allerdings „gegen uralte Gerechtigkeit“, indes unter dem Druck der allgemeinen Not gehorchten die Bürger. In scharfen Worten hielten die fürstlichen Räte ihnen „den beharrlichen Gehorsam in Religions-sachen“ vor. Alle, die „dem Bischof in Abschaffung der evangelischen Lehre sich weiterhin widersetzen wollten“, sollten auf die eine Seite treten, die Gehorsamen auf die andere. Da gingen die „papistischen“ Bürger auf die eine Seite und redeten den Evangelischen zu, sie möchten ihnen folgen. Jedoch diese blieben unter Günthers Führung zusammen, indem sie erklärten: Eine so wichtige Sache müssten sie zuvor Bürgermeister und Rat, ihrer gebührlchen Obrigkeit, anzeigen; in acht Tagen würden sie Beschluss fassen und untertänig Bescheid geben.

Dietrich hielt es für geraten, einstweilen nicht weiter zu drängen, und gab, sich mit dem Erreichten vorläufig begnügend, Paderborn die Bewegungsfreiheit zurück, nachdem die Sperre mit ihren verderblichen Wirkungen über neun Monate gedauert. Die Durchführung seiner kirchlichen Reformpläne verschob er auf eine günstigere Zeit. Gegen Ende des Jahres 1601 traf er mit der Stadt ein Abkommen, in dem er sie im Genusse der Religionsfreiheit belies, „doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass man sich still und friedsam verhalte und Fürstl. Gnaden keine Ursache gebe, die Sache wieder aufzunehmen und zu eifern“.

Eine „Ursache“ zum Einschreiten fand sich eher, als er selbst gedacht.

Nach alter Sitte wurde jährlich am Abend vor Lichtmess in Gegenwart des alten und des neuen Rats die Stadtrechnung auf dem Rathaus öffentlich vorgetragen, und es war „uralte Gewohnheit“, dass die Herren, falls die Bürgerschaft Einwendungen erhob, das Rathaus nicht verlassen durften, „bevor sie die Mängel richtig gemacht“. In Wirklichkeit kümmerte man sich um diese „uralte Gewohnheit“ schon lange nicht mehr. Was hätte auch bei der Willkürherrschaft des Rates, bei der Mut- und Machtlosigkeit des Volkes Widerspruch genützt? Wichart aber traf alle Vorkehrungen, um im Jahre 1602 die Rechnungslegung nach alter Weise zu erzwingen. Als am Lichtmessabend — es war an einem Montag — die Rechnung verlesen war, wurden aus dem Kreise der Mitglieder des Geheimbundes schwere Beschuldigungen gegen den Rat laut, und die Redner erhoben die Forderung, die Herren sollten sich bereit erklären zur Rückerstattung alles dessen, was die Stadt in den letzten dreissig Jahren durch ihre Schuld verloren habe. Ein entrüsteter Protest war die Antwort. Indes die Verschworenen hatten sich hierauf vorbereitet. Sie besetzten sofort die Türen und Gänge und begannen eine regelrechte Ein- und Absperrung, bei der sie abwechselnd Wachtdienst verrichteten. Dieser seltsame Zustand dauerte ohne Unterbrechung bis zum Mittwoch-Nachmittag. Dann wurden die Ratsherren entlassen, nachdem sie Bürgerschaft geleistet und versprochen hatten, sich am folgenden Morgen zu gütlicher Verhandlung wieder einzufinden. Nur die vier Bürgermeister, die stolz und starrköpfig alles und jedes

ablehnten, blieben in Haft. Noch stand es in der Macht des Rates, durch ein Übereinkommen mit der Bürgerschaft die Ruhe wiederherzustellen. Aber von Weichen und Nachgeben war keine Rede. Lieber rief er die Vermittlung des Bischofs an, wengleich er nicht verkannte, dass dieser Schritt für die Stadt sehr verhängnisvoll werden könne. Mitten in der Nacht setzten die vom Rathaus entlassenen Herren ihn über die letzten Vorgänge in Kenntnis und baten um „gebührieliches Einsehen“. Gern ging Dietrich, „dem also die mit vielen Anschlägen gesuchte Uneinigkeit unversehens zu Händen gestossen“, auf die Bitte ein. Gleich am andern Morgen verfügten sich seine Räte zum Kloster Abdinghof, wo sie von den Ratsherren erwartet wurden und auf die Aufforderung des fürstlichen Kanzleiboten auch eine grosse Menge Bürger erschien. Nach längerem Hin- und Herreden entschied der Kanzler im Namen des Fürsten: „Weil es dem Bischofe geziemen wollte, aus landesfürstlicher Obrigkeit gebührieliches Einsehen zu tun und künftigem zu besorgenden Unglück vorzubauen, so wäre des Bischofs gnädiger Befehl, dass beide Parteien aller Tätlichkeit bei Pön von 2000 Goldgulden sich gänzlich enthalten und dann die Bürgerschaft über vierzehn Tage wider Bürgermeister und Rat erscheinen und ihre Beschwerden schriftlich vorbringen sollte“. Die vier Bürgermeister wurden nunmehr entlassen.

Früher hatten die Bürger sich gegen die Einmischung des Bischofs wiederholt gesträubt, und auch jetzt „erachteten sie, insbesondere Wichart und Günther, dies für ein sonderlich exraktiziert Ding, welches zum höchsten Nachteil der Stadt sein sollte“. Indes was halfen alle Bedenken? Ohne Mitwirkung eines Dritten war ein Vergleich zwischen Rat und Bürgerschaft doch kaum noch möglich. Und befand sich denn nicht die Bürgerschaft offenbar im Recht, der Rat offenbar im Unrecht? War es denn denkbar, dass bei einer gerechten Führung des Prozesses die Bürgerschaft unterliegen würde? Wohl war der Bischof dieser nicht freundlich gesinnt, aber sein bisheriges Verhalten berechtigte doch nicht zu der Furcht, er werde als Richter dem Rechte nicht seinen Lauf lassen.

Von solchen Erwägungen geleitet, legten die Bürger ihre Sache in seine Hand, unterwarfen sich seiner Entscheidung. Eine gemischte Kommission übernahm die Ausarbeitung der Beschwerdeschrift. Es war am 1. März 1602, als Dietrich die Vertreter des Rates und der Bürgerschaft auf seinem Residenzschloss empfing. Er befahl die Verlesung der Beschwerden. Die Kommission hatte ihre Untersuchung im wesentlichen auf die letzten zwanzig Jahre beschränkt, aber doch war das Sündenregister lang genug. „Erschreckliche Dinge“, so vermerkte des Bischofs Bruder Kaspar in seinem Tagebuch, „werden von der Gemeine vorgebracht, welche höchster Strafe würdig“. Die Vertreter des Rates suchten die Sache zu verschleppen und erhoben Gegenbeschwerden. Am 28. März war wieder Termin, und wieder präsierte Dietrich in eigener Person. Der Gewinn dieser Verhandlungen war gering; sie verdunkelten nur den Tatbestand, häuften Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten und vermehrten das Aktenmaterial. Daher drängten die Bürger, man möge durch eine „Okular-Inspektion“ und ein Zeugenverhör die Richtigkeit ihrer Angaben und Anklagen prüfen. Drei bischöfliche Beamte, darunter der Kanzler, nahmen anfangs Mai die gewünschte Besichtigung vor und fanden alle Beschwerden vollauf begründet; aus ihrem Bericht gewann Dietrich den Eindruck, dass „der Rat nicht so sehr heilig sei, als er sich bedünken liesse, dass anderseits die Gemeinheit nicht so gar in Unfügen stünde“. Kurz darauf folgte im Abdinghof das Verhör von mehr als hundert seitens der Bürgerschaft vorgeschlagenen Zeugen; es nahm mehrere Tage in Anspruch.

Auf Grund der ihm übergebenen schriftlichen Beweisstücke, des Befundes bei der „Einnahme des Augenscheins“ und der Zeugenaussagen forderte nunmehr der Bischof die Bürger auf, sie sollten, „da sie ihrer Sache gewiss zu sein vermeinten, diese ihm als dem Landesfürsten in förmlicher Klage vorbringen“. Sie traten zur Beratung zusammen. Aber was war noch zu beraten? Auf dem Wege, den sie beschritten hatten, gab es jetzt überhaupt kein Zurück mehr. Sie hielten es denn auch für „das Beste, dass man die Sache Ihro Fürstl. Gnaden anheimstelle“. Jetzt ging die Regierung mit grösserem Nachdruck vor. Am 16. Juni wurde über die weiteren Massnahmen Beschluss gefasst und am Tage darauf der Gerichtshof bestellt; zum Vorsitzenden ernannte Dietrich seinen Bruder Kaspar.

Zur Eröffnung des gerichtlichen Verfahrens fehlte nur noch ein Erfordernis: auch die Beklagten mussten die Zuständigkeit des bischöflichen Gerichts rückhaltlos anerkennen. Wenn sie sich widersetzten und hinter den alten Privilegien verschanzten, so geschah das offenbar nicht so sehr aus Besorgnis für die Freiheiten ihrer Vaterstadt, sondern vielmehr aus Furcht für ihre persönliche Sicherheit. Aber die Regierung war fest entschlossen, die augenblickliche günstige Gelegenheit auszubeuten. Beide Parteien erhielten die Aufforderung, am 20. Juni auf dem Rathaus zur Verhandlung vor dem Gerichtshof zu erscheinen. Beide gehorchten. Die Bürger erhielten einen gnädigen Bescheid: Der Bischof sei nicht allein ihr Herr, sondern auch ihr Vater, der die Stadt mit vielen neuen Gerechtigkeiten zu privilegieren wünsche. Nachdem sie abgetreten waren, liess der Vorsitzende den gesamten Rat in den Saal kommen, rückte ihm seine vielfachen, durch Augenschein und Zeugen erhärteten Vergehen vor und verlangte sofortige Unterwerfung unter des Bischofs Gericht. Wie er es wohl selbst nicht anders erwartet, wurde das Ansinnen zurückgewiesen. Doch was geschah? Plötzlich marschierten zwölf städtische Hellebardiere auf und besetzten die Ausgänge. Abermals sahen sich die Häupter der Stadt auf ihrem eigenen Rathaus der Freiheit beraubt. Kaspar v. Fürstenberg aber folgte einer Einladung des Dompropstes v. Brabeck zum Mittagmahl, und beide waren „bei allerlei Diskursen über die Massen guter Dinge“.

Die Ratsherren blieben zunächst bei ihrem Trotz. Erst als Tag auf Tag verging, ohne dass eine Hand sich für sie regte, brach allmählich ihre Widerstandskraft; sie fügten sich dem fürstlichen Willen und wurden dann am 28. Juni, also am neunten Tage ihrer Haft, entlassen.

Am 6. Juli fand auf dem Rathaus die erste Gerichtsversammlung statt. Die von dem bischöflichen Anwalt ausgearbeitete Anklageschrift umfasste mehr als hundert Artikel. Unter Anklage standen „alle Bürgermeister, Kämmerer, Ratsverwandte, Weinherren und Weinzapfer, soviele deren in den letzten zwanzig Jahren in Amt und Dienst gewesen“.

So war endlich der Riesenprozess im Gange, endlich die Möglichkeit vorhanden, das Recht zu schützen, das Unrecht zu strafen, den verständigen Bürgern das Vertrauen zurückzugeben, den unruhigen Elementen alle Vorwände zur Unzufriedenheit und Verhetzung zu entziehen. Mit grosser Ausdauer und Klugheit hatte Dietrich sich in den Besitz des Richteramtes gesetzt. Wenn er mit gleich grosser Redlichkeit und Lauterkeit seines Amtes waltete, dann gebührte ihm unzweifelhaft Anerkennung und Dank.

Am 5. August war zweiter Termin. Die Beklagten erhoben alle möglichen Einwendungen und trugen auf Freisprechung an. Neue Termine wurden gehalten am 19. August, am 9. und 23. September. Und dann wurde, „weil allerlei Verhinderung einfiel, der Prozess — vorläufig suspendiert“. Er blieb „suspendiert“ das ganze Jahr hindurch, und alle Angeklagten

blieben in ihren Ämtern und Würden. Damit war freilich die Angelegenheit nicht vollständig begraben. Im Februar 1603 verlangte der Bischof von der Stadt Ersatz der Unkosten, die der Prozess ihm verursacht, und viermal erschienen die Parteien vor dem Gerichtshof, aber die Angelegenheit rückte nicht vom Fleck. Nach mehr als zwei Jahren, im Januar 1606, wurden noch einmal Zeugen verhört, und damit erreichte der Prozess, wie es scheint, seinen Abschluss. „Es ist“, so erzählt einige Jahre später der Chronist Klöckener, „die Sache bishero also verblieben, dass man jetziger Zeit davon nicht mehr Wissenschaft hat“.

Wenn man sich vergegenwärtigt, was für ein Belastungs- und Beweismaterial vorlag, welchen Eifer der Bischof entwickelt, zu welchen Mitteln er gegriffen hatte, um die Rolle des Richters zu spielen, wenn man auf der andern Seite den unwürdigen Verlauf und das klägliche Ende des derart in Szene gesetzten Prozesses betrachtet, dann drängt sich unwillkürlich der Verdacht auf, eine ernste gerichtliche Untersuchung sei gar nicht beabsichtigt gewesen. Einen schneidenden Gegensatz zu dieser „Justizposse“ bildete der bittere Ernst der Lage. Diese überblickte und beurteilte keiner besser als Dietrich selbst. Dass Grosses auf dem Spiele stand, dass es gerade von der Behandlung des Prozesses abhing, ob in der Paderborner Bürgerschaft die Vernunft oder die Leidenschaft siegen werde, das wusste niemand besser als er. Und eben diese Erkenntnis bestimmte in diesem Falle sein Handeln. An der Schuld der Angeklagten im Ernst zu zweifeln, lag ihm sicher fern, und wenn er wollte, so hinderte ihn nichts, den Prozess so verlaufen zu lassen, wie er von Rechts wegen hätte verlaufen und enden müssen. Aber was die Gerechtigkeit gebieterisch verlangte, was die Not der Stadt dringend gebot, das deckte sich nicht mit seinem Vorteil. Für seine Zwecke war es vorteilhaft, wenn die Unzufriedenheit des Volkes genährt und gesteigert, die Verwegenheit seiner Führer aufs höchste getrieben wurde.

Als die Vertagung des Prozesses ruchbar wurde, „begann das Tumultuieren und Murren von neuem, hielt der eine die Kommission für verdächtig, der andere den Bischof“. Selbst im Dom „konnte man vor grossem Getümmel oft kaum den Gottesdienst verrichten“, weshalb das Kapitel Dietrich vorstellte: Es sei ein ungewöhnlich und gar gefährlich Ding mit dem täglichen Rottieren und Zusammenlaufen der Bürger.

Der Bischof ging weiter. Am 4. Januar 1603 begab sich sein Kanzler nach Paderborn, berief die vierundzwanzig Gemeindeherren samt der ganzen Bürgerschaft in das Kloster Abdinghof und eröffnete ihnen: Weil der Prozess noch in der Schwebe sei, so gebiete der Fürst den Gemeindeherren bei höchster Strafe und Ungnade, dass sie bei der bevorstehenden Ratswahl einerseits keinen der von den Bürgern verklagten Bürgermeister, Ratsherren, Weinherren oder Weinzapfer, auch keinen von deren Söhnen oder Erben, andererseits kein Mitglied des von der Gegenpartei schwer beschuldigten Fünfer-Ausschusses in den Rat berufen sollten. Also ein Eingriff in die Wahlfreiheit! Indes war die Anordnung nicht zweckmässig für eine möglichst schleunige Abwicklung des Prozesses? Ohne Zweifel. Mochten daher die Bürger nach den Vorgängen der letzten Monate der Redlichkeit Dietrichs auch noch so sehr misstrauen, es blieb ihnen nichts übrig, als sich für den Befehl „untertänig zu bedanken“. Die Wahl fand am 10. Januar statt. Und das Ergebnis? Ein solcher Rat hatte wohl noch nie das Regiment in Paderborn geführt. Er war zusammengesetzt aus lauter Neulingen, aus „guten, frommen, einfältigen Handwerksleuten, welche sich besser auf ihre Hantierung als auf Ratssachen verstanden“. Es dauerte nicht lange, und

die Juristen machten sich lustig über den „Laienrat“, während andere ihn höhnend den „schlafenden Rat“ nannten.

Den grössten Einfluss auf ihn hatte von vornherein Wichart. Abgesehen von der Macht, über die er als der Führer der Volkspartei gebot, kamen ihm die Kenntnisse und Erfahrungen, die er sich früher als Ratsherr erworben, jetzt vortrefflich zu statten. Er „nahm die Direktion zu Handen“; auf seine Empfehlung wurde zum Stadtsyndikus und Stadtsekretär Günther gewählt, der allen „gute Instruktion und Anleitung zum Regieren gab“. Aber schon am 18. Januar entboten Abgesandte des Bischofs den Rat, die Gemeindeherren und die Deputierten in den Abdinghof und erklärten: Wichart und Günther ständen der Weiterführung des Prozesses durchaus im Wege; der Fürst verlange die Ausschliessung beider von den Bürgerversammlungen, ausserdem die Entfernung Günthers von seinem Amte. Die Bürgerschaft protestierte mündlich und schriftlich, aber das Ansinnen wurde stets von neuem gleich bestimmt wiederholt, und schliesslich erhielt Günther vom Rat seine Entlassung; an seine Stelle trat ein katholischer Jurist.

Je zaghafter der Rat sich benahm, desto ungestümer ging es her bei den Zusammenkünften der Fünfundzwanzig. Hier gewannen immer mehr diejenigen die Oberhand, die alle Verantwortung für die gegenwärtige traurige Lage auf den Bischof und seine Ratgeber wälzten und schrienen: Man dürfe nicht länger verhandeln und warten und dulden und sich ducken; das Volk müsse sich selbst helfen, es werde verraten und betrogen. Da wurde es manchem bedenklich und unheimlich. Die Juristen murrten: Wichart und Günther wollten alles nach ihrem Kopfe haben, das Beil werde viel zu weit geworfen; endlich blieben sie fort und meldeten ihren Austritt; andere, darunter unser Klöckener, folgten dem Beispiel.

Und was tat die Regierung, um die erregten Gemüter zu beruhigen? Als am 7. Februar über die Schatzungsangelegenheit verhandelt werden sollte und von den Beklagten niemand zur Stelle war, verlangten die Fünfundzwanzig ihre sofortige Verhaftung, aber die bischöflichen Kommissare gewährten ihnen acht Tage Aufschub. Am 14. Februar erschienen sie wiederum nicht. Erst am folgenden Tage bequerten sie sich und kamen zum Rathaus. Sie kamen mit lächelnder Miene. Denn „inzwischen hatten sie — wie sie es gemacht, ist zur Zeit noch verborgen — eine Inhibition von Fürstl. Gnaden ausgebracht, darin befohlen, mit der Inquisition wegen der Schatzung und Exekution still zu halten“. Klöckener fügt hinzu: „Das hat vielen ein seltsam Nachdenken gemacht“. Von anderer Seite ist gesagt worden, der fürstliche Befehl habe das Recht tot geschlagen. Das Wort klingt hart, doch wer möchte es schelten?

Dass derartige Vorgänge das Misstrauen und die Erbitterung gegen Dietrich steigern mussten, liegt auf der Hand, und es mag ihn bisweilen doch eine geheime Sorge beschlichen haben, wenn er das entschlossene Auftreten der Fünfundzwanzig beobachtete sowie das Anwachsen der Macht Wicharts, der ihm zum Hohn die Fünfundzwanzig, den Rat, die Bürgerschaft noch immer regierte. Dazu kam, dass es im ganzen Lande gärte und eine Vereinigung der Landstände zum Zweck gemeinsamen Handelns im Werke war. — Dietrich hatte nämlich im vergangenen Jahre eine neue Agende veröffentlicht, die den Abweichungen vom streng katholischen Ritus ein Ende machen, die allgemeine Rückkehr zur streng katholischen Lehre anbahnen sollte. Allenthalben, wo man mehr oder minder bestimmt dem Protestantismus huldigte, zumal bei der überwiegend protestantischen Ritterschaft, hatte die Einführung heftigen Widerspruch erfahren. Die Ritterschaft suchte die Unterstützung des Domkapitels. Unter den Domherren gab es damals

zwei Gruppen, die sich gegenseitig befeindeten, jedoch enig waren in ihrer Gegnerschaft gegen Dietrich und die Fürstenbergische Partei. Die eine Gruppe bildeten die Simonisten, die im Jahre 1602 um 600 Goldgulden ihre Stimme für den Fall der Sedisvakanz an den lutherischen Bruder des Herzogs v. Lüneburg, den Administrator des Bistums Minden, verkauft hatten; an ihrer Spitze stand der charakterlose Dompropst v. Brabeck. Das Haupt der zweiten Gruppe, auf die man bereits 1601 in Hessen grosse Hoffnungen setzte, war der verschlagene Domdechant v. Horst. Er und drei andere Domherren kamen der Ritterschaft so weit entgegen, dass sie sich zur Teilnahme auch an ernsteren Feindseligkeiten verpflichteten. Von den Städten traten Paderborn und Brakel dem Bunde bei.

Dietrich musste vor allem das Umsichgreifen der gefährlichen Bewegung verhüten und vermied daher sorgfältig alles, was der Unzufriedenheit frische Nahrung gegeben hätte. Er verlangte von der Paderborner Bürgerschaft lediglich die Aufhebung der Fünfundzwanzig, verschonte sie mit weiteren Forderungen und erwies ihr sogar einen Gefallen, indem er die grosse Prozesssache wieder aufnahm. In erster Linie kam ihm alles darauf an, das Domkapitel von seinen übrigen Gegnern zu trennen. Am 20. Juli begab er sich in den Kapitelsaal, wo die Herren gerade aussergewöhnlich zahlreich versammelt waren, und richtete an sie die Frage, ob sie es fortan mit ihm oder der aufsässigen Ritterschaft und den widerspenstigen Städten zu halten gedächten. Einige erklärten sich rückhaltlos für ihn; andere, die kein reines Gewissen hatten, wagten keine offene Widersetzlichkeit, indes ihre ganze Haltung erweckte wenig Vertrauen; noch andere, darunter der Domdechant, verharrten mit trotziger Entschlossenheit auf ihrem Standpunkt. Am Ende des Monats erhielt Kaspar v. Fürstenberg in Bilstein die Nachricht, dass „die Sachen zwischen seinem Bruder und dem Kapitel gefährlich ständen“ und seine Hülfe begehrt werde. Er folgte dem Wunsche Mitte August, und hauptsächlich durch seine Bemühungen wurde das Kapitel von der Ritterschaft „separiert“. Nur der Domdechant mochte sich noch immer nicht beugen. Doch der Kampf war zu ungleich. Mitte September wurde beim Kölner Nuntius auf seine Suspension angetragen, und am 8. Oktober erschien das fürstbischöfliche Dekret, das ihn jeder Pfründe und geistlichen Amtsverrichtung entsetzte. Unter dem Schlage, der den Domdechanten traf, litten besonders schwer die Jesuiten. Ihre Beziehungen zu ihm waren zu eng und innig, als dass sie trotz ihrer vorsichtigen Zurückhaltung der Ungnade seines Gegners hätten entrinnen können. Lange würdigte Dietrich sie keines Blickes, geschweige denn eines Wortes; die vollständige Aussöhnung erfolgte erst 1603.

Der Abfall des Domkapitels war für die Gegenpartei des Bischofs ein schwerer Verlust, machte sie jedoch keineswegs müde und mutlos. In Paderborn nahmen die Unruhe, die Verbitterung, der Verdacht und der Hass gegen Dietrich nicht ab, sondern zu. Vollends als mitten im August das Prozessverfahren wiederum eingestellt wurde, „begann ein solches Rumoren, schien der eine dem andern so verdächtig, dass keine Hoffnung auf Besserung mehr vorhanden war“. Dass man dem Befehle des Stadtherrn gemäss die Fünfundzwanzig abschaffte, änderte an der Sachlage nichts. Denn sie lebten fort unter dem neuen Titel „Volksausschuss“ und beherrschten nach wie vor das gesamte öffentliche Tun und Treiben.

Am 15. September kam die Vereinigung der beiden weltlichen Stiftsstände zum Schutze gegen den Landesfürsten zustande. Untersiegelt wurde das Bündnis von vierundzwanzig Vertretern der Ritterschaft nebst den Abgeordneten der Städte Paderborn, Brakel, Steinheim, Lügde und Driburg.

Dietrich hätte seine sämtlichen Widersacher am liebsten sofort mit Gewalt zu Boden geschmettert, doch dazu fehlte ihm die Macht. Inzwischen ergriff er gern jeden Vorteil, der sich ihm darbot. Das erfuhr auch Günther. Im Gefühl voller Sicherheit, die Warnungen seiner Freunde missachtend, ging er am 4. Oktober nach Neuhaus zur fürstlichen Kanzlei. Man hielt ihn fest, brachte ihn aufs Schloss und sperrte ihn ein. Erst nach drei Wochen, nachdem Bürgermeister und Rat und Gemeinde sich schriftlich wie auch mündlich für ihn verwandt, nachdem ferner sein Schwiegervater und sein Schwager mit 2000 Talern Bürgschaft geleistet, wurde er vom Schloss entlassen; er durfte in eine Herberge übersiedeln und blieb hier über sechs Wochen „detiniert ohne weiter zugelegte Klage oder Ansprache“.

Dietrich aber schickte an die Bauerschaften den schriftlichen Befehl, jede solle am 12. November einzeln ausserhalb der Stadt an einem näher bezeichneten Orte sich einfinden und seine Meinung vernehmen. Es fehlte in Paderborn nicht an solchen, die aus eigenem Interesse oder aus Unzufriedenheit über den ganzen Gang der Dinge oder aus Zaghaftigkeit zu gehorchen bereit waren. Doch was vermochten diese gegen die Verschworenen! Die meisten stimmten Wichart bei: Der Befehl widerspreche „uraltem Gebrauch und Gerechtigkeit“, Günthers Schicksal habe aller Welt gezeigt, was der Bischof im Schilde führe. Dem bischöflichen Abgesandten, der beschwichtigen wollte, wurde bedeutet, die Bürgerschaft sei einig und lasse sich nicht trennen.

Jetzt war der rechte Zeitpunkt da, jetzt galt es, den endlosen fürstlichen Ansprüchen einen Damm zu setzen, alle Bürger für die Rückwerbung ihrer alten, in jüngster Zeit immer mehr geschmälernten Rechte zu begeistern, diejenigen aber, die noch zauderten oder widerstrebten, auf irgend eine Weise zum Anschluss an die Verschworenen zu zwingen. So dachte Wichart. Und er trat am 11. November vor die Ratsversammlung und entwickelte mit beredten Worten seine Gedanken. Sie gipfelten im folgenden Antrag: Zur Verhütung weiterer widerrechtlicher Gewalt möge der Rat die ganze Bürgerschaft aufs Rathaus entbieten, um eine Konstitution, ein Statut aufzurichten, dahin lautend, falls der Bischof gegen einen Bürger Grund zur Klage zu haben vermeine, solle die Sache nach Massgabe der geschriebenen Rechte, insbesondere des von Kaiser Friedrich III. der Stadt verliehenen Privilegs, in Paderborn vor dem ordentlichen Gericht verhandelt und nicht diesem entzogen werden. Kaiser Friedrichs Privileg! Klang das nicht wie ein Zauberwort, mächtig genug, die bösen Geister der Zwietracht zu bannen, auch die Stumpfsinnigsten emporzuheben aus dem Zustand träger Gleichgültigkeit und dumpfer Ergebung, alle insgesamt zu entflammen zu einem letzten Kampfe für das alte Stadtrecht, gegen die Fürstengewalt?

Es handelte sich um ein kühnes Unternehmen. Denn wer sich auf den Boden von Kaiser Friedrichs Privileg stellte, der leugnete alles, wodurch die städtische Gerichtsbarkeit seitdem beschränkt worden war, der leugnete die Verbindlichkeit nicht nur der Rezesse von 1528, 1532 und 1569, sondern auch des Abkommens vom 12. Juli 1601, der war bereit zu einer gewaltsamen Erhebung gegen den Bischof.

Dieser beschloss, dem Treiben des Volkstribunen endlich ein Ziel zu setzen. Auf Grund der Rezesse verlangte er am 20. November, der Rat solle unverzüglich Wichart entweder ihm ausliefern oder selbst in Gewahrsam nehmen, da er im Rechtswege gegen ihn vorgehen wolle. Der Rat geriet durch den Befehl in die äusserste Bedrängnis: ihn zurückzuweisen wagte er nicht, ihn zu vollstrecken besass er weder den Mut noch die Macht. Er versuchte Wichart zu bestimmen, sich freiwillig in bürgerliche Haft zu begeben oder die Stadt zu verlassen. Zornig wies Wichart das eine wie

das andere Ansinnen zurück: Nimmer werde er fortlaufen wie ein Schelm; lieber wolle er sich zur Haft stellen, denn für sein Vaterland setze er gern Leib und Leben dran; doch davon habe die arme Stadt keinen Gewinn; das Werk mit der Konstitution sei begonnen und müsse durchgeführt werden. Als Dietrichs Räte einsahen, dass sie mit Hülfe der schwachen Stadtobergkeit nicht zum Ziele kommen würden, setzten sie sich in Verbindung mit Wicharts persönlichen Feinden. Aber seine Freunde waren auf der Hut. Sie verwandelten Wicharts Haus nebst den benachbarten Gebäuden in eine Art Festung und hielten Wache bei Tag und bei Nacht. Ein gewaltsamer Angriff erfolgte indes nicht. Zwar erbot sich Dietrich, den Stiftpflichtigen Bese mit Soldaten in die Stadt zu schicken, doch „das war den Ratsherren nicht gelegen“. Dieser Zustand dauerte fast eine Woche. Um der Sache ein Ende zu machen, begab sich Wichart am 26. November — es war ein Mittwoch — an der Spitze eines grossen Menschenhaufens in die auf dem Rathaus tagende Ratsversammlung. „Die Sagenschneider und Zimmerleute hatten ihre Axt auf der Schulter, andere trugen Beile und Barten, andere kurze Bolzen unter dem Mantel, wieder andere Hackmesser im Busen, sahen aus wie junge Löwen und alte Teufel“. Wichart setzte den Zweck seines Kommens auseinander: Die Ratsherren sollten kurz und bündig sagen, ob sie die Konstitution gutheissen und besiegeln wollten oder nicht. Alle waren wie gelähmt vor Überraschung und Schrecken und suchten Ausflüchte. Doch alles Reden, Bitten, Drohen, Protestieren, Sichsträuben half nichts. Der gefürchtete Mann wiederholte sein Verlangen und erklärte schliesslich: Er werde mit seinen Freunden die Ratsstube verlassen und draussen drei Vaterunser beten; soviel Bedenkzeit habe der Rat; weigere er sich länger, dann solle etwas geschehen, worüber man noch nach hundert Jahren sprechen werde. Darauf traten die Wichartschen ab, fielen in die Knie und verrichteten das Gebet. „Was wollte oder sollte ein ehrbarer Rat tun als zur Erhaltung von Leib und Leben seine Einwilligung geben?“ Wichart hatte erreicht, was er gewollt. Er empfing die Urkunde und küsste sie verehrungsvoll.

Es folgte eine kurze Zeit äusserer Ruhe: die Stille vor dem Sturm. Auch der Bischof hielt sich einstweilen zurück. Er forderte nicht mehr, dass Wichart sofort zur Rechenschaft gezogen werde, sondern gab sogar Günther am 30. Dezember die Freiheit wieder. Um so eifriger arbeitete man freilich zu Neuhaus im geheimen an den Vorbereitungen zur gewaltsamen Unterwerfung Paderborns. Am 5. Dezember stellte sich Kaspar v. Fürstenberg am fürstbischöflichen Hofe ein und trat alsbald mit den Räten zusammen, um Massregeln wegen „Beendigung des Tumults“ zu verabreden. Am 11. Dezember verhandelte er mit dem Hauptmann Bese, auf welche Weise und zu welcher Zeit die Stadt überrumpelt und eingenommen werden könne.

Am 10. Januar 1604 war Ratswahl. Dietrich liess den Dingen diesmal ihren Lauf. Mochten immerhin seine schroffsten Gegner ans Ruder kommen und den vollständigen Bruch herbeiführen: das konnte die Durchführung seines Entschlusses nicht nur erleichtern, sondern auch bis zu einem gewissen Grade rechtfertigen. Die Vierundzwanzig beriefen in den Rat „vornehmlich solche Männer, welche die papistischen Anschläge abgewendet und in der Erhaltung der lutherischen Religion sowie des weltlichen Regiments dem vorigen Rate beigesprungen waren“. Unter den Gewählten befand sich auch Wichart. Er überragte mit seiner ganzen Persönlichkeit alle übrigen bei weitem; ihm kam und fiel deshalb das Amt des regierenden Bürgermeisters zu; das Stadtsekretariat erhielt Günther.

Der neue Bürgermeister „hub mit einer ziemlichen Sanftmut zu regieren an“. Sein Auftreten, seine Festigkeit, sein Ordnungssinn, seine

Mässigung erregten bei manchen eine nicht geringe Überraschung. Selbst der Bischof meinte: Wenn er fortfahre, wie er begonnen, werde ein Mann aus ihm werden, der den Seinigen gute Dienste leisten, ja sogar noch an der bischöflichen Tafel speisen könne. Das war freilich eine irrige Auffassung von Wicharts Charakter und Plänen. Schnell genug sollte Dietrich erfahren, dass derselbe keineswegs den Ehrgeiz besass, ein „Suppenesser“ an seinem Hofe zu werden. Denn Wichart glich in seinem ganzen Wesen den Paderborner Bürgermeistern des 14. und 15. Jahrhunderts. Wohl verweigerte er dem Bischofe nicht die dem Stadtherrn gebührende Reverenz, aber die Stadt galt ihm unendlich mehr als der Bischof; in der Wahrung und Mehrung ihrer Macht und ihrer Rechte erblickte er eine seiner vornehmsten Aufgaben. Unter den Pflichten eines regierenden Bürgermeisters stand neben der Oberaufsicht über die Verwaltung an erster Stelle die Handhabung der Stadtgerichtsbarkeit. Dessen war sich auch Wichart voll bewusst. Zwei Gesichtspunkte leiteten ihn: Strenge ohne Ansehen der Person und Selbständigkeit nach Massgabe des alten Herkommens. Zur Strenge neigte er von Natur; Strenge dünkte ihm notwendig zur Aufrechthaltung der Ordnung, zur Hebung der durch die frühere Willkürherrschaft des Rates und durch die Justizposse Dietrichs schwer geschädigten Achtung vor dem Gesetz. Andererseits bildete seine Richtschnur ausser dem „alten Brauch“ lediglich Kaiser Friedrichs Privileg, das er eines Tages vom Balkon des Rathauses herab dem jubelnden Volke bekannt gab; der Vertrag vom 12. Juli 1601 war für ihn nicht vorhanden. Gleichsam um dem Bischof und der Bürgerschaft die Macht des Stadtgerichts zum Bewusstsein zu bringen, liessen Bürgermeister und Rat einen der Dieberei beschuldigten Tagelöhner, Dülmann mit Namen, ohne Mitwirkung fürstbischöflicher Beamten foltern und an einem neuen, in der Heide errichteten Galgen aufknüpfen, obgleich das Verfahren unzweifelhaft in formaler Hinsicht rechtswidrig war und manche das Urteil auch materiell anfochten. Überhaupt ahndete der demokratische Bürgermeister jegliche Ungebühr und Übertretung mit rücksichtsloser Härte.“ Summa: Er, der die Stadt und ihre Einwohner von der Tyrannei des Bischofs, wie er sagte, befreien wollte, hat sie mit unerhörter Tyrannei und Grausamkeit ganz überschüttet, hat die Bürger in türkische Dienstbarkeit gebracht, mit 50, 100 und mehr Talern gestraft“. In grosser Not waren die verklagten Ratsherren sowie alle, die am städtischen Gut gefrevelt hatten; mehrere entzogen sich durch die Flucht der gerichtlichen Verfolgung.

Dieselbe unbeugsame Entschiedenheit bekundete Wichart bei den Massnahmen, die er alsbald nach Übernahme seines Amtes zum Schutze der Stadt gegen äussere Feinde traf. Da seine Vorgänger sich Jahrzehnte hindurch um die Befestigungsanlagen und den Sicherheitsdienst nicht im mindesten gekümmert hatten, so fand er hier ein schweres Stück Arbeit, aber spielend überwand er alle Hindernisse, schuf in Wochen mehr als andere in Monaten, in Jahren. Er erkannte auch, dass die Bürgerwehr im Ernstfall nur dann ein brauchbares Werkzeug sei, wenn sie strenge Manneszucht halte und ihren Befehlshabern Gehorsam leiste. Deshalb entwarf er einen „Artikelbrief gemeiner Bürgerschaft der Stadt Paderborn“, der das rechtliche Verhältnis der Bürger in Kriegszeiten regelte.

Gegen welchen Feind richteten sich diese Kriegsvorbereitungen? Der Feind war der Bischof. Wie jeder, der sehen wollte und urteilen konnte, so wusste auch Wichart, dass Dietrich der kommunalen und religiösen Freiheit Paderborns ein Ende zu machen entschlossen war, und da er befürchten musste, der Bischof werde bei erster bester Gelegenheit Ernst machen, so erfüllte er nur ein Gebot der Klugheit, wenn er die Stadt rechtzeitig

wehrkräftig und widerstandsfähig machte. In weiten Kreisen erregte indes sein diktatorisches Regiment Angst und Abscheu, viele trauten ihm das Ärgste zu. Offenbar erreichte er das gerade Gegenteil von dem, was er wollte. Er entfremdete sich manche seiner früheren Freunde, zwang seine Feinde zu tatkräftiger Gegenwehr, benahm dem Bischof die letzten Bedenken und erleichterte ihm den Sieg. Stand denn für Dietrich, wenn er nicht den letzten Rest seines landesherrlichen Ansehens in seiner Hauptstadt einbüßen wollte, bei der jetzigen Lage der Dinge noch ein anderer Weg offen als der Weg der Gewalt?

Die Unterwerfung Paderborns wurde jetzt dem Grafen Johann v. Rietberg übertragen, einem Kriegsmann, der sich bereits in spanischen und polnischen Diensten bewährt hatte und erst vor kurzem katholisch geworden war. Er traf in aller Stille seine Vorbereitungen, konnte jedoch nicht verhüten, dass die Kunde davon schon bald bis Paderborn drang. Um dieselbe Zeit verbreitete sich die Nachricht, 4000 meuternde spanische Söldner seien aus den Niederlanden in das Herzogtum Berg und die Grafschaft Mark gerückt und planten einen Einfall in das Paderborner Land. Die Regierung schloss einen Vergleich mit den Spaniern, die für das Versprechen friedlichen Durchzuges 12000 Taler erhielten. Gleichwohl argwöhnte die Wichartsche Partei zwischen den Rüstungen des Grafen v. Rietberg und der Ankunft der Spanier einen engen Zusammenhang; ja, sie erhob gegen den Bischof die Anklage, er habe selbst das fremde Kriegsvolk herbeigerufen und bezahlt, damit es ihm behülflich sei zur Bezwingung der Bürgerschaft. Wichart liess die Mauern, die Tore, den gesamten Verkehr aufs schärfste überwachen, und je näher die Spanier kamen, desto straffer zog er die Zügel der Regierung. Von allen wehrhaften Bürgern forderte er den Eid auf die Kriegsartikel: aller Widerspruch verstummte vor seinem Blick und Befehl. Auch die älteren Schüler des Gymnasiums, die Weltgeistlichen, die Benediktiner und Jesuiten wurden zum Wachtpostendienst herangezogen. Am 13. März zeigten sich wirklich die Spanier unter den Mauern Paderborns, zogen aber friedlich vorüber. Desto schlimmer erging es den Bauern des Delbrücker Landes: an die 400 wurden erschlagen, etwa 100 tödlich verwundet, andere mitsamt ihren Häusern lebendig verbrannt.

Den Paderbornern brachte der Durchzug keinen erheblichen Schaden. Doch geradezu verhängnisvoll waren die letzten Wochen für den Mann, der die Stadt vor Schaden bewahren wollte, für den Bürgermeister. Durch die Massnahmen, die er zum Teil unter dem Druck der Verhältnisse und im Drange der Not, zum Teil aus eigenwilliger Herrschsucht ergriff, durch die Missachtung, die er, der Verteidiger des historischen Rechts, gegen die durch das Herkommen geheiligten Rechte anderer bewies, verschlimmerte er die gegen ihn herrschende Stimmung, erschütterte er das Vertrauen auf seine Redlichkeit, beraubte er sich selbst des inneren wie des äusseren Rückhalts. Gar mancher gewöhnte sich an den Gedanken, seine Entfernung vom Amte sei ein Gewinn, eine Notwendigkeit.

Die Lage wurde immer gespannter. Bei der Ladung zu dem auf den 6. April nach Dringenberg ausgeschriebenen Landtag wurde die Stadt Paderborn absichtlich übergangen. Bürgermeister und Rat protestierten gegen die Ausschliessung, und auf den Wunsch der Stiftsstände ging eine gemischte Deputation nach Paderborn, um der Bürgerschaft die Beschwerden des Bischofs zu übermitteln und ihre Rechtfertigung zu hören. Die Antwort gab Günther. Sie klang schroff und drohend: Die Stadt erbiete sich zu Recht, doch werde der Bischof auf dem Rechtswege nicht viel erreichen; die Anschuldigungen weise sie sämtlich zurück; falls der Bischof nicht hinlängliche



Sicherheit biete, in Zukunft das Land besser zu schützen, werde die Stadt, selbst wenn kein anderer Stand zu ihr halte, sich allein einen Schutzherrn suchen; das sei ihre Entschuldigung und endliche Meinung.

Unmittelbar darauf begaben sich die Domherren mit ihrer wertvollsten Habe nach dem nahen Lippspringe. Der Abzug des Domkapitels war für die Bürgerschaft ein empfindlicher Schlag; er bewies, dass der vornehmste Stiftsstand keine Lust hatte, mit ihr gemeinschaftliche Sache zu machen. Und die Ritterschaft? Mancherlei wurde mündlich wie schriftlich mit ihr beraten und geplant, aber schliesslich hatte sie doch „schwere Bedenken“. Und die Städte? „Gleichen Schritt mit Paderborn hielt“ Brakel; doch es dauerte nicht lange, da „wurden auch die zu Brakel etwas kleinlaut“. Warburg, die zweite Stadt des Bistums, schien anfangs mit der Hauptstadt gehen zu wollen, bewahrte indes nicht die notwendige Entschiedenheit.

Die Machthaber in Paderborn mussten sich also selbst helfen, und da sie angesichts der Rüstungen des Bischofs die Kräfte der Stadt nicht für ausreichend hielten, so durften sie auch vor dem allerletzten, äussersten Rettungsmittel nicht zurückscheuen. Mancher mochte sich eine Zeitlang sträuben, aber es gab keinen andern Ausweg. Am 17. April, am Samstag der Karwoche, lud Wichart den alten und den neuen Rat, die vierundzwanzig Gemeindeherren nebst dem Volksausschuss der Fünfundzwanzig zu einer Sitzung aufs Rathaus und gab nach längerem Beraten folgende Erklärung ab: Es sei nur ein einziges Mittel vorhanden, und werde dieses nicht getroffen, so sei die Stadt verloren; es sei jedoch derart, das es im tiefsten Geheimnis bleiben müsse, ja so geheim, dass es, wenn möglich, nur einem einzigen Menschen anvertraut werden dürfe; man möge drei, höchstens vier Männer auswählen und diesen volle Gewalt übertragen, alles in ihrer aller Namen zu verhandeln. Und noch einmal bewährte sich die Kraft seiner Beredsamkeit, die Macht seiner Persönlichkeit, noch einmal gab ihm die Volksvertretung einen Beweis ihres durch die Not und Drangsal der letzten Zeit wohl erschütterten, aber nicht zerstörten Vertrauens. Er bekam die geforderte Vollmacht, allerdings unter dem Vorbehalt, es solle nichts geschehen gegen Gott oder gegen die Privilegien des Landesherrn und der Stände. Er selbst machte die Männer namhaft; es waren ausser ihm zwei Ratsherren und der Stadtsyndikus Günther. „Diese verordneten vier Personen haben, damit in diesen gefährlichen Sachen so wenig gegen das Reich als den Bischof exzediert, gleichwohl aber im Notfall rechtmässige Defension an die Hand genommen werden möchte, sich endlich darauf verglichen, bei dem Landgrafen von Hessen gnädigen Schutz und Schirm untertänigst anzurufen und in dem Fall, dass die Stadt berannt und belagert werde, zu nötiger Defension Kriegsvolk anzuwerben“. Günther ging am Donnerstag nach Ostern, am 22. April, nach Kassel, erhielt jedoch hier folgenden, jedenfalls nicht erwarteten Bescheid: Der Landgraf sei weder vom Domkapitel noch von der Ritterschaft noch von den übrigen Städten angegangen, und mit der Stadt Paderborn allein sich einzulassen, würde allseits unverantwortlich sein; wenn die Stände insgesamt seinen Beistand in Anspruch nähmen, wolle er gern die Herstellung der Ruhe befördern. Diese Antwort war deutlich genug: Landgraf Moritz, „ein weiser, verständiger Herr“, überliess die Stadt Paderborn ihrem Schicksal.

Und das Schicksal brach mit unheimlicher Schnelligkeit herein. Am 23. April sammelte sich das im Auftrage Dietrichs angeworbene Kriegsvolk in einer Stärke von 1000 Mann zu Fuss und 50 Reitern in der Nähe von Rietberg, und als es dunkel wurde, führte Graf Johann dasselbe in aller Eile und Stille nach dem Haterbusch, einem Gehölz bei Elsen. Gleich in der

folgenden Nacht sollte Paderborn überrumpelt werden. Wichart ahnte nicht im mindesten die drohende Gefahr. Noch verhängnisvoller für ihn war die verräterische Haltung eines grossen Teiles der Bürgerschaft. Von Anfang an hatte dem Bürgermeister eine durch ihr Geld und ihre weit reichenden Beziehungen mächtige Partei feindselig gegenübergestanden. Klöckener nennt sie die Partei der „gehorsamen Bürger“, Günther die Partei der „angeklagten Ratsherren, geistlichen Pfaffen, anderen Papisten und deren Adhärenten“. Begünstigt durch die allgemeine Unzufriedenheit und durch Wicharts eigene Fehler, hatte diese Partei unter den Furchtsamen, den Kleinmütigen, den Friedebedürftigen, den Verstimmtten in der letzten Zeit eine ansehnliche Menge Anhänger gewonnen. Was lag für sie näher als der Wunsch, dem Rietberger sein Unternehmen zu erleichtern und sich so den Dank Dietrichs zu verdienen?

In den Nachmittagstunden des 23. April setzten die Bischöflichen allerlei Gerüchte in Umlauf von einer bevorstehenden Einquartierung fremder, durch den Magistrat angeworbener Soldaten sowie von einem wichtigen Schreiben, das Wichart vor drei Wochen vom Bischofe erhalten und unterschlagen habe. Eine gewaltige Unruhe ergriff die ganze Stadt. In kürzester Frist erschienen „etliche Hundert der gehorsamen Bürger in voller Wehr auf dem Marktplatz, also dass es ein göttlich Werk zu sein schien, dass in solch verwunderlicher Eilfertigkeit und in solch grosser Anzahl die Bürger in die Waffen kamen“. Sie besetzten die Treppe des Rathauses, den Weinkeller und andere benachbarte Gebäude und hatten den Bürgermeister, der sich gerade auf dem Rathaus befand, ganz in ihrer Gewalt. Es dauerte nicht lange, da kamen auch die Wichartschen, bewaffnet und zahlreich. Wichart machte verzweifelte Anstrengungen, um die Freiheit zu erlangen; er drohte und flehte, doch diesmal umsonst. Auch als es Abend geworden, zogen die Bischöflichen, ihren Gegnern an Zahl überlegen, nicht ab, sondern hielten das Rathaus umlagert. Sie ordneten auch den Wachtpostendienst an den Toren, insbesondere am Westerntor, durch das der Rietberger in die Stadt einzubrechen gedachte. Gegen Mitternacht erschien Graf Johann in Neuhaus und teilte dem Bischof mit, alles sei bereit. An der Spitze seiner Leibkompagnie erreichte er unbemerkt das Westerntor; nachdem er selbst die Petarde an die Aussenpforte geschraubt, erwartete er mit Ungeduld die Ankunft der übrigen. Inzwischen aber schöpfte ein dem Bürgermeister ergebener Stadtfähnrich Verdacht und eilte voll Besorgnis zum Westerntor. Zu seinem Erstaunen fand er hier nicht die ordnungsmässige Torwache, sondern eine Anzahl von Wicharts Feinden, die zusammen mit dem Pförtner die Binnenpforte aufzuschliessen versuchten. Er kam noch eben zur rechten Zeit, schlug Alarm und vereitelte das bübische Beginnen. Es war um 2 Uhr nach Mitternacht. Da knallte und krachte es plötzlich, dass die Erde bebte. Der Graf v. Rietberg hatte, obgleich sein Volk noch nicht vollzählig zur Stelle war, die Petarde losgebrannt und so die Aussenpforte samt einem Stück der Stadtmauer gesprengt. Der donnerähnliche Knall schreckte die ganze Bevölkerung auf. Mehrere Bürger stürzten nach dem Westerntor, wo der Feind mit Äxten und Brecheisen bereits die Mittelpforte zertrümmerte. Mit ihrer Hülfe liess der Stadtfähnrich das diese Pforte schützende schwere Eisengatter nieder und türmte dann vor der Bresche Balken, Steine und Erde auf, so dass die nächste Gefahr bald überwunden war. In den Strassen und Gassen herrschte der wildeste Wirrwarr. Wichart erlangte in dem allgemeinen Getümmel seine Freiheit zurück und feuerte die Bürger zu mannhaftem Widerstand an. Doch seine Zeit war vorbei, er hatte das Heft nicht mehr in der Hand. Man fiel ihn mit Schelt- und Schimpfworten

an, bedrohte sogar sein Leben. Seine Anhänger bedurften übrigens gar nicht aufmunternder Worte; sie wussten, dass für sie gegenwärtig alles auf dem Spiele stand, und spannten von selbst ihre äussersten Kräfte an. Bei Tagesanbruch eröffneten sie von den Mauern und Türmen herab einen heftigen Angriff auf die Feinde, töteten und verwundeten eine beträchtliche Menge und jagten den übrigen einen solchen Schrecken ein, dass der Rietberger nur mit grösster Anstrengung die Flucht der Seinigen zu hemmen vermochte.

Um weiteres Blutvergiessen zu vermeiden und schneller zum Ziele zu kommen, liess Dietrich die Feindseligkeiten einstellen und schickte in die Stadt einen Trompeter, der die Übergabe verlangen und erklären sollte, der Bischof werde im Falle der Weigerung alle Bürger ohne Unterschied als Rebellen behandeln. Seine Drohung hatte Erfolg. Die Bischöflichen forderten ungestüm eine Verständigung, und ihnen schlossen sich alle an, die entweder aus Verbitterung oder aus Überzeugung oder aus Verzagtheit sich von dem Bürgermeister losgesagt hatten. Man beschloss die Absendung einer Deputation. Diejenigen Mitglieder, die zu Wicharts Partei gehörten, wurden, nachdem die Audienz bei Dietrich stattgefunden, unter einem Vorwande in Neuhaus zurückgehalten. Die andern aber brachten der Bürgerschaft frohe Kunde: Der Bischof wolle der Stadt, wenn sie ihn gutwillig aufnehme, alle ihre Privilegien und Gerechtigkeiten lassen, niemandem irgend welchen Schaden zufügen, diejenigen, gegen die er gerechten Grund zur Klage zu haben vermeine, in der Stadt mit ordentlichem Recht belangen und über alles dieses eine schriftliche Assekuration mit seinem Siegel und seiner Unterschrift ausfertigen. Ein solch günstiges Anerbieten abzulehnen wäre Torheit gewesen. Noch an demselben Tage brachten Dietrichs geschäftige Helfershelfer diesem die Nachricht, dass die Bürgerschaft auf die gemachten Zusicherungen hin die Tore zu öffnen bereit sei. Das geschah am Samstag. Am Sonntag entwarfen Bürgermeister und Rat die Kapitulationsbedingungen und händigten das Schriftstück den Unterhändlern ein, damit diese es zur Unterschrift und Besiegelung dem Bischof überreichten. Die Unterhändler führten den Auftrag aus. Aber in Neuhaus stellte man ihnen nicht jene Urkunde unterschrieben und besiegelt zurück, sondern gab ihnen eine ganz andere, und diese enthielt des Bischofs wirkliche Forderungen: „Die Bürgerschaft ergibt sich auf Gnade und Ungnade, lässt am folgenden Tage den Grafen v. Rietberg ein und verspricht, den Bürgermeister dem Bischof lebendig zu überliefern“. Diejenigen, die diesen schmachvollen Betrug und Verrat ins Werk setzen halfen, beschlossen Geheimhaltung bis zum nächsten Morgen. Als dann der Tag zu grauen anfing, rückten sie vor die Wohnung des zweiten Bürgermeisters und riefen: Er solle seinen Amtsgenossen und den ganzen Rat zu einer Sitzung einladen, sie müssten berichten von dem Verlauf ihrer Sendung. In kurzer Zeit waren die Rathsherren mit Wichart auf dem Rathaus versammelt. Und nun begab sich an dieser ehrwürdigen Stätte ein Schauspiel, wie noch niemals in den schlimmsten Stürmen der vergangenen Jahrhunderte. Die Deputierten erstatteten Bericht und veranlassten eine Debatte, die sie absichtlich in die Länge zogen, damit ihre Mitwiser inzwischen die letzten Vorbereitungen trafen zum Einlass des feindlichen Kriegsvolks. Da, als der erwartete Augenblick gekommen war, als die Trompeten des Rietbergers die Westernstrasse herauf klangen, da endlich warfen die Verräter die Maske ab und präsentierten dem Bürgermeister die Urkunde des Bischofs. Sie wurde verlesen. Hohn und Triumph auf den Gesichtern der Eingeweihten, Schmerz und Zorn in den Mienen derer, die sich in ihrem Vertrauen, in ihrer Hoffnung betrogen sahen!

Wichart wollte in seinem Grimm das Schriftstück zerreißen. Doch schon legte man Hand an ihn. Er machte sich los und rief seinem Mitbürgermeister zu: „Kommt her, wir wollen uns in den Ratstuhl setzen. Den will ich sehen, der dort seinem Bürgermeister Gewalt antut“. Damit setzten sich beide auf ihren Ehrenplatz. Aber mehrere fielen über Wichart her, zertritten ihn aus dem Ratstuhl und fesselten ihn mit einer Kette an eine Säule, die im Saale stand. „Allda“, so erzählt Klöckener, „sind mir und manchem ehrlichen Bürger die Tränen aus den Augen gesprungen, und wir hätten wohl gewünscht, dass er viele Meilen weit von hier gewesen. Doch man hat's nicht ändern können; es war verwirkt“.

Ja, es war verwirkt. Schon näherte sich unter Trommelwirbel und Trompetengeschmetter der Sieger an der Spitze seiner Reiter und Musketiere vom Westertore her. Der Einzug erfolgte um die siebente Morgenstunde. Auf des Rietbergers Befehl wurde Wichart vom Rathaus zum nahen Pranger geschleppt und an diesem mit einer Kette um den Leib befestigt. Hier verbrachte er martervolle Stunden, barhäuptig, von brennendem Durst gequält, verhöhnt von aller Welt, von den adeligen Herren wie von der rohen Soldateska, besonders aber von seinen persönlichen Widersachern und von ehrlosen Weibern, die ihm ungestraft ins Angesicht speien durften. Und das alles geschah, obgleich er noch nicht peinlich angeklagt, verhört, geschweige denn verurteilt war. Ein ähnliches Los traf seine Anhänger, soweit man ihrer habhaft werden konnte; sie wurden teils vor dem Rathaus an die unlängst dort angebrachten Ketten gelegt, teils in den Stuben des städtischen Weinkellers untergebracht. Um 9 Uhr begab sich Graf Johann mit seinen Offizieren zu den Jesuiten und wohnte einer hl. Messe bei. Darauf nahm er im Beisein des Jesuitenrektors das Frühstück ein. Man war in fröhlicher Stimmung ob des glücklichen Gelingens. Gutgelaunt überwies der Graf dem Kollegium nicht nur ein Fass edlen Weines, sondern auch das Holz aus dem Stadtwalde, womit der gestürzte Bürgermeister die Tore verbarrikadiert hatte.

Und dann begann des Dramas letzter Akt: das Strafgericht. Dietrich verfuhr gegen die Stadt Paderborn, die nunmehr wehrlos zu seinen Füßen lag, mit grosser Härte. Das entsprach nicht allein seinem Charakter, sondern auch dem Zwecke, den er verfolgte: er wollte sie züchtigen für ihren Trotz und ihre Übergriffe, wollte gründlich aufräumen mit ihren Gelüsten nach bürgerlicher und religiöser Freiheit.

Vor allem wurde an Wichart ganz im Geiste jener rohen Zeit zur Strafe und zur Warnung ein Exempel statuiert. Bis zum Abend des 26. April stand er an der Schandsäule. Am folgenden Tage spannte man ihn auf die Folter, um Geständnisse von ihm zu erpressen. Seine Aburteilung erfolgte am 30. April öffentlich auf dem Marktplatz in Gegenwart einer zahlreichen Volksmenge. Als ein „Aufrührer, Rebell und Majestätsverbrecher“ war er dem Tode verfallen. Das Urteil wurde unverzüglich vollstreckt, und zwar vor dem Westertore auf der „Kermisse“, wo sich jetzt die Herz-Jesu-Kirche erhebt. Die Richtstätte war mit Reiterei und Fussvolk besetzt. „Allda“, so berichtet Klöckener, „hat er willig die Kleider selbst, soviel ihm gestattet, abgezogen, und da er sollte aufgelegt werden, ist er auf die Knie gefallen und hat das Vaterunser samt dem Englischen Gruss mit heller Stimme gebetet und noch folgende Worte überlaut ausgesprochen: Heilige Maria, Mutter Gottes, nebst allen Heiligen Gottes, bittet für mich armen Sünder jetzt und in der Stunde meines Todes, Amen! Damit ist er auf den Tisch gebunden, und als einer der Priester ihn gefragt, ob er katholisch sterben wolle, hat er beständig geantwortet: Ja. Danach hat er

mit heller Stimme gerufen: Herr Jesu, nimm meinen Geist auf! Alsdann ist ihm der Bauch entzwei geschnitten, entweidet und das Herz ums Maul geschlagen und endlich kreuzweise in vier Stücke gehauen“. Der Kopf wurde auf eine Stange gesteckt und vor dem Westertore aufgepflanzt. Dann fuhr der Karren mit dem zerstückelten Leichnam am Hause Wicharts vorbei, seiner Witwe und seinen sieben Söhnen zum Jammer und Schimpf, und an jedem der vier übrigen Stadttore befestigte der Henker ein Viertel des Rumpfes. Achtzehn Jahre lang erfüllte der Anblick der bleichenden Gebeine die Vorübergehenden mit Grauen; da endlich gab Christian v. Braunschweig, nachdem er Paderborn in Besitz genommen, den Befehl zur Bestattung. „Wehr und Wapen“ des Hingerichteten schickte Dietrich „zum ewigen Gedächtnis der Familie“ seinem Bruder Kaspar auf die Burg Schnellenberg. So endete der Mann, der vor wenigen Monaten sich mit der stolzen Hoffnung getragen hatte, er werde seiner Vaterstadt die alten Zeiten wiederbringen. Es war Wicharts Verderben, dass er für die seit dem Erstarken der landesherrlichen Gewalt wesentlich veränderte Stellung der Städte im allgemeinen und Paderborns im besondern kein Verständnis besass, dass er die Kraft der Bürgerschaft und sein eigenes Können überschätzte, dass er, die ihm anvertraute Amtsgewalt missbrauchend, das Recht, als dessen Vertreter und Verteidiger er sich aufspielte, selbst mit Füßen trat, dass er durch die Rücksichtslosigkeit, mit der er seinem Willen wie ein Diktator Geltung verschaffte, die meisten seiner Anhänger in das Lager seiner Feinde trieb.

Mehrere seiner hervorragendsten Anhänger, wie Günther und Tünenken, konnte der Arm des Bischofs nicht erreichen. Etwa dreissig, die bei der Einnahme der Stadt gefangen waren, wurden kurz darauf vom Rathaus und Weinkeller in verschiedene Stadttürme abgeführt. Die Untersuchung leitete Kaspar v. Fürstenberg, den sein Bruder in aller Eile nach Paderborn beschied, damit er hier „Ordnung mache“. Am 10. Juni wurde das Urteil gefällt: sie sollten auf dem Markt mit dem Schwert hingerichtet werden. Indes „auf Bitten vornehmer Leute“ blieb das Urteil unvollstreckt; man nahm ihnen etliche hundert Taler ab, verpflichtete sie eidlich, nie zu entdecken, worum man sie in der Tortur befragt, und verwies sie am 12. Juni des Landes. Alle, die an den Wirren mittelbar oder unmittelbar beteiligt gewesen, mussten hohe Geldsummen zahlen, so der Rat 2000, die Vierundzwanzig und die Fünfundzwanzig je 1000 Taler. Das Vermögen der Geflohenen wurde teils von dem Kriegsvolk geraubt und gestohlen, teils mit Beschlag belegt.

Jedoch nicht die Schuldigen allein traf die Strafe, sondern die gesamte Bürgerschaft. Eine der ersten Massregeln des Grafen v. Rietberg war die allgemeine Entwaffnung. Sie wurde mit der äussersten Strenge durchgeführt; die wertvolle Beute wanderte nach den bischöflichen Burgen. Die Schatzkammer auf dem Rathaus, darin der Stadt Privilegien sich befanden, wurde aufgebrochen, der Stadt Silbergeschirr nebst anderen Kostbarkeiten weggenommen. Die Siegel und Briefe liess Dietrich durch seine Räte „besichtigen und inventarisieren“; den Weinkeller nahm er wieder „zu seinen Händen und Gebrauch“. Fast alle Bürger wurden zu aussergewöhnlichen Geldleistungen herangezogen, den Säumigen mit Turm und Gefängnis gedroht. Daher verliessen viele, darunter Bürgermeister, Kämmerer und Ratsherren, die Stadt und gingen in die Fremde. Grosse Erbitterung verursachte namentlich das Benehmen des Kriegsvolkes, das „nach Gefallen alles raubte, verprasste und stahl, auch allerhand Mutwillen an Weibsbildern und sonst zu verüben sich unterstand“. Erst nachdem der

Bischof am 1. Mai seinen Einzug in Paderborn gehalten, wurde „der Soldaten Mutwille in etwa gemildert, auch die Einlogierung richtiger verordnet“. Länger als ein Jahr blieb die Stadt von fürstbischöflichen Soldaten besetzt. Dietrich gab den Befehl, die Schnadsteine vor den Toren zu zerschlagen, den städtischen Galgen umzuhauen, Dülmann zu bestatten. Im Juli begann er mit dem Bau eines Kastells innerhalb der Stadtmauern, an der Pader; „dazu wurden genommen der Stadt und Bürger Teiche und Gärten ohne alles Entgelt; die Bürger, Bauern wie auch andere Städte wurden dahin zum Frondienst gezwungen“. „Weil aber das Werk über eines Fürsten Vermögen, auch der Boden nicht allzu fest und dauerhaftig, sondern ganz Morast gewesen, auch sonst allerlei Bedenken darüber gemacht worden, so ist es unvollendet liegen geblieben“.

Eingehende Beratungen kostete der Entwurf der neuen Stadtverfassung. Am 27. November 1604 wurde der Rezess im Baumgarten des Klosters Abdinghof jeder Bauerschaft einzeln bekannt gemacht. Die Bürger verweigerten anfangs den verlangten Eid, „wollten nicht gern zum Brett“. Doch das Sträuben war umsonst; die Maspeln schwuren zuerst, dann folgten die andern. Dieser Rezess bezeichnet den endgültigen Abschluss des von der Stadt im Anfange des 13. Jahrhunderts aufgenommenen und seitdem vier Jahrhunderte hindurch mit wechselndem Erfolge fortgesetzten Kampfes um ihre innere Selbständigkeit. Mit der alten Stadtherrlichkeit war es zu Ende; die den Bischöfen abgerungenen Freiheitsbriefe und Privilegien besaßen keinen Wert mehr; jetzt gebot in Paderborn der Wille des Fürsten, und so ist es in der Folgezeit geblieben, obgleich Dietrichs Nachfolger der Stadt ihre ehemaligen Rechte zum Teil zurückgegeben hat. Wohl mag damals manchem Bürger das Herz geblutet haben bei dem Gedanken an die fürstliche Vormundschaft. Wir jedoch erblicken in der Katastrophe des Jahres 1604 nicht nur eine nach der ganzen Lage der Dinge unabwendbare geschichtliche Notwendigkeit, sondern auch das verdiente Schicksal einer durch die Ungunst der Zeiten und durch eigene Schuld heruntergekommenen Bürgerschaft, die mit der Fähigkeit sich selbst zu regieren auch das Recht dazu verloren hatte.

Einige Wochen vorher, am 12. Oktober, hatten Domkapitel, Ritterschaft und Städte für Paderborn interzediert. Diesen Versuch der Einmischung hatte Dietrich kurz abgewiesen. Dagegen lebte er eine Zeitlang in nicht geringer Furcht wegen der drohenden gewaltsamen Interzession des Landgrafen Moritz, der zur Zeit der Einnahme Paderborns mit seinem Kriegsvolk unmittelbar an der Grenze lag. Am 3. Mai 1604 schloss dieser mit der Ritterschaft sowie den Städten Brakel, Lügde und Steinheim einen Schutzvertrag, angeblich für den Fall eines bewaffneten Angriffs von aussen. Was es in Wahrheit damit für eine Bewandnis hatte, das konnte unter den obwaltenden Verhältnissen selbst das blödeste Auge erkennen. In Neuhaus gab man sich über den Ernst der Lage keiner Täuschung hin. Zur Aussprache über die schwebenden Fragen reiste Kaspar v. Fürstenberg selbst am 10. Mai nach Hessen und verhandelte mit dem Landgrafen. „Es gab eine seltsame Unterredung“, bei der Kaspar sich wiederum als einen gewandten Vertreter seines Bruders bewährte. Die Hessengefahr verlor zunächst etwas von ihrem bedrohlichen Charakter, zumal da die niederrheinisch-westfälischen Kreisstände am 22. Mai sich zu Gunsten Dietrichs äusserten und kurz darauf mehrere von den hessischen Schutzverwandten schwankend wurden.

Der Sieg Dietrichs war ein vollständiger, ausserordentlich wichtig auch zur Hebung seines Ansehens im ganzen Lande. Wer mochte es jetzt

leicht wagen, ihm offen Trotz zu bieten? Gross waren die Hoffnungen, die man besonders in kirchlichen Kreisen auf diesen Sieg setzte. Unter dem 22. Mai 1604 richtete Papst Klemens VIII. an den Paderborner Bischof ein schmeichelhaftes Glückwunschsreiben. Etliche Tage später erliess er ein Schreiben an den Erzherzog Albrecht, Statthalter der spanischen Niederlande, und hob hervor, jetzt sei es an der Zeit, den Eifer des Bischofs noch mehr zu entflammen. Der Kölner Nuntius schrieb, der Papst habe sich über den glücklichen Ausgang des Kampfes sehr gefreut und aus eigenem Entschluss sich in dieser Angelegenheit auch mit dem Kaiser in Verbindung gesetzt. Kurz, aus allem geht hervor, dass man in Rom über die Paderborner Verhältnisse aufs genaueste unterrichtet war und dem Siege Dietrichs über die Hauptstadt seines Fürstbistums eine weittragende Bedeutung beimass.

IV. Dietrichs Gegenreformation. Der Bau des Gymnasium Theodorianum. Die Errichtung der Paderborner Universität.

Nachdem Dietrich den äusseren Widerstand der Stadt Paderborn und damit im wesentlichen des Paderborner Landes gebrochen hatte, galt es, auch der Gesinnung der Bewohner Herr zu werden, die Herzen des Volkes für den katholischen Glauben zurückzugewinnen. Die Schwierigkeit dieser Arbeit leuchtet ein, wenn man bedenkt, einerseits wie tief der neue Glaube durch langjährige Lehre und Übung Wurzeln geschlagen hatte, anderseits wie misstrauisch und verbittert der grösste Teil der Bevölkerung dem Bischof und seinem Anhang gegenüberstand. Selbst die Jesuiten hatten mit all ihrer Klugheit, all ihrem Eifer bei ihren Bekehrungsversuchen zunächst wenig Erfolg. Von den dreissig Personen, die sie 1605 „bekehrten“, bequerten sich mehrere nur deshalb zum Übertritt, weil sie der Gefahr einer Geldbusse oder der Landesverweisung dadurch am leichtesten entgingen. In den nächsten fünf Jahren wurden durch ihre Anstrengungen rund achtzig Seelen gewonnen. 1607 gingen bei der Feier des vierzigstündigen Gebetes, die die Jesuiten damals zum erstenmal in ihrer Kirche veranstalteten, ausser ihren Schülern nur etwas über dreihundert Menschen zum Tische des Herrn. Fürwahr, nicht ohne Grund wiederholt sich in ihren Jahrbüchern noch 1608 die Klage über den „unfruchtbaren Paderborner Acker“. Protestantischen Gottesdienst gab es freilich in Paderborn seit 1604 nicht mehr, und damit die Leute um so eher zum katholischen Gottesdienst kämen, liess die Obrigkeit an Sonntagen wohl die Stadttore schliessen. Vergebens! Die protestantischen Einwohner verzichteten auf jeden Gottesdienst oder strömten, sobald sie konnten, zur Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses „haufenweise“ nach Lippstadt, der „altbekannten Zufluchtstätte für Räuber und Landstreicher“, und nach Schlangen, dem „verfluchten Schlangensumpf“.

Aber durfte denn Dietrich nicht, wie so manche katholische und nichtkatholische Fürsten jener Zeit, wenn andere Mittel versagten, zu ernsten Zwangsmassregeln greifen? Seine Rechte und Befugnisse kannte er sehr gut, und er hat sie bei gegebener Gelegenheit auch scharf genug betont. Wenn er vorläufig eine unverkennbare Mässigung an den Tag legte, so hatte diese ihren Grund in seinem nicht zur Anwendung von Gewalt hinneigenden Charakter, weiterhin aber in den Schwierigkeiten seiner

damaligen Lage. Schon die Hindernisse, auf die er in seinem eigenen Lande stiess, namentlich die Stimmung in seiner Hauptstadt, die feindselige Haltung anderer Städte und der Ritterschaft, mahnten ihn zur Vorsicht bei der Ausbeutung seines Sieges. Ausserdem aber schwebte er lange in Sorge wegen der drohenden Verwicklungen mit den benachbarten protestantischen Mächten.

Am meisten beunruhigte ihn der Schutzvertrag, den am 3. Mai 1604 die Ritterschaft nebst den drei Städten Brakel, Lügde und Steinheim mit dem Landgrafen von Hessen geschlossen hatte. Um diese Verbindung zu sprengen, rief er die Hülfe des Kaisers an. Der Kaiser verlangte alsbald sowohl von dem Schutzherrn als auch von den Schutzverwandten die Aufhebung des „nichtigen, ungültigen, widerrechtlichen“ Vertrages, aber trotz seinem Befehl blieb der Vertrag in Kraft. Erst als bei einem Einfall holländischer Freibeuter der hessische Schutz sich als durchaus illusorisch erwiesen hatte, entsagten im Juni 1608 die meisten der Schutzverwandten dem Bündnis und unterwarfen sich dem Bischof, an den sie eine Geldbusse von 3000 Talern zahlen mussten.

Noch mehr Zähigkeit als die hessischen Schutzverwandten zeigten die Paderborner Bürger, die teils bei und nach der Einnahme der Stadt aus Furcht heimlich entwichen, teils durch Richterspruch des Landes verwiesen waren und seitdem in der Fremde, vorwiegend in Hessen und Holland, heimatlos umherirrten. Diese „machten nicht allein am Reichskammergericht einen Prozess anhängig, der noch im Jahre 1622 unerledigt war, sondern suchten auch Rat und Hülfe bei den Generalstaaten, den Hansastädten, dem Niedersächsischen Kreis und vielen Reichsfürsten, erbettelten viele verdriessliche Schreiben und gaben gar lästerliche Famoschreiben in Druck“. Ja, im Jahre 1610 vereinbarten sie mit ihren Gesinnungsgenossen zu Paderborn, sie wollten beim Tode Dietrichs zusammen sich der Stadt bemächtigen und die Wahl eines hessischen Prinzen zu seinem Nachfolger durchsetzen. Die Fäden der Verschwörung liefen zusammen in der Hand des früheren Syndikus Günther, der in dieser Zeit eine wahrhaft fieberhafte Tätigkeit entfaltete. Vor allem suchte er den Landgrafen Moritz für den Plan zu erwärmen und unter Hinweis auf die augenblickliche Krankheit des Bischofs zum Handeln anzuspornen. Moritz liess sich „die Mittel und Vorschläge nebst mündlicher Relation schriftlich präsentieren“ und sagte, wie es wenigstens scheint, seine Mitwirkung zu. Die militärische Leitung des Anschlags wurde dem „mannhaften, der konföderierten Hansastädte bestellten Obristen-Lieutenant“ Blasius Eichenberg anvertraut; unter dem 29. April 1611 fertigten Günther und ein vormaliger Stadtkämmerer „kraft habender Vollmacht“ diesem sein Patent aus mit der Verpflichtung, „im Namen der Stadt Paderborn 800 Mann zu Fuss und 300 zu Pferde anzuwerben, auch andere Befehlshaber zu bestellen und die Truppen an dem verabredeten Termin zur Musterung abzuliefern“. Günther zog auch den Grafen Johann v. Nassau ins Vertrauen. Dieser riet Moritz die äusserste Vorsicht an, warnte ihn insbesondere vor einer Verbindung mit dem Kurfürsten von Brandenburg, der 1609 als Miterbe der jülich-cleveschen Länder Nachbar des Bistums Paderborn geworden war. Schon bald stellte sich heraus, dass das Unternehmen doch schwieriger war, als es anfangs scheinen mochte. Am 6. Juni benachrichtigte Günther den Landgrafen, Eichenberg bestehe darauf, das „Rekuperationswerk“ solle nicht hinausgeschoben, vielmehr „ersten Tages mit Gottes Hülfe angegriffen werden“; alles hange von der „Armatur“ ab; der Landgraf möge gnädig geruhen, sich darüber zu resolvieren. Die Entscheidung lag also offenbar

in erster Linie bei Moritz. Doch dieser bewies bei dieser Gelegenheit ebenso wenig Mut und Entschlossenheit wie damals im Jahre 1604, als das Schicksal Paderborns ebenfalls auf dem Spiele stand. Nach vier Wochen schrieb Johann v. Nassau an Günther: Die Dinge ständen schlecht; Eichenberg habe erklärt, dass der rechte Augenblick versäumt worden wäre, und habe abgedankt. Der eine Bundesgenosse nach dem andern zog sich zurück. Moritz rechtfertigte sein Benehmen dem Grafen Johann gegenüber, indem er alle Schuld auf die Generalstaaten schob: Seine Räte hätten ihm die Rekuperation als ein gefährliches Werk widerraten; zum Gelingen seien nicht genug „Fundamente“ vorhanden; das Weitere müsse er deshalb Gott und der Zeit befehlen. Hierauf antwortete am 17. August Graf Johann: Wenn der Landgraf die Rekuperation von Paderborn für gefährlich halte, müsse er es auch seinerseits billig dabei bewenden lassen; jetzt sei viel daran gelegen, dass man die zerschlagene Sache, welche ziemlich ruchbar geworden, also menagiere, dass nicht Schimpf und Gefahr und Verhinderung an künftiger Entreprise entstehe.

Mag Dietrich um die Absichten und Anschläge der Paderborner Heimatlosen auch nicht genauer gewusst haben, sicher war er darüber zu gut unterrichtet, als dass er die Notwendigkeit vorsichtiger Zurückhaltung hätte verkennen können. Endlich findet seine Scheu vor scharfen Massnahmen ihre Erklärung in seiner Stellung zum Domkapitel.

Im August 1605 erliess Papst Paul V. an den Erzbischof von Köln und an den Bischof von Paderborn ein Breve folgenden Inhalts: Er habe Kenntnis erhalten von den sehr verdorbenen Sitten der Mehrzahl der Paderborner Domherren; deshalb sollten sie selbst oder durch Bevollmächtigte den Lebenswandel der Kanoniker sorgfältig untersuchen, über ihre Ausschweifungen und Vergehen sich genau informieren, und wenn etwas Belastendes sich ergebe, an ihn berichten, damit er die geeigneten Mittel ergreifen könne. Mehrere Mainzer Visitatoren nahmen nach weitläufigen Verhandlungen, obgleich die Domherren die Untersuchung als „aus vielen erheblichen Ursachen fast schimpf- und beschwerlich“ zu hintertreiben suchten, die Visitation im Jahre 1608 wirklich vor, und es stellte sich heraus, dass das Kapitel in „ziemlicher Unordnung“ war. Und das Resultat? „Es blieb, wie es gewesen.“ Dagegen erfüllte im Jahre 1608 ein anderes Ereignis alle, denen die Wiederherstellung des katholischen Glaubens und Lebens am Herzen lag, mit lebhafter Genugtuung. Seit 1603 lebten nämlich der Bischof und der Domdechant Arnold v. Horst in offener Feindschaft, und das wurde insbesondere wegen der streng kirchlichen Gesinnung sowie der Fähigkeiten des letzteren in weiten Kreisen schmerzlich beklagt. Um eine Aussöhnung herbeizuführen, legte sich 1604 sogar der päpstliche Nuntius ins Mittel. Doch der Domdechant sträubte sich gegen „die starke Demütigung, so bei ihm von nöten“. Der Nuntius nahm 1607 im Auftrage des Papstes mit neuem Eifer seine Bemühungen wieder auf, und im März des folgenden Jahres wurde ein besseres Verhältnis zwischen den beiden Gegnern hergestellt. Eine wahre, aufrichtige Aussöhnung lag freilich noch in unabsehbarer Ferne: die konnte erst dann erfolgen, wenn der Druck der Verhältnisse beide zum Nachgeben zwang. Dass der Domdechant noch kein Bedürfnis nach Frieden fühlte, bewies er 1608 schon dadurch, dass er „ein überaus schändlich Famoslibell“ an den Papst schickte, damit Walter v. Brabeck auf Grund seiner schweren Vergehen der Dompropstei verlustig erklärt werde.

Die grösste Schwierigkeit lag in der grundverschiedenen Auffassung über die Lösung der Koadjutorfrage. Lassen wir die Bemühungen des

Herzogs von Lüneburg und des Landgrafen von Hessen um die Paderborner Koadjutorie unberücksichtigt, so standen sich zwei katholische Hauptbewerber gegenüber. Der eine war Johann Gottfried v. Fürstenberg, Domherr in Paderborn und Mainz, des Bischofs eigener Neffe; für seine Wahl arbeitete namentlich sein Vater, Kaspar v. Fürstenberg, der seit 1604 an allen massgebenden Stellen, vom Domkapitel in Paderborn bis zur römischen Kurie, alle Hebel in Bewegung setzte, um den Bischofssitz seiner Familie zu erhalten. Aber selbst abgesehen davon, dass sowohl der grösste Teil des Kapitels als auch fast die ganze Ritterschaft dem Fürstenbergischen Hause durchaus abgeneigt war, schien nicht in Rücksicht auf die Gesamtlage der zweite katholische Bewerber, Ferdinand von Bayern, den Vorzug zu verdienen? Der Wittelsbacher, einem der mächtigsten deutschen Fürstengeschlechter entstammend, war bereits Koadjutor seines Oheims Ernst, der als Inhaber des Erzbistums Köln, der Bistümer Freising, Lüttich, Münster und Hildesheim ein Gebiet beherrschte, wie kein zweiter Kirchenfürst im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation. Lag nicht in dieser Zeit der Gärung und des Überganges der Gedanke nahe, durch die Vereinigung möglichst vieler Stifter in einer Hand werde die katholische Sache im nordwestlichen Deutschland einen stärkeren Halt, eine grössere Widerstandskraft gewinnen? Musste nicht besonders für das durch seine Lage inmitten protestantischer Gebiete sehr gefährdete Bistum Paderborn, schon allein wegen der fortwährenden Beunruhigung durch Hessen, ein mächtiger katholischer Landesfürst als durchaus wünschenswert, ja notwendig erscheinen? Doch die Angelegenheit rückte gar nicht vom Fleck. Im September 1608 forderte der Kaiser das Kapitel auf, es möge „eine gottesfürchtige, dem katholischen Glauben recht eifrig verwandte, verständige, wohl qualifizierte und dem zeitigen Bischofe genehme Person“ zum Koadjutor wählen. Zu derselben Zeit schrieb der Papst in derselben Sache an den Bischof und das Domkapitel von Paderborn, sowie an den Erzbischof von Mainz. Das Kapitel trat auch im Juni 1609 zur Beratung zusammen, doch ein Ergebnis wurde nicht erzielt. Die Hauptschuld trug Bischof Dietrich, der zu der Wahl nur in dem Falle seine Zustimmung zu erteilen entschlossen war, wenn man ihm seinen Neffen Johann Gottfried zum Koadjutor gäbe. An diesem Lieblingsgedanken und Herzenswunsche prallten alle Vorhaltungen ab. Er war in diesem Punkte so empfindlich und reizbar, dass er sich mit den Jesuiten, welche die Kandidatur des Wittelsbachers begünstigten, gänzlich überwarf und ein volles Jahr ihren Verkehr mied. In Rom erregte seine Haltung nicht geringe Besorgnis. Denn da die Wahl des Fürstenbergers durchaus aussichtslos war, so stand, falls Dietrich auf seinem Standpunkte verharrte, zu befürchten, dass dieser vor der Erledigung der Nachfolgefrage sterben, und dass dann die Paderborner Kirche vielleicht den grössten Stürmen und Gefahren preisgegeben sein würde. Oder sollte der Papst das Domkapitel zur Wahl ermächtigen und dem Bischof einen Koadjutor geben ohne dessen Einwilligung? Dazu trieb auf das dringlichste der Domdechant mit seinem Anhang. Indes zu diesem äussersten Schritt mochte sich der Papst nicht verstehen. Er suchte vielmehr durch mehrere ernste Schreiben auf Dietrich einzuwirken, betonte die Notwendigkeit der Wahl, erinnerte ihn an die Pflichten, die er zu erfüllen habe, damit er mit Ruhe dem Tage der Rechenschaft entgegensehen könne. Am schärfsten setzte ihm der päpstliche Nuntius zu durch seinen Geschäftsträger Gabriel Brune, der sich im Dezember 1609 mit einer aufs sorgfältigste ausgearbeiteten Instruktion versehen im tiefsten Geheimnis nach Neuhaus begab, um den Bischof für Ferdinand zu gewinnen. Aber die Vorstellungen des Nun-

tius hatten ebenso wenig Erfolg als die Mahnungen des Papstes. Selbst die Drohung, man werde, dem Drängen des Kapitels nachgebend, gegen den Willen des Bischofs einen Koadjutor wählen lassen, machte keinen tiefen Eindruck. Es dauerte noch zwei Jahre, bis Dietrich, allerdings widerstrebend und grollend, dem Willen des Papstes sich fügte, ohne Zweifel in der Erkenntnis, dass er bei längerem Widerstand nicht allein sein Lebenswerk in Frage stellen, sondern auch seiner Familie, anstatt zu nützen, empfindlich schaden werde. Im November 1611 gab er seine Zustimmung zur Vornahme der Wahl, und am 10. Februar 1612 wurde Ferdinand gewählt. Das Schicksal fügte es, dass der Paderborner Koadjutor schon einige Wochen nach seiner Wahl im Erzbistum Köln und im Bistum Münster durch den Tod seines Oheims zur Regierung gelangte. Und Bischof Dietrich? Er begriff schnell, welche Vorteile er aus der wesentlich veränderten Lage ziehen könne, vergass seinen Groll, reiste bereits im April nach Arnsberg und schloss hier Frieden mit seinem Koadjutor. Selbstverständlich kam es bei diesem Besuche zur Aussprache über die wichtigsten schwebenden Fragen, namentlich auch über die gegen die Protestanten zu ergreifenden Massregeln.

„Als nun die ausgewiesenen Bürger, so 1604 aus Furcht oder sonst ausgeflogen, bisher die Stadt vermieden und auf einen sonderlichen, weiss nicht was für einen Trost gewartet, diese wunderliche Veränderung sahen, und dass die Herren dermassen vereinigt und verbunden, auch dass ihnen ihre Hoffnung fehlgeschlagen, liessen sie die Sache Gott befohlen sein und begaben sich allgemach vor und nach wieder in die Stadt, allda sie sich noch zur Zeit still und ruhig verhalten.“ So meldet unser Chronist Klöckner. In den Jesuitenannalen ist vermerkt: „Die Bürger kommen friedlichen Sinnes aus der Fremde zurück. Das Vaterland atmet wieder auf.“ — Unter den Paderbornern, denen die Tore der Vaterstadt verschlossen blieben, befand sich Wolfgang Günther. Er trat in den Dienst des Landgrafen Moritz von Hessen, der ihn zum Generalauditor und Kanzleidirektor ernannte, ihm volles Vertrauen schenkte und ihn als seinen ersten Ratgeber stets mit grosser Achtung behandelte. Tatkräftig und treu vertrat er die Interessen seines Herrn, unbekümmert darum, dass er dadurch nicht allein den Hass des kaiserlichen Hofes, der Liga, der hessischen Ritterschaft und eines Teiles des hessischen Volkes auf sich lud, sondern zuletzt auch bei der Landgräfin und des Landgrafen ältestem Sohne Wilhelm in Ungnade fiel. Als Moritz 1627 die Regierung niederlegte, empfahl er seinen Diener dem besonderen Schutze seines Nachfolgers. Trotzdem wurde Günther ein Opfer der rachsüchtigen Ritterschaft. Im Dezember 1628 endete er auf dem Schafott unter dem Henkersbeil, beinahe fünfundzwanzig Jahre später als der Paderborner Bürgermeister, mit dem er als junger Jurist Schulter an Schulter im Kampfe gegen Bischof Dietrich zusammengestanden.

Die Erledigung der Koadjutorfrage räumte das schwerste Hindernis fort, das die vollständige Aussöhnung des Domdechanten Arnold v. Horst mit dem Bischof so lange unmöglich gemacht hatte. Wesentlich gefördert wurde diese dadurch, dass der Domdechant sich gerade damals in arger Verlegenheit befand. Der durch ihn seines Amtes entsetzte Domsyndikus Moller hatte nämlich aus Rache zwei Schriften gegen ihn veröffentlicht, deren Enthüllungen eine ungeheuere Aufregung im ganzen Lande hervorriefen. Arnold musste Deckung suchen in dem gegen ihn entfesselten Sturme. Wer aber konnte ihn wirksamer schützen, als der Bischof? Die Jesuiten vermittelten. „Hauptsächlich infolge unserer Anstrengungen brachten beide am 31. Juli, am Feste des hl. Ignatius, in unserem Kollegium die Gegenstände ihrer

Zwietracht zum Austrag und stellten den lange ersehnten Frieden unter sich wieder her“, berichten sie freudig in ihren Annalen. Von ferneren Irrungen der langjährigen Gegner verlautet nichts; auch das Hetzen gegen den Dompropst hatte, wie es scheint, ein Ende. Das fortan herrschende friedliche Verhältnis fand gewissermassen seinen äusseren Ausdruck in dem Zusammenwirken der drei Männer beim Bau des Jesuitenkollegiums.

In der ganzen Regierungszeit Dietrichs ist, abgesehen von dem Jahre 1604, kein Jahr bedeutungsvoller als das Jahr 1612. Da bekam er freie Hand, da durfte er endlich wagen, das Werk der Gegenreformation energischer anzufassen. Unmittelbar nach seiner Aussöhnung mit dem Domdechanten verlangte er von allen Geistlichen seiner Diözese bei Verlust ihres Amtes ein ehrbares, den Vorschriften der Kirche entsprechendes Leben, und mit der Durchführung des Erlasses wurde unverzüglich Ernst gemacht. Das Ergebnis dieses Vorgehens fassen die Jahrbücher der Jesuiten dahin zusammen: „Seitdem begannen die Kleriker, wenn auch nicht vollständig keusch, doch wenigstens vorsichtig zu leben“. Ferner erliess Dietrich damals drei einschneidende Dekrete, durch die der Glaube des Volkes reformiert werden sollte. Das erste bestimmte, fortan solle kein Brautpaar getraut werden, wenn nicht die Brautleute vorher die Sakramente der Busse und des Altars nach katholischer Weise empfangen hätten; die Trauung aber solle der katholische Pfarrer vollziehen. Das zweite setzte fest, dass zu Paderborn alle Protestanten jeglichen Standes und Geschlechtes nicht mehr wie bisher gemeinschaftlich mit den Katholiken innerhalb der Stadt, sondern ausserhalb der Stadtmauern am Ostwall begraben werden sollten. Und endlich „haben auch Ihre Fürstliche Gnaden zu Ende und Ablauf des Jahres 1612 eine fast strenge und ernstliche Avisation publizieren lassen dergestalt, dass ein jeder Stiftseingesessener, sonderlich der Stadt Paderborn, zwischen dieser Zeit und künftigen Ostern sich bedenken, qualifizieren und, wie frommen katholischen Christen gebühret, alsdann seinem ordentlichen Pastor beichten und kommunizieren und sich, wie gehorsamen Untersassen gebühret, verhalten, wer aber dieses nicht zu tun vermeinet, seine Gelegenheit auf andere Wege richten solle. Dies Mandat ist in der Stadt Paderborn von allen Kanzeln verlesen und an alle Kirchentüren angeschlagen, wie es auch auf fürstlichen ernstlichen Befehl auf dem Rathaus ein ehrbarer Rat der sämtlichen Bürgerschaft hat publizieren und ablesen lassen und dabei ernstlich geboten, demselben gehorsamlich nachzusetzen“. Also Wahl zwischen Annahme des katholischen Glaubens und Auswanderung!

Die Wirkung dieser Erlasse zeigte sich sofort. In dem einen Jahre 1612 konnten die Jesuiten mehr Übertritte verzeichnen als in den fünf letzten Jahren zusammen. „Glücklich der Zwang, der zur Besserung führt“, meinen ihre Annalen. Die Protestanten empfanden freilich eine derartige Vergewaltigung bitter und schmerzlich genug. Vor allem dünkte ihnen das Begrabenwerden ausserhalb der Stadt in ungeweihter Erde als ein unerträglicher Schimpf, und sie griffen zu allen erdenklichen Mitteln, um ihren verstorbenen Angehörigen diesen Schimpf zu ersparen. Auch die für Brautleute erlassene Verordnung wurde umgangen: viele schlossen in den benachbarten protestantischen Orten, besonders in Schlangen, die Ehe vor einem Prediger. Als das Dietrich zu Ohren kam, erneuerte er 1613 beide Dekrete und bedrohte die Übertreter mit Strafe. Im November dieses Jahres beschwerten sich auf dem Landtag die Vertreter der Ritterschaft und mehrerer Städte, weil der Bischof den Bekennern der Augsburgischen Konfession „nach ihrem tödlichen Abfall das ehrliche Begräbnis“ vorenthalte und nicht gestatten wolle, dass sie „gleich einem Christenmenschen ehrlich zur Erde

bestattet würden“. Am härtesten war das Auswanderungsdekret. Die Evangelischen setzten alle Hebel in Bewegung, um wenigstens dem Äussersten zu entgehen. Als ihre eigenen Vorstellungen bei Dietrich kein Gehör fanden, wandten sie sich an den Grafen v. Waldeck mit der Bitte um seine Interzession. Kurz darauf schrieb der Landgraf Ludwig von Hessen an Dietrich: Er möge, wo wegen der Religion ungleiche Meinungen seien, sonst aber kein öffentliches Ärgernis vorlaufe, der Allerhöchsten Heiligkeit nicht vorgreifen, sondern Gott dem Allmächtigen das Urteil in diesen Sachen anheimstellen, was um so viel verantwortlicher sei, weil Christus, die ewige Weisheit selbst, solche Langmut mit Worten und Exempeln im Evangelium vorgebildet. Auch Moritz von Hessen legte Fürbitte ein. Alles umsonst. Anfangs März 1617 benachrichtigte der Pfalzgraf Friedrich den Landgrafen Moritz, der Bischof habe „Edlen und Unedlen“ den 2. April als letzten Termin der „Ausräumung“ gesetzt, indem er sie nicht nur aus dem Lande ins Elend verweise, sondern ihnen auch nicht so viel Zeit und Raum verstatte, dass sie ihre Güter verkaufen und ihre Gelegenheit anderswo unverkürzt suchen könnten. Ins Werk gesetzt wurde freilich die angekündigte „Ausräumung“ diesmal nicht. Aber mochten die Evangelischen sich auch mit noch so grosser Zähigkeit sträuben, Dietrich blieb fest und wiederholte unerbittlich sein Gebot. Die Jesuiten berichten in ihren Jahrbüchern, er habe noch im Jahre 1618, seinem Todesjahre, aufs neue verordnet, dass alle, die nicht binnen Jahresfrist zur katholischen Kirche zurückkehrten, das Land räumen müssten; einige hätten sich gefügt, andere aber ihre Habe verkauft und ihre Heimat verlassen.

Über den Erfolg der Bemühungen Dietrichs um die Wiederherstellung des katholischen Lebens in seinem Bistum gibt in etwa Aufschluss das Mandat, das im Januar 1619, also unmittelbar nach seinem Tode, sein Neffe, der Domkämmerer Johann Gottfried v. Fürstenberg, an die seiner Archidiaconal-Jurisdiktion unterstehenden Pfarrer richtete. Er hält nicht mit der Anerkennung zurück, dass die Befehle seines Oheims bei vielen Untertanen und an vielen Orten völlige Besserung zur Folge gehabt hätten. „Es ist jedoch bekannt“, fährt er fort, „und die tägliche Erfahrung bezeugt es, dass diese Befehle und Erinnerungen bei vielen so wenig Gehorsam und Respekt gefunden haben, dass auch solche, welche zu ihrer Bekehrung gute Hoffnung gaben, zurückgefallen, andere aber ihrem vorigen Irrtum offen wieder beigefallen, teils auch aus halsstarrigem Gemüt ohne Schein und Geleit an andere Orte emigriert sind“. Die protestantische Ritterschaft erlitt 1610 einen sehr empfindlichen Verlust durch den Tod des Edelherrn Joachim v. Büren, der viele Jahre eine Hauptstütze des Protestantismus im Hochstift gewesen war. In der Stadt Büren und den zugehörigen Dörfern versahen die Jesuiten und gut katholische Weltgeistliche fortan die Seelsorge. Joachims Witwe, Elisabeth v. Lohe, wurde durch die Jesuiten und den Domdechanten Arnold v. Horst im dritten Jahre ihrer Witwenschaft zur katholischen Kirche zurückgeführt; ihren einzigen Sohn Moritz, den Landgraf Moritz von Hessen aus der Taufe gehoben hatte, übergab sie 1614 dem Paderborner Gymnasium, wo er zwei untere Klassen „zur grossen Zierde der Schule“ absolvierte. Um die protestantischen Einwohner der nach den benachbarten lippischen Dörfern Stapelage und Örlinghausen eingepfarrten Gemeinde Stukenbrock zurückzugewinnen, löste Dietrich diese Verbindung und machte Stukenbrock 1614 zu einer selbständigen Pfarre.

Den Protestanten Paderborns blieb bei der Wehrlosigkeit der Stadt, unter dem Druck der andauernden Drohungen und Massregeln des Bischofs nichts übrig, als sich zu beugen. Allerdings war die Unterwerfung, wie

sich gegen Ende des Jahres 1621 beim Herannahen des Herzogs Christian v. Braunschweig klar herausstellte, bei einem grossen, wenn nicht dem grössten Teil der Bürgerschaft lediglich eine rein äusserliche. Aber immerhin trug Paderborn wieder den Charakter einer katholischen Stadt, wo das katholische Leben nicht mehr wie zwanzig Jahre früher scheu die Öffentlichkeit floh, sondern in allen seinen Erscheinungsformen sich frei und unbehindert entfaltete. Auf die Veranlassung des Domdechanten kamen Ende 1612 von Köln die beiden ersten Kapuziner; er erwarb für seine Schützlinge ein Grundstück auf dem Stadelhof und erbaute ihnen innerhalb der drei folgenden Jahre Kirche und Kloster. Die erste Führerrolle spielten jedoch die Jesuiten, die unermüdlich durch Andachten und Predigten, Prozessionen und Bruderschaften den alten katholischen Geist neu zu beleben und die letzten Reste des lutherischen Wesens auszutilgen suchten.

Sie waren indes zu gute Menschenkenner, um sich über die wirkliche Lage der Dinge Täuschungen hinzugeben. „Alte Füchse sind schwer zu fangen“, klagen sie in ihren Annalen, „alle Hoffnung beruht auf der Jugend.“ Ja, an dem verstockten alten Geschlecht konnten auch sie nur wenig bessern, ihr Hauptaugenmerk mussten sie richten auf die Ausbildung der heranwachsenden Generation. Und es ist nicht zu leugnen, dass sie dank ihrer pädagogischen Meisterschaft auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung glänzende Erfolge erzielt, dass insbesondere das seit 1585 von ihnen geleitete Gymnasium hervorragend mitgewirkt hat an der Gegenreformation im Paderborner Lande. Was Fürstbischof Salentin bei der Reform dieser Schule gewollt und erwartet, wurde von den Jesuiten weit überholt; es hub eine neue Blütezeit an, die ruhmvollen Tage Meinwerks und Imads schienen wiederzukehren.

Andererseits muss ebenso rückhaltlos anerkannt werden, dass der damalige Aufschwung des Unterrichtswesens nur ermöglicht wurde durch Dietrichs Verständnis für die Bedürfnisse der Zeit, das in seinen reichen Schenkungen an den Jesuitenorden einen beredten Ausdruck fand. Gleich nach der Unterwerfung Paderborns brachte der Bischof die Wiederherstellungsarbeiten an der ehemaligen Minoriten- oder Johanniskirche zum Abschluss. Während der Feier der Einweihung, am 8. September 1604, legte er auf den Altar ein wertvolles Dokument, durch das er dem Orden zu der diesem bereits früher vom Domkapitel zugesicherten Unterstützung nunmehr seine an bedeutenden Werken reiche Bibliothek überwies, ferner die Hälfte der Einkünfte des 1596 aufgehobenen Kreuzherrenstifts Falkenhagen, die Bartholomäuskapelle am Dom, das Benefizium des hl. Fabian und Sebastian am Busdorfstift und ein Kapital von 10000 Talern. 1606 inkorporierte er dem Kollegium die von ihm neu aufgebaute Römische Kapelle mit ihren Einkünften und Rechten.

Auf Grund jener Stiftungsurkunde erklärte der Jesuitengeneral Aquaviva den Fürstbischof feierlich als den „Gründer des Paderborner Kollegiums“. Am 12. Mai 1605 bezogen die Ordensgenossen, im ganzen neunzehn Personen, das neue Heim. Die Schüler blieben vorläufig noch in den alten, höchst unfreundlichen Räumen im Dompürting, wurden aber zum Gottesdienst fortan in die Johanniskirche geführt. Damals zählte das Gymnasium, das unter den Stürmen der letzten Zeit schwer gelitten, 200 Schüler, darunter 40 adelige; den Bestand von 400, den es schon im Jahre 1586 gehabt hatte, erreichte es erst 1607 wieder. 1609 siedelte das Gymnasium in ein gerade der Johanniskirche gegenüber liegendes Haus über, das durch Ottilie v. Spiegel von den Erben des früheren Besitzers Anton Crato käuflich erworben und dem Orden geschenkt worden war. Nur die

von den Jesuiten nicht übernommene Vorbereitungs-klasse, die Nulla, blieb im Dompürting und unter der Aufsicht des Domscholasters. Sie hiess jetzt „Domschule“ oder „Trivialschule am Dom“ und behielt den Charakter einer Vorschule für das Gymnasium.

In ganz hervorragendem Masse beschäftigte die Jesuiten auch die Sorge um die seit langem bekämpften, schon oft verbotenen Winkelschulen. Endlich lächelte ihnen auch hier der Erfolg. Sie überliessen nämlich dem aus Württemberg zugewanderten, durch sie zur katholischen Kirche zurückgeführten Schriftsetzer Bartholomäus Ruff, der sich mit der Vorbereitung von Knaben für das Gymnasium beschäftigte, in dem Cratonischen Hause einen Raum zum Unterrichten. 1611 hatte Ruff bereits 183 Schüler. Das ist der Anfang der „Trivialschule am Gymnasium“; der Lehrer unterstand dem Jesuitenrektor. Somit gab es, mit Einschluss der „Schule am Busdorf“, jetzt in Paderborn drei Trivialschulen für die Knaben, und da sich auch eine katholische Lehrerin zum Unterrichten der Mädchen fand, so schien nunmehr der rechte Zeitpunkt zur Beseitigung der Winkelschulen gekommen zu sein. Im Jahre 1611 erwirkte Ruff vom Bischof einen strengen Erlass, dahin lautend, sämtliche Privatschulen der Stadt sollten geschlossen werden. Die Bekanntmachung dieses Befehls entfesselte einen Sturm der Entrüstung gegen die Jesuiten als die Urheber des Erlasses und gegen Ruff. Die Wortführer der Protestanten richteten ein Bittgesuch an Dietrich um Aufhebung der Verordnung, aber das Verlangen wurde rundweg abgeschlagen.

Am 31. Juli des ereignisvollen Jahres 1612 überwies Bischof Dietrich dem Orden 20000 Taler zur Gründung eines Noviziats in Paderborn, das nach seiner Absicht eine Pflanzstätte für tüchtige Lehrer und Seelsorger werden sollte. Und an demselben Tage desselben Jahres legte er unter grossen Feierlichkeiten den Grundstein zu einem neuen, durch das ungeahnte Aufblühen des Gymnasiums notwendig gewordenen Gymnasialgebäude. Der Bau erhob sich ausserordentlich schnell; schon im Beginn des Jahres 1614 hielten die Gymnasialklassen ihren Einzug. Ausser dem Bischof beteiligten sich auch andere an diesem Werk. Der Domdechant Arnold v. Horst liess den kleinen nördlichen Treppenturm für 300 Taler erbauen und trug, als dieser in einer Januarnacht 1614 zusammenstürzte, die Kosten noch einmal; der zweite, diesem entsprechende Turm ist ein Geschenk des Dompropstes Walter v. Brabeck; noch heute erblickt man über dem Eingang eines jeden Turmes das Wappen seines Erbauers.

Deo et Patriae! Diese Inschrift, die in goldenen Zügen an der Nordwand des Gymnasiums prangt, bezeichnet kurz und treffend die Bestimmung des Gebäudes. Drei Jahrhunderte sind seit den Tagen Dietrichs verflossen, ungezählte Lehrer- und Schülergeschlechter haben in den ehrwürdigen Räumen nach besten Kräften gewirkt und gestrebt; das Haus hat seinen Besitzer gewechselt, der Unterricht ruht nicht mehr in den Händen der Jesuiten, neue Lehrweisen und Lehrmittel haben die alten verdrängt, doch der Wahlspruch, der Arbeitszweck hat allen Wechsel überdauert.

Verdient ist der Dank, den das „Gymnasium Theodorianum“ seinem Gründer bis auf den heutigen Tag dargebracht hat: alljährlich wurden und werden im Dezember, dem Sterbemonat Dietrichs, Vigilien und ein feierliches Hochamt für seine Seelenruhe in der Gymnasialkirche abgehalten. Dankbarer Erinnerung wert sind auch alle diejenigen, die an jener Anstalt „für Gott und Vaterland“ im Dienste der Jugenderziehung treu und redlich gearbeitet haben.

Übrigens war Dietrich sich seiner Verdienste wohl bewusst und hat selbst dafür gesorgt, dass sie dem Gedächtnis der Menschen nicht allzu

schnell entschwinden möchten. Seit 1615 schmückt den Haupteingang des Gymnasialflügels sein steinernes Standbild, in dem er uns, inmitten der sinnbildlichen Figuren der Religion und der Wissenschaft, mit den Zeichen seiner bischöflichen Würde entgegentritt. Darunter liest man folgende Inschrift: „Dietrich, durch Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnade Bischof der Kirche zu Paderborn und des Hl. Römischen Reiches Fürst, hat aus Liebe und Eifer, das allgemeine Beste sowohl durch die Religion als auch durch die Wissenschaft zu pflegen und zu verbreiten, der Religion eine Kirche, der Wissenschaft ein akademisches Gymnasium, den Vätern der Gesellschaft Jesu als den treuen Verwaltern beider Schätze ein Kollegium im dreissigsten Jahre seines Episkopats auf ewig geweiht. Leser, erlebe für ihn Heil im Leben und im Tode!“

Seinen auf die Hebung des Unterrichtswesens gerichteten Bestrebungen setzte Dietrich die Krone auf durch die Errichtung der Paderborner Universität. Die Gründe, die ihn hierbei leiteten, hat er in der Urkunde vom 10. September 1614 auseinandergesetzt. Manchem fähigen Jüngling, der nach Beendigung der Gymnasialstudien sich der Theologie zu widmen wünschte, fehlte es nämlich an einer passenden Gelegenheit zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung. Die katholischen Universitäten waren zu weit entfernt, und ihr Besuch erforderte einen Kostenaufwand, den auf die Dauer nur wenige bestreiten konnten. Daher gingen viele zu den benachbarten protestantischen Hochschulen, erlitten hier jedoch in der Regel Schiffbruch am Glauben. Und doch war die Heranbildung eines tüchtigen Klerus, der auch das notwendige wissenschaftliche Rüstzeug besass, gerade in jenen Zeiten ein unabweisbares Bedürfnis. Im Jahre 1613 reifte nun in Dietrich der Entschluss, in seinem eigenen Lande, und zwar in dem Jesuitenkollegium zu Paderborn eine Hochschule für das Studium der Philosophie und der Theologie zu eröffnen. Geeignete Räumlichkeiten und Lehrkräfte waren leicht zu beschaffen; die mit Kaiser und Papst eingeleiteten Verhandlungen nahmen einen glatten Verlauf, und am 10. September 1614 übergab Dietrich dem Provinzial die Stiftungsurkunde, durch die er dem Jesuitengeneral Aquaviva zum Unterhalt der Philosophie- und Theologieprofessoren ein Kapital von 15000 Talern bereitstellte. 1615 erteilten Papst Paul V. und Kaiser Matthias die Bestätigung; die päpstliche Urkunde ist datiert vom 2. April, die kaiserliche vom 14. Dezember. Der Kaiser verlieh der Universität „alle und jegliche Vergünstigungen, Ehren, Würden, Vorrechte, Freiheiten, Zugeständnisse, Bewilligungen, deren die Universitäten zu Heidelberg, Tübingen, Freiburg, Ingolstadt und andere privilegierte Unterrichtsanstalten, sowie die an ihnen promovierten oder irgendwie graduierten Doktoren, Licentiaten, Magister, Baccalaurei und Scholastiker sich erfreuen“.

Die öffentliche Verkündigung beider Diplome, die förmliche Eröffnung der Universität erfolgte am 13. September 1616. Das war ein Freudentag für den siebzigjährigen Fürsten. Früh am Morgen weihte der Weihbischof von Münster, Nikolaus Arresdorf, den neuen, 28 Fuss breiten und gegen 60 Fuss hohen Hochaltar der Johanniskirche, den Dietrich durch den Bildhauer Heinrich Gröninger aus weissem und schwarzem Marmor hatte errichten lassen. Daran schloss sich die Hauptfeier des Tages, zu der nicht nur die Landstände, sondern auch die Fürsten, Grafen und Herren aus der Nachbarschaft eingeladen waren. Zuerst wurde das Drama „Der weise Salomo“ aufgeführt, sodann die kaiserliche Bestätigungsurkunde nebst der päpstlichen verlesen und die Universität (Universitas Paderbornensis, Alma Theodoriana Paderbornensis Academia) für eröffnet erklärt. Ein mächtiges Gefühl der Rührung und der Befriedigung ergriff Dietrich, als sich in der

zahlreichen Versammlung ein lauter Beifallssturm erhob und von allen Seiten dem Gründer der Universität, der ersten im Westfalenlande, herzliche Glückwünsche dargebracht wurden. Jetzt, wo er das Werk seines Lebens gekrönt sehe, äusserte er, habe er lange genug gelebt; er verglich sich mit dem alten Simeon und sprach gleich diesem: „Herr, nun lass deinen Diener in Frieden fahren!“ In besonderer Weise gaben die Jesuiten ihrer Freude und Dankbarkeit Ausdruck. Sie überreichten am Tage der Eröffnung dem Fürsten eine von ihrem Ordensgenossen Johannes Horrion verfasste lateinische Festschrift, in der Westfalen, die Stadt Paderborn und der Gründer der Universität in schwungvollen Worten gefeiert werden: Paderborn ist die ehrwürdigste unter sämtlichen Bischofsstädten Westfalens; von Paderborn aus hat sich das Christentum über Westfalen verbreitet; in Paderborn wurden schon früh die Wissenschaften gepflegt; auf dem Paderborner Gymnasium haben zahlreiche durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer ihre Ausbildung empfangen; Paderborn ist Westfalens Kaiserstadt; Paderborn besitzt alles, was eine Universitätstadt bieten muss; also hatte Paderborn wohl Anspruch darauf, von den westfälischen Städten zuerst eine Universität zu erhalten. Dass aber Bischof Dietrich die Bedürfnisse seiner Zeit und seines Landes mit klarem Blick erkannte, das hat die Folgezeit glänzend erwiesen: die Paderborner Hochschule wurde und blieb lange eine Hauptstütze des Katholizismus für das ganze Hochstift und über seine Grenzen hinaus.

Am 20. November 1616 wurden die nach dem Vorbild ähnlicher Anstalten entworfenen Statuten der neuen Universität publiziert, und am Tage darauf verlieh diese in Gegenwart des Fürsten zum erstenmal dem philosophischen Baccalaureatsgrad. Im folgenden Jahre, dem hundertjährigen Jubiläumsjahre der Reformation, erhielten zwei Jesuiten die Doktorwürde.

V. Dietrichs Tod. Seine Persönlichkeit.

Mit Stolz und Freude durfte Dietrich auf die Entwicklung der Jesuitenniederlassung blicken, die das, was sie war, an erster Stelle ihm verdankte. Bei seinem Regierungsantritt besass der Orden in Paderborn nur eine Residenz mit kaum zehn Personen, die unter einem Superior in einer alten Domkurie am Ikenberg lebten. Im Jahre 1618 dagegen wohnten unter dem Rektor Hermann Bavink fünfundvierzig Personen in einem neuen, prächtigen Kollegium, das ausser Garten und Kirche die notwendigen Räume für das Noviziat, das Gymnasium und die Universität umfasste. Eine Zeitlang beschäftigte ihn der Gedanke, auch ein Priesterseminar zu gründen, aber diesen Plan hat er mit ins Grab genommen. Genugtuung gewährte ihm der Erfolg seiner Reformbestrebungen in mehreren Klöstern. So waren 1618 in Bödeken die Verhältnisse wieder so weit geordnet, dass die Güterverwaltung den Mönchen zurückgegeben werden konnte. Ja, er erlebte es sogar, dass das benachbarte Lippstadt, das ihm manchen Ärger bereitet hatte, in katholische Hände kam. Wolfgang von Pfalz-Neuburg beriet 1618 Jesuiten aus Paderborn dorthin und wies ihnen das verlassene Augustinerkloster als Wohnung an.

Aber auch schmerzliche Ereignisse brachte das Jahr 1618. Am 5. März starb zu Arnsberg sein Bruder Kaspar, der ihm mit seiner Klugheit, Erfahrung und Geschäftskennntnis viele wertvolle Dienste erwiesen hatte. Schmerzlich berührte ihn ferner der Tod der Gräfin Sabina Katharina v. Rietberg; denn sie und ihr Gemahl, Graf Johann, hatten seit ihrem 1601

erfolgten Übertritt zur katholischen Kirche mit dem Hofe zu Neuhaus stets in regem Verkehr gestanden.

Ausser diesen Trauernachrichten, die unsern Bischof daran mahnen mochten, dass auch sein Ende vielleicht nicht mehr fern sei, lief die Kunde von den Unruhen im fernen Böhmen ein. Dass diese die Vorboten jenes furchtbaren Krieges waren, der Paderborn aufs schwerste heimsuchen sollte, das dachte damals freilich niemand trotz des Kometen, der die Menschen mit Schrecken erfüllte.

Dietrich sollte die Verwüstung seines Landes durch Christian von Braunschweig nicht erleben. Er starb nach kurzer Krankheit am 4. Dezember 1618 im dreiundsiebzigsten Jahre seines Lebens, im vierunddreissigsten seiner Regierung. Seine Gebeine fanden ihre Ruhestätte auf dem Chore der Paderborner Domkirche; dort erhebt sich auch sein prunkvolles Grabmal aus schwarzem und weissem Marmor, das zum grössten Teil schon bei seinen Lebzeiten durch den Bildhauer Heinrich Gröninger hergestellt war.

Zum Schluss können wir uns nicht der Aufgabe entziehen, unser Urteil über seine Persönlichkeit in einigen Sätzen zusammenzufassen. Einem Manne wie Dietrich vollständig gerecht zu werden, ist allerdings kaum möglich. Denn er regierte in einer Zeit des Überganges, des Werdens und Ringens, wo das Leben des Einzelnen wie der Gesamtheit sich nicht in den gewohnten Bahnen ordnungsmässig weiter bewegt, sondern gewaltigen, die schlimmsten Triebe und Leidenschaften weckenden Erschütterungen unterliegt, wo die Grenze von Recht und Unrecht oft schwer erkennbar, die Macht der Verhältnisse vielfach stärker ist als der beste Wille. Es kommt hinzu die geringe Zuverlässigkeit mancher Quellenberichte, deren Verfasser aus Unkenntnis, Voreingenommenheit oder gar in böswilliger Absicht über Personen und Vorgänge durchaus unzutreffend berichten und urteilen. Massgebend für unser Urteil können nur die geschichtlichen Tatsachen sein, soweit sich diese durch eine vorurteilsfreie Untersuchung ermitteln liessen.

Dietrichs Regierung war reich an Sorgen, Enttäuschungen, Kämpfen, aber auch reich an Erfolgen. Er hat keine weltbewegenden Taten vollbracht, jedoch auf dem durch seine Stellung ihm angewiesenen Arbeitsfelde Hindernisse überwunden und Aufgaben bewältigt, vor denen mancher mut- und ratlos Halt gemacht hätte.

Sein erstes, wichtigstes Werk, dessen Wirkung sich bis in die Gegenwart erstreckt, ist die Gegenreformation im Paderborner Lande. Vollständig abgeschlossen war es bei seinem Tode nicht; namentlich unter der Ritterschaft und in der Hauptstadt gab es noch manche unsichere, widersetzliche Elemente. Indes zu der Befürchtung, das Erreichte könne wieder in Frage gestellt werden, hatte Dietrich keinen Grund. Vielmehr durfte er auf das baldige Hinschwinden des letzten Widerstandes rechnen im Hinblick einerseits auf die Person seines Nachfolgers, anderseits auf das gesicherte Fortbestehen der Jesuitenniederlassung. Gerade der Gedanke an das Kollegium floss ihm Vertrauen auf die Zukunft ein. Ausgestattet mit Einkünften, die zum Unterhalt von hundert Ordensmitgliedern genügten, glich es einer starken Burg, von der die Jesuiten nicht nur über die Paderborner Städte, Dörfer und Klöster wachen, sondern auch in den angrenzenden Gebieten Einfluss gewinnen konnten. Als Zentralpunkt der Seelsorge, des Unterrichts, der Wissenschaft überstrahlte es an Ruf und Macht alle übrigen Klöster des Landes.

Dietrichs zweites Werk, dessen glückliches Gelingen zugleich die unerlässliche Vorbedingung für das Gelingen des ersten bildete, ist die Stärkung seines landesherrlichen Ansehens gegenüber den Landständen, deren Bedeutung er so weit einzuschränken wusste, dass sie im letzten Drittel

seiner Regierung einen ernstlichen Widerspruch gegen seinen Willen nicht mehr wagten. Die entscheidende Wendung erfolgte im Jahre 1604, wo der Sturz der Landeshauptstadt den Sieg des modernen Fürstentums über das mittelalterliche Ständewesen besiegelte. Nicht alle erkannten damals die ganze Tragweite des „Kampfes um Paderborn“. Aber Dietrich erkannte sie; das beweisen die Anstrengungen, die er machte, um Paderborn in seine Gewalt zu bringen; das beweist auch die Behandlung, die er der Stadt nach ihrem Falle angedeihen liess. Die Bezwingung seiner Hauptstadt bezeichnet den Höhepunkt seiner Tätigkeit.

Mit welchen Mitteln hat er seine Erfolge errungen? Er verdankte sie nicht zufälligen Ereignissen, nicht der Unterstützung anderer Fürsten, nicht der Untätigkeit seiner Gegner. Zu statten kamen ihm sein vorsichtiges Vorgehen, seine zähe Ausdauer und andere von uns bereits gewürdigte vortreffliche Eigenschaften seines Wesens, sowie die klugen Ratschläge seines Bruders Kaspar. Jedoch zur Niederwerfung Paderborns reichten diese Vorzüge ebenso wenig aus wie zur Durchführung der Gegenreformation. Wir sind Dietrich auf den oft krummen Pfaden seiner Politik gefolgt und haben festgestellt, dass er, wenn offene, ehrliche Verhandlungen ihn nicht zum Ziele führten, zur Hinterlist und Unwahrheit seine Zuflucht nahm, um schliesslich, falls auch diese Mittel versagten, durch Verrat und Gewalt sich die Bahn frei zu machen. Wir haben ferner festgestellt, dass seine Politik insbesondere für Paderborn die unheilvollsten Folgen gehabt, viel Jammer und Elend über die Stadt gebracht, manche Familien der Heimat beraubt, einen grossen Teil der Bürgerschaft bis zum äussersten verbittert hat.

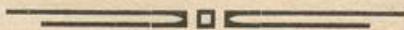
Beklagen mag die Nachwelt diejenigen, die damals der Umwälzung der kommunalen und kirchlichen Verhältnisse zum Opfer fielen. Sie hat keine Veranlassung, Dietrich durch das Verschleiern oder Entstellen geschichtlicher Tatsachen von jedem Vorwurf reinzuwaschen, ihn hinzustellen als einen Mann sonder Fehl und Makel. Nein, in seinem Lebensbilde fehlt es nicht an tiefdunklen Schatten. Namentlich muss auch hervorgehoben werden, dass er dem Wohlstande der Stadt Paderborn schwere Wunden geschlagen und doch nur wenig getan hat, um sie wieder zu heilen, dass er der Stadt ihre Gerichtsbarkeit genommen, aber nicht Sorge getragen hat für eine gleich gute, geschweige denn bessere Rechtspflege. Zur Hebung seiner fürstlichen Macht verlangte er mit grosser Entschiedenheit von der Stadt Paderborn die Abstellung von „Missbräuchen“ in der Gerichtsbarkeit. Hätte er nicht allen Grund gehabt, den offenkundigen Missbräuchen, der brutalen Grausamkeit bei der Handhabung der Justiz auf den domkapitularen Dörfern zu steuern, beizustehen den wegen Zauberei und Hexerei verklagten Unglücklichen, die bei ihm Schutz und Rettung suchten vor ihren unwissenden, erbarmungslosen Peinigern?

Andererseits besitzt die Nachwelt nicht das Recht, alle Schuld und die Verantwortung für alles Unglück einzig und allein auf einen Fürsten zu wälzen, der, wenn er nicht zum Verräter an seinem Amte werden wollte, den Hass vieler auf sich zu nehmen gezwungen war. Gab es denn für Dietrich, nachdem er viele Jahre alle friedlichen Mittel umsonst versucht, noch einen andern Weg als den Weg der Gewalt? Dass er sich bei seinen Forderungen im allgemeinen auf das formale, zu seiner Zeit geltende Recht berufen konnte, dass namentlich die Stadt Paderborn durch ihre Übergriffe, durch ihren hartnäckigen Widerstand auch gegen seine berechtigten Ansprüche das Verderben selbst auf sich heraufbeschworen, dass er immer noch weniger gewalttätig regiert hat als viele seiner fürstlichen Zeitgenossen, mag nicht zu seiner Rechtfertigung, aber zu seiner Entlastung betont werden.

Die Geschichte müsste ein wesentlich anderes Urteil über ihn fällen, wenn er seine Religion als den Deckmantel seiner weltlichen Politik betrachtet, wenn mit dem Glauben, zu dem er sich äusserlich bekannte, seine innere Überzeugung nicht in Einklang gestanden hätte. Einen derartigen Vorwurf verdient er jedoch nicht. Freilich fühlte er sich in erster Linie nicht als Bischof und Priester, sondern als regierenden Landesherrn. Freilich verharrete er Jahre lang in der für die Zukunft des Paderborner Bistums so wichtigen Koadjutorfrage allen päpstlichen Wünschen und Mahnungen zum Trotz auf dem Standpunkt einer engherzigen Familienpolitik. Aber er war ein überzeugter, ergebener Sohn der katholischen Kirche, der er, soweit wir Menschen darüber zu urteilen imstande sind, auch im Herzen niemals die Treue gebrochen hat. Was vollends seine sittliche Lebensführung betrifft, so konnten sich gar manche seiner Standesgenossen, die sich auch Bischöfe nannten, ein Muster daran nehmen. Ein abgesagter Feind aller Unsittlichkeit, duldet er in seiner Nähe nicht jenes leichtfertige, Ärgernis erregende Treiben, das mehr als einem geistlichen Fürstenhofs zur Schande gereichte.

Zu seinen markantesten Charakterzügen gehören seine persönliche Bedürfnislosigkeit und sein Sparsamkeitssinn. Seine Lebensweise war streng und schlicht, seine Hofhaltung frei von jeglichem Prunk. Nur so erklärt es sich, dass er jederzeit über verhältnismässig bedeutende Geldmittel verfügte. Einen beträchtlichen Teil seiner Ersparnisse verwandte er zum Besten seines Bistums. So hat er, um seine Schenkungen an den Jesuitenorden hier nicht zu wiederholen, 80 000 Taler Landesschulden getilgt, die verpfändeten Burgen Herstelle und Wewelsburg eingelöst, die Wewelsburg neu aufgebaut und durch umfassende Erweiterungsbauten seinem Residenzschlosse in Neuhaus die Gestalt gegeben, in der es noch heute sich präsentiert. Für seine Seelenruhe stiftete er ferner 6 000 Taler zur Unterstützung von Armen, 23 000 Taler zur würdigen Gestaltung des Gottesdienstes im Dom, 3 000 Taler für eine Sakramentsandacht im Kloster Ölinghausen. Den grössten Anteil erhielt, was bei Dietrichs stark ausgeprägtem Familiensinn selbstverständlich erscheint, sein eigenes Stammhaus. Seinem Bruder Kaspar hat er die Dienste, die dieser ihm geleistet, schon bei Lebzeiten glänzend gelohnt. Insbesondere interessierte er sich für dessen Lieblingsschöpfung, das Schloss Schnellenberg bei Attendorn; die Schlosskapelle liess er auf seine Kosten „fürstlich“ bauen und ausstatten; der Altarstein wurde von ihm selbst geweiht. Sehr bedeutende Geldsummen, kostbare goldene und silberne Kunstwerke aus Meister Eisenhuths Hand gingen nach seinem Tode in den Besitz seiner Familie über.

Ziehen wir das Resultat! Unser Fürstenberger ist keine blendende, grossartige Erscheinung, indes immerhin eine Persönlichkeit, die über das gewöhnliche Mittelmaass hinausragt. Er ist keine ideale Natur in des Wortes eigentlichem Sinn, aber ein auf hohe Ziele gerichtetes, nicht auf gemeinen Beweggründen beruhendes Streben könnte ihm nur aus Befangenheit abgesprochen werden. Die Erneuerung des katholischen Lebens im Paderborner Lande, die Stärkung seiner Fürstengewalt, der Glanz des Fürstenbergischen Geschlechts: das waren die Ideale, die während seiner langen Regierung sein ganzes Denken und Handeln bestimmten. Ein kühl berechnender, geduldig abwartender, energisch zugreifender, erfolgreicher Realpolitiker, hinsichtlich ernster Lebensauffassung und sittlicher Lebenshaltung sehr viele seiner weltlichen und geistlichen Standesgenossen weit überragend, steht er vor uns als ein Mann, dem man wohl seine Liebe, jedoch nicht seine Achtung versagen kann.



DAS GYMNASIUM THEODORIANUM.

DAS GYMNASIUM PADERBORN



Das Gymnasium Theodorianum zu Paderborn unter der fürstbischöflichen und der preussischen Regierung (1612—1912).*)

I. Übersicht über die Geschichte des Gymnasiums vor Theodor von Fürstenberg.

Das Gymnasium Theodorianum ist in seinem Ursprunge zurückzuführen auf die von Hathumar, dem ersten Bischofe von Paderborn, wahrscheinlich**) im Jahre 795 gegründete Domschule***). Da die Domschule in erster Linie ihre Schüler zum geistlichen Stande vorbereiten sollte, so waren Religionswissenschaft, lateinische Grammatik, Arithmetik und Musik Hauptgegenstände des Unterrichts. Die Lehranstalt entwickelte sich bald zu grosser Blüte, namentlich unter dem verdienstvollen Bischof Meinwerk (1009—1036) und unter Bischof Imad (1051—1076), der auch für die Bibliothek der Schule besondere Sorge trug. Inzwischen waren zu den genannten Disziplinen hinzugetreten Geometrie, Astronomie, Physik, Rhetorik, Dialektik, ferner das Studium des Vergil, Sallust und Horaz, sowie nicht minder das der griechischen Philosophen, namentlich des Plato. Der Ruf der Schule und ihrer Leistungen verbreitete sich überallhin, so dass wissbegierige Jünglinge aus den vornehmsten Familien von allen Seiten nach Paderborn eilten, um hier ihre wissenschaftliche Bildung zu begründen oder zu vervollkommen.

Manche missliche Verhältnisse und Zeitumstände wirkten zusammen, um diese herrliche Blüte der Domschule in den folgenden Jahrhunderten mehr und mehr welken zu lassen. Eine wenigstens äussere Herstellung trat

*) Vgl. von Löher, Geschichte des Kampfes um Paderborn; G. J. Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn und seine Collectanea (Mskr. der Theod. Bibl. zu Paderborn); Gundolf, Paderborn und dessen höhere Bildungsanstalten, Programmabhandlung 1825; K. Bade, Geschichtliche Nachrichten über das Gymnasium zu Paderborn, Programmabhandlung 1845 und 1846; Richter, Geschichte der Paderborner Jesuiten; Richter, Zur Geschichte des Paderborner Gymnasiums im 18. Jahrhundert, Programmabhandlung 1906; Richter, Die Einrichtung der bischöflichen philosophisch-theologischen Lehranstalt zu Paderborn (Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens 69. Band); Hense, Das Gymnasium Theodorianum zu Paderborn unter der preussischen Regierung (1802—1895), Programmabhandlung 1895; Freisen, Die Universität Paderborn; Schäfers, Geschichte des bischöflichen Priesterseminars zu Paderborn.

**) Vgl. Schaten, Annales ad. ann. 795 und Kerssenbroch, Catalogus Episcoporum Paderbornensium mit dem Kommentar vom Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg (Mskr. der Theod. Bibl.).

***) Nach Tenckhoff, Die Paderborner Bischöfe von Hathumar bis Rhetar, Programmabhandlung 1900, ist die Domschule wahrscheinlich erst durch Badurad, den zweiten Bischof Paderborns (815—862), gegründet worden.

erst ein unter Salentin, Grafen von Isenburg, der am 21. April 1574 als Administrator auf den fürstbischöflichen Stuhl erhoben wurde. Die Schule befand sich mit ihren Lehrern in einem beklagenswerten Zustande: der Domscholaster lieferte dem Rektor freie Kost und 10 Malter Korn, während seine Kollaboratoren gar kein festes Einkommen hatten, sondern von dem geringen Schulgelde und von freiwilligen Geschenken ihrer Schüler leben mussten. Diesem unwürdigen Zustande half Salentin ab, indem er das von den Minoriten verlassene Kloster der Schule übergab und aus den Einkünften desselben einen Schulfonds stiftete, den er durch besondere Zuschüsse so vermehrte, dass die Lehrer nunmehr ein jährliches festes und ausreichendes Einkommen hatten. Im Jahre 1577 stellte er aus dem Domkapitel 4 Schulrevisoren an, den Domdechanten, den Senior des Domkapitels, den Domscholaster und den Offizial, welche die Verwaltung des Fonds übernehmen und für die Entwicklung der Schule sorgen mussten. Wegen dieser verdienstlichen Fürsorge Salentins um die aus fünf Klassen bestehende Schule wurde die Anstalt von jetzt an Gymnasium Salentinianum genannt. Unzweifelhaft würde Salentin auch den inneren Verhältnissen des Gymnasiums seine Aufmerksamkeit geschenkt haben, wie schon die Berufung des Hermann Kerksenbroch, des bekannten Verfassers der Geschichte der Wiedertäufer zu Münster, beweist, wenn er nicht, durch Familienverhältnisse veranlasst, schon im Jahre 1577 von der Administration des Fürstbistums zurückgetreten wäre.

Die infolge der Reformation unter den Einwohnern Paderborns entstandenen Religionswirren hemmten ein weiteres Aufblühen der Schule. Diese hob sich erst wieder, als sie am 1. Mai 1585 der Leitung der Jesuiten unterstellt wurde, die, im Jahre 1580 durch das Domkapitel von Heiligenstadt nach Paderborn berufen, bereits in einzelnen Klassen unterrichtet hatten, und als in Theodor von Fürstenberg, dem am 5. Juni 1585 gewählten Fürstbischof (1585—1618), dem Gymnasium ein besonderer Gönner und Schirmherr erstand. Die Zahl der Schüler vermehrte sich alsbald, so dass sie im Jahre 1594 gegen 400 betrug; städtische Unruhen und Parteikämpfe bewirkten freilich in den folgenden Jahren eine Minderung, aber nur auf einen geringen Zeitraum.

Am 5. Juni 1596 legte der Fürstbischof den Grundstein zu dem noch jetzt stehenden Jesuiten-Kollegium, um den das Gymnasium leitenden Professoren neben der Johanniskirche ein passendes Heim zu schaffen. Als dasselbe im Mai 1605 bezogen war, machte sich die weite Entfernung des Gymnasiums, welches sich noch in den alten unzureichenden Räumen am Dompürting befand, unangenehm geltend und zwar um so mehr, als die Schüler täglich dem Gottesdienst in der Johanniskirche beiwohnen mussten. Deshalb wurde zunächst das den Jesuiten geschenkte und dem neuen Kollegium gegenüberliegende Haus des Anton Crato (jetzt im Besitze des Buchhändlers Hense) im Jahre 1609 zu Klassenräumen eingerichtet, so dass mit Zustimmung des Domkapitels am 20. Juni desselben Jahres die alten Räume verlassen und die bequemer gelegenen und luftigeren neuen bezogen wurden. In diese Räume wurde im folgenden Jahre auch die von dem Württemberger Bartholomäus Ruff ins Leben gerufene Vorbereitungs- oder Trivialschule aufgenommen, welche etwa der Quinta des jetzigen Gymnasiums entsprach, während eine andere schon früher am Busdorf bestehende Trivialschule und die Domschule der Sexta gleichkamen. Zu gunsten dieser Trivialschulen wurden zu nicht geringem Unwillen der Bürgerschaft, namentlich der protestantischen, sämtliche sogenannte Winkelschulen auf Befehl des Fürstbischofs geschlossen.

II. Das Gymnasium Theodorianum unter der fürstbischöflichen Regierung (1612—1802).

Don besonderer Wichtigkeit für das Gymnasium sollte das Jahr 1612 werden; denn am 31. Juli dieses Jahres legte der Fürstbischof unter grosser Festlichkeit in unmittelbarem Anschluss an das Kollegium den Grundstein zu dem noch jetzt stehenden Gymnasium, das nach seinem Stifter seitdem den Namen Gymnasium Theodorianum führt. Bei Sander ad annum 1612 heisst es: „Iucundum praeterea fuit totique patriae laetabile in novarum scholarum exaedificationem, primo in fundamentis lapide posito, cui Illustrissimus antistes manum admovit, eadem pompa et sollemnitate, immo celebriore, qua Collegium fuit inchoatum. Positus autem est in angulo occidentali ad plateam ipso S. P. N. (= Sancti Patris Nostri = Ignatii) Festo (also am Gedächtnistage des Ignatius von Loyola, des Stifters des Jesuitenordens). Ist der Glanz bei dieser Feier noch bedeutender gewesen als bei der Grundsteinlegung des Jesuitenkollegiums im Jahre 1596, so wird Paderborn selten grössere Festlichkeiten gesehen haben. Nach den Berichten von Sander, Masen, Strunck ad annum 1596 schreibt Richter in seiner „Geschichte der Jesuiten“: „Es war am 5. Juni, am Jahrestag der Wahl Theodors zum Bischof. Mit einem grossen Gefolge kommt der Fürst von Neuhaus nach Paderborn. Hier bildet sich alsbald ein glänzender Zug; denselben eröffnet die Domgeistlichkeit, es folgen die Vertreter des Adels in grosser Zahl, der Fürst mit seiner Schwester Otilie, Äbtissin des Stifts Heerse, ferner vier Äbte, die Bürgermeister der bedeutendsten Städte und andere Vornehme des Landes. Der Zug bewegt sich nach der den Jesuiten gehörigen Bartholomäus-Kapelle, wohnt hier einer feierlichen Messe bei und begibt sich dann, durch herbeiströmende Neugierige verstärkt, nach dem alten Minoritenkloster. Hier wird der Fürst von den Jesuiten und ihren Schülern mit Reden, Gedichten und Musik begrüsst, während adelige Jünglinge auf einem festlich geschmückten Wagen den Grundstein bringen. Nachdem die üblichen Weiheformeln gesprochen, wird die Höhlung des Steines mit eigens zu diesem Zweck geprägten Gold- und Silberstücken gefüllt und dann sorgfältig verschlossen. Darauf legt der Fürst den Stein in einen mit einer Inschrift sowie der Ansicht des zu erbauenden Kollegiums geschmückten Metallkasten und senkt unter Trompetenschall das Ganze in die Erde. Mittlerweile ist es Mittag geworden. Theodor begibt sich mit seinem Gefolge in die Wohnung der Jesuiten und speist daselbst. Auf das Mahl folgt die Aufführung eines Drama: Die Vorfahren des Fürsten steigen aus ihren Gräbern, beglückwünschen ihn wegen seiner um die Kirche bereits erworbenen Verdienste und ermuntern ihn, das begonnene Werk zu vollenden. Er drückt seinerseits seinen Wirten in huldvollen Worten seine Anerkennung aus und besucht dann das Kloster Abdinghof, in welchem er übernachtet“. Andere Nachrichten über die Feier der Grundsteinlegung sind leider nicht überliefert worden; wir wissen nur, dass auch der Graf von Rietberg sich im Gefolge des Fürstbischofes befand und dass sich nach der Feier an ein Frühstück die Aufführung des Stückes „Maria Magdalena“ schloss.

Die erforderlichen Grundstücke waren schon im Jahre 1611 erworben worden. Der Bau wurde so schnell gefördert, dass die Schüler des Cratonischen Hauses schon zu Anfang des Jahres 1614 die neuen Räume beziehen konnten. Unterstützung fand der Erbauer bei dem Domdechanten Arnold von Horst, der den kleinen an die Kampstrasse stossenden nördlichen

Turm, und durch den Dompropst Walther von Brabeck, der den gleichen südlichen Turm erbauen liess. Die Wappen beider Prälaten zieren noch heute den Eingang eines jeden der Türme.

Ebenso prangt noch von der Höhe der Vorderwand in goldenen Lettern die Inschrift „Deo et Patriae“, um auch noch in der Jetztzeit Lehrern und Schülern kurz und klar den erhabenen Zweck der Anstalt vor Auge und Seele zu führen.

Der Stifter ehrte sich selbst durch ein im Jahre 1615 aufgeführtes, den Haupteingang des Gymnasialflügels zierendes steinernes Standbild, unter dem die Inschrift steht: „Theodorus a Fürstenberg, Dei ac Sedis Apostolicae gratia ecclesiae Paderbornensis antistes ac S. R. J. princeps, affectu zeloque boni publici, qua religione, qua sapientia procurandi propagandique: Religioni quidem templum, Sapientiae vero gymnasium academicum, collegium porro Patribus Societatis Jesu, tanquam fidis utriusque thesauri dispensatoribus aeternum consecravit. Anno Episcopatus sVI Paderbornensis trigesimo (1615). Cui vivo mortuoque bene, quisquis ista perleges, apprecare.“ In deutscher Übersetzung: „Theodor, durch Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnade Bischof der Kirche zu Paderborn und des heiligen Römischen Reiches Fürst, hat aus Liebe und Eifer, das allgemeine Beste sowohl durch die Religion, als auch durch die Weisheit zu pflegen und zu verbreiten, der Religion einen Tempel, der Weisheit aber ein akademisches Gymnasium, ferner ein Kollegium den Vätern der Gesellschaft Jesu, gleichsam als treuen Verwaltern beider Schätze, im dreissigsten Jahre seines Bistums zu Paderborn auf ewig geweiht. Wer du immer dieses liest, erlebe für ihn Heil im Leben und im Tode!“

Die Renovation des Standbildes erfolgte im Jahre 1677; sie hat wahrscheinlich Veranlassung gegeben dem Standbild zur Rechten und Linken sinnbildliche Figuren der Religion und der Wissenschaft hinzuzufügen, die bei geringem Kunstwert weniger erhebend als vielmehr beengend wirkten; sie sind deshalb bei der jetzigen Renovation entfernt worden. Zu derselben Zeit mögen auch die 7 Konsolen der Ostfassade und die je 2 der vorspringenden Türme eingesetzt sein, die wahrscheinlich Standbilder berühmter, um das Gymnasium hoch verdienter Männer tragen sollten. Von dieser Ansicht ausgehend, hat der zeitige Leiter der Anstalt dahin gestrebt, dass bei der Feier des Jubiläums die Postamente nicht mehr leer in die Luft ragen, sondern Standbilder tragen, die uns einen Blick in die ruhmreiche Vergangenheit des Gymnasiums werfen lassen. So sind aufgestellt, gearbeitet aus wetterfestem französischen Savonnières, in der Mitte des obersten Geschosses der erste Bischof von Paderborn Hathumar als mutmasslicher Stifter der Domschule, ihm zur Seite links der Bistumsadministrator Salentin, Graf von Isenburg (s. S. 56), rechts Domdechant Arnold von Horst (s. S. 57 und 59); links vom Stifter Theodor von Fürstenberg Bischof Meinwerk (1009—1036, s. S. 55) und rechts Kaiser Heinrich II., der nachweislich mindestens 8 mal auf kurze Zeit, namentlich an den kirchlichen Festtagen, bei seinem bischöflichen Freunde geweiht hat. In den unteren Nischen stehen, Vergangenheit und Gegenwart miteinander verbindend, Kaiser Karl der Grosse, dem an der Gründung der Domschule ein wesentlicher Anteil zukommt, und unser erhabener Kaiser Wilhelm II., der die hohe Güte gehabt hat, die Anstalt zu ihrem Jubiläum zu ehren durch ein kostbares Geschenk, durch sein von Meisterhand entworfenes lebensgrosses Bild. Die beiden Türme sind geschmückt durch die Hohenzollernschen Fürsten, unter deren Regierung seit 1802 die Anstalt einen hohen Aufschwung genommen hat, die Könige Friedrich Wilhelm III.,

Friedrich Wilhelm IV., die Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. Vorbildlich waren den ausführenden Bildhauern für die 4 letztgenannten Standbilder die Denkmäler in der Siegesallee zu Berlin.

Die Stadtverwaltung hat durch einstimmigen Beschluss des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung die für die 11 Standbilder erforderliche Summe von 4400 Mark gespendet, um auch ihrerseits ihrer Teilnahme an dem Jubiläum beredenen Ausdruck zu geben. Auch an dieser Stelle sei ihr für ihr hochherziges Geschenk, das der Stadt auch in künstlerischer Richtung zur Ehre gereicht, herzlicher Dank ausgesprochen!

Geziert ist der Schulplatz noch durch ein 1678 in Kassel gegossenes schönes Marienbild. Es hat eine Grösse von 2,25 m und steht auf einem Steinsockel von 3 m Höhe.

Das neue Gymnasium umfasste, da die lateinischen Trivialschulen weiter bestanden, gleich allen übrigen Jesuitengymnasien, 5 Klassen: *classis tertia grammatices* (später *infima* genannt), *classis secunda grammatices*, *classis suprema grammatices* (*syntaxis*), *classis poetica* (*humanitas*) und *classis rhetorica*.

Waren die Leistungen der Schüler genügend, so wurden sie nach Jahresfrist in die höhere Klasse versetzt. Den ausgezeichnetsten Schülern jeder Klasse wurden jährlich aus einem Fonds, der vom Domdechanten Arnold von Horst um das Jahr 1627 gestiftet und durch spätere Zuwendungen vergrössert war, Prämien überwiesen, eine Sitte, die auch heute noch besteht, indem aus den 200 Mark Zinsen dieses Fonds den vier besten Schülern der fünf unteren Klassen zur Belohnung und zur weiteren Aufmunterung jährlich lehrreiche Bücher in glänzendem Einband als Prämien verliehen werden.

Das Gymnasium war noch nicht ganz unter Dach und Fach gebracht, als der Fürstbischof einen neuen grossen Plan fasste, den Plan der Gründung einer Hochschule für das Studium der Philosophie und Theologie, und zwar im Jesuitenkollegium. Die Urkunde vom 10. September 1614 gibt uns Aufschluss über die Beweggründe, die ihn zur Gründung einer Universität vermochten. Am 2. April 1615 erlangte er die Bestätigung der Hochschule durch Papst Paul V. und am 14. Dezember desselben Jahres durch den Kaiser Matthias. Beide prächtig und mit grossen Siegeln ausgestattete Urkunden befinden sich in einem feuerfesten Gelass der Theodorianischen Bibliothek im Gymnasium.

Die *Universitas Paderbornensis* oder *Alma Theodoriana Paderbornensis* wurde am 13. September 1616 unter grossem Gepränge eröffnet. Mit ihr trat in der äusseren Stellung des Gymnasiums eine Änderung ein, indem es der philosophischen und der theologischen Fakultät, den „*scholae superiores*“, als dritte als „*facultas linguarum*“ oder „*scholae inferiores*“ angegliedert wurde. Das Gymnasium war so dem Dekan der philosophischen Fakultät als dem *Praefectus studiorum inferiorum* unterordnet, ohne dass dieser am Gymnasium Unterricht erteilte; er führte das Tagebuch der Anstalt wie das der philosophischen Fakultät. Abgesehen von dem Präfekten bestand das Lehrerkollegium, seitdem in der *Rhetorica* und *Poetica* ein besonderer Lehrer für den griechischen Unterricht angestellt war, aus 6 Mitgliedern. Auf jeder der 5 Klassen erteilte bis zum Jahre 1732 der Klassenlehrer den gesamten Unterricht, wie er auch in der Regel seine Klasse von *Tertia* bis *Rhetorica* einschliesslich durchführte. Der Unterricht lag durchweg den sog. *Magistri ob*, die die Priesterweihe noch nicht empfangen hatten, während die Lehrer der Universität sämtlich den theologischen Kursus durchgemacht haben und Priester sein mussten.

Mit der Gründung der Universität schloss der Fürstbischof seine grossartige Wirksamkeit für die Bildungsstätten seiner Hauptstadt. Sein am 4. Dezember 1618 erfolgter Tod liess das Andenken an seine grossen Verdienste nicht untergehen: mag auch die Würdigung seines Lebens nach dem Standpunkte seiner Geschichtschreiber eine verschiedene, zum Teil entgegengesetzte sein, seine Verdienste um das höhere Schulwesen müssen auch heute noch rückhaltlose und freudige Anerkennung finden; seine Schöpfungen sind mit nur geringen Änderungen sämtlich erhalten, namentlich ist das Gymnasium Theodorianum zum Ruhme seines Namens unangetastet geblieben und wirkt fort im Sinne seines Stifters „für Gott und für Vaterland“. Seines Stifters gedenkt dankbar die Anstalt alljährlich in der Woche des 4. Dezember in Vigilien und in einem Seelenhochamt am folgenden Tage.

Nach dem Tode des Fürstbischöfes trat durch den verhängnisvollen Dreissigjährigen Krieg, wie für Paderborn, das nicht weniger als 16 mal besetzt, belagert oder erobert worden ist, so auch für das Gymnasium eine traurige Zeit ein. Der Herzog Christian von Braunschweig, genannt der tolle Christian, hauste im Jahre 1622 mit seinen rohen Kriegern furchtbar in der Stadt und namentlich im Kollegium der Jesuiten. Der im letztgenannten Gebäude angerichtete Schaden, der allein an Scheiben eingeschlagener Fenster 500 Taler betrug, ist auf die Summe von 16541 Taler berechnet worden, da sämtliche Betten und Leinenvorräte, das ganze Inventar sämtlicher Räume, Bücher in den Zellen der Patres und der Bibliothek u. s. w. vernichtet worden waren. (Das Verzeichnis des Schadens ist aufgeführt bei Freisen: „Die Universität Paderborn“ S. 186.) Schon vor Christians Ankunft waren die Schulen aus Furcht geschlossen worden und wurden erst nach fast dreivierteljähriger Unterbrechung wieder geöffnet, als die von Christian mitgeschleppten sieben Jesuiten nach der Schlacht bei Höchst von Tilly in ihre Heimat zurückgesandt wurden.

Neues Missgeschick kam über die Anstalt, als der Landgraf Wilhelm von Hessen in den Jahren 1631 und 1633 in die Stadt einbrach und dem Kollegium der Jesuiten unerschwingliche Kriegssteuern auferlegte. Dazu wurde die Bibliothek durch den reformierten Prediger Jakob Stark in schmachvoller Ausplünderung wertvoller Schätze beraubt. Ja, als der schwedische Kanzler Oxenstierna Ende 1633 das Stift Paderborn dem Landgrafen von Hessen als Domaine zusprach, wurden die Jesuiten aus der Stadt getrieben, und ihr Kollegium ward mit allen seinen Besitzungen hessische Domaine. Um das Gymnasium nicht eingehen zu lassen, verlegten die Benediktiner am 18. August 1633 die Schulen in ihr Kloster Abdinghof, bis auch ihnen durch die Hessen unter dem General Melander am 9. Oktober die Klosterpforten eingeschlagen und alle Habseligkeiten geraubt wurden. Neue Feindseligkeiten der Hessen im Jahre 1635, die Einnahme der Stadt durch den kaiserlichen General Götze im folgenden Jahre, Hungersnot und verheerende Pest, die wiederholte Bedrängung der Stadt durch Hessen und Schweden unter dem General Wrangel im Jahre 1646 und endlich die Wiedereroberung derselben durch den kaiserlichen Gouverneur von Wiedenbrück, Balduin von Remont, liessen das Gymnasium auch nach der Rückkehr der Jesuiten nicht zur Blüte kommen.

Erst der westfälische Friede im Jahre 1648 bahnte bessere Zeiten an, besonders als der Fürstbischof Theodor von Reck (1650—1661) den Bildungsanstalten, namentlich dem Gymnasium, an welchem er einen sechsten, die griechische Sprache auf den beiden oberen Klassen lehrenden Professor anstellte, besondere Aufmerksamkeit widmete. Er wirkte teils durch

persönliche Teilnahme am Unterrichte und an den Schulfeierlichkeiten, teils durch freigebige Unterstützung. Es belief sich die Zahl der Schüler, die im Jahre 1650 erst 296 betragen hatte, bereits im Jahre 1656 auf 630 und stieg kurz nach seinem Tode im Jahre 1663 sogar auf 685.

In noch höherem Masse machte sich sein Nachfolger, Ferdinand von Fürstenberg (1661—1683), der Grossneffe Theodors, verdient. Er feuerte die Lehrer an durch Anerkennung in ehrenden Worten und durch Beweise glänzender Freigebigkeit, er ermunterte die Schüler durch seine wiederholte Teilnahme am Unterrichte und an den Schulfestlichkeiten, er erhöhte den Schulfonds, er bereicherte die Bibliothek und schenkte ihr in seinem Testamente den grössten Teil seiner kostbaren Werke. Er war es auch, der zum Bau einer Kirche an der Westseite des Gymnasiums zu Ehren des hl. Franziskus Xaverius 30000 Taler schenkte. Die prunkvolle Kirche, zu der er selbst am 13. August 1682 den Grundstein legte, wurde eingeweiht am 14. September 1692. Sie erhielt den Namen Jesuiten- oder Universitätskirche und dient auch jetzt noch dem Gymnasium als Gotteshaus. Am 8. Juli 1784 wurde sie durch den Fürstbischof Friedrich Wilhelm zur Mitbenutzung „bis auf weitere Verordnung“ der Gemeinde der Markkirche überwiesen, da die auf dem jetzigen Marienplatz gelegene alte Markkirche wegen Baufälligkeit abgebrochen werden musste.

Gleiche Förderer der wissenschaftlichen Bildung und Gönner des Gymnasiums waren die Fürstbischöfe Hermann Werner (1683—1704), Franz Arnold (1704—1718) und Clemens August (1718—1763). Die Zahl der Gymnasiasten hatte freilich im Laufe der Jahre bedeutend abgenommen; hatte sie bis zum Jahre 1720 durchschnittlich noch 400 betragen, so war sie in der folgenden Zeit und besonders in dem schwer auf dem Hochstift lastenden Siebenjährigen Kriege (1756—1763) sehr gesunken. Als am 11. Juni 1757 über 2000 Franzosen in Paderborn einrückten, wurde das Gymnasium sogar auf einige Zeit zum Lazarett eingerichtet. Der folgende Fürstbischof Wilhelm Anton (1763—1782) musste daher das verwüstete Gebäude, das im Jahre seines Regierungsantrittes nur mehr 79 Schüler umfasste, wieder herstellen lassen.

Folgende Tabelle gibt ein klares Bild der in der II. Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert wechselnden

Frequenzverhältnisse.

Jahr	Rhe- toren	Poe- ten	Syn- taxi- sten	Se- cun- daner	Ter- ti- aner	Sum- ma	Jahr	Rhe- toren	Poe- ten	Syn- taxi- sten	Se- cun- daner	Ter- ti- aner	Sum- ma
1648	39	47	55	54	101	296	1707	60	67	80	58	120	385
1650	48	46	71	61	111	337	1712	47	85	70	64	77	343
1653	51	60	96	83	189	479	1716	66	71	95	72	105	409
1656	86	86	131	116	211	630	1719	66	61	102	94	108	431
1657	86	100	144	117	227	674	1720	56	81	98	88	77	400
1660	89	81	113	115	202	600	1724	48	61	67	82	71	320
1663	90	94	157	123	221	685	1730	53	62	79	48	35	277
1664	91	96	154	104	178	623	1735	52	58	75	60	79	324
1667	122	92	143	89	130	576	1760	24	24	28	33	20	129
1670	83	84	100	108	135	510	1761	18	18	20	28	21	105
1676	64	55	85	64	114	382	1763	13	13	16	18	19	79
1687	56	67	85	76	101	385	1765	12	11	20	19	20	82
1690	56	56	104	110	98	424	1770	14	24	15	22	25	100
1693	72	72	94	71	117	426	1771	27	15	22	24	24	111
1697	80	66	90	81	129	446	1772	15	22	24	24	21	106
1701	64	70	76	87	89	386	1773	17	21	23	21	18	100

Unter Wilhelm Anton wurde der Jesuitenorden durch Dekret des Papstes Clemens XIV. vom 21. Juli 1773 aufgehoben. Der Fürstbischof nahm daher mit dem Domkapitel am 2. November desselben Jahres Besitz von dem Kollegium, das von nun ab den Namen „Universitätshaus“ führte, und übernahm die Rechte der bisherigen Superioren. Die Güter des Jesuitenkollegiums wurden in Übereinstimmung mit der Aufhebungsbulle des Papstes Clemens XIV. und mit der Stiftungsurkunde des Fürstbischofes Theodor zu einem Schulfonds bestimmt und der Verwaltung einer Kommission unterstellt, die im Jahre 1776 als „Exjesuiten-Kommission“ auch das Vermögen der Jesuiten zu Büren in Verwaltung nahm und aus diesen beiden Jesuitengütern die Bedürfnisse der Universität und des Gymnasiums bestritt.

Den Patres und Magistri, soweit sie im Universitätshause bleiben konnten, wurde die Fortsetzung des Unterrichtes an der Universität und am Gymnasium gestattet, sie mussten aber weltgeistliche Kleidung anlegen; diese „soll in einem langen schwarzen Rock mit Knöpfen und kleinen Aufschlägen und einem römischen Kragen bestehen und cum cingulo getragen werden. Aus den bisherigen Schulröcken müssen aber Talaren ohne Flügel gefertigt werden, welche in der Kirche und Schule cum bireto getragen werden können, und ausserhalb der Kirche und Schule können die langen schwarzen Manteln, wovon aber die hohen steifen Kragen abgeschnitten und so, wie die langen schwarzen Manteln der Weltgeistlichen sind, eingerichtet werden müssen, gebraucht werden.“

Der Haushalt der geistlichen Lehrer des Gymnasiums, der philosophischen und theologischen Fakultät wurde im Universitätshause geführt und war ein gemeinschaftlicher. Jeder bekam ausser freier Kost und Wohnung ein salarium. Dieses betrug 1780/81 für jeden Klassenlehrer 40 Rtlr., für den Lehrer der griechischen Sprache und der Geschichte 66 Rtlr. (30 Rtlr. „pro gratificatione“ und 36 Rtlr. „pro vino“). Der Wert der freien Kost und Kleidung wurde für jeden mit 100 Rtlrn. berechnet.

Zu den bisherigen 6 geistlichen Lehrern kamen hinzu 2 weltliche: im Jahre 1774 ein Lehrer der französischen Sprache, der Franzose Tribolet, und nach ihm der Franzose Matthieu, die wöchentlich zweimal in den 3 oberen Klassen 1½ stündigen französischen Unterricht erteilten, im Jahre 1784 ein Schreiblehrer (calligraphus), der Notar Johann Chr. Fieg (1784–1816).

Die Präfekten waren wie bisher Professoren der Theologie; als solche werden genannt von 1773–74 Risse, von 1774–92 Reintgens, von 1792–1817 Schröder. Wenngleich die Lehrer nach dem Willen des Fürstbischofes ihre philosophischen und theologischen Studien vollendet haben mussten, so fehlte ihnen doch die praktische Vorbildung; auch betrachteten sie ihr Lehramt nur als Durchgang zu höheren Stellen. Der Wechsel der Lehrer war daher zum grossen Nachteil der Schule ein bedeutender; daher hörte auch die frühere Einrichtung, dass ein und derselbe Lehrer seine Klasse durchführte, von selbst auf.

An die Stelle der durch Tod ausscheidenden Jesuitenprofessoren traten Weltpriester ein, die in dem im Jahre 1777 gegründeten Priesterseminar vorbereitet waren.

Die Studienordnung (ratio studiorum), die aus dem Jahre 1599 stammte, war während der ganzen Zeit des 17. u. 18. Jahrhunderts im wesentlichen unverändert geblieben, dauerte auch noch über die Jesuitenzeit hinaus, bis sie erst im Jahre 1832 mehrfache Abänderungen erfuhr. Nach dieser Studienordnung war der Unterrichtsgang für jede Klasse fest umschrieben, ebenso das Klassenpensum der 5 Klassen genau festgesetzt

und die Zeit bestimmt, die den einzelnen Fächern gewidmet werden sollte. Die einzelnen Fächer waren:

1) Religionslehre. Sie umfasste den Katechismus und die Biblische Geschichte, die den beiden untersten Klassen zufiel, während auf den 3 oberen Kirchen-Geschichte betrieben wurde. Es erhielt ein *praemium catechismi*, der die besten Kenntnisse im Katechismus nachwies.

2) Deutsche Sprache. Sie hatte in den ersten Jahrzehnten wohl kaum einen nennenswerten Raum im Unterricht und erhielt Bedeutung wohl erst mit dem Jahre 1732, in welchem auch die Geschichte den Lehrfächern hinzugefügt wurde. Vom Jahre 1738 ab wurden auch die besten deutschen Arbeiten in allen Klassen mit einem Prämium belohnt.

3) Lateinische Sprache. Auf sie dürfte das Horazische Wort Anwendung finden: „*hinc omne principium, huc refer exitum*“; sie bildete „die Seele“ des Jesuitengymnasiums und auch das, „was nebenbei gelehrt wurde, trug das lateinische Gewand.“ Die Schulordnung schreibt ausdrücklich vor, dass „der Gebrauch des Lateinsprechens streng festgehalten werden soll mit Ausnahme jener Klassen, wo die Schüler noch kein Latein verstehen.“ Von den Klassikern wurden namentlich Cornelius Nepos, Julius Cäsar, Ciceros Reden (*pro lege Manilia*, *pro Milone*), Briefe und philosophische Werke ins Deutsche übersetzt. Auf den 3 oberen Klassen wurden je 2 Prämien für die besten lateinischen Verse (*carmina*) verliehen.

4) Griechische Sprache. Sie scheint am Paderborner Gymnasium im Gegensatz zu anderen auf den beiden unteren Klassen noch nicht gelehrt zu sein, sondern erst auf der *Syntaxis*, auf der der Klassenlehrer mit ihrem Unterricht betraut war, während auf der *Poetica* und *Rhetorica* ein besonderer „griechischer Professor“ (*Professor graecus*) unterrichtete. Auf den 3 oberen Klassen wurden je 2 Prämien an die im Griechischen tüchtigsten Schüler ausgeteilt, auf der *Rhetorica* 1 Prämium für die besten griechischen Verse (*carmina*).

5) Geschichte. Der Geschichtsunterricht bezog sich im wesentlichen nur auf die alte Geschichte, vorwiegend die der Griechen und Römer (mit der Einschränkung „*eruditio modice usurpetur*“), soweit sie sich an die griechische und lateinische Lektüre anschliessen liess. Als besonderes Fach wurde die Geschichte, deren Betrieb als ein „*studium non minus utile quam iucundum*“ bezeichnet wird, erst seit dem Jahre 1732 eingeführt und umfasste auf der *Rhetorica* die deutsche Geschichte von Karl dem Grossen an. Auch für gute Leistungen in der Geschichte wurden seit 1734 Prämien ausgegeben.

6) Geographie. In diesem Fache wurde vorzugsweise die Länderkunde Europas und zwar sowohl die physikalische als die politische gelehrt auf den 3 oberen Klassen. Die Erdkunde Asiens, Amerikas und Afrikas wurde nur übersichtlich auf der *Rhetorica* behandelt.

7) Mathematik. Nach der Studienordnung vom Jahre 1599 wurde die Mathematik nicht schon auf dem Gymnasium, sondern erst in der zweiten Klasse der philosophischen Fakultät gelehrt. Eine Änderung trat erst ein um die Mitte des 18. Jahrhunderts, so dass auch am Paderborner Gymnasium seit dem Jahre 1763 das Rechnen auf allen Klassen, die Algebra und die Geometrie auf den 3 oberen Klassen, freilich in ziemlich bescheidenem Masse, betrieben wurde.

Die Zahl der der Geschichte, Erdkunde und Mathematik zugewiesenen Unterrichtsstunden lässt sich leider nicht genau feststellen. Zweifellos ist aber, dass seit dem Jahre 1730 die sogenannten „Realien“ mehr und

mehr an Bedeutung gewannen und damit den bisher fast rein humanistischen Charakter des Jesuitengymnasiums teilweise umgestalteten.

Die Schulordnung, die in dem Calendarium (Schulkalender) und in den zugehörigen Bemerkungen enthalten ist, war für jeden Tag genau geregelt. Die Dauer des Unterrichts betrug am Vormittag und Nachmittag je $2\frac{1}{2}$ Stunden, war aber an den Nachmittagen des Samstag auf $1\frac{1}{2}$ Stunde eingeschränkt. Die Hauptferien dauerten vom 29. September (Michaelis) bis zum 3. November (Tag nach Allerseelen). Manche Tage waren ganz schulfrei, so der Mittwoch in den Sommermonaten (Juni bis Oktober), in den übrigen Monaten wurden am Mittwoch nur 2 Vormittagsstunden gegeben. In den Hundstagen konnte der Rektor bei grosser Hitze den Vormittagsunterricht $\frac{1}{2}$ Stunde eher schliessen und den Nachmittagsunterricht $\frac{1}{2}$ Stunde später beginnen lassen. Ausser diesem sog. beneficium caloribus gab es im Winter auch ein beneficium frigoris et tenebrarum, ein Umstand, der auf mangelhafte Erwärmung und Beleuchtung der Schulräume schliessen lässt. Einzelne Tage waren auch schulfrei ex gratia, auf Verwendung des Landesfürsten und vornehmer Personen.

Die Disziplin scheint in einzelnen Jahrzehnten besser, in anderen schlechter gewesen zu sein. Die Strafen wurden verschieden gehandhabt; während wohlhabende Schüler manche Vergehen mit Geldstrafen büssen konnten, mussten dürftige ihre Vergehen sühnen durch Ausfegen der Schule. Im übrigen waren auch damals schon die üblichen Strafen Verwarnung, Prügel, Karzer und Verweisung.

Die Frequenz der Schule war im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts eine nur geringe, wie sich aus folgender Tabelle ergibt:

Jahr	Rhetorica	Poetica	Syntaxis	Secunda	Tertia	Summa
1774	21	25	21	19	20	106
1778	19	15	26	24	20	104
1782	22	24	27	36	31	140
1784	20	34	20	20	31	125
1791	17	31	39	25	40	152
1795	20	19	31	26	32	128
1800	23	26	26	27	26	128

Die Unterrichtsgegenstände blieben zwar in dieser Zeit im ganzen dieselben, fanden jedoch in ihrer bisherigen Bewertung eine nicht unbedeutende Einschränkung. So erlitt die lateinische Sprache dadurch eine Einbusse, dass von 1790 ab die Lehrer der auf Kosten des ausscheidenden griechischen Unterrichtes neu eingeführten Psychologie und der Geschichte im Unterrichte sich nicht mehr der lateinischen, sondern behufs Förderung der Muttersprache der deutschen Sprache bedienten. Auch wurde die lateinische Sprache zu gunsten der Mathematik, deren Betrieb bedeutend erweitert und auch bei den öffentlichen Prüfungen bevorzugt wurde, mehrfach eingeschränkt. Während ferner die Geographie im ganzen denselben Umfang und dieselbe Wertschätzung behielt, sogar ein Stück Heimatkunde aufnahm, wurde die Geschichte mit Ausschluss der deutschen nur stiefmütterlich behandelt und zudem auch nur auf den beiden oberen Klassen. Diese Umgestaltungen des Unterrichtes mögen zumeist wohl dem Einflusse des Ministers Franz von Fürstenberg zu Münster zuzuschreiben sein, der in ähnlicher Weise am Paulinum Reformen eingeführt hatte.

Eine wesentliche Umgestaltung sollte jedoch erst durch die preussische Regierung eingeführt werden.

3. Das Gymnasium unter der preussischen Regierung (1802—1912).

Mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts traten neue Verhältnisse ein. Am 3. August 1802 nahm das preussische Regiment Kurhessen, das von Wesel aus unter dem General l'Estocq einrückte, in Verbindung mit einer Zivilkommission im Auftrage der königlich preussischen Regierung Besitz von dem Fürstbistum, da dieses dem Könige von Preussen als „Erbfürstentum“ überwiesen war nach den Bestimmungen des Lüneviller Friedens vom 9. Februar 1801 und nach einer am 23. Mai 1802 mit Napoleon, dem ersten Konsul von Frankreich, abgeschlossenen geheimen Übereinkunft, welche für Preussen die Ermächtigung enthielt, die neuen Gebiete in Besitz nehmen zu dürfen, ehe der Reichstag zu Regensburg seine letzte zustimmende Entscheidung gegeben hätte. Nach der Besitzergreifung wurde die bisherige Verfassung aufgehoben und das Land als preussische Provinz in drei Ämter geteilt mit den Hauptstädten Paderborn, Brakel und Warburg. Nach den bezüglichen Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses vom 23. Februar 1803 wurden die fürstbischöflichen Domainen und die Güter des Domkapitels und aller Stifter säkularisiert, die Besitzungen der früheren Jesuiten blieben jedoch nach § 65 desselben Hauptschlusses als Schulfonds unangetastet. Wenn sie auch im Jahre 1804 der Oberaufsicht der preussischen Kriegs- und Domainenkammer zu Münster unterstellt wurden, die Verwaltung des Jesuiten-Vermögens verblieb gleichwohl der Exjesuiten-Kommission. Erst im Jahre 1825 wurde dasselbe unter dem Namen „Paderborner Studienfonds“ der Verwaltung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums zu Münster übergeben, welches seinerseits in Paderborn einen besonderen Studienfonds-Prokurator anstellt. Das Bürensche Jesuiten-Vermögen wurde jedoch diesem Fonds nicht einverleibt, sondern als Staatsgut betrachtet, da Preussen bei seiner zweiten Besitznahme im September 1813 in die Rechte des Königreiches Westfalen eingetreten war, das im Jahre 1811 das Bürensche Vermögen als Krondomaine eingezogen hatte.

Der preussisch-französische Krieg vom Jahre 1806 und 1807, die französische Herrschaft des Königreiches Westfalen von 1807—1813 und die Freiheitskriege von 1813—1815 waren nicht dazu angetan, das schon sehr geschwächte Gymnasium zu heben, das im Jahre 1802 noch 102 Schüler hatte, im Jahre 1808 aber nur noch 64 Schüler zählte. Erst mit dem Jahre 1815 hob sich die Zahl, so dass sie von 90 auf 127 und 150 und zehn Jahre später schon auf 372 stieg (s. unten die Tabelle).

Die wissenschaftlichen Leistungen der Anstalt in dieser Zeit finden eine verschiedene Beurteilung. In einem Berichte vom 6. Sept. 1811, gerichtet an den Präfekten des Fuldadepartements, dem die Universität mit dem Gymnasium unterstand, heisst es:

„Ich muss gestehen, dass die Schulen im ganzen meine Erwartungen übertrafen, und dass ich mir in dieser in der Ferne nicht so bekannten Stadt das Schulwesen noch weiter zurückgedacht hatte . . . Das Lokal des Gymnasiums ist das ehemalige Jesuitenkollegium. In diesem prächtigen Gebäude wohnen fast alle Lehrer dieser Schule, befindet sich auch die nicht unansehnliche Bibliothek, aus welcher Lehrer und Schüler durch den Bibliothekar Bücher erhalten können. Es gereichte mir zur Freude, sehr viele neuere Werke, auch von protestantischen Verfassern, hier vorzufinden . . . Soviel ich beurteilen konnte (denn ich weiss nicht, ob man von den Individuen, welche der Prüfung unterworfen wurden, aufs Allgemeine schliessen darf), erlangen die Schüler hier eine grosse Klarheit der Begriffe, eine überraschende Sicherheit, dasjenige deutlich wiederzugeben, was sie aufgenommen haben. Ich schreibe dies der Mathematik zu, welche hier vorzüglich getrieben wird, und worin man es hier unter den trefflichen Lehrern in diesem Fache sehr weit bringen kann. Schon in der 3. Klasse legten die Zöglinge bedeutende Fortschritte

Festschrift.

sowohl in den Demonstrationen einzelner mathematischer Lehrsätze als auch in der lateinischen Sprache und in der Geographie an den Tag. Dadurch, dass es hier nicht an geschickten Lehrern fehlt, dadurch, dass ein jeder von ihnen in einem Fache sich auszeichnen sucht, dadurch, dass der Kreis der Lehrgegenstände im Vergleich mit andern Gymnasien nur klein ist, kann im Besonderen etwas Vorzügliches geleistet werden. Die Disziplin scheint in der Tat exemplarisch zu sein, und nicht allein die feierlichen öffentlichen Prüfungen, an welchen das Publikum tätigen Anteil nehmen soll, sondern auch die Auszeichnungen der Fleissigen mögen immer einen sehr vorteilhaften Einfluss auf die Gemüter der Jünglinge hervorbringen. Aber wie jede menschliche Einrichtung auch ihre dunkle Seite hat, so kann sie auch hier dem unparteiischen Beobachter nicht leicht entgehen. Dass hier die Mathematik, die Geographie, die lateinische Sprache usw., wie es mir vorkommt, zur Hauptsache gemacht wird, dass die Haupttendenz dieses Gymnasiums unsern Zeitbedürfnissen nicht genug entspricht, dass die Fesseln, welche das Klosterleben hat, noch nicht ganz zerbrochen sind und sich noch manches Mönchsartige zeigt, dass nicht allein die griechische, sondern auch alle neueren Sprachen hier vermisst werden, kann man nicht ohne einige Unzufriedenheit wahrnehmen. Ein Gymnasium dieser Art sollte billig einen grösseren inneren Umfang haben.“

Mit diesem günstigen Urteile stimmt überein das Gutachten eines Berichtes von einem allerdings unbekanntem, aber wohl erfahrenen Schulmanne vom Jahre 1816. Es heisst darin folgendermassen:

„Die höheren katholischen Schulen zu Paderborn bestehen aus einer Universität von 2 Fakultäten und einem Gymnasium von 5 Klassen.

§ 1. Die Lehrer entsprachen den Erwartungen, welche man sich von ihnen machte, und arbeiteten im Stillen ohne Geräusch mit unermüdetem Eifer und mit gutem Erfolge an dem Unterrichte und der Bildung der studierenden Jugend und zeichneten sich durch erprobte Festigkeit in Charakteren und Grundsätzen, durch die genaueste Ordnung, durch pünktliche Aufsicht über die Schüler und durch musterhaftes Betragen aus. Die ganze Anstalt hat deshalb eine lobenswerte Solidität, und das ganze Institut erfreut sich der Zufriedenheit und Achtung aller vernünftigen Paderborner, welche nicht von eitler Neuerungssucht hingerissen oder von Leidenschaften geblendet werden.

§ 2. Die Gebäude sind noch in einem ziemlich guten Stande und sind auch für den jetzigen Schulbestand hinreichend und bedürfen keiner Erweiterung.

§ 3. Das Gymnasium und die Universität haben keine beweglichen Güter und also kein Inventarium; die einzigen vorhandenen beweglichen Güter bestehen in Tischen und Bänken. Die Schulen haben auch keine Bibliothek und keine bleibenden Utensilien und Apparate; die nötigen unentbehrlichen Apparate werden indes von den Schülern angeschafft. Für die Professoren befindet sich im Universitätshause eine ziemlich ansehnliche Bibliothek, welcher der Professor Haas als Bibliothekar vorsteht. Diese besteht aber meist aus älteren Werken, weil es ihr an Fonds gebricht.

§ 4. In der Mitte des Oktober 1816 zählte die erste oder unterste Klasse 38 Schüler, die zweite 41, die dritte 30, die vierte 26, die fünfte 15. Mithin beträgt die Anzahl der Schüler 150.

Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt; in den 4 unteren Klassen muss indes jeder Schüler jährlich für das Silentium 4 Tlr. und für Holz und Licht ebenfalls 4 Tlr. zahlen; in der fünften Klasse zahlt jeder Schüler 2 Tlr. Holzgeld. Arme Studenten sind auch von dieser Zahlung frei. Die übrigen Ausgaben eines Fremden, der in der Stadt wohnt, für Bücher, Logis, Kleidung und Tafel mögen im Durchschnitt jährlich 120 Tlr. betragen, die eines Einheimischen, der bei seinen Eltern wohnt, 80 Tlr.

Die Anzahl der Studierenden, besonders in den höheren Klassen, ist klein und nicht vollkommen hinreichend. Die Gründe davon liegen in den verflossenen traurigen Zeiten. Die vorige westfälische Regierung begünstigte und beförderte keineswegs die Studien, sondern hinderte sie vielmehr auf mannigfache Weise. Dazu kam noch, dass manche Eltern wegen des allgemein zerrütteten Wohlstandes die Ausgaben nicht bestreiten konnten, welche mit dem Studieren ihrer Kinder verbunden waren, und andere Eltern den Kostenaufwand des Studierens scheuten, weil die Studien ihren Kindern keine Aussichten und Hoffnungen gewährten. Bei mehrerer Begünstigung der Studierenden wird sich indes die Zahl derselben bald und bedeutend vermehren.

§ 5. Am Gymnasium oder in den 5 untern Klassen gibt es sechs Lehrer, einen Schreibmeister und einen Schulpräfekten, der für die Ordnung der Schulen im allgemeinen und für die Notwendigkeiten derselben sorgt und unmittelbar die Aufsicht über alle Klassen führt. Schulpräfekt ist J. Schröder, der zugleich Professor der Moraltheologie ist. Lehrer sind die Professoren Haas, Schumacher, Strider, Bessen, Heidenkamp und Gundolf; Schreibmeister ist Kurze. Als Aufwärter dient ein gewisser Lips, der für die Heizung der Schulen und die Beleuchtung sorgt.

§ 6. Die Lehranstalt, das Gymnasium sowohl als die Universität, ist der Absicht des Stifters Theodor v. Fürstenberg gemäss von jeher als eine geistliche Stiftung betrachtet, und an derselben sind die Lehrstellen immer mit Geistlichen besetzt. Deshalb führt auch der jedesmalige Bischof und sein Generalvikar die Oberaufsicht über die ganze Anstalt und ernennt die Lehrer. Die Oberaufsicht über den Fonds führt ebenfalls der Bischof, der bei der Aufhebung der Jesuiten zu diesem Zwecke eine eigene Kommission ernannte, um über den Fonds die unmittelbare Oberaufsicht zu führen und ihm Bericht abzustatten.

§ 7. Die Schulzeit und andere zu beobachtende Regeln und Ordnungen sind teils durch allmähliche Vorschriften, teils durch langjährige Gewohnheiten genau bestimmt, jedem Studierenden vollkommen bekannt und werden aufs genaueste beobachtet. Über ihre Erfüllung im Gymnasium wacht unmittelbar der Schulpräfekt Schröder und auf der Universität der Rector magnificus, welche beide dem Fürstbischöfe darüber Bericht abstatten. — Über das Betragen der Schüler am Gymnasium sowohl innerhalb als ausserhalb der Schule führt der Professor einer jeden Klasse die Aufsicht, über das Ganze der Präfekt. — Die Schüler werden im allgemeinen freundschaftlich und mit Güte geleitet und regiert, doch so, dass hierdurch das den Lehrern besonders bei seinen Schülern so nötige Ansehen nicht leidet. Den gewöhnlichen Jugendfehlern und Vergehungen wird soviel als möglich vorgebeugt und den Schülern dazu die Gelegenheit abgeschnitten. — Die indes doch vorkommenden und unmöglich gänzlich zu vermeidenden Fehler werden gleich zu bessern gesucht durch gütiges Zureden, durch Verweise und Strafen. Die gewöhnlichen Schulstrafen bestehen in aufgegebenen Arbeiten zur freien Zeit, in Fasten und Rutenstrafen. Letztere Strafen werden sehr selten und nur dann angewandt, wenn gelindere Mittel mehrmals fruchtlos geblieben sind. — Die Ökonomie des Gymnasiums oder die Verwaltung des eigentlich zum Gymnasium gehörenden Fonds, welcher in einigen Kapitalien und im Holzgelde, das die Schüler zahlen, besteht, und woraus die Ausgaben für Prämien, Licht, Holz usw. und das Salarium des Aufwärters bestritten werden, besorgt der Schulpräfekt. Die Ökonomie des Universitätshauses aber, aus der die Gehälter und Emolumente der Lehrer bezahlt werden, besorgt der Prokurator des Hauses.

§ 8. Zum Unterrichte des Gymnasiums wird keiner zugelassen, der nicht schon gehörig vorbereitet ist und sich Vorkenntnisse von der deutschen und lateinischen Sprache, von der Religionslehre und biblischen Geschichte und der Rechenkunst erworben hat. Das Gymnasium und der Unterricht desselben ist übrigens so eingerichtet, das diejenigen, welche es besuchen, sich diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben können, welche ihnen 1. höchst nützlich und notwendig im gemeinen Leben sind; 2. wodurch sie fähig werden, bei reiferem Alter solche Stellen und Ämter zu bekleiden, wozu zwar keine höhere wissenschaftliche Bildung erforderlich ist, aber doch Kenntnisse und Fähigkeiten, die über die gewöhnlichen hinausgehen, und wodurch sie 3. für höhere Wissenschaften vorbereitet und für selbe fähig werden. Das ganze Gymnasium ist demnach in 5 Klassen abgeteilt.

Lehrgegenstände in der ersten Klasse. a. Religionslehre. b. Deutsche Sprachlehre nebst Orthographie. c. Lateinische Sprachlehre nebst Erklärungen eines Teils der lateinischen Stücke aus Bröder, aus der Münsterschen Chrestomathie und der ersten Hälfte des Cornelius Nepos. d. Rechenkunst und Anfangsgründe der Geometrie ohne Beweise. e. Biblische Geschichte des Alten Testaments. f. Weltgeschichte nebst den Hauptbegebenheiten aus der Paderbornschen Geschichte. g. Naturgeschichte. h. Geographie. i. Schönschreiben.

Lehrgegenstände in der zweiten Klasse. a. Religionslehre. b. Deutsche Sprachlehre nebst Orthographie. c. Lateinische Sprachlehre nach Bröder nebst Übersetzungen aus demselben, aus der Münsterschen Chrestomathie und der zweiten Hälfte des Cornelius Nepos. d. Rechenkunst und praktische Geometrie ohne Beweise. e. Biblische Geschichte des Neuen Testaments. f. Weltgeschichte nebst den Hauptbegebenheiten aus der Paderbornschen Geschichte. g. Naturgeschichte. h. Geographie. i. Schönschreiben.

Lehrgegenstände in der dritten Klasse. a. Religionslehre. b. Praktische deutsche Sprachlehre nebst den ersten Stilübungen. c. Ausführliche lateinische Sprachlehre nach Bröder nebst der lateinischen Prosodie und Übersetzung der Münsterschen Chrestomathie für die dritte Klasse und des Sallustius. d. Erstes Element der Mathematik mit Beweisen, in lateinischer Sprache. e. Weltgeschichte nebst den Hauptbegebenheiten aus der Paderbornschen Geschichte. f. Naturgeschichte. g. Ausführliche Geographie. h. Schönschreiben.

Lehrgegenstände in der vierten Klasse. a. Systematische Religionslehre mit Gründen. b. Theorie des deutschen und lateinischen Stils. c. Anfangsgründe der deutschen Poetik. d. Theorie des mündlichen Vortrages nebst Deklamationübungen. e. Interpretation und Analysis der ersten Hälfte der beiden Münsterschen Chrestomathien für die vierte und fünfte Schule, der sechs ersten Bücher der Äneis des Virgilius und der ersten Odenbücher des Horatius. f. Archäologie der Griechen. g. Deutsche Geschichte nebst den Hauptbegebenheiten aus der Weltgeschichte. h. Zweites Element der Mathematik

mit Beweisen, in lateinischer Sprache. i. Empirische Psychologie. k. Geschichte der Griechen. l. Schönschreiben.

Lehrgegenstände in der fünften Klasse. a. Systematische Religionslehre mit Gründen. b. Theorie des deutschen und lateinischen Stils, Rhetorik. c. Deutsche Poetik. d. Theorie des mündlichen Vortrages nebst Deklamationsübungen. e. Interpretation und Analysis der zweiten Hälfte der beiden Münsterschen Chrestomathien, der zweiten Hälfte der Aeneis des Virgilius und der Oden des Horatius. f. Archäologie der Römer. g. Deutsche Geschichte nebst den Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte. h. Drittes und letztes Element der Mathematik mit Beweisen, in lateinischer Sprache. i. Empirische Psychologie. k. Geschichte der Römer.

Jede dieser 5 Klassen hat ihren eigenen Lehrer, der die Aufsicht über die Zucht der Schüler führt und ausser dem Schönschreiben alle Fächer lehrt; nur in der vierten und fünften Klasse lehrt der Professor Haas Psychologie und Geschichte der Griechen und Römer gemeinschaftlich. Den Schreibunterricht erteilt gemeinschaftlich in den 4 unteren Klassen der Herr Kurze. Die 3 unteren Klassen sind wegen der Ähnlichkeit der Lehrgegenstände unter sich näher verbunden, ebenso die beiden höheren wieder unter sich. Deshalb wechseln auch die 3 jüngeren Professoren jährlich mit den Klassen, und jeder Professor behält in der Regel seine Schüler 3 Jahre. Die nämliche Regel und Ordnung wird in der vierten und fünften Klasse beobachtet.

Auf den Schulunterricht werden wöchentlich für die erste und zweite Klasse 21 Stunden, für die dritte 20 Stunden, für die vierte $19\frac{1}{2}$, für die fünfte $18\frac{1}{2}$ Stunden verwendet. Ausser dem Schulunterrichte sind noch in den 4 untern Klassen die sog. öffentlichen Silentien, die auf dem Schulzimmer gehalten werden, und denen ein Präzeptor oder auch zwei unter der Leitung und Aufsicht des Professors der Klasse vorsteht. Sie dienen zur Ausarbeitung der schriftlichen Aufgaben, zur Vorbereitung zum Schulunterricht, zum Nachstudieren der in der Schule vorgetragenen Gegenstände und zur Wiederholung derselben. Die Präzeptoren, welche aus den besten Kandidaten der Theologie oder bei Abgang derselben aus der Philosophie gewählt werden, sorgen während der Silentien für Ruhe und Ordnung, ermuntern zum Fleisse, wiederholen die in der Schule vorgetragenen Lektionen und verbessern die bei schriftlichen Ausarbeitungen begangenen größeren Fehler. Die Silentien dauern im Winter wöchentlich 28, im Sommer 34 Stunden. Den Schülern der fünften Klasse wird es zur Pflicht gemacht, die Silentien für sich einzeln im Hause oder Logis zu halten, und ihr Professor gibt darauf acht, dass sie gehalten werden. Durch die öffentlichen Silentien beabsichtigt und bezweckt man übrigens, 1. die Schüler immer zweckmässig zu beschäftigen, sie an Arbeit zu gewöhnen, vom Umgang mit Bösen und vor Ausschweifungen zu bewahren; 2. manchen Schülern, deren Wohnungen wegen Betreibung häuslicher Geschäfte unruhig sind, und denen ihre minder begüterten Eltern kein eigenes Studierzimmer geben können, das Nachstudieren möglich zu machen und zu erleichtern; 3. denjenigen Schülern, welche mehr begüterte Eltern haben, in mancher Hinsicht die Ausgaben zu vermindern; 4. Schülern, denen anfänglich das Studieren noch schwer fällt, dasselbe zu erleichtern, indem sie sich bei vorkommenden Beschwerden an den Präzeptor wenden können; 5. manche Schüler, die, wenn sie sich zu Hause selbst allein überlassen sind, aus jugendlicher Leichtfertigkeit nicht studieren würden, zum Studieren anzuhalten und gleichsam zu nötigen. Dazu kommt noch, dass die Silentien und die damit verbundene Aufsicht nach einstimmiger Erfahrung aller Lehrer das zweckmässigste Mittel sind, jugendliche Herzen rein und züchtig zu erhalten.

Der Schulunterricht nimmt am Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend des Morgens nach vollendetem Gottesdienste um 8 Uhr seinen Anfang und dauert bis 10 Uhr; des Nachmittags aber dauert derselbe von $1\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Uhr. Am Sonnabend dauert indes der nachmittägige Schulunterricht nur von 1 bis $2\frac{1}{2}$ Uhr. Am Dienstag und Donnerstag wird nur des Morgens Schulunterricht erteilt, nämlich in den beiden unteren Klassen von 8 bis 10 Uhr; in der dritten und vierten Klasse am Dienstag ebenfalls von 8 bis 10 Uhr, am Donnerstag nur von 8 bis 9 Uhr; in der fünften Klasse an beiden Tagen nur von 8 bis 9 Uhr. An den Sonntagen wird in den 3 unteren Klassen vor dem Gottesdienste von $7\frac{1}{2}$ bis 8 Uhr morgens und in allen Klassen von 1 bis 2 Uhr nachmittags Religionsunterricht erteilt. Die Silentien werden alle Tage, nur die höchsten Festtage ausgenommen, gehalten, nämlich von $10\frac{1}{2}$ bis 12 Uhr morgens und von $4\frac{1}{2}$ bis 7 Uhr nachmittags. Im Sommer werden auch noch am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend morgens von 5 bis $6\frac{1}{2}$ Uhr Silentien gehalten.

Zur Aufmunterung der Jünglinge dienen hauptsächlich das öffentliche Lob der guten Ausarbeitungen und der Tadel der schlechten, die gebräuchlichen Kompositionen um Plätze, die Finalprüfungen und die Prämienverteilungen.

Die schriftlichen Ausarbeitungen werden öffentlich in der Schule recensiert, die guten gelobt und die schlechten getadelt, jedoch mit Vorsicht und Bescheidenheit. Alle 14 Tage oder 3 Wochen werden vom Lehrer über alle Gegenstände Aufgaben gegeben, die die Schüler in Gegenwart des Lehrers ausarbeiten. Die Ausarbeitungen werden

vom Lehrer recensiert und den Schülern danach die Plätze angewiesen. Am Ende des Schuljahres werden die Verzeichnisse der Plätze gedruckt und bekannt gemacht. Am Ende des Schuljahres werden auf jeder Klasse über alle Gegenstände Prüfungen angestellt. Dieselben werden öffentlich im grossen Hörsale in Gegenwart aller 5 Klassen, des Schulpräfecten, aller Lehrer des Gymnasiums, des Generalvikars und oftmals des Fürstbischofs gehalten. Dieselben werden zuvor bekannt gemacht, und es steht jedem frei, ihnen beizuwohnen. Auch werden am Ende des Schuljahres über die Lehrgegenstände Aufgaben zur Ausarbeitung gegeben und nach diesen Prämien verteilt. Die Verteilung der Prämien geschieht, nachdem sie zuvor öffentlich bekannt gemacht ist, auf eine sehr würdige und feierliche Art, mit Musik begleitet, mehrtheils im Beisein des Fürstbischofs und einer sehr grossen Menge der angesehensten Einwohner Paderborns.

Lehrmethode. Soviel es möglich ist, suchen die Lehrer durch vorgelegte einzelne Fälle, durch Unterredungen und Fragen bei den Lehrlingen die Begriffe aus den bereits erworbenen Kenntnissen zu entwickeln und sie also unvermerkt von dem, was sie wissen, auf das, was ihnen noch unbekannt ist, hinzuleiten. Übrigens gehen sie von dem Leichterem zum Schwereren und von dem Einfacheren zu dem Zusammengesetzteren nur allmählich und langsam über, ohne eine Mittelidee zu überspringen. Die Lehrmethode ist also im allgemeinen die sokratische, indes leidet sie mannigfaltige Anwendung und hie und da Ausnahmen.

Mündlicher Vortrag. Vom ersten Eintritte in das Gymnasium an werden die Jünglinge angehalten, alles deutlich und richtig zu sprechen. Besonders werden sie auf die herrschenden Fehler aufmerksam gemacht und derselben allmählich entwöhnt. Zugleich werden sie angehalten und gewöhnt, richtig und schön und mit Anstand laut vorzulesen. Auf diese Weise eignen sich die Jünglinge einen guten Vortrag an, ohne noch die Theorie desselben zu kennen. In der vierten und fünften Klasse wird endlich die Theorie desselben vorgetragen und mit praktischen Deklamationsübungen begleitet, die auch als Gedächtnisübungen betrachtet werden können.

Ferien. In der Regel sind ausser den Sonn- und Feiertagen die Nachmittage am Dienstag und Donnerstag frei vom Schulunterricht, aber nicht von den Silentien. Im Herbst sind 6 Wochen Ferien, nämlich vom September bis zum zweiten Sonntag im Oktober. Zu den anderen Zeiten wird der Schulunterricht mit lobenswerter Genauigkeit regelmässig mit dem Glockenschlage angefangen und beendet, ohne dass jemals darin dispensiert wird. In Hinsicht der Silentien und ihrer Dauer wird wohl, jedoch selten, von dem Professor der Klasse aus gegründeten Ursachen dispensiert.

§ 9. Das Gymnasium hat unabhängig für sich nur einen kleinen Fonds, aus dem die Ausgaben für Prämien, Wärme, Licht, Aufwartung, Reparaturen, notwendige Schulgeräthschaften bestritten werden. Die übrigen grösseren Ausgaben werden aus dem Fonds des Universitätshauses bestritten.

§ 10. Freitische gibt es nicht und auch keine Schulstipendien, die mit dem Gymnasium verknüpft sind und von demselben abhängen.

§ 11. Von den Schülern, die am hiesigen Gymnasium studieren, mögen etwa 12—16 zu den philosophischen Klassen übergehen, um den Unterricht derselben entweder ganz oder zum Teil zu geniessen. In der Regel widmen sich von diesen 3—6 der Theologie, ebensoviele der Juristik, Medizin usw. Die übrigen aber kehren zu Weltgeschäften zurück und bewerben sich um Ämter, zu denen keine höhere Wissenschaften, aber doch mehr Kenntnisse und Fähigkeiten als gewöhnlich erfordert werden. — Eine eigentliche Prüfung derjenigen, welche vom Gymnasium zur Universität übergehen wollen, hat bisher nicht stattgefunden und ist nicht vorgeschrieben und konnte auch nicht eingeführt werden, weil auf andern Universitäten keine Zeugnisse solcher Prüfungen gefordert wurden. — Die Schulzimmer bedürfen noch keiner besonderen Verbesserung.“

Zu diesen günstigen Urteilen steht im Gegensatze ein Brief des Staatsrates Schmedding aus der Abteilung des Kultus und des öffentlichen Unterrichtes vom 4. Januar 1817, der eine Umgestaltung der Gymnasien zu Münster und Paderborn fordert:

„Diese Anstalten, als erste Grundgestelle der höheren wissenschaftlichen Bildung, haben den nächsten Anspruch auf die Pflege des Staats und auf den Genuss der stiftungsmässigen Mittel. Das wird einigen Kampf absetzen, der aber nicht zu vermeiden ist. Keines der beiden Gymnasien, auch nicht das Arnbergsche, kann die Forderungen erfüllen, die nach unsern Schulgesetzen gemacht werden. Von Paderborn will ich nicht reden, welches immer zurück und nur Kopie der Münsterschen Schule war; aber auch Münster wird sich in Wesen und Gestalt umwandeln müssen, wenn es in die neue Weltordnung passen und Gnade vor Gott und Menschen erwerben soll.“

Eine Kopie der Münsterschen Schule war Paderborn freilich einmal, aber auch nur einmal, gewesen (s. S. 64); im übrigen steht das sehr abfällige

Erkenntnis mit den obigen sehr günstigen Urteilen in einem gar zu schroffen Gegensatze und wird auch widerlegt durch Bessens Mitteilungen über den Besuch des Konsistorialrates Kohlrausch (s. S. 72).

Mit den finanziellen Verhältnissen war es dagegen anfangs weniger gut bestellt. Die wiederholten, oft massenhaften Einquartierungen, durch die das Universitätshaus belastet wurde, die starken Lieferungen, welche dasselbe zu leisten hatte — so musste es beispielsweise im Jahre 1806 an die französische Nordarmee $4\frac{1}{2}$ Ohm Rheinwein, 31 Scheffel Hafer und $9\frac{3}{4}$ Scheffel Roggen liefern —, nicht zum mindesten aber die schlechte Verwaltung des Prokurators Röseler,*⁾ der in 8 Jahren keine Rechnung legte und in den Jahren 1813/14 den Professoren in 16 Monaten kein Gehalt zahlte, hatten eine beträchtliche Minderung der Einnahmen hervorgerufen. Der Bischof sah sich daher genötigt, durch mehrere Schenkungen in der Höhe von 8340 Talern dem Universitätshause zu Hülfe zu kommen. Die finanziellen Verhältnisse besserten sich aber, als nach der Absetzung Röseler in dem Jahre 1814 eine geordnete Finanzverwaltung eingerichtet wurde, und als ruhige Zeiten eintraten. Die Königliche Regierung konnte daher bald jüngere Lehrkräfte zu ihrer weiteren Ausbildung mit ausreichenden Stipendien an Universitäten senden, so unter anderen im Jahre 1819 Professor Evers und im folgenden Jahre Professor Gundolf nach Berlin, im Jahre 1820 die Professoren Ahlemeyer und Lessmann nach Bonn. Ebenso nahm die Unterrichts-Verwaltung Bedacht darauf, die bislang noch sehr geringen Gehälter der Lehrer zu verbessern und die Anzahl der Stellen zu vermehren.

Eine Änderung in dem bisherigen engen Zusammenhange zwischen Universität und Gymnasium trat ein, als am 4. Januar 1819 auf Grund einer Königlichen Kabinetts-Ordre vom 18. Oktober 1818 die Universität aufgehoben wurde mit der Bestimmung, dass mit dem Schlusse des laufenden Semesters alle philosophischen und theologischen Vorlesungen eingestellt und die Mittel des Universitätsfonds zur Aufbesserung und Erweiterung des Gymnasiums und des bischöflichen Priester-Seminars benutzt werden sollten; hinzugefügt war, dass mit dem Auftrage, das Vermögen des Studien- und Seminarfonds zu untersuchen, keine unberufene Einmischung des Staates bezweckt sei, sondern nur die Absicht bestehe, die Mittel zur Erweiterung der genannten Anstalten abzumessen. Dieser Königliche Erlass und eine

*) Derselbe Röseler verschuldete es auch, dass die Gemälde des Malers Fabricius, der im Auftrage des Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg in den Jahren 1665 und 1666 ausser 5 landschaftlichen und 8 allegorischen Darstellungen nicht weniger als 62 Ölgemälde von den bedeutendsten Städten, Schlössern und Klöstern des Hochstiftes angefertigt hatte, achtlos verschleudert wurden. Dieselben waren 1803 vom Schlosse zu Neuhaus, der bisherigen fürstbischöflichen Residenz, in das Gymnasium geschafft und hier in einem leer stehenden Schullokale aufgespeichert. Im Jahre 1807 liess der Oberpräfekt von Kassel, welchem Röseler die Bilder zeigte, 12 der schönsten und wertvollsten zum Schmucke der Oberpräfektur nach Kassel auf Kosten des Schulfonds kommen, 30—40 liess der Unterpräfekt von Elverfeld zur Ausstattung seines Hofes an hiesigen Domplatze abholen, wieder andere wurden von verschiedenen Bürgern der Stadt in Besitz genommen. Nach der Auflösung der französischen Herrschaft wurden die oben genannten 12 Bilder von der hessischen Regierung aus Irrtum statt nach Paderborn nach Münster gesandt, wo sie im Königlichen Schlosse ihren Platz gefunden haben. Durch die Bemühungen des Herrn Brand, des letzten Lehrers der Trivialschule, wurden die übrigen Bilder auf Anordnung des Oberpräsidenten von Vincke zu Münster wieder zusammengebracht, soweit es möglich war. Es sind ihrer jetzt noch 49, die zumeist in den Korridoren und den Hörsälen der philosophisch-theologischen Lehranstalt und des Priesterseminars nach einer auf Kosten des bischöflichen Stuhles durch den Kölner Maler Willms vollzogenen Restauration ihre bleibende Stätte gefunden haben (Vertrag vom 20. November 1902).

Verfügung des Oberpräsidenten von Vincke an die Regierung zu Minden vom 29. November 1818 riefen in Paderborn grossen Unmut und berechtigte Unruhe hervor; hiess es doch in der Verfügung, dass die Universität in Paderborn aufgehoben werden und „nur ein Gymnasium und, falls es nötig sei, ein bischöfliches Seminarium bestehen solle“, der Besuch der Universität Bonn oder der in Münster in ihrem jetzigen Zustande fortdauernd verbleibenden theologisch-philosophischen Fakultät aber den bisherigen Theologen der Diözese Paderborn zu empfehlen oder freizustellen sei. Diese letzte Absicht sollte freilich nicht verwirklicht werden, denn die Bemühungen des Bischofs Franz Egon von Fürstenberg, der in einer Immediateingabe an Se. Majestät die Notwendigkeit einer theologischen und philosophischen Lehranstalt für die Diözese Paderborn darlegte, blieben nicht wirkungslos; am 18. Februar 1819 antwortete ihm der König mit folgendem huldvollen Schreiben:

Hochwürdiger, besonders lieber Freund!

Ew. Liebden eröffne Ich auf Ihr Schreiben, dass Meine im Zusammenhange mit der Errichtung einer neuen Universität zu Bonn unter dem 18. Oktober v. Jahres verfügte Aufhebung der in Paderborn nur noch dem Namen nach bestandenen Universität der dort bestehenden Unterrichts- und Erziehungsanstalt für katholische Geistliche keinen Nachteil bringen soll, und es vielmehr die Absicht ist, letztere im bestmöglichen Zustand zu erhalten. Ich habe daher Ew. Liebden Schreiben an den Staatsminister Freiherrn von Altenstein abgeben lassen, von welchem Dieselben weitere Auskunft erhalten werden.

Ich verbleibe Ew. Liebden

gutwilliger Freund Friedrich Wilhelm.

Ähnlich günstig lautete der Bescheid des Ministeriums vom 26. Februar desselben Jahres an den Magistrat, der seine Bemühungen mit denen des Bischofs verbunden hatte:

Die Resolution des unterzeichneten Ministeriums vom 8. d. Mts. betreffend die Universitätsanstalt zu Paderborn wird, wie zu hoffen ist, den dortigen Magistrat bereits beruhigt haben. Die erneuerte Vorstellung desselben vom 9. d. Mts. bestärkt das Ministerium in seiner ursprünglichen Absicht, die in Paderborn bestehenden Bildungsanstalten, wenn auch nicht mehr unter akademischer Form, aber im wesentlichen als ein in sich zusammenhängendes Ganze bestehen zu lassen, so dass jeder Studierende, welches Fach er auch wählen mag, durch das Gymnasium eine vollständige allgemein wissenschaftliche Vorbildung, der künftige katholische Geistliche aber nicht allein die praktische Ausbildung, welche zunächst das Seminarium bezweckt, sondern auch den theoretisch-theologischen und philosophischen Unterricht, worauf jene sich gründen muss, in Paderborn selbst erhalten kann, indem das Gouvernement durchaus nicht die Absicht hegt, das Seminarium dort wegzunehmen, so lange Paderborn der Sitz einer bischöflichen Diözese ist. Bis über die den dortigen Lehranstalten künftig zu gebende Form und im Einverständnisse mit dem Herrn Fürstbischof über die Einrichtung des Seminars insonderheit entschieden ist, wird die bisherige Form nicht verändert werden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Altenstein.

Die Verhandlungen über die den Lehranstalten, namentlich der philosophischen und theologischen Lehranstalt, zu gebende Form zogen sich aber ungeahnt lange hin. So blieb die philosophische und theologische Lehranstalt im ganzen in ihrer bisherigen Gestalt trotz der in Aussicht genommenen Aufhebung tatsächlich bestehen, und die Mittel zu ihrer Unterhaltung und zu den Gehältern der von dem jedesmaligen Bischof angestellten Professoren wurden nach wie vor aus dem Studienfonds gezahlt. Erst gegen Ende des Jahres 1843 kam eine Einigung zustande, so dass der Bischof Richard Dammers am 28. März 1844 den Lehrplan und die Statuten der Lehranstalt, die als Erweiterung des bischöflichen Klerikal-Seminars den Namen Seminarium Theodorianum erhielt, vollziehen konnte und das

Ministerium diese Statuten durch Verfügung vom 8. Mai 1844 von Staatswegen genehmigte.

Die frühere enge Verbindung zwischen der Universität, dem nunmehrigen Seminarium, und dem Gymnasium war damit aufgehoben. Tatsächlich war sie schon seit dem Jahre 1819 gelöst worden, wenn auch die Professoren der beiden letzteren Anstalten noch in denselben Räumen des Kollegienhauses wohnten und mit den Vorstehern und Alumnen des Seminars einen gemeinschaftlichen Haushalt auf Kosten des Studienfonds führten, bis im Jahre 1840 die Ökonomie aufgehoben wurde und das Seminar einen eigenen Haushalt erhielt. Der seitdem bis zum Jahre 1873 von den Professoren der Lehranstalt und des Gymnasiums geführte Haushalt wurde auf eigene Kosten geleitet, während der Studienfonds die zu demselben erforderlichen Räume zur Verfügung stellte.

In demselben Jahre 1819 wurde seitens des Ministeriums auch der Anfang zu einer Umformung des Gymnasiums gemacht. Während bisher, so noch am 4. August 1815, der Bischof wiederholt der Prüfung der Schüler beigewohnt hatte, stellte am 2. Februar 1819 zum ersten Male ein Königlich-Konsistorial- und Schulrat Dr. Kohlrausch aus Münster, eine eingehende Prüfung an. Bessen schreibt darüber in seinen *Collectanea*: „Am 2. Februar 1819 langte der Herr Konsistorialrat Kohlrausch an, um das hiesige Gymnasium zu untersuchen und auf eine neue Organisation vorzubereiten. Er schien viele Vorurteile gegen dasselbe mitgebracht zu haben und glaubte unser Institut in einem nicht besseren Zustande zu finden als das Münstersche. Die Überzeugung unserer guten Einrichtung machte uns Mut, offen und frei über die Vorteile der Einrichtung desselben zu sprechen und uns auf eine Prüfung der Schulen zu berufen, da uns von den verlangten oder einzuführenden Lehrgegenständen weiter nichts als die griechische Sprache fehlte, zu deren Einführung wir uns gegen ein billiges Gehalt verstanden. Bessen und Gundolf, die sich in dieser Sprache Mühe gegeben hatten, mussten nach dem Wunsche des Herrn Generalvikars versprechen, diesen Unterricht zu übernehmen, sobald es verlangt würde. Die Prüfung der Schüler entsprach unserer Überzeugung und befriedigte den Herrn Konsistorialrat vollständig. Was weiter folgen wird, muss die Zeit lehren, weil man sich einmal vorgenommen hat alles nach einem preussischen Plane zu modeln“. So wurden schon bald nach und nach mehrfache Reformen ins Werk gesetzt. Dem Professor Evers wurde nach seiner Rückkehr aus Berlin im Herbst 1820 der seit längeren Jahren ausgesetzte Unterricht in der griechischen Sprache auf den beiden vereinten oberen Klassen übertragen in vier wöchentlichen Stunden und ihm für diesen Nebenunterricht eine besondere Zulage von 100 Talern bewilligt. Diesem griechischen Unterricht durften auch die Studenten der Philosophie beiwohnen. Im folgenden Jahre wurde der griechische Unterricht bereits in den drei oberen Klassen einzeln erteilt, dann ausgedehnt auf die vierte und fünfte Klasse. Der Unterricht im Hebräischen trat für die Prima hinzu im Schuljahre 1822/23. Auch erhielt das Studium der Geschichte und der Geographie einen grösseren Umfang, während der Unterricht in der empirischen Psychologie, der bisher in *Poetica* und *Rhetorica* erteilt war, auf die letztere Klasse beschränkt wurde.

Die Erweiterung und Vermehrung der Lehrgegenstände verlangte eine Vermehrung der Schulstunden und eine Vergrößerung des Lehrkörpers. Die erstere wurde herbeigeführt durch eine neue Schulordnung, die am 24. Oktober 1821 in Kraft trat. Bisher hatte der Unterricht am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag von 8—10 und von 1 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$, am Dienstag und

Donnerstag von 8—10 Uhr gedauert; die beiden oberen Klassen hatten aber auch noch an diesen beiden Tagen die zweite Stunde frei, seitdem der französische Unterricht mit Beginn des Jahrhunderts eingegangen war. An den vier erstgenannten Tagen wurde von 10¹/₂—11³/₄ Uhr im Schulzimmer unter Aufsicht eines Präzeptors Silentium gehalten. Nach der neuen Schulordnung dauerte der Unterricht an allen Tagen von 8—9¹/₂ und nach einer halbstündigen Pause von 10—10³/₄ Uhr, worauf das 1 Stunde währende Silentium folgte; in den Nachmittagsstunden trat dagegen eine Änderung nicht ein.

Der Vergrößerung des Lehrkörpers ging eine staatliche Prüfung der Mitglieder desselben vorher. Der Forderung des Königlichen Konsistoriums, dass sich die Lehrer einer Prüfung in Münster stellen sollten, traten diese scharf entgegen, bequerten sich aber dennoch mit Ausnahme des Professors Fieg, der aus dem Gymnasialverbande ausschied, zu einer Prüfung in Paderborn, die der Schulrat Dr. Kohlrausch unter Teilnahme des Generalvikars Dammers und des Studienpräfekten des Kollegiums im September 1821 abhielt; jedoch wurde dem Professor Püllenberg eine öffentliche Prüfung erlassen.

Nachdem am 21. Juli 1820 eine Ministerial-Verfügung auch am hiesigen Gymnasium die Abiturienten-Prüfung eingeführt hatte, fand das erste Abiturienten-Examen im Schuljahre 1820/21 statt. Die Abiturienten-Prüfung war eine Einrichtung des im Jahre 1787 gegründeten preussischen „Oberschulkollegiums“. Durch sie wurde nun eine scharfe Trennung hervorgerufen zwischen solchen Schulen, die ihre Schüler für die Universität vorbereiteten und sie unter staatlicher Aufsicht prüften, und solchen Anstalten, deren Gesamteinrichtung und Lehrkräfte für die Universität nicht ausreichten. So schied man zwischen Gymnasien und Progymnasien, von denen manche mit der Zeit in Realschulen umgewandelt wurden. Bestimmte Vorschriften für die Prüfung wurden 1812 erlassen. Vorsitzender der Prüfungs-Kommission war ein Vertreter der Regierung, Mitglieder der Direktor und die Lehrer der obersten Klasse. Schriftlich wurden gearbeitet Aufsätze im Lateinischen, Deutschen, Französischen und Aufgaben aus der Mathematik, ferner Übersetzungen aus dem Griechischen und in das Griechische. Die mündliche Prüfung erstreckte sich auf die genannten Sprachen, Mathematik und Naturlehre, Geschichte und Erdkunde, aber nicht auf die Religion. Die Abiturienten der ersten drei Jahre sind jedoch mit voller Bestimmtheit nicht zu ermitteln. (Näheres in der Vorrede des nachfolgenden Verzeichnisses der Abiturienten.) Im Schuljahre 1823/24 trat zu den bisherigen 5 Klassen eine sechste hinzu, und die Anzahl der Lehrer wurde auf 11 vermehrt. In demselben Jahre trat nach einer Ministerial-Verfügung vom 23. August an Stelle der bisher üblichen jährlich gedruckten Thesen, d. h. einer ausführlichen Übersicht der in jeder Klasse vorgetragenen Lehrgegenstände, einer Einladung zur öffentlichen Prüfung der Schüler und des Verzeichnisses der Plätze, welche den Schülern bei den Kompositionen zu teil geworden waren, der Jahresbericht oder das jetzt noch übliche Programm, welches eine Abhandlung über irgend einen wissenschaftlichen Gegenstand und Schulnachrichten enthalten sollte. Die Lehrer des Gymnasiums haben es für eine Ehrenpflicht angesehen, dieser Bestimmung tunlichst nachzukommen und damit auch einen Beweis für ihr wissenschaftliches Streben zu liefern. Die Titel der gedruckt erschienenen Abhandlungen sind im Anhang angeführt.

Im folgenden Jahre wurde wegen des ministeriellen Verbotes, an Schüler gelehrter Anstalten aus Leihbibliotheken Bücher zu verabfolgen, der Grund zur Schülerbibliothek gelegt, indem zur Beschaffung lesenswerter

Bücher von jedem Schüler ein einmaliger Beitrag von 10 Sgr., von jedem neu eintretenden ein Beitrag von 1 Tlr. erhoben wurde. Die jetzige Schülerbibliothek, für deren Unterhaltung ein Beitrag von den Schülern nicht mehr erhoben wird, erhält jährlich Vermehrung durch Neuanschaffungen im Werte von 200 Mark.

Im Jahre 1826 fand eine anderweitige Einrichtung der beiden Trivialschulen statt, indem die beim Busdorf, aus 2 Jahrgängen bestehend, der jetzigen Sexta, und die beim Gymnasium, aus einem Jahrgang gebildet, der jetzigen Quinta gleichgestellt wurde. Zugleich wurde am Gymnasium 1 Lehrer mehr angestellt, um die grosse Stundenzahl der einzelnen Herren zu vermindern.

Im folgenden Jahre wurde durch Hinzufügung einer siebten Klasse durch Teilung der Sekunda in Ober- und Unter-Sekunda ein siebenjähriger Kursus eingerichtet; zugleich wurde der Unterricht im Zeichnen für die 3 unteren Klassen eingeführt.

Im Anfange des Schuljahres 1828/29 trat der Domkapitular und Professor Hilker von der Direktion des Gymnasiums, die er seit dem 5. Mai 1817 geführt hatte, zurück, behielt aber den Gesangunterricht und den Unterricht in der Physik bis kurz vor seinem Tode bei, der am 7. November 1830 erfolgte. Er war am Gymnasium und an der philosophischen und theologischen Lehranstalt im ganzen 43 Jahre tätig gewesen. Schon am 16. Oktober wurde er ersetzt durch Professor Gundolf, den bisherigen Ordinar der Prima.

Am 2. Januar 1831 wurde auf Verordnung des Herrn Ministers auch die französische Sprache unter die Unterrichtsgegenstände aufgenommen. Der Unterricht in dieser Sprache wurde auf 5 Klassen in 2 wöchentlichen Stunden erteilt.

Das Jahr 1834 brachte eine neue Prüfungsordnung. Die schriftlichen Arbeiten waren nunmehr ein deutscher und ein lateinischer Aufsatz, eine Übersetzung ins Lateinische, eine solche aus dem Griechischen, eine deutsch-französische und eine mathematische Arbeit, für künftige Theologen ausserdem eine lateinische Übersetzung eines hebräischen Textes mit grammatischer Erklärung. Zu den Fächern in der mündlichen Prüfung wurde die Religion hinzugefügt. Mangelhafte Leistungen in einem Fache konnten durch gute in einem andern ausgeglichen werden, nur nicht mangelhafte Leistungen im Deutschen und Lateinischen.

Das Schuljahr 1835/36 brachte dem Gymnasium endlich die noch jetzt bestehende Einrichtung des neunjährigen Kursus; für die beiden Vorbereitungsklassen beim Busdorf und beim Gymnasium, die beide eingingen, traten ein Sexta und Quinta, so dass die bisherige Sexta nunmehr Quarta, die bisherige Quinta Unter-Tertia, die bisherige Quarta Ober-Tertia, die bisherige Tertia Unter-Sekunda, die bisherige Sekunda II Ober-Sekunda, die bisherige Sekunda I Unter-Prima und die bisherige Prima Ober-Prima wurde. Diese Klassenvermehrung bewirkte auch eine bedeutende Erhöhung der Schülerzahl, die sich von 284 auf 397 hob und bald die Zahl von 400 überstieg. Die Vermehrung der Schülerzahl verlangte naturgemäss eine allmähliche Vermehrung der Lehrkräfte, so dass im Jahre 1845 der Lehrkörper bereits 12 Haupt-, 1 Schreib-, 1 Zeichen- und 1 Gesanglehrer zählte. Zehn Jahre später, als eine Teilung einzelner Klassen in 2 Cöten notwendig geworden war (s. unten die Tabelle), wurden neben dem Direktor angestellt 5 Oberlehrer, 9 ordentliche, 3 Hilfs- und 3 technische Lehrer. Die Anzahl der Lehrer ist stetig vermehrt worden, so dass das Kollegium nunmehr aus

Direktor, 23 Oberlehrern und 3 technischen Lehrern neben dem evangelischen Religionslehrer besteht.

Nach einer Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums zu Münster vom 11. Mai 1844 wurden alle Schüler verpflichtet, an den gymnastischen Übungen teilzunehmen; demgemäss wurden sie in 3 Abteilungen gebracht, deren jede unter einem Turnlehrer in Gegenwart eines Klassen-Ordinarius wöchentlich 2 Turnstunden hatte. Zunächst wurde geturnt unter Leitung eines Unteroffiziers auf einem in der Nähe der sogenannten Insel gelegenen, fast $\frac{1}{2}$ Stunde von der Stadt entfernten Platze. Vom 11. Mai 1848 ab, als der neue Turnplatz vor dem Rosentore, in nächster Nähe der Stadt, in Benutzung genommen wurde, übernahm die Leitung der Gymnasiallehrer Bäumker, der im Jahre 1846 den Herbst-Kursus der gymnastischen Übungen an der Eiselenschen Anstalt in Berlin besucht hatte. Es wurde jedoch nur in den Sommermonaten geturnt, bis durch den Bau einer leider zu kleinen Turnhalle von Oktober 1880 ab auch das Turnen im Winter und bei schlechtem Wetter im Sommer ermöglicht wurde. Seit Einführung der neuen Lehrpläne im Jahre 1892 hat jede einzelne Klasse drei wöchentliche Turnstunden, so dass ihre Zahl jetzt 39 beträgt.

Am 16. Juli 1845 erlitt das Gymnasium einen schweren Verlust durch den Tod des verdienten Direktors Prof. Gundolf, der schon im 55. Jahre seines Lebens dahingerafft wurde. Ihm folgte in der Direktion am 28. April des folgenden Jahres der frühere Gymnasiallehrer und nachherige Professor am Seminar zu Paderborn Dr. Ahlemeyer, eingeführt durch den Regierungs- und Schulrat Dr. Savels.

Mit dem Beginn des Schuljahres 1846/47 trat das von dem Bischof Franz Drepper gegründete Bischöfliche Knaben-Konvikt ins Leben. Nach § 1 der Statuten sollte es dienen zur Heranbildung der für die Diözese notwendigen Priester und zu diesem Zwecke Knaben und Jünglinge aus dem Umfange der Diözese aufnehmen, die, talentvoll und Söhne braver Eltern, Neigung zum geistlichen Stande verrieten. Die Statuten fanden die ministerielle Genehmigung mit der Bestimmung, dass die Zöglinge des Instituts, wie sie in Beziehung auf den Unterricht dem Gymnasium als Schüler angehörten, so auch in Bezug auf die Disziplin den Anordnungen der Schule gleich den übrigen Schülern unterworfen blieben. Auch ward bestimmt, dass für die Anstellung des Präses des Konviktes das Placet des Ober-Präsidenten vorbehalten bliebe. Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 14. Juni 1847 wurde das Konvikt mit Korporationsrechten ausgestattet und blühte infolge von Schenkungen erfreulich empor. Die Zöglinge, die nur nach völlig ausreichend bestandener Prüfung aufgenommen wurden, bildeten in den betreffenden Klassen durch ihr treffliches Verhalten und ihre guten wissenschaftlichen Leistungen vielfach einen festen Grundstock. Das Jahr 1873 brachte infolge der Maigesetzgebung auch hier einen Wandel. Das Knabenseminar, das zuletzt 53 Zöglinge gezählt hatte, wurde aufgehoben und erst im Jahre 1884 auf Grund revidierter Statuten wieder eingerichtet. Nach den vom Bischof Dr. Kaspar Drobe am 12. Juni 1882 revidierten und vom Ministerium am 15. Juli desselben Jahres genehmigten Statuten ist die Aufnahme in das Alumnat, über welche die Entscheidung dem Bischofe zusteht, nunmehr unabhängig von der Wahl des künftigen Berufes. Dem Gymnasial-Direktor, sowie den Kommissaren des Provinzial-Schulkollegiums steht es frei, zu jeder Zeit von den inneren und äusseren Verhältnissen des Alumnates Kenntnis zu nehmen. Es gehörten ihm seit 1885/86 jährlich 63 Schüler an, welche die fünf oberen Klassen besuchten. Sie zahlten ent-

weder das volle Kostgeld mit 360 Mark oder die Hälfte oder den vierten Teil; einige wurden auch kostenfrei aufgenommen.

Unter Bischof Hubertus Simar wurde die zum Knabenseminar gehörende Kapuzinerkirche durch Meister Mengelberg aus Utrecht im Barockstil glänzend wiederhergestellt.

Am 4. Juni 1904 wurde vom Bischof Wilhelm Schneider in feierlicher Weise der Grundstein zum Erweiterungs- und Umbau gelegt und in demselben Jahre auch die Aufnahme von Unter-Tertianern gestattet. Seitdem ist die Zahl der Knabenseminaristen auf 120 erhöht worden. Das Kostgeld kann in Stufen von 20 Mk. von 500 Mk. auf 180 Mk. herabgesetzt werden; für zukünftige Theologen werden ausserdem Stipendien aus dem Josephspennig bis zu 100 Mk. gewährt. Präses der wohltätigen Anstalt sind gewesen die geistlichen Herren:

Gaucksterdt, Heinrich, von Oktober 1846 — Juni 1854

Rodehuth, Johann Georg, Prof., vorübergehend bis Oktober 1854

Kleinschmidt, Joseph, von Oktober 1854 — Februar 1856

Rodehuth, Johann Georg, Prof., von Februar 1856 — Oktober 1856

Berhorst Dr., Johann Georg, von Oktober 1856 — August 1865

Rebbert, Joseph, von August 1865 — April 1876.

Am 11. April 1876 fand die Schliessung des Knabenseminars statt. Nach der Wiedereröffnung waren Präses:

Otten Dr., Aloys, von April 1884 — April 1893

Wurm, Adolf, von April 1893 — August 1902, jetzt Pfarrer in Brakel

Schmidt, Johannes, von Aug. 1902 — Aug. 1909, jetzt Pfarrer in Bielefeld

Klausenberg, Eberhard, seit August 1909.

Das Alumnat war und ist immerfort eine grosse Wohltat für seine Zöglinge und eine nicht zu unterschätzende Stütze für das Gymnasium in sittlicher und wissenschaftlicher Beziehung.

Die Prüfungsordnung von 1856 liess die Übersetzung aus dem Griechischen wieder fallen, führte aber die Übersetzung ins Griechische als Prüfungsarbeit wieder ein.

Die stetige Vermehrung der Schülerzahl bewirkte im Schuljahre 1856/57 eine Trennung einzelner zu starker Klassen in 2 Cöten, wie aus der unten angeführten Tabelle ersichtlich ist.

Im Jahre 1858 wurde den Schülern der drei oberen Klassen Gelegenheit geboten, nach freier Wahl an dem Zeichenunterrichte teilzunehmen.

Als am 28. August 1863 der verdienstvolle Direktor Ahlemeyer gestorben war, verwaltete die Direktion länger als ein Jahr der erste Oberlehrer Prof. Schwubbe; erst am 4. Oktober 1864 wurde der neue Direktor Dr. Anton Schmidt durch den Regierungs- und Schulrat Dr. Savels in sein Amt eingeführt.

Um die Verlegung des Anfanges des Schuljahres vom Oktober auf das Frühjahr (April) zu ermöglichen, wurde das Winterhalbjahr 1875/76 als Volljahr gerechnet. Die Versetzung war naturgemäss nur eine beschränkte, und zum Abiturienten-Examen wurde nur 1 zugelassen, während im folgenden Schuljahre eine zweimalige Prüfung stattfand, und zwar im September und im Februar.

Mit dem Schuljahre 1883/84 trat die neue Ordnung der Entlassungsprüfung in Kraft mit Ausfall des Reglements vom 4. Juni 1834 und der Abänderung vom 12. Januar 1856. Dieser Ordnung zufolge fielen in der schriftlichen Prüfung der in Rheinland und Westfalen üblich gewesene Religionsaufsatz (und die deutsch-französische Arbeit aus und trat für die deutsch-griechische Arbeit eine griechisch-deutsche ein. Mit den Prüfungs-

arbeiten waren dem Königlichen Prüfungs-Kommissar vorzulegen die Übersetzungen in das Griechische und in das Französische, welche die Schüler behufs ihrer Versetzung nach Prima geliefert hatten. Mündlich wurde geprüft in der Religion, im Lateinischen, Griechischen, Französischen, in der Mathematik, Geschichte und Erdkunde.

Mit dem Schlusse des Schuljahres 1883/84 trat der Direktor Dr. Anton Schmidt nach verdienstvoller Wirksamkeit in den Ruhestand. Ihm folgte am 23. April 1884 der bisherige Direktor des Gymnasiums zu Warburg, Dr. Adolf Hechelmann, der erste nichtgeistliche Direktor der Anstalt, eingeführt durch den Geheimen Regierungsrat Provinzial-Schulrat Dr. Schultz.

Zu gleicher Zeit wurde das Knaben-Seminar wieder eröffnet. Im Schuljahre 1886/87 wurde mit Bewilligung der Behörde in den 3 obersten Klassen ein fakultativer Unterricht in der englischen Sprache eingerichtet; zugleich wurde die dem katholischen Religionsunterricht bislang dienende Stundenzahl vermehrt, und deshalb der Präses des Gymnasial-Alumnates, Herr Dr. Otten, mit der Erteilung dieses Unterrichtes in einer Anzahl von nunmehr getrennten Klassen betraut.

Nach langjährigen und schwierigen Verhandlungen mit der Bischöflichen Behörde und dem Königlichen Ministerium wurde in den Jahren 1890—1893 ein Um- und Erweiterungsbau des Gymnasiums vorgenommen, der der Unzulänglichkeit und einzelnen Mängeln der Räume abhelfen sollte. Um die Bedeutung dieses Umbaues, dessen Kosten die grosse Summe von 150000 Mark überschritten haben, klar zu stellen und das Andenken an die alten Räume, in denen Tausende von Schülern ihren Studien obgelegen haben, festzulegen, ist unten eine Zeichnung in 3 Doppelblättern zugefügt mit erklärendem Texte des Bauleiters, des Herrn Geheimen Baurates Biermann.

Für die lange Zeit des Umbaues, der auch während der Schulzeit bewirkt werden musste, waren für drei, bezw. vier Klassen durch das aner kennenswerte Entgegenkommen der städtischen Behörden hinreichende Räume zur Verfügung gestellt in dem früheren Lehrerinnen-Seminar.

Durch Ministerial-Verfügung vom 27. Dezember 1890 kamen in Abänderung der Ordnung der Entlassungsprüfung vom 27. Mai 1882 der lateinische Aufsatz und die Übersetzung in das Griechische und in das Französische bei der Versetzung in die Prima in Ausfall. Weitere wichtige innere Veränderungen brachte zu Anfang des Schuljahres 1892/93 die Einführung der neuen Lehrpläne und der neuen Ordnung der Reife- und der Abschlussprüfung bei der Versetzung von der Unter-Sekunda in die Ober-Sekunda.

Die Lehrpläne von 1892 brachten neue Änderungen. Das Gymnasium gewann im Deutschen 5 Wochenstunden, büsste aber 15 lateinische und 4 griechische ein und verlor den lateinischen Aufsatz. Das Hauptgewicht sollte auf das Verständnis der Schriftsteller und auf sprachlich-logische Schulung gelegt werden. In Annäherung an das Realgymnasium wurde das Englische als wahlfreies Fach von Ober-Sekunda ab aufgenommen und eine dritte Turnstunde eingeführt, die mit den beiden anderen zum Teil zu Bewegungsspielen benutzt werden sollte. Die Ober-Sekunda der Progymnasien und Realprogymnasien wurde aufgehoben und die früher siebenstufigen Realschulen mit den höheren Bürgerschulen wurden zu einer einzigen Schulform von 6 Stufen, der jetzigen Realschule, vereinigt.

Nach neunjähriger segensreicher, durch den Umbau erschwelter Tätigkeit verliess der Direktor Dr. Hechelmann die Anstalt zum Schlusse des Schuljahres 1892/93, um als Dezernent für die katholischen Lehranstalten der heimatlichen Provinz in das Provinzial-Schulkollegium zu Münster ein-

geführt zu werden. Mit der Vertretung der Direktion wurde für das Sommerhalbjahr der erste Oberlehrer der Anstalt, Professor Dr. Hester, betraut.

Am 21. September 1893 wurde der Unterzeichnete, vordem Direktor des städtischen Gymnasiums zu Warburg, durch den Provinzial-Schulrat Dr. Hechelmann als Direktor eingeführt. Bei dieser Gelegenheit wurde zum ersten Male die neue Aula benutzt. Der Königliche Kommissar nahm deshalb Veranlassung, eine besondere Weiherede der Einführung des neuen Direktors vorzuschicken.

Die nach der Kabinetts-Ordre von 1900 eingerichteten neuen Lehrpläne von 1901 brachten wiederum mehrere und zum Teil wichtige und wesentliche Änderungen. Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule, die sich aus der bis zum Jahre 1879 dem Handelsminister unterstellten Provinzial-Gewerbeschule entwickelt hatte, wurden gleichwertig und sollten sich jede in ihrer Eigenart entwickeln. Am Gymnasium und Realgymnasium wurden die lateinischen Stunden um je 6 vermehrt; dem Gymnasium wurde gestattet, statt des Französischen auf der Oberstufe Englisch als Pflichtfach einzustellen, so dass das Französische Wahlfach ward, und neben dem Griechischen englischen Ersatzunterricht bis Unter-Sekunda einschliesslich einzuführen.

Den Lehrplänen entsprechend kam im Jahre 1901 auch eine Prüfungsordnung heraus, der zufolge die schriftliche Prüfung im Französischen wieder durch eine mündliche ersetzt wurde. Die im Jahre 1892 eingeführte sog. Abschlussprüfung, die sich in keiner Weise bewährt hatte, zumal sie nur Belastung gebracht hatte, wurde für die Vollanstalten wieder abgeschafft. Die völlige Befreiung von der mündlichen Prüfung gilt wieder als Auszeichnung, auch können nicht genügende Leistungen im Deutschen durch gute in einem anderen Hauptfache (Latein, Griechisch, Mathematik) ausgeglichen werden.

Zum Beginne des Schuljahres 1894/95 waren, abgesehen von der bereits in Ordnung gebrachten grossen Theodorianischen Bibliothek, auch die Sammlungen der Anstalt in ihren neuen Räumen untergebracht, so die Schülerbibliothek mit der bibliotheca pauperum, die Apparate für den physikalischen Unterricht und das Naturalienkabinett.

Die Theodorianische Bibliothek führt gleich dem Gymnasium ihren Namen nach dem Fürstbischof Theodor von Fürstenberg. Er bereicherte die Reste der aus den früheren Jahrhunderten stammenden Bibliothek durch Handschriften und Druckwerke aus dem 1596 aufgehobenen Kreuzherrenstift Falkenhagen und übergab ihr auch seinen eigenen Bücherschatz. Was ihr der Dreissigjährige Krieg (s. S. 60) geraubt hatte, wurde ihr durch Bischof Ferdinand von Fürstenberg, den Grossneffen Theodors, zum Teil erstattet, indem er nicht nur wertvolle Werke schenkte, sondern ihr auch seine eigene Bibliothek vermachte. Sie war zu Beginn des 18. Jahrhunderts nach dem Urteile eines französischen Benediktiners, „die beste, die er in Deutschland gesehen hat, würdig einer Gesellschaft, deren Beschäftigung im Studium und im Unterricht besteht“. Auch die Bischöfe Wilhelm Anton und Franz Egon von Fürstenberg bedachten die Bibliothek mit reichen Schenkungen.

Wie die Fürstbischöfe, haben auch die preussischen Behörden der Bibliothek bedeutende Werke überwiesen, so zahlreiche Handschriften und alte Drucke aus den Bibliotheken der 1803 aufgehobenen Klöster Abdinghof und Bödeken, 1835 die Werke des aufgehobenen Kapuzinerklosters in Paderborn, 1889 mehr als 100 Bücher aus der Warburger Dominikaner-Bibliothek. Das Ministerium schenkte das bilderreiche kostbare Prachtwerk „Denkmäler aus

Ägypten und Äthiopien“ in 12 Bänden von Lepsius, ein Werk der Munifizienz des Königs Friedrich Wilhelm IV., das Provinzial-Schulkollegium erst unlängst das Facsimile des Gebetbuches des Kaisers Maximilian I. Nach dem Etat werden für Unterhaltung und Bereicherung der Bibliothek jährlich 800 Mark verwandt.

Sie enthält in ihrem grossen, nach dem sogenannten Magazinsystem zweckmässig eingerichteten Raume eine Anzahl wertvoller Handschriften, namentlich solcher, die sich auf die Geschichte des Paderborner Hochstifts beziehen, und eine Menge von Inkunabeln und von Urkunden. Überwiegend vertreten sind unter den etwa 24000 Bänden die zahlreichen theologischen Werke. Bei Anschaffung neuer Bücher ist jetzt nur mehr das Interesse des Gymnasiums massgebend. Die Überfüllung des Bibliothekraumes, der durch mehrere unentbehrlich gewordene Zwischengestelle an Licht und Luft bedeutend eingebüsst hatte, machte die Abtrennung eines grossen Teiles der Werke erforderlich. Da ein geeigneter Raum für eine anderweitige Unterbringung innerhalb des Gymnasiums nicht zu beschaffen war, setzte sich der Unterzeichnete mit der Bischöflichen Behörde in Verbindung, um in Erfahrung zu bringen, ob sie auch jetzt noch wie früher bereit sei, die philosophischen und theologischen Werke der Bibliothek, die für das Gymnasium in seiner jetzigen Gestalt einen unmittelbaren Wert nicht haben, unter Vorbehalt der Genehmigung der Königlichen Behörde für die Herren Professoren und Studenten der philosophisch-theologischen Lehranstalt zu uneingeschränkter Benutzung zu gewinnen. Nach mehrfachen Verhandlungen mit dem Oberbibliothekar der Bischöflichen Akademischen Bibliothek, Herrn Professor Dr. Müller, und nach Genehmigung der vereinbarten Vorschläge seitens des Hochwürdigsten Herrn Bischofes Dr. Wilhelm Schneider wurden durch den Unterzeichneten unter Darlegung der Sachlage die Vorschläge dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium unterbreitet. Diese fanden ein geneigtes Gehör, so dass am 14. März 1909 zwischen dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium als der Aufsichtsbehörde des Königlichen Gymnasiums und dem Bischöflichen Stuhle mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten ein Vertrag abgeschlossen wurde, dessen wesentlichste Bestimmungen folgende sind:

Die theologischen Werke der Theodorianischen Bibliothek werden dem Bischöflichen Stuhle geliehen und zu diesem Zwecke in einem geeigneten hohen und hellen Raum des Kollegium Leoninum, geschieden von der Akademischen Bibliothek, untergebracht. Die Überführung und Aufstellung geschieht auf Kosten des Bischöflichen Stuhles; die Verwaltung der Akademischen Bibliothek ist verpflichtet, innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren eine Neukatalogisierung der übernommenen Werke zu bewirken. Das Gymnasium zahlt die Kosten der Versicherung gegen Feuersgefahr; Direktor und Gymnasial-Bibliothekar nehmen in Gegenwart des Akademischen Bibliothekars alljährlich eine Revision dieser Teilbibliothek vor, deren Ergebnis dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium vorzulegen ist.

Den Professoren und Studierenden der philosophisch-theologischen Lehranstalt wird die freie Benutzung dieses Teiles der Bibliothek als ein Recht eingeräumt, ebenso dem Direktor und den Lehrern des Königlichen Gymnasiums die freie Benutzung der Akademischen Bibliothek und des anstossenden Lesesaales. Der Vertrag ist vorerst auf einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschlossen und gilt als für die gleiche Zeit verlängert, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf von einer Seite gekündigt wird.

Die Überführung von 11731 Werken, unter denen sich nicht weniger als 861 zum Teil recht wertvolle Inkunabeln (alte, innerhalb der Jahre

1450—1500 gedruckte Werke) befinden, die selbst auf der Königlichen Bibliothek in Berlin nicht zu finden sind, hat stattgefunden vom 5.—21. April 1909. Der Zettelkatalog der Inkunabeln ist durch die umsichtige und kundige Mühewaltung des Herrn Bibliothekars Steinhauer unter gütiger Mitwirkung des Herrn Dr. Schmidt, Hofbibliothekars zu Darmstadt, in hoch anzuerkennender, dankenswertester Weise fertig gestellt worden.

Langjähriger verdienter Bibliothekar war der frühere Trivial-, spätere Gymnasiallehrer Franz Brand; ihm folgte Professor Franz Hülsenbeck, seit dem 1. April 1887 Oberlehrer Professor Wilhelm Richter und seit dem 1. Oktober 1908 Oberlehrer Professor Dr. Grobbel.

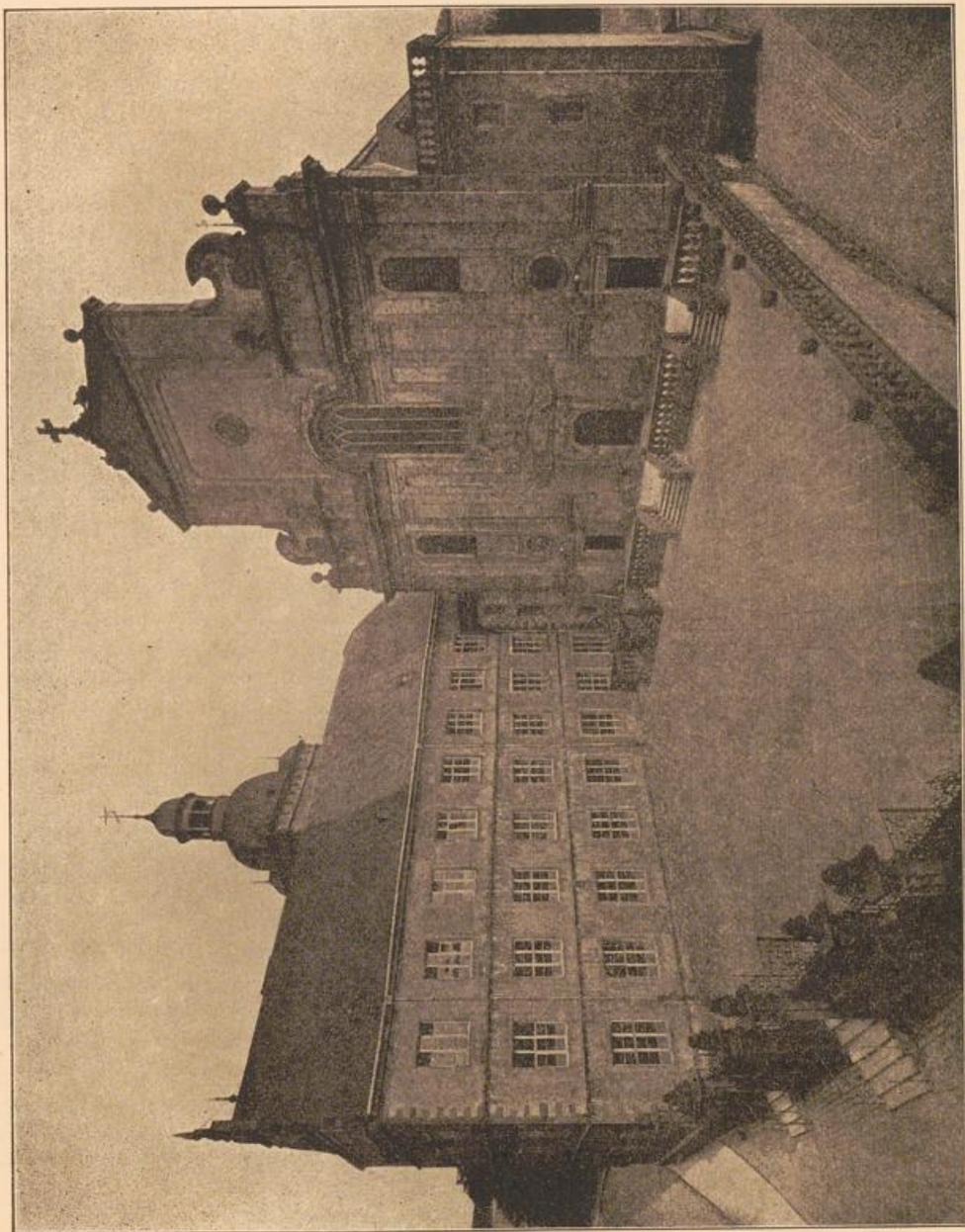
Die Schülerbibliothek war bisher in einem wenig geeigneten Raume untergebracht und zählt, in 4 Gruppen nach Klassenstufen geordnet, zur Zeit 2658 Bände. Die Ausgabe derselben an die einzelnen Klassen erfolgt alle vier Wochen. Die bibliotheca pauperum, aus der dürftigen Schülern zu Anfang des Schuljahres Schulbücher nach Bedürfnis geliehen wurden, hat sich aus mehreren Gründen nicht bewährt und findet deshalb keine weitere Vermehrung.

Die reichhaltige Sammlung geographischer Anschauungsmittel hat auf der grossen Bibliothek ihre Stätte gefunden.

Für den physikalischen Unterricht dienen ein für chemische Arbeiten bestimmter Nebenraum, das die physikalischen Apparate in Schränken umfassende Zimmer und der Lehrsaal mit gleichmässig erhöhten Sitzreihen. Für heliostatische Versuche lässt sich der Saal durch eine praktische Einrichtung verdunkeln. Auch ist er mit einem Experimentiertisch, mit Gas- und Wasserleitung und mit einer Abdampfnische ausgestattet, so dass er den Bedürfnissen im ganzen gerecht wird. Kustos ist zur Zeit Professor Dr. Schrader.

Das Naturalienkabinett endlich bietet reiche Sammlungen, wie sie ein Gymnasium selten aufweisen möchte. Dasselbe ist hervorgegangen aus der Naturaliensammlung des Oberlehrers Tognino, die das Gymnasium am 10. Oktober 1843 für 500 Taler als Eigentum erwarb. Wertvolle Bereicherung erhielt das Kabinett durch die Schenkung einer Sammlung prachtvoll ausgestopfter Vögel seitens des Dr. med. Pieper. Aus den Etatsmitteln von 150 Mark werden die in den Jahren 1870—1895 durch Professor Dr. Tenckhoff, und zur Zeit durch Professor Krömeke bestens verwalteten Sammlungen jährlich vervollständigt. Das Kabinett umfasst in besonderen Glasschränken 610 Exemplare Vögel, 77 Säugetiere, 60 Skelette oder Skeletteile, 27 Reptilien, 34 Fische, 50 niedere Tiere, 77 zooplastische Präparate und anderes. Die Käfersammlung enthält in 1642 Exemplaren 537 species und die Mineraliensammlung 555 species in einer grossen Anzahl von Exemplaren. Auch besitzt das Kabinett eine reiche Zahl von Anschauungsmitteln.

Die Turnhalle hat sich im Laufe der Jahre als viel zu klein erwiesen. Nach mehrjährigen Verhandlungen ist nunmehr ein Vergrösserungsanbau beschlossen, der noch in diesem Jahre fertig gestellt werden soll, nachdem die erforderlichen Mittel in Höhe von 54000 Mark zur Verfügung stehen. Der Anbau wird in 2 Stockwerken aufgeführt; das untere in Länge von 20 m und Breite von 10 m in unmittelbarem Anschluss an die alte Turnhalle zur Vergrösserung der Halle, das zweite als grosser lichtvoller Zeichensaal und als geräumiges Klassenzimmer zum Zwecke einer Kombination von 2 Cöten, so oft sich diese als notwendig erweist; auch soll er dem evangelischen Religionsunterricht dienen, für den ein besonderer Raum bisher nicht vorhanden war. Der bisherige wenig günstig nach Norden gelegene Zeichensaal, dadurch frei geworden, wird in 2 Räume geteilt, von denen der eine als Klassenzimmer der Ober-Prima c. a und der zweite als



Zimmer der Schülerbibliothek, die in dem bisherigen Raume keinen ausreichenden Platz hatte, verwandt werden wird. Das bisherige Klassenzimmer der Ia wird dann in ein Arbeitszimmer für physikalische und chemische Zwecke umgewandelt werden in unmittelbarem Anschluss an das physikalische Lehrzimmer, das durch eine in die trennende Mauer zu brechende Tür unmittelbare Verbindung mit dem Arbeitszimmer erhält.

Vergleichen wir schliesslich mit dem Gymnasium vom Jahre 1802 das jetzige, so ist seine erfreuliche Entwicklung in allen Beziehungen klar ersichtlich. Die Schülerzahl hat sich in den ersten Jahrzehnten stetig gehoben und seit dem Jahre 1848 fast regelmässig eine Frequenz von mehr als 500 Schülern aufzuweisen, ja, nicht selten die Zahl von 600 überstiegen, trotzdem mehrere Nachbaranstalten, wie Brilon, Höxter, Warburg, vervollständigt wurden, und trotzdem seit dem Jahre 1889 die Reismannsche sechsklassige Realschule mit Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen zum einjährig-freiwilligen Militärdienst in Paderborn selbst gegründet ist. Die Zahl der Klassen beziehentlich Cöten ist von 5 auf 18, da seit dem Jahre 1901 die Anstalt ein Doppelgymnasium ist, die der Lehrer von 6 auf 27 gestiegen. Die Bibliotheken und Sammlungen haben eine bedeutende Vergrösserung erfahren und sind in durchweg würdigen Räumen untergebracht. Der kostspielige Umbau des Gymnasiums hat zumeist ausreichende und zweckdienliche Räume geschaffen. Alljährlich gibt der Staat zur Unterhaltung der Anstalt bedeutende Zuschüsse.

Diese bewährte Fürsorge der staatlichen Behörden hat das Gymnasium stets dankbar anerkannt; es hat jede passende Gelegenheit benutzt, um seiner dankbaren und patriotischen Gesinnung lauten Ausdruck zu geben. Nicht bloss die Geburtsfeste des Königs und Kaisers hat es stets in jubelnder Begeisterung gefeiert, sondern auch wichtige vaterländische Fest- und Gedenktage feierlich begangen, wie die Huldigungsfeier im Jahre 1815, die Feier des dritten 50-jährigen Gedächtnistages der Krönung des ersten preussischen Königs im Jahre 1851, das Krönungsfest am 18. Oktober 1861, die Erinnerungsfeier an den Hubertsburger Frieden am 15. Februar 1863, die 50-jährige Gedenkfeier der patriotischen Erhebung der Nation am 17. März desselben Jahres, die patriotische Feier zur Erinnerung an die Neugründung des Deutschen Reiches am 24. Januar 1896, zum hundertjährigen Geburtsfeste des Kaisers Wilhelm I. am 22. März 1897, zum 200-jährigen Gedenktage der Erhebung Preussens zum Königreich am 18. Januar 1901, zur Silberhochzeit Ihrer Majestäten am 4. März 1906, zum 200-jährigen Geburtstage des Königs Friedrich des Grossen am 26. Januar 1912, den Sedantag in seiner jährlichen Wiederkehr und ähnliche andere.

Möge das Gymnasium Theodorianum in dieser Gesinnung verharren, möge es bis in die fernsten Zeiten fortfahren, eine Stätte echter Bildung zu sein, einer religiösen und wissenschaftlichen, damit seine Schüler, zu festen Charakteren entwickelt, auch fürder sich tüchtig erweisen im Dienste des Staates und der Kirche!

Direktoren des Gymnasiums 1802—1912.

1) Prof. Joseph Schröder, geb. zu Kleinenberg am 31. März 1752, Dekan der Universität und Professor der Moraltheologie, Direktor vom Oktober 1792 bis zu seinem Tode am 2. April 1817.

2) Prof. Hieronymus Hilker, geb. zu Paderborn am 15. November 1766, Lehrer seit 1787, Direktor vom 5. Mai 1817 — 31. August 1828, gest. als Domkapitular zu Paderborn am 7. November 1830.

3) Prof. Heinrich Gundolf, geb. zu Paderborn am 31. Januar 1791, Lehrer von 1813—1828, Direktor vom 16. Oktober 1828 bis zu seinem Tode am 16. Juli 1845.

4) Prof. Dr. Johannes Ahlemeyer, geb. zu Paderborn am 10. Februar 1798, Lehrer seit dem 10. Oktober 1819, erhielt den Titel Professor im Jahre 1833, wurde am 1. Januar 1844 zum Professor der Dogmatik ernannt und war zugleich Direktor vom 28. April 1846 bis zu seinem Tode am 28. August 1863 (gest. in Bad Tönningstein, begraben zu Mayen).

5) Dr. Anton Joseph Schmidt, geb. zu Allendorf am 11. April 1815, Probe-Kandidat zu Paderborn von Ostern 1844 ab, seit November desselben Jahres am Progymnasium zu Warburg, dann ebendort Hilfslehrer, Lehrer zu Paderborn vom 18. Juni 1847 bis Herbst 1855, Direktor zu Osnabrück vom 6. Oktober 1855—1859, Direktor zu Brilon vom 2. Januar 1859, Direktor des hiesigen Gymnasiums vom 12. November 1864, in den Ruhestand getreten Ostern 1884, gest. zu Paderborn am 29. November 1886.

6) Dr. Adolf Hechelmann, geb. zu Münster am 22. Mai 1837, Probe-Kandidat zu Münster 1861/62, dann Lehrer daselbst, vom 16. April 1874 Direktor des vervollständigten Gymnasiums zu Warburg, erster weltlicher Direktor des hiesigen Gymnasiums vom 1. April 1884 bis zum 1. April 1893, dann Provinzial-Schulrat und Geheimer Regierungsrat in Münster, seit dem 1. Oktober 1911 in den Ruhestand getreten.

7) Prof. Dr. Joseph Hense, geb. zu Münster am 24. November 1838, Probe-Kandidat 1863/64 zu Paderborn, Lehrer zu Münster, erster Oberlehrer zu Warburg seit Herbst 1874, Direktor an demselben Gymnasium vom 1. April 1884 ab, dann seit dem 21. September 1893 Direktor des hiesigen Gymnasiums, am 8. Februar 1909 zum Geheimen Regierungsrat ernannt.

Dem Lehrer-Kollegium gehörten während desselben Zeitraumes an als etatsmässige Lehrer:

Anton Joseph Matthieu, Lehrer der französischen Sprache von 1782—1802.

Clemens Haas, geb. 1758, Lehrer am Gymnasium und an der philosophischen Lehranstalt vom Jahre 1790 bis zu seinem Tode am 21. November 1831.

Adam Theodor Rox, geb. zu Brakel am 16. November 1769, Lehrer von 1795—1807, dann Professor der Theologie und Domkapitular seit 1823, gest. am 28. April 1854.

Martin Nacke, geb. zu Hörste am 6. Mai 1773, Lehrer von 1795—1807, dann Professor der Pastoraltheologie, Subregens, Regens, gest. als Dompropst zu Paderborn am 10. April 1853.

Joseph Neisen, geb. zu Schwaney 1774, Lehrer von 1798—1810, gest. als Professor der biblischen Exegese am 15. Dezember 1824.

Anton Holtgreven, geb. zu Paderborn am 22. Mai 1778, Lehrer von 1800—1803, dann Pfarrer zu Vinsebeck und zu Paderborn an der Gaukirche, seit 1823 Domkapitular und Lehrer der hebräischen Sprache, 1843 Weihbischof, gest. am 29. September 1848.

Wilhelm Faber, geb. 1744, Lehrer der Mathematik und Physik, gest. am 12. August 1817.

Heinrich Drüke, geb. zu Alfien am 13. August 1776, Lehrer von 1800—1807, dann Domprediger und Professor der Moral, Regierungs- und Schulrat zu Minden von 1820—1825, darauf Domdechant und Generalvikar zu Paderborn, gest. am 20. November 1844.

Franz Schumacher, geb. zu Paderborn am 28. Oktober 1780, Lehrer von 1803—1817, zugleich von 1814 Prokurator des Studienfonds bis 1826, seitdem Pfarrer an der Gaukirche, gest. am 28. Oktober 1868.

Lorenz Heitemeyer, geb. zu Paderborn 1773, Lehrer von 1807 bis zu seinem Tode am 7. November 1810.

Georg Joseph Bessen, geb. zu Siddessen am 3. Februar 1781, Lehrer von 1807—1819, dann Professor der Moral, Subregens und Regens des Priesterseminars, hochverdienter Geschichtsforscher, gest. am 28. Oktober 1838.

Joseph Strider, geb. zu Paderborn am 7. März 1786, Lehrer von 1807—1818, Professor der Philosophie, Domprediger, Domkapitular seit 1823 und Dompropst seit 1854, gest. am 18. Dezember 1857.

Anton Heidenkamp, geb. zu Paderborn am 1. November 1785, Lehrer von 1810—1819, dann Professor der Philosophie, gest. am 8. Juni 1846.

Johannes Püllenbergh, geb. zu Lügde am 30. September 1790, Lehrer von 1817—1855, seit 1825 auch Subregens und Professor der Philosophie, gest. am 29. Mai 1856.

Christian Fieg, geb. zu Paderborn am 4. Juni 1794, Lehrer von 1817 bis August 1821, dann Kaplan und zuletzt Pfarrer der Markkirchgemeinde, gest. am 8. April 1874.

Everhard Lessmann, geb. zu Paderborn 1795, Lehrer von 1818 bis zu seinem Tode am 25. Oktober 1869.

Karl Evers, geb. zu Paderborn am 2. Mai 1794, Lehrer von 1819—1827, gest. am 21. Juli 1836.

Franz Carpe, geb. zu Paderborn am 16. August 1795, Lehrer von 1820—1826, seitdem Prokurator des Studentenfonds und Domvikar, gest. am 9. Mai 1852.

Dr. Ignaz Lessmann, geb. zu Paderborn am 3. Mai 1800, Lehrer von 1821 bis 1. Oktober 1861, im Jahre 1850 als Abgeordneter von Büren Mitglied des deutschen Parlamentes zu Erfurt, gest. 1869 zu Paderborn.

Anton Bade, geb. zu Paderborn am 13. März 1803, Lehrer von 1822—1828, gest. am 4. Juni 1830.

Franz Heidenreich, geb. zu Warburg am 3. Dezember 1799, Lehrer von 1823—1825, dann Pfarrer zu Elsen und Delbrück, gest. als Domkapitular (seit 1858) zu Paderborn am 7. April 1873.

Heinrich Focke, geb. zu Entrup am 14. Juli 1801, Lehrer von 1824—1833, dann nach Arnsberg versetzt, seit 1844 Pfarrer in Horn, gest. am 6. Mai 1857.

Bernhard Rust, geb. zu Paderborn am 10. Januar 1805, Lehrer von 1825 bis zu seinem Tode am 12. Januar 1828.

Dr. Anton Gundolf, geb. zu Paderborn am 6. August 1802, Lehrer seit 1826, seit 1850 zugleich Professor der philosophisch-theologischen Lehranstalt, gest. am 1. August 1862 in Pymont.

Ferdinand Schwubbe, geb. zu Nieheim am 31. Oktober 1802, Lehrer von 1826 bis zu seinem Tode am 23. Mai 1872, nach dem Tode Ahlemeyers über ein Jahr kommissarischer Direktor.

Heinrich Tognino, geb. zu Brakel am 21. Juni 1802, Lehrer von 1827—1848, dann Pfarrer in Altenheerse, gest. am 15. Januar 1870.

Franz Luke, geb. zu Eversberg 1804, Lehrer seit 1827, Oberlehrer von 1832—1841, dann Oberlehrer am Gymnasium zu Kulm i. W.-Pr. bis zu seinem Tode am 17. März 1854. Er war der erste weltliche Lehrer am Gymnasium.

In der folgenden Aufzählung sind die geistlichen Lehrer durch den Zusatz (Priester) gekennzeichnet.

Karl Richter (Priester), geb. zu Warendorf am 15. Oktober 1804, Lehrer von 1828—1837, Direktor des Gymnasiums zu Kulm, Domkapitular und Professor der Theologie zu Pelplin, gest. als Domkapitular zu Trier am 24. August 1869.

Johannes Berens (Priester), geb. zu Hövelhof am 23. Juni 1806, Lehrer von 1829—1836, seitdem Pfarrer zu Letmathe, Brilon und Anröchte, gest. am 29. November 1874.

Konrad Bade (Priester), geb. zu Paderborn am 1. Februar 1808, Lehrer von 1828—1852, dann Regierungs- und Schulrat zu Liegnitz, gest. am 29. September 1867.

Dr. Theodor Tophoff, geb. zu Greven am 12. August 1806, Lehrer von 1833—1851, dann erster Oberlehrer in Essen, seit 1856 daselbst Direktor bis zum 1. Oktober 1868, dann in den Ruhestand versetzt, gest. zu Münster am 21. April 1880.

Franz Brand, geb. zu Paderborn im März 1790, letzter Lehrer der Trivialschule, am Gymnasium von 1835—1847, gest. als Bibliothekar 1869.

Joseph Micus, geb. zu Hampenhausen am 9. November 1801, seit 1828 Lehrer am Progymnasium zu Rheine, hier von 1836—1856, dann in den Ruhestand versetzt, gest. zu Münster am 7. Mai 1860.

Dr. Anton Küster (Priester), geb. zu Kirchhellen am 24. Oktober 1804, Lehrer von 1837—1847, dann Pfarrer in Marl, gest. am 15. März 1881.

Clemens Jahns, geb. zu Essen am 12. Juli 1807, Lehrer von 1841—1852, Prokurator des Studienfonds von 1852 bis zu seinem Tode am 11. November 1857.

Karl Rören (Priester), geb. zu Paderborn am 26. Oktober 1816, Lehrer von 1844 bis zum 10. November 1856, Direktor zu Bedburg und Brilon, gest. am 21. Februar 1881.

Georg Dieckhoff, geb. zu Münster am 28. Juni 1806, Probe-Kandidat und Lehrer am Gymnasium Paulinum zu Münster, hier vom 15. Oktober 1846 bis zu seinem Tode am 15. Oktober 1865.

Franz Bäumker, geb. zu Oelde am 1. November 1814, Probe-Kandidat in Recklinghausen, Hilfslehrer in Coesfeld, Lehrer hier seit dem 12. Oktober 1847, gest. am 11. September 1875.

Dr. Heinrich Schürmann (Priester), geb. zu Münster am 26. August 1819, Lehrer hier vom 17. Oktober 1848 bis zum 24. April 1852, Lehrer zu Münster, Direktor zu Kempen seit 30. März 1860, in den Ruhestand versetzt und gest. zu Münster im November 1885.

Johannes Schüth, geb. zu Harth bei Büren 1810, Lehrer seit dem 20. November 1848, Ostern 1871 in den Ruhestand versetzt, gest. am 25. Dezember 1871 zu Büren.

Dr. Friedrich Wilhelm Otto (Priester), geb. zu Sohlbach bei Netphen am 25. Mai 1819, Lehrer zu Brilon, hier von Ostern 1852 an, Professor seit 1883, in den Ruhestand getreten am 1. April 1884, gest. am 18. April 1904 zu Paderborn.

Dr. Wilhelm Engelbert Giefers, geb. zu Brakel 1817, Lehrer seit Herbst 1850, als Professor in den Ruhestand getreten am 1. Juli 1874, gest. am 26. November 1880 zu Brakel. Er war mehrere Jahre hindurch verdienter Direktor des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.

Wilhelm Aloys Hörling, geb. zu Bergheim am 3. September 1827, Probe-Kandidat und Lehrer seit Ostern 1853, Professor seit Februar 1886, in den Ruhestand getreten am 1. Juli 1889, gest. am 26. September 1908 zu Paderborn.

Dr. Dietrich Kirchhoff (Priester), geb. zu Brakel am 7. Februar 1830, Lehrer von 1855—1860, dann Oberlehrer zu Brilon, später Direktor zu Schlettstadt, gest. am 9. Februar 1912 in Bad Aibling.

Dr. Bernhard Joseph Féaux, geb. zu Münster am 4. Februar 1828, Probe-Kandidat am Gymnasium zu Münster, Lehrer dort und an der rheinischen Ritterakademie zu Bedburg, Oberlehrer hier vom 1. Oktober 1856 bis 1. Oktober 1866, seitdem Oberlehrer in Arnsberg bis zu seinem Tode am 21. September 1879.

Dr. Friedrich Wilhelm Grimme, geb. zu Assinghausen am 25. Dezember 1827, Probe-Kandidat zu Arnsberg, Hilfslehrer zu Brilon und Münster, Lehrer hier vom 1. Oktober 1856, Direktor zu Heiligenstadt vom 1. Oktober 1872 an, in den Ruhestand versetzt Ostern 1885, gest. zu Münster am 3. April 1887.

Dr. Franz Joseph Volpert, geb. zu Mittelberge bei Meschede am 16. Oktober 1823, Probe-Kandidat und Hilfslehrer zu Recklinghausen und Warendorf, Lehrer hier vom 1. Oktober 1856 bis zu seinem Tode Ostern 1875.

Franz Joseph Bause, geb. zu Westönnen am 10. April 1822, Probe-Kandidat und Hilfslehrer zu Münster, Lehrer hier vom 13. November 1856 an, Oberlehrer in Warendorf seit dem 1. April 1858, in den Ruhestand versetzt Herbst 1871, gest. zu Warendorf.

Franz Hülsenbeck, geb. zu Rheine am 6. Juli 1829, Probe-Kandidat und Hilfslehrer am hiesigen Gymnasium seit 1855, ordentlicher Lehrer vom 16. Mai 1859 an, Professor seit Februar 1886, gest. zu Paderborn am 6. Januar 1887.

Dr. Albert Tenckhoff, geb. zu Münster am 6. Mai 1830, Probe-Kandidat zu Münster, Hilfslehrer zu Düsseldorf, hier seit dem 14. April 1858, ordentlicher Lehrer seit dem 25. Oktober 1862, Oberlehrer seit dem 28. Dezember 1881, Professor seit dem 14. Dezember 1889, in den Ruhestand getreten am 1. Oktober 1895, gest. zu Paderborn am 2. Juni 1912.

Dr. Bernhard Werneke, geb. zu Münster am 16. August 1825, Probe-Kandidat zu Münster, Lehrer zu Coesfeld, Oberlehrer in Deutsch-Krone und hier vom 4. Oktober 1860 an, Direktor zu Montabaur seit dem 1. Oktober 1874, tot.

Wilhelm Hövelmann (Priester), geb. zu Völlinghausen am 15. Mai 1823, Lehrer zu Rietberg, seit 1856 am hiesigen Gymnasium beschäftigt, seit 1862 ordentlicher Lehrer, gest. am 1. August 1883.

Dr. Franz Joseph Hester, geb. zu Paderborn am 27. Februar 1831, Probe-Kandidat und Hilfslehrer zu Paderborn seit Juni 1859, Lehrer

seit dem 12. Februar 1866, Oberlehrer seit dem 21. August 1875, Professor seit dem 14. September 1887, am 1. April 1900 in den Ruhestand getreten, gest. am 21. Mai 1907 zu Paderborn.

Konrad Schallau, geb. zu Verl am 10. Oktober 1834, Probe-Kandidat und Hilfslehrer von 1861—1872, dann Rektor des Progymnasiums zu Rietberg, seit dem 2. Juli 1874 Kreis-Schulinspektor zu Soest, in den Ruhestand getreten am 31. Oktober 1900, gest. am 22. April 1907 zu Soest.

Dr. Theodor Erdmann, Probe-Kandidat am Realgymnasium zu Münster, Lehrer hier von Ostern 1871, Rektor der höheren Bürgerschule zu Papenburg von Herbst 1874 an, dort gestorben.

Dr. Balthasar Hüser, geb. zu Köln am 1. November 1840, Probe-Kandidat zu Münster, Lehrer zu Warburg, hier von 1872 bis 1. Oktober 1880, Oberlehrer zu Münster bis Herbst 1881, Direktor zu Brilon bis 1. Oktober 1893, seitdem Direktor zu Warburg, trat in den Ruhestand am 1. Oktober 1906, starb am 16. Juli 1910 zu Minden und liegt beerdigt in Warburg.

Heinrich Brand, geb. zu Herzebrock am 23. April 1844, Probe-Kandidat, Hilfslehrer und ordentlicher Lehrer von 1872 bis Ostern 1886, dann Kreis-Schulinspektor zu Büren, seit dem 1. April 1901 Kreisschulinspektor und Schulrat zu Paderborn.

Dr. Peter Fütterer (Priester), geb. zu Günterode am 12. Dezember 1836, Probe-Kandidat und Hilfslehrer am hiesigen Gymnasium von 1868 an, als Lehrer angestellt seit 1873, Oberlehrer seit dem 1. Oktober 1880, Professor seit dem 12. Dezember 1888, gest. am 30. Januar 1893.

Dr. Alfred Wiedmann, geb. zu Attendorf am 14. März 1843, Probe-Kandidat zu Münster, als Lehrer hier angestellt seit dem 4. Dezember 1874, Oberlehrer seit dem 12. Oktober 1892, Professor seit dem 27. Dezember 1893, in den Ruhestand getreten am 1. Oktober 1903, gest. am 3. Januar 1909 zu Paderborn.

Dr. Cornelius Schillings, geb. zu Neuss am 16. Februar 1834, Probe-Kandidat und Hilfslehrer zu Kulm, Lehrer zu Arnsberg, Oberlehrer am hiesigen Gymnasium von Herbst 1866 an, Professor seit dem 20. Mai 1885, am 1. Oktober 1892 in den Ruhestand getreten, lebt zur Zeit in Bonn.

Dr. Heinrich Vockeradt, geb. zu Lippstadt am 3. September 1844, Probe-Kandidat an der Realschule zu Lippstadt, ordentlicher Lehrer an der Realschule I. Ordn. zu Düsseldorf, Oberlehrer am hiesigen Gymnasium vom 1. April 1876, Oberlehrer zu Münster vom 1. Oktober 1880, seit dem 15. November 1884 Direktor zu Recklinghausen, gest. am 16. August 1905, beerdigt zu Recklinghausen.

Dr. Theodor Niggemeyer (Priester), geb. zu Scherfede am 6. November 1844, Probe-Kandidat hier von Juli 1870 bis 1871, dann Hilfslehrer, ordentlicher Lehrer seit dem 8. Oktober 1875, Oberlehrer seit dem 1. April 1884, Professor seit dem 16. März 1893, Direktor zu Brilon seit dem 1. April 1894, trat in den Ruhestand am 30. September 1910, lebt zur Zeit in Paderborn.

Anton Balkenhol, geb. zu Assinghausen am 15. April 1847, Probe-Kandidat zu Arnsberg, Hilfslehrer zu Warendorf und Recklinghausen, ordentlicher Lehrer hier seit dem 1. Februar 1876, Oberlehrer seit dem 1. April 1886, Professor seit dem 16. März 1893.

Karl Starmans, geb. zu Aachen am 10. März 1846, Probe-Kandidat zu Münster, Hilfslehrer am hiesigen Gymnasium seit dem 1. Oktober 1874, ordentlicher Lehrer seit dem 10. Februar 1876, Oberlehrer in Brilon vom 1. Oktober 1882 bis zu seinem Tode am 17. Dezember 1885.

Theodor Benseler, geb. zu Münster am 20. Februar 1847, Probe-Kandidat und Hilfslehrer am hiesigen Gymnasium seit Oktober 1874, ordentlicher Lehrer seit dem 10. Februar 1876, Oberlehrer seit dem 1. Mai 1888, Professor seit dem 16. März 1893, gest. am 6. April 1900. Sein Bruder und Erbe machte im Sinne des Verstorbenen eine Stiftung von 5000 Mk., deren Zinsen jährlich mit je 40 Mk. einem würdigen und dürftigen Schüler der fünf oberen Klassen gegeben werden.

Andreas Henze (Priester), geb. zu Viernau bei Suhl am 17. November 1833, Probe-Kandidat und Hilfslehrer von 1865 bis Februar 1876, seitdem ordentlicher Lehrer, Oberlehrer und Professor zu Arnsberg, in den Ruhestand eingetreten am 1. April 1899.

Dr. August Enck, geb. zu Essen am 14. Dezember 1848, Probe-Kandidat zu Münster und Arnsberg, Hilfslehrer am hiesigen Gymnasium seit dem 1. März 1876, ordentlicher Lehrer seit dem 1. Januar 1882, Oberlehrer seit dem 12. Oktober 1892, Professor seit dem 1. Juli 1899.

Dr. Franz Giese, geb. zu Münster am 21. Dezember 1845, Probe-Kandidat zu Münster, Rektor zu Rüthen, Hilfslehrer zu Münster, ordentlicher Lehrer zu Posen und hier von Herbst 1880—1881, versetzt nach Emmerich, dann Oberlehrer und Professor zu Neuss, tot.

Dr. Martin Wetzels, geb. zu Dingelstädt am 8. Dezember 1851, Probe-Kandidat und Hilfslehrer zu Heiligenstadt, ordentlicher Lehrer zu Warburg von Herbst 1879, dann hier vom 1. Oktober 1882 an, Oberlehrer seit dem 1. Oktober 1889, dann vom 1. Juli 1897 ab Direktor des Kgl. Gymnasiums zu Braunsberg, gest. als Direktor des Marzellengymnasiums zu Köln am 16. September 1902, beerdigt auf dem Friedhofe zu Paderborn.

Franz Aloys Westrick, geb. zu Ramsdorf am 2. Juli 1851, Probe-Kandidat und Hilfslehrer zu Brilon, Hilfslehrer zu Warendorf, am hiesigen Gymnasium ordentlicher Lehrer von Ostern 1883 bis 1884, seitdem ordentlicher Lehrer und Oberlehrer am Gymnasium zu Münster, gest. am 2. Sept. 1899 zu Münster.

Wilhelm Kotthoff, geb. zu Eversberg am 5. Mai 1857, Probe-Kandidat zu Münster und Recklinghausen, ordentlicher Lehrer am hiesigen Gymnasium seit dem 1. April 1883, Oberlehrer seit dem 12. Oktober 1892, Direktor des Grossherzoglichen Gymnasiums zu Vechta seit dem 1. Oktober 1904.

Wilhelm Richter, geb. zu Drensteinfurt am 17. April 1854, Probe-Kandidat und Hilfslehrer zu Arnsberg, ordentlicher Lehrer am hiesigen Gymnasium seit dem 1. Januar 1884, Oberlehrer seit dem 12. Oktober 1892, Professor seit dem 17. Dezember 1901.

August Moser, geb. zu Münster am 28. November 1846, Probe-Kandidat und Hilfslehrer zu Brilon, komm. Kreis-Schulinspektor zu Arnsberg und Aachen, beschäftigt zu Arnsberg und Münster, ordentlicher Lehrer hier seit dem 1. April 1884, Oberlehrer seit dem 12. Oktober 1892, Professor seit dem 17. Dezember 1901.

Otto Schlupp, geb. zu Minden am 7. Oktober 1855, Probe-Kandidat und Hilfslehrer zu Münster, ordentlicher Lehrer am hiesigen Gymnasium seit dem 1. April 1885, Oberlehrer seit dem 12. Oktober 1892, gest. am 23. März 1897.

Hermann Kotthoff (Priester), geb. zu Rheydt am 3. September 1840, Probe-Kandidat zu Bonn, dann beschäftigt in Privatstellung, Lehrer am hiesigen Gymnasium seit dem 1. Juli 1885, Professor an der theologisch-philosophischen Lehranstalt seit dem 1. April 1887, gest. am 13. Juli 1892.

Dr. Heinrich Eggers (Priester), geb. zu Münster am 28. Mai 1843, Lehrer am Real-Progymnasium zu Bocholt, Lehrer hier seit dem 1. April 1887, versetzt als Oberlehrer nach Warendorf Herbst 1888, dort gestorben.

Dr. Hermann Freericks, geb. zu Duderstadt am 11. November 1862, Probe-Kandidat zu Warburg, Hilfslehrer zu Duderstadt, ordentlicher Lehrer hier seit Ostern 1888, Oberlehrer seit Herbst 1892, Herbst 1898 an das Gymnasium Paulinum zu Münster versetzt, dann Hilfsarbeiter im Provinzial-Schulkollegium zu Königsberg, seit dem 1. April 1912 Direktor des Gymnasiums zu St. Wendel.

Franz Döneke (Priester), geb. zu Werl am 30. März 1850, Probe-Kandidat, Hilfslehrer und ordentlicher Lehrer zu Brilon, hier angestellt am 1. April 1889, Oberlehrer seit dem 12. Oktober 1892, Professor seit dem 27. Januar 1906, in den Ruhestand getreten am 1. April 1912.

Egon Schunck, geb. zu Wattenscheid am 12. Mai 1857, Probe-Kandidat zu Warendorf, sodann Hilfslehrer am hiesigen Gymnasium, ordentlicher Lehrer seit dem 1. April 1889, Oberlehrer seit dem 12. Oktober 1892, Professor seit dem 25. Februar 1905.

Dr. Bernhard Kuhlmann (Priester), geb. zu Nieder-Marsberg am 15. März 1850, Religionslehrer an der Realschule zu Bochum, hier Lehrer seit dem 1. Oktober 1889, Oberlehrer seit Oktober 1892, Professor seit dem 27. Januar 1906, in den Ruhestand getreten am 1. Oktober 1908.

Dr. Wilhelm Krimphoff, geb. zu Füchtorf am 5. Juli 1856, Probe-Kandidat zu Warendorf, Hilfslehrer zu Coesfeld, seit dem 1. April 1892 hier, seit dem 1. Januar 1893 Oberlehrer, zum 1. Oktober 1902 an das Gymnasium zu Warendorf versetzt, Professor.

Friedrich Könneke, geb. zu Meschede am 31. Januar 1853, Probe-Kandidat zu Arnsberg, seit Herbst 1882 am hiesigen Gymnasium beschäftigt, Oberlehrer seit dem 1. April 1893, Professor seit dem 25. Februar 1905.

Dr. Bernhard Westhoff, geb. zu Oelde am 19. März 1860, Probe-Kandidat zu Münster und Arnsberg, seit dem 1. Januar 1887 Hilfslehrer am hiesigen Gymnasium, vom 1. April 1893 ab Oberlehrer, seit dem 27. Januar 1906 Professor.

Anton Wirmer, geb. zu Rheine am 2. November 1861, Probe-Kandidat zu Paderborn seit Ostern 1887, kommissar. beschäftigt zu Paderborn und Attendorn, Hilfslehrer hier seit dem 1. April 1893, Oberlehrer seit dem 1. Juli 1897, Direktor des Gymnasiums zu Warburg seit Herbst 1906.

Bernhard Uppenkamp, geb. zu Epe am 7. Juni 1860, Probe-Kandidat zu Recklinghausen, beschäftigt in Münster, Hilfslehrer hier seit November 1891, Oberlehrer seit dem 1. Oktober 1896, versetzt an das Realgymnasium nach Dirschau zum 1. Januar 1898, zurückversetzt an das Kgl. Gymnasium zu Coesfeld am 1. April 1900, Professor.

Friedrich Peters, geb. am 3. März 1854 zu Billingen (Kr. Soest), 1883/84 Probe-Kandidat, dann aushelfender Lehrer am hiesigen Gymnasium, vom 1. Januar 1890 ab Rektor der höheren Schule zu Schleiden i. d. Eifel, Oberlehrer an der hiesigen Anstalt seit dem 1. Oktober 1896, Professor seit dem 27. Januar 1906.

Dr. Joseph Schoppe, geb. am 18. April 1858 zu Werl, Realschullehrer zu Erbach, seit dem 1. Januar 1886 Rektor der Rektoratschule zu Wiedenbrück, 1½ Jahr Lehrer am Gymnasium zu Vechta, vom 1. Oktober 1897 ab Oberlehrer am hiesigen Gymnasium, Professor seit dem 27. Januar 1906.

Dr. Wilhelm Fricke, geb. am 17. Juli 1854 zu Borgloh bei Osna-brück, Probe-Kandidat am Realgymnasium zu Sprottau (Schlesien), von

1828 - 1845



Gundolf

1846 - 1863



Ahlemeyer



Hechelmann

1884 - 1893



Schmidt 1864 - 1884



1893 - 1918
Henze

Ostern 1881 ab Hilfslehrer, ordentlicher und Oberlehrer am Realprogymnasium zu Dirschau (Westpreussen), am 1. Januar 1898 an das hiesige Gymnasium versetzt. Auf seinen Antrag wurde er am 1. April 1903 an das Kgl. Realgymnasium zu Osnabrück und dann an das Gymnasium zu Emden berufen.

Karl Küster, geb. am 23. Oktober 1847 zu Paderborn, Probe-Kandidat am Gymnasium zu Arnsberg, Ostern 1874 ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Attendorn, seit Herbst 1880 Oberlehrer am Gymnasium zu Meppen, seit dem 1. Oktober 1891 Oberlehrer am hiesigen Gymnasium, Professor seit dem 16. März 1892, gest. am 21. Oktober 1900.

Dr. Kaspar Risse, geb. am 30. April 1857 zu Arnsberg, Probe-Kandidat am Gymnasium zu Warendorf, Lehrer am Privatinstitut des Dr. Knickenberg zu Telgte, als Oberlehrer am hiesigen Gymnasium angestellt am 1. Oktober 1899, Professor seit dem 27. Januar 1906.

Dr. Franz Tenckhoff, geb. am 16. August 1865 zu Paderborn, Seminar-Kandidat in Münster, Probe-Kandidat am hiesigen Gymnasium, zum Oberlehrer ernannt zum 1. April 1900, zum 1. April 1907 als Professor der Kirchengeschichte an die philosophisch-theologische Lehranstalt zu Paderborn berufen.

Dr. Joseph Hengesbach, geb. am 15. März 1860, Probe-Kandidat am Realgymnasium zu Lippstadt, dann ordentlicher Lehrer am Realprogymnasium zu Fulda, vom 1. April 1892 Oberlehrer am Gymnasium zu Meseritz, vom 1. April 1897 am Gymnasium zu Kiel, vom 1. April 1901 ab am hiesigen Gymnasium, zum 1. April 1906 an das Gymnasium zu Düren berufen.

Dr. Hermann Leppermann, geb. am 5. November 1866 zu Münster i. W., Seminar- und Probe-Kandidat am Kgl. Gymnasium Paulinum zu Münster, am 1. April 1901 an das hiesige Gymnasium als Oberlehrer versetzt, Professor seit dem 24. Juli 1909, nach Münster zurückberufen zum 1. Oktober 1910.

Dr. Bernhard Berendes, geb. am 12. November 1867 zu Marienmünster, Seminar-Kandidat am Gymnasium zu Minden, Probe-Kandidat am Gymnasium zu Warendorf, dann Lehrer am Bischöflichen Konvikt zu Gaesdonck, vom 1. April 1900 ab am hiesigen Gymnasium Hilfslehrer, seit dem 1. April 1901 Oberlehrer, Professor seit dem 24. Juli 1909.

Dr. Theodor Grobbel, geb. am 26. Januar 1866 zu Obringhausen, Seminar- und Probe-Kandidat am Gymnasium zu Minden, Hilfslehrer an der Realschule zu Hagen und an der höheren Stadtschule zu Meschede, Oberlehrer am hiesigen Gymnasium seit dem 1. April 1901, Professor seit dem 26. Juli 1911.

Dr. August Schrader, geb. am 3. August 1860 zu Eversen, Probe-Kandidat am Realgymnasium zu Schalke und am Gymnasium zu Paderborn, Hilfslehrer am Progymnasium zu Bocholt, seit dem 1. Oktober 1898 Oberlehrer am Gymnasium zu Warendorf, nach hier versetzt zum 1. Oktober 1902, Professor seit dem 24. Dezember 1906.

Dr. Johannes Boedeker, geb. am 17. April 1867 zu Paderborn, Seminar-Kandidat am Gymnasium zu Warburg, Probe-Kandidat am Gymnasium zu Münster, Hilfslehrer und Oberlehrer am Progymnasium zu Wattenscheid, seit dem 1. April 1900 Oberlehrer am Gymnasium zu Rheine, 1. April 1904 an das hiesige Gymnasium versetzt, Professor seit dem 5. Januar 1910. Am Schlusse des Sommerhalbjahres 1911 wurde er als Direktor an das Kgl. Gymnasium zu Coesfeld berufen.

Johannes Krömeke, geb. am 9. Februar 1855 zu Natzingen, Probe-Kandidat und Hilfslehrer am hiesigen Gymnasium, vom 1. April

1891 Hilfs- und Oberlehrer am Gymnasium zu Coesfeld, von wo er am 1. April 1903 an das hiesige Gymnasium zurückberufen wurde, Professor seit dem 25. Februar 1905.

Dr. Johannes Linneborn (Priester), geb. am 5. März 1867 zu Hagen bei Allendorf. Von der Ableistung des Seminarjahres befreit, leistete er von Herbst 1907 an das gesetzliche Probejahr ab, wurde Oberlehrer am städtischen Gymnasium zu Münster, dann in Warburg, darauf in Arnsberg, von wo er zu Ostern 1907 an das hiesige Gymnasium berufen wurde. Zum 1. Oktober 1910 schied er wieder von der Anstalt, um eine ihm vom Herrn Bischofe angetragene Professur an der hiesigen philosophisch-theologischen Lehranstalt zu übernehmen.

Dr. Bernhard Greving, geb. am 25. Mai 1877 zu Coesfeld, Seminar- und Probe-Kandidat am Kgl. Gymnasium Paulinum zu Münster, Oberlehrer am hiesigen Gymnasium seit Ostern 1907, seit Ostern 1912 Oberlehrer am Gymnasium Paulinum zu Münster.

Dr. Bernhard Peters, geb. am 28. Juli 1860 zu Münster i. W., Probe-Kandidat am Kgl. Gymnasium seiner Vaterstadt, vom 1. April 1889 am Gymnasium zu Brilon beschäftigt und vom 1. Oktober 1892 als Oberlehrer tätig, von wo er zum 1. Oktober 1907 an das hiesige Gymnasium berufen wurde; Professor seit dem 27. Januar 1900.

Dr. Joseph Bathe (Priester), geb. am 4. April 1877 zu Balve, Seminar-Kandidat am Realgymnasium zu Münster, Probe-Kandidat am hiesigen Gymnasium, seit April 1908 als Oberlehrer angestellt.

Friedrich Hirschmann (Priester), geb. am 10. April 1859 zu Horn (Kreis Lippstadt), Probe-Kandidat am Gymnasium zu Münster, am dortigen Realgymnasium, am französischen Collège Ivetot, am Realgymnasium zu Cöln als Hilfslehrer beschäftigt, im Jahre 1891 zum Priester geweiht, dann tätig als Religionslehrer am Gymnasium zu Schalke und an der Oberrealschule zu Bochum, seit Ostern 1896 Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Warendorf, von wo er zum 1. April 1909 an das hiesige Gymnasium berufen wurde, Professor seit dem 27. Januar 1906.

Ludwig Ferrari (Priester), geb. am 18. November 1870 zu Fürstenberg (Kreis Büren), im Jahre 1893 zum Priester geweiht, als Konrektor an der höheren Stadtschule zu Warstein, dann als Rektor an der höheren Stadtschule zu Castrop tätig, bis er zum 1. Oktober 1910 als Oberlehrer an das hiesige Gymnasium berufen wurde, Professor seit dem 26. Juli 1911.

Dr. Adolf Fortmann, geb. am 29. April 1883 zu Borken, Seminar-Kandidat am Realgymnasium zu Danzig, Probe-Kandidat am Realgymnasium zu Dirschau, Hilfslehrer seit Mai 1911 am hiesigen Gymnasium, Oberlehrer seit dem 1. Oktober desselben Jahres.

Franz Rosengarth, geb. am 11. Februar 1863 zu Wormditt (Kreis Braunsberg), Seminar- und Probe-Kandidat am Gymnasium zu Danzig, als Hilfslehrer tätig an den Kgl. Gymnasien zu Culm, Neustadt und Konitz, Oberlehrer seit dem 1. Oktober 1897 am Progymnasium zu Löbau und Gymnasium zu Neustadt in Westpreussen, seit dem 1. Oktober 1911 an das hiesige Gymnasium versetzt, Professor seit dem 30. Juni 1908. *Julius Adolph*

Joseph Rosenberg (Priester), geb. am 1. November 1865 zu Olpe, zum Priester geweiht am 7. August 1890, Hilfsgeistlicher an der Pfarrkirche zu Hamm, Vikar in Erfurt, Rektor der Rektoratschule zu Castrop, seit dem 1. Oktober 1898 Religionslehrer am Realgymnasium zu Dortmund, an das hiesige Gymnasium berufen zum 1. April 1912, Professor seit dem 30. Juni 1908.

Johannes Bathe, geb. am 15. September 1879 zu Münster, Seminar-Kandidat am Gymnasium Paulinum seiner Vaterstadt, Probe-Kandidat am Gymnasium zu Attendorn, seit dem 1. April 1904 Oberlehrer am Gymnasium zu Warburg, an das hiesige Gymnasium versetzt zum 1. April 1912.

Vorübergehend im Laufe der letzten 2 Jahrzehnte waren beschäftigt die Lehramts-Kandidaten:

Karl Gomolinsky aus Paderborn von Ostern 1892—1897, jetzt Professor am Gymnasium zu Wattenscheid.

Theodor Cruse aus Belecke von Ostern 1892 — Ostern 1895, jetzt Professor am Gymnasium zu Brilon.

Gerhard Dane aus Erwitte im Sommer 1893.

Dr. Felix Brüggemann aus Emsdetten von Ostern 1893 — Ostern 1895, jetzt Professor am städt. Gymnasium zu Münster.

Franz Bianchi aus Paderborn nach dem Probejahre weiter beschäftigt bis 1. April 1901, jetzt Professor am Gymnasium zu Wattenscheid.

Dr. Joseph Göckeler aus Soest von Ostern 1897, jetzt Professor am Gymnasium zu Mülheim a./Rh.

Dr. Karl Welsing aus Münster vom 1. Oktober 1897 — 1. Oktober 1898, jetzt Professor am städt. Gymnasium zu Münster.

Klemens Florin vom 1. Oktober 1900 — Ostern 1901, jetzt Oberlehrer am Gymnasium zu Dorsten.

Walther Vockeradt aus Recklinghausen im Schuljahr 1904, jetzt Oberlehrer am Realgymnasium zu Papenburg.

Joseph Nostitz vom 8. Mai — 9. August 1905, jetzt Oberlehrer am Gymnasium zu Warburg.

Gottfried Oeding von Ostern bis Herbst 1906, jetzt Oberlehrer am Gymnasium zu Bochum.

Joseph Hohelüchter aus Paderborn von Herbst 1906 bis Ostern 1907, jetzt Oberlehrer am städt. Gymnasium zu Münster.

Ewald Dinkloh, Seminar-Kandidat von Neujahr bis Ostern 1907, jetzt Oberlehrer an der Realschule zu Herne.

Peter Haken (Priester) von Ostern 1908 bis zum 1. Oktober 1909 und nochmals von Neujahr bis Ostern 1911, jetzt Oberlehrer und Professor am Gymnasium zu Neuss.

Für die einzelnen technischen Fächer waren in den ersten Jahrzehnten besondere Fachlehrer angestellt. So erteilten

den Schreibunterricht der Schreiblehrer Johann Christoph Fieg von 1784—1815, später Kurze und vom 20. Oktober 1861 der Maler Karl Scheifers, der am 19. November 1871 starb;

den Zeichenunterricht der Lehrer Brand bis 1846 (in den beiden folgenden Jahren fiel der Unterricht aus), vom 3. Juni 1841 an der Maler W. Heithecker, vom 28. November 1858 an der Maler Franz Laudage, vom 20. Oktober 1860 an der Maler und Schreiblehrer Karl Scheifers und nach dessen Tode der Schreib- und Zeichenlehrer Henkemeyer;

den Gesangunterricht Direktor Hilker, nach dessen Abgang 2 Jahre hindurch die Ordinarien der 4 unteren Klassen, seit Ostern 1831 Musik-Direktor Biermann, der am 10. März 1855 starb, darauf Konzertmeister Spanke.

Nach seinem Tode wurde eine Gymnasial-Elementarlehrerstelle für den Unterricht im Schreiben, Zeichnen, Singen und Turnen eingerichtet und verwaltet seit Herbst 1873 von Friedrich Rohrbach, geb. zu Bökendorf am 5. März 1852, ausgebildet im Lehrerseminar zu Büren und in der

Zentral-Turnanstalt zu Berlin, Lehrer zu Lemgo von Herbst 1872 bis 1873, hier fest angestellt seit dem 27. August 1876.

Am 1. April 1882 wurde eine zweite Gymnasial-Elementarlehrerstelle gegründet; dieselbe erhielt Wilhelm Schunck, geboren zu Ölinghausen am 1. September 1852, ausgebildet im Lehrerseminar zu Rüthen, darauf Lehrer zu Heringhausen und Schmallenberg.

In die zum 1. Oktober 1902 neu errichtete Zeichenlehrerstelle wurde berufen Karl Kappeller, geb. am 18. Januar 1875 zu Nierstein; er besuchte die Kunstgewerbeschule zu Kassel und die Akademie zu Düsseldorf, war dann Zeichenlehrer am Kgl. Gymnasium zu Koblenz.

Den evangelischen Religionsunterricht haben erteilt der Superintendent Baumann, der Pfarrer Winkler vom 25. Mai 1855, Pfarrer Böttner vom 3. Mai 1858, Pfarrer Wex von 1866, Pfarrer Nottebohm von 1880, Pfarrer Klingender von Ostern 1884 an.

Als Prokuratoren des Paderborner Studienfonds waren angestellt: Anton Röseler von 1800—1814, Franz Schumacher bis 1826, Franz Carpe bis 1852, Clemens Jahns (der erste weltliche Prokurator) bis 1857, dann bis zum 1. April 1858 (in Vertretung des erkrankten Jahns auch schon vorher) Johannes Haxter, bis zum 1. Oktober 1869 Franz v. Florencourt, dann Hermann Daniel, seit dem 1. Januar 1880 Heinrich Domann, seit dem 11. August 1897 Hauptmann Karl Zimmermann und seit dem 25. September 1903 Joseph Reitz.

Gross ist die Anzahl der Schulamts-Kandidaten, welche nach Abschluss ihrer wissenschaftlichen Studien und nach Ablegung der staatlichen Prüfung von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium dem hiesigen Gymnasium zur Ableistung ihres gesetzlichen Probejahres überwiesen wurden, um praktisch in den Unterricht eingeführt zu werden nach der Min.-Verfügung vom 24. Sept. 1826 und nach § 33 des Min.-Reglements vom 20. April 1831. Sie haben zumeist nicht allein ihr Probejahr abgelegt, sondern sind auch als Präzeptoren, welche das Silentium hielten, beschäftigt worden. Viele von ihnen sind auch nach dem Probejahre noch einige Zeit als kommissarische Lehrer tätig gewesen; sie sind aber in der obigen Liste nicht aufgeführt, weil sie keine etatsmässige Stelle bekleidet haben.

Es haben ihr Probejahr abgelegt im Schuljahr

- 1830/31 Franz Redemann aus Holemänn.
 1831/32 Friedrich Teipel aus Kallenhardt, Georg Niggeweg aus Delbrück.
 1834/35 Heinrich Traube aus Paderborn von Ostern 1834 bis Ende August (Vollendung des Probejahres in Coesfeld), Dr. Anton Stolle aus Höinkhausen.
 1835/36 Joseph Weber aus Brilon, Peter Radhoff aus Münster, Heinrich Salzmann aus Nottuln.
 1836/37 Bernhard Dahme aus Warburg, erkrankte im Februar 1837 und starb am 19. Mai desselben Jahres.
 1837/38 Friedrich Anton Grimme aus Assinghausen, August Have-
 necker aus Bielefeld.
 1839/40 Johann Theodor Severin aus Menden, Karl Rören aus Paderborn.
 1840/41 Joseph Schoettler aus Dringenberg.
 1841/42 Christoph Becker aus Brilon.
 1844/45 Anton Schmidt aus Allendorf.
 1845/46 Albert Sauerland aus Ossendorf.

- 1849/50 Johannes Ferdinand Seck aus Paderborn.
 1852/53 Gustav Humperdinck aus Vreden, Dr. August Lücken aus Paderborn.
 1853/54 Wilhelm Hörling aus Bergheim, Theodor Stumpf aus Soest, Dietrich Kirchhoff aus Brakel.
 1855/56 Wilhelm Schrick aus Letmathe, Franz Hülsenbeck aus Rheine.
 1857/58 Dr. Hubert Joseph Brieden aus Züschen.
 1859/60 Anton Gottschalk aus Eggeringhausen, Dr. Joseph Hester aus Paderborn.
 1860/61 Friedrich Löns aus Bochum, Dr. Joseph Grautegein aus Münster.
 1861/62 August Luke aus Paderborn, Konrad Schallau aus Verl.
 1863/64 Ferdinand Spielmann aus Klingelborn, Dr. Joseph Hense aus Münster.
 1864/65 Friedrich Wilhelm Ferrari aus Paderborn, Joseph Schäfer aus Gevelinghausen.
 1865/66 Andreas Henze aus Viernau, Franz Stolte aus Paderborn, Karl Becker aus Soest, Dr. Ferdinand Hüttemann aus Meschede, Johann Winter aus Neuenkirchen.
 1866/67 Klemens August Werra aus Kirchhundem, Redeker, Dr. Thormann, Auffenberg, Michels aus Warburg.
 1867/68 Dr. Joseph Wahle, Franz Weber, Dr. Peter Fütterer aus Günterode.
 1869/70 Dr. Arens.
 1870/71 Wilhelm Hukestein aus Elspe, Dr. Dietrich Reichling aus Erkeln, Dr. Theodor Niggemeyer aus Scherfede.
 1871/72 Heinrich Brand aus Herzebrock.
 1873/74 Ferdinand Mering.
 1874/75 Heinrich Reismann aus Münster, Neuhaus, August Epe aus Kirchveischede, Theodor Benseler aus Münster.
 1875/76 Franz Weskamp aus Paderborn, E. Jakobs aus Paderborn, Joseph Selting aus Ramsdorf, Friedrich Kampmann aus Uentrop.
 1877/78 Friedrich Karl Schulte aus Arnsberg.
 1878/79 Johannes Schöttler aus Schüren, Joseph Rohden aus Steinheim.
 1879/80 Ferdinand Ortjohann aus Gütersloh.
 1880/81 Heinrich Pries aus Füchtorf, Friedrich Werdite aus Paderborn, Bernhard Krekeler aus Steinheim, Johannes Krömeke aus Natzungen.
 1881/82 Heinrich Tebbe aus Herbern, Joseph Werra aus Fröndenberg, Peter Hüpper aus Olpe.
 1882/83 Dr. Karl Wacker aus Neuenkleisheim.
 1883/84 Gustav Grawe aus Paderborn, Friedrich Peters aus Bittingen.
 1884/85 August Goette aus Scherfede.
 1885/86 Dr. Wilhelm Wüseke aus Halle i. W., August Dendahl aus Lügde, Anton Kleffner aus Udorf.
 1887/88 Anton Wirmer aus Rheine, August Vollmer aus Rheine.
 1888/89 Joseph Bonse aus Drensteinfurt, Daniel Dornseiffer aus Arnsberg, August Schrader aus Eversen.
 1889/90 Dr. Joseph Stöwer aus Niederberge, Dr. Joseph Kleinsorge aus Oestinghausen.
 1891/92 Theodor Cruse aus Belecke, Karl Gomolinsky aus Paderborn.
 1892/93 Ferdinand Dübel aus Paderborn, Dr. Max Gorges aus Poch.

- 1893/94 Dr. Franz Tenckhoff (Priester) aus Paderborn.
 1894/95 Franz Bianchi aus Paderborn.
 1897 im Sommerhalbjahr Bernhard Treuge.
 1897/98 Joseph Niemann (Priester).
 1899/00 August Freisen aus Warstein, und von Oktober 1899 bis Oktober 1900 Dr. Johannes Linneborn aus Hagen bei Allendorf.
 1900/01 Bernhard Sandmann aus Münster, und seit Oktober 1900 Wilhelm Stentrup aus Wiedenbrück bis Ostern 1901 (letzte Hälfte des Probejahres im Auslande).
 1903/04 Herbst 1903 bis Herbst 1904 Konrad Schulte aus Madfeld (Kreis Brilon).
 1903/04 Gustav Grimme aus Heiligenstadt (letzte Hälfte des Probejahres im Auslande).
 1904/05 Klemens Becker.
 1905/06 Herbst 1905 bis Herbst 1906 Ernst Hülsewig aus Dortmund, Ostern 1906 bis Ostern 1907 Wilhelm Stuff aus Beukenbeul (Kreis Olpe).
 1906/07 Herbst 1906 bis Herbst 1907 Joseph Bathe (Priester) aus Balve und Konrad Berendes aus Gelsenkirchen.
 1908/09 Joseph Rüter aus Assinghausen (Kreis Brilon).
 1909/10 Robert Heite (Priester) aus Neuenkleisheim (Kreis Olpe), und Theodor Rüter (Priester) aus Assinghausen (Kreis Brilon).
 1910/11 Wilhelm Mook (Priester) aus Helsen (Waldeck).
 1911/12 Herbst 1911 bis Herbst 1912 Rektor Dr. Wilhelm Meyer (Priester) aus Menden.
 1912 Ostern bis Herbst Dr. Klemens Kopp (Priester) aus Gelsenkirchen (II. Hälfte des Probejahres, I. am Gymnasium in Hamm).
 1912/13 Karl Remppe aus Peckelsheim und Hermann Klimberg aus Werl.

Durch Erlass des Herrn Ministers vom 22. März 1907 wurde mit dem hiesigen Gymnasium ein pädagogisches Seminar verbunden.

Es gehörten diesem an im Jahre 1907/08:

1) Ferdinand Allendorf aus Beckum, 2) Theodor Backhaus aus Tenstedt in Oldenburg, 3) Dr. Karl Bönicke aus Hechthausen in Hannover, 4) Joseph Ingemey aus Aachen, 5) Joseph Rüter aus Assinghausen, 6) Heinrich Schrop aus Westernkotten, 7) Dr. Karl Schubert aus Barmen.

1908/09:

1) Dr. Beisenherz aus Courl (Landkreis Dortmund), 2) Dr. Max Hoffmann aus Aue bei Camburg in Sachsen-Meiningen, 3) Johannes Lübbers aus Varbrügge in Oldenburg, 4) Dr. Wilhelm Marré aus Borbeck, 5) Georg Thöle aus Oythe in Oldenburg, 6) Dr. Theodor Viefhaus aus Schonnebeck (Kreis Essen).

1909/10:

1) Dr. Friedrich Drepper aus Hoinkhausen (Kreis Lippstadt), 2) Robert Heite (Priester) aus Neuenkleisheim bei Olpe, 3) Paul Hömberg aus Lüdinghausen, 4) Hermann Mühlhaus aus Heiligenstadt, 5) Theodor Rüter (Priester) aus Assinghausen, 6) Roland Weber aus Hörde.

1910/11:

1) Dr. Joseph Arens aus Elspe (Kr. Olpe), 2) Heinrich Brinkamp aus Dortmund, 3) Fritz Cöppicus aus Neheim, 4) Dr. Franz Dietrich aus Fulda, 5) Wilhelm Mook (Priester) aus Helsen in Waldeck. 6) Raimund Rehermann aus Altenheerse, 7) Dr. August Schulte aus Böckum

(Kreis Lippstadt), 8) Dr. Joseph Tigges aus Herhagen (Kreis Meschede). Als Gast nahm an den Sitzungen regelmässig teil Dr. Wilhelm Meyer (Priester) zu Geseke.

1911/12:

1) Franz Beste aus Calle (Kreis Meschede), 2) Dr. Ludwig Buns-
mann aus Bochum, 3) Fritz Flören aus Büren, 4) Hermann Klimberg
aus Werl, 5) Otto Meienborn aus Berge (Kreis Hamm), 6) Karl Remppe
aus Peckelsheim, 7) Theodor Rubbert aus Ahlen.

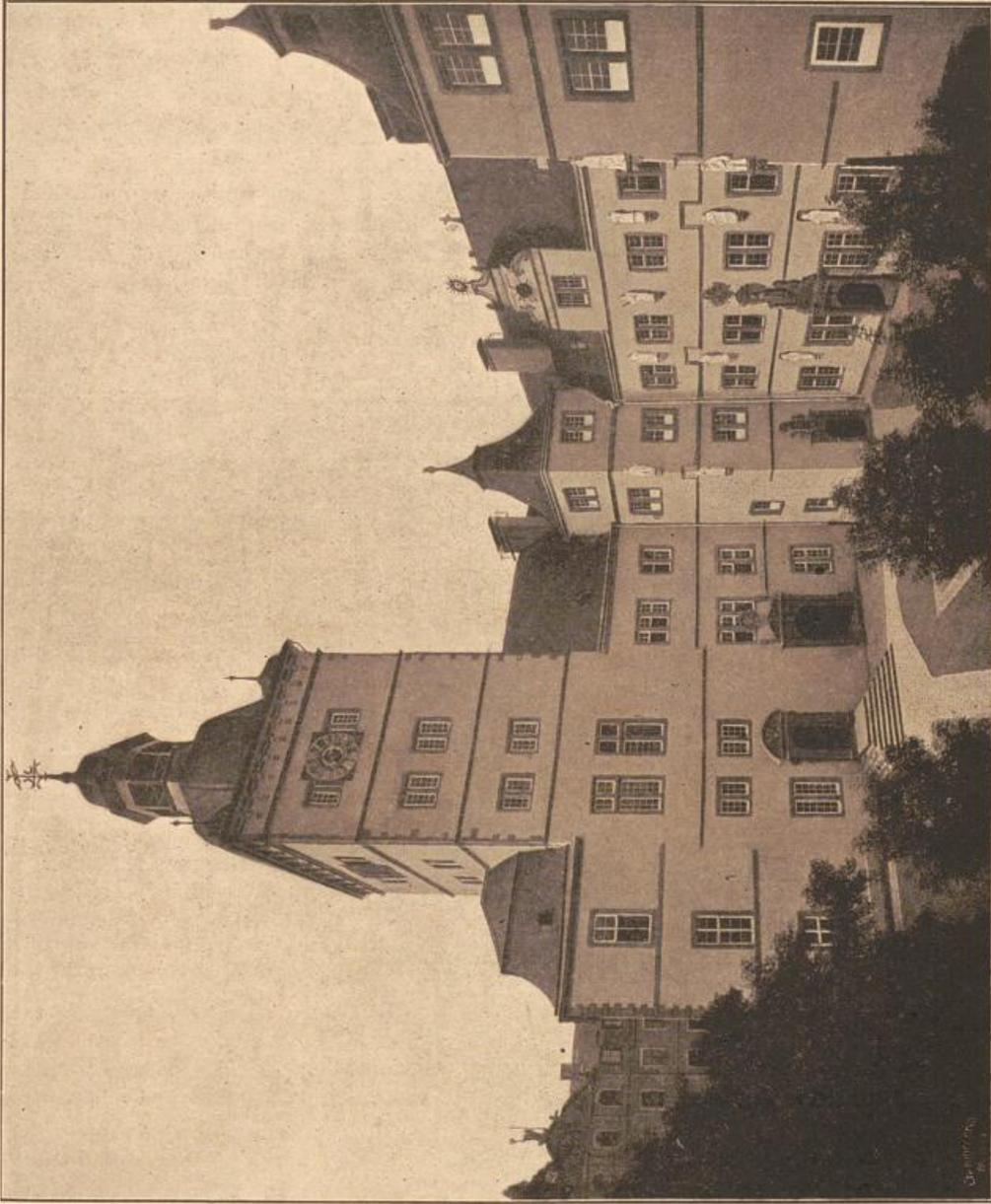
1912/13:

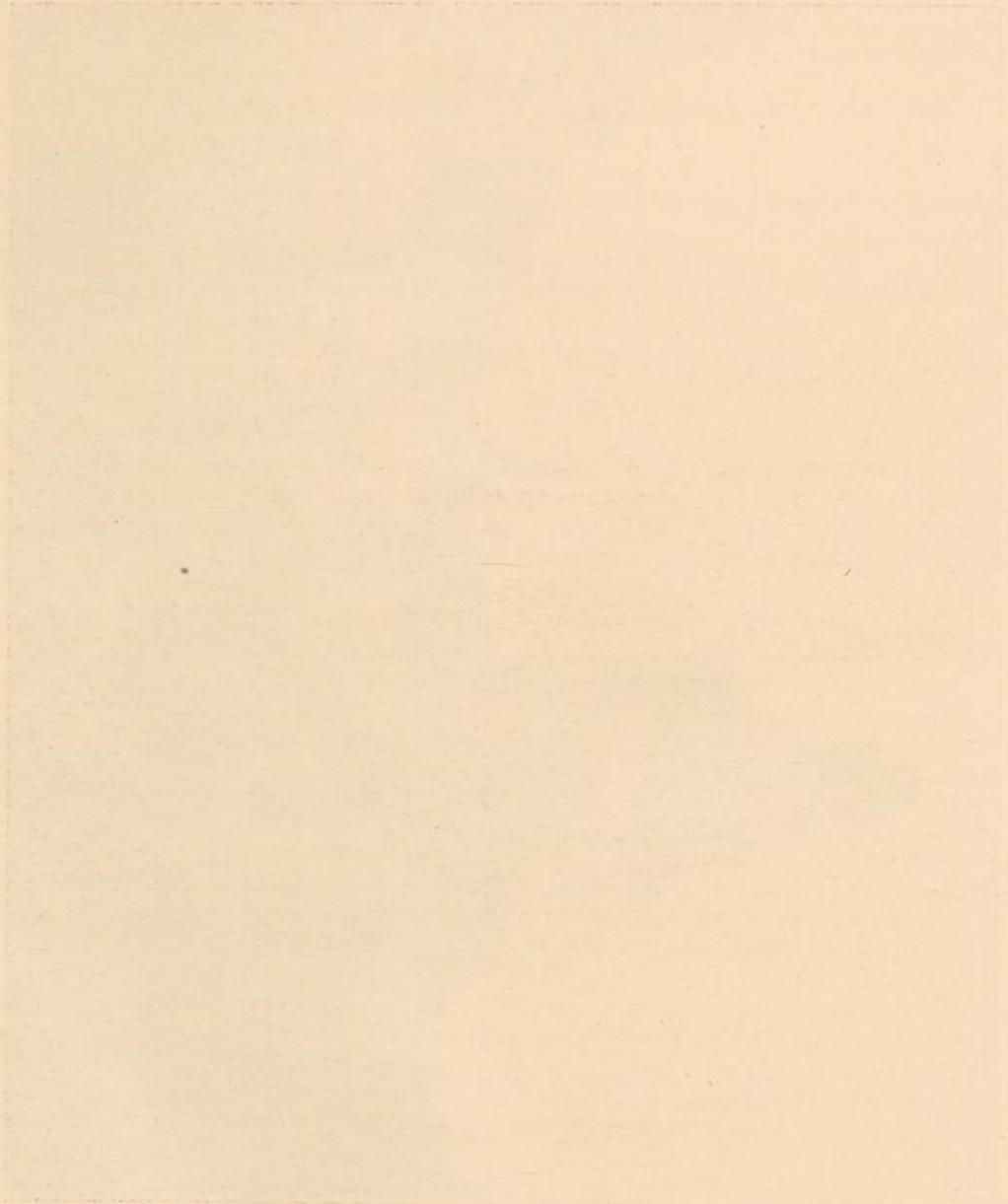
1) Joseph Klaphecke aus Laer (Kreis Iburg), 2) Karl Memmel
aus Speyer, 3) August Niemeyer aus Paderborn, 4) Fritz Reinhardt
aus Halle, 5) Friedrich Potthoff gen. Schulte aus Oberbergstrasse (Kreis
Soest), 6) Peter Spengler aus Altendorf (Kreis Hattingen), 7) Dr. Joseph
Sprenger aus Hagen (Kreis Arnsberg).

Übersicht über die den Schulnachrichten beigefügten Abhandlungen.

- 1825: Paderborn und dessen höhere Bildungsanstalten von Gundolf.
1826: De articulo Graeco von Evers.
1827: Über die dichterische Prolepsis des Adjektivs von Ahlemeyer.
1828: De dignitate regia, qualis secundum Homerum viguit aetate heroica
von Lessmann.
1830: Wie sind auf Gymnasien neuhochdeutsche Klassiker zu lesen? von
Richter.
1831: Kurze Darstellung des Hauptinhaltes der empirischen Psychologie von
Püllenberg.
1832: Einiges aus der Propädeutik der Philosophie von Püllenberg.
1833: De comoediae apud Graecos origine von Gundolf.
1834: Behandlung der drei ersten Hauptfälle der Fermatschen Aufgabe über
Kugel-Berührungen von Luke.
1835: De argumento et ratione viaque primae Horatii satirae von Ahle-
meyer.
1836: Über die geometrische Aufgabe als Unterrichtsgegenstand auf Gym-
nasien von Gundolf.
1837: De summa sententia, quam Sophocles secutus est in Antigoniae fabula
von Lessmann.
1838: Abdruck der Min.-Verf., betreffend die vom Medizinalrat Dr. Lorinser
gegen die Gymnasien erhobene Anklage.
1839: De tutela, quam Graecorum loca sacra et hominibus et rebus prae-
stiterunt von Tophoff.
1840: De perficienda gymnasiorum disciplina von Micus.
1841: Der Charakter der Griechen in der Zeit von der macedonischen bis
zur römischen Eroberung von Gundolf.
1843: Über die Ideen von Püllenberg.
1844: De gentium cognitione dei von Schwubbe.
1845: Geschichtliche Nachrichten über das Gymnasium zu Paderborn. Erster
Teil von 795—1609 von Bade.
1846: Geschichtliche Nachrichten etc. Zweiter Teil von 1609—1773 und
kurzer Hinweis auf die späteren Verhältnisse von Bade.

- 1847: Disputatio de loco Horatii satir. I, 6, 42—44 von Ahlemeyer.
 1848: Die Gymnasien und ihre Aufgabe von Tophoff.
 1849: Rede am Geburtsfeste des Königs von Lessmann.
 1850: Über elektromagnetische Telegraphie von Gundolf.
 1851: De lege Valeria Horatia, prima Publilia, Hortensia von Tophoff.
 1852: P. Virgilius per mediam aetatem gratia atque auctoritate florentissimus von Schwubbe.
 1853: Martin Opitz von Boberfeld, seine Zeit und seine Stellung zur ersten und zweiten schlesischen Dichterschule von Micus.
 1854: Annotationes ad grammaticorum de usu casus ablativi praecepta von Roeren.
 1855: De origine servitutis von Schmidt.
 1856: Taten, Charakter und geschichtliche Bedeutung des fränkischen Königs Chlodwig von Bäumker.
 1857: Die Berührungskugeln dreier Ebenen von Féaux.
 1858: Proben aus einer alten und ungedruckten lateinischen Bearbeitung der Trutznachtigall von Fr. von Spee von Ahlemeyer.
 1859: Literae Nicolai Heinsii, quas sua manu scripsit misitque ad Ferdinandum Fürstenbergium, episcopum et principem Paderbornensem von Lessmann.
 1860: Über die Lehre vom Lichte von Gundolf.
 1861: Von der Pflege und Übung der Syllogistik beim Unterrichte von Schwubbe.
 1862: Dreiecks-Zeichnungen von Féaux.
 1863: T. Livii antiquissimarum rerum Romanarum historiis quae fides atque auctoritas tribuenda sit von Bäumker.
 1864: Über die Bedeutung des Lautes in der Sprache von Werneke.
 1865: Themistocles *μηδισμοῦ*, quem vocant, falso accusatus est. Fascic. I. von Otto.
 1866: Themistocles etc. Fascic. II. von Otto.
 1867: Übersicht der Flora von Paderborn I. Teil von Grimme.
 1868: Übersicht etc. II. Teil von Grimme.
 1869: Inwieweit ist die Physik der Sonne durch die neuesten spectralanalytischen Untersuchungen gefördert worden? von Schillings.
 1870: Die Kultur der Assyrer von Volpert.
 1871: Die Wohnsitze der germanischen Marsen von Hülsenbeck.
 1872: Der deutsch-französische Krieg von 1870—71 von Werneke.
 1873: Gedankengehalt in Schillers Lied von der Glocke nebst Erläuterungen von Hörling.
 1874: Einiges über Kurzsichtigkeit und Befangenheit im Urteilen von Schmidt.
 1875: Rechtlicher Besitz und wechselnde Geschicke vom linksseitigen Stromgebiete des Rheins von Bäumker.
 1877: Die Theodorianische Bibliothek zu Paderborn von Hülsenbeck.
 1878: Die Gegend der Varus-Schlacht nach den Quellen und Lokalforschungen von Hülsenbeck.
 1882: Kritische Studien zu den Oden des Horaz von Hülsenbeck.
 1883: Pauca de Ciceronis Laelio von Otto.
 1885: Quaestiones Aeschyleae von W. Kotthoff.
 1886: Aus der Schulpraxis: Über Lesen und Betonen von Hester.
 1887: Westfalen und die französische Emigration von Hechelmann.
 1888: Streifzüge auf dem Gebiete der heutigen Schulgeographie von Richter.
 1889: Zum zoologischen Unterricht von Tenckhoff.
 1890: Der Kehrreim in der mittelhochdeutschen Dichtung von Freericks.





- 1891: Goethes Iphigenie auf Tauris und das gleichnamige Euripideische Stück I. Teil: Euripides' Iphigenie unter den Tauriern von Schunck.
- 1892: Goethes Iphigenie auf Tauris etc. II. Teil von Schunck.
- 1893: Der Koordinatenbegriff und die Kegelschnitte in elementarer Behandlung I. Teil von Krimphoff.
- 1894: Der Koordinatenbegriff etc. II. Teil von Krimphoff.
- 1895: Das Gymnasium Theodorianum zu Paderborn unter der preussischen Regierung (1802—1895) von Hense.
- 1896: Handschriften-Verzeichnis der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn I. Teil von Richter.
- 1897: Handschriften-Verzeichnis der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn II. Teil von Richter.
- 1898: Abriss der deutschen Literaturgeschichte von Hense.
- 1899: Eresburg und Irminsul von Kuhlmann.
- 1900: Die Paderborner Bischöfe von Hathumar bis Rethar (von 806 oder 807—1009) von Tenckhoff.
- 1901: Das Klima der Walfischbai von Sandmann.
- 1902: Gottesbeweise, für Schüler höherer Lehranstalten von Döneke.
- 1903: Ergebnisse der Beobachtungen der meteorologischen Station Paderborn während ihres elfjährigen Bestehens von Fricke.
- 1904: Über den Ort der Endpunkte, die man erhält, wenn man auf jeder Tangente eines Kegelschnittes nach beiden Seiten hin vom Berührungspunkte aus eine konstante Strecke abträgt von Schrader.
- 1906: Zur Geschichte des Gymnasium Theodorianum im 18. Jahrhundert von Richter.
- 1907: Wärme und Energie von Kondensatorfunken von Stuff.

Liste der Klassen und der Schülerzahl 1802—1912.

Jahrgang	Rhetor.	Poetica	Prima	Secunda	Tertia					Summa	Abturlenten
1801/02	17	22	18	30	35					122	
02/03	19	14	29	33	18					113	
03/04	9	29	29	19	16					102	
04/05	26	26	18	15	22					107	
05/06	26	16	12	21	15					90	
06/07	13	10	19	14	9					65	
07/08	6	14	15	11	18					64	
08/09	13	13	11	17	19					73	
09/10	11	10	14	17	20					72	
10/11	10	13	13	18	22					76	
11/12	12	10	20	20	18					80	
12/13	10	16	16	19	25					86	
13/14	8	13	19	21	24					85	
14/15	7	17	19	25	22					90	
15/16	17	19	24	29	38					127	
16/17	15	26	27	44	38					150	
17/18	21	22	39	40	46					168	
18/19	19	39	43	49	68					218	
19/20	35	40	49	70	46					240	
20/21	35	49	66	58	51					259	18
21/22	55	50	60	60	58					283	13
22/23	46	53	53	54	67					273	34
	Prima	Secunda	Tertia	Quarta	Quinta	Sexta					
23/24	27	55	46	55	61	69				313	27
24/25	46	42	51	62	72	74				347	37
25/26	41	48	67	65	26	75				372	31
26/27	34	59	46	69	66	73				347	33
		O.-S.	U.-S.								
27/28	56	45	51	48	64	25	38			327	47
28/29	54	51	46	63	26	38	42			320	47
29/30	50	40	57	37	37	37	55			313	47
30/31	44	54	39	42	40	46	52			317	38
31/32	59	38	31	50	42	53	49			322	51
32/33	35	25	38	39	49	42	57			285	31
33/34	20	35	30	51	35	50	51			272	17
34/35	27	23	35	40	39	48	72			284	25
	Ob.-Pr.	Unter-Prima	Ober-S.	Unter-S.	Ober-T.	Unter-T.	Quarta	Quinta	Sexta		
35/36	16	37	36	47	48	76	35	49	53	397	15
36/37	38	23	53	40	58	47	47	38	49	393	34
37/38	21	45	41	52	50	45	58	42	60	414	21
38/39	42	39	49	44	46	53	48	53	36	410	27
39/40	42	57	37	50	53	48	47	60	37	431	28
40/41	43	41	44	44	51	54	65	49	36	427	30
41/42	28	44	40	55	49	68	55	41	43	423	13
42/43	29	35	43	49	67	69	38	36	46	412	25
43/44	25	41	40	62	69	47	29	64	55	432	24
44/45	33	31	52	61	56	38	63	65	30	429	33
45/46	22	47	54	55	50	80	61	51	24	444	19
46/47	34	56	47	66	79	83	53	40	39	497	31
47/48	34	39	56	72	81	66	61	46	44	499	31
48/49	27	51	62	68	71	79	58	61	50	527	27
49/50	40	50	68	58	74	57	63	56	51	517	40
50/51	36	63	60	79	62	60	68	59	57	544	25
51/52	43	67	69	72	53	71	62	64	64	565	41
52/53	50	66	73	52	73	67	59	67	56	563	47

Jahrgang	Ober-Prima	Unter-Prima	Ober-Secunda	Unter-Secunda	Ober-Tertia	Unter-Tertia	Quarta	Quinta	Sexta	Summa	Abiturienten
1853/54	51	68	58	68	67	60	58	62	52	544	47
54/55	52	59	67	69	71	60	67	56	62	563	40
55/56	49	72	69	78	57	71	63	49	65	573	41
	C.I. C.H.	C.I. C.H.	C.I. C.H.	C.I. C.H.	C.I. C.H.	C.I. C.H.	C.I. C.H.	C.I. C.H.	C.I. C.H.		
56/57	68	60	35 35	57	37 37	36 36	56	68	44	569	58
57/58	50	64	48	35 33	43 44	54	38 38	47	40	534	44
58/59	56	51	27 29	42 40	52	35 36	47	46	42	503	52
59/60	47	48	35 36	49	35 35	30 29	51	45	38	478	40
60/61	44	67	51	37 37	35 35	27 27	62	43	62	527	43
61/62	64	50	28 29	33 33	36 36	62	44	56	59	530	60
62/63	45	54	33 32	41 40	36 37	46	50	48	54	516	41
63/64	53	64	32 29	35 35	30 31	52	48	52	66	527	50
64/65	52	60	32 33	39 36	33 30	48	58	74	64	559	43
65/66	63	60	34 30	36 38	65	54	33 32	71	73	589	59
66/67	58	58	33 39	37 36	56	35 36	68	79	54	589	47
67/68	56	39 40	34 33	68	41 39	68	84	61	44	607	55
68/69	36 36	71	63	51 40	76	44 44	62	36	71	630	63
69/70	62	37 37	45 37	46 40	49 48	68	50	65	50	634	61
70/71	28 29	44 43	42 44	58 52	69	52	64	49	62	636	58
71/72	39 40	41 43	49 47	46 48	62	59	42	67	67	650	59
72/73	38 45	45 40	35 36	33 32	52	43	56	52	58	565	74
73/74	37 35	36 34	30 30	30 33	48	42	54	52	57	518	60
74/75	31 29	22 23	28 30	32 33	45	42	45	48	37 37	482	57
*) 75/76	18 19	24 24	30 28	31 30	47	39	48	50	62	450	1
76/77	17 19	43 42	27 27	34 34	42	40	43	61	50	479	45
77/78	24 28	23 14	24 25	30 31	38	38	52	44	56	436	38
78/79	21 24	23 23	24 21	31 27	44	40	42	45	49	414	34
79/80	18 15	27 26	26 25	28 28	45	33	44	49	54	418	31
80/81	24 21	28 28	26 26	31 31	40	42	40	64	48	449	40
81/82	27 28	26 28	35 34	37 36	53	39	31 31	42	54	501	46
82/83	29 25	35 36	40 39	49 49	45	34 35	46	54	48	564	43
83/84	24 22	38 36	38 39	41 41	41 40	50	53	51	40 37	591	46
84/85	24 22	36 34	37 37	39 41	37 38	60	49	37 37	62	590	44
85/86	26 25	30 29	29 32	44 45	35 35	39 40	36 37	66	38 37	623	47
86/87	32 27	27 30	40 38	40 37	33 32	38 38	55	40 41	26 27	601	54
87/88	25 29	39 35	31 32	39 39	45 46	33 34	40 39	26 28	72	632	47
88/89	33 38	31 28	38 37	48 48	44 45	38 40	26 27	33 33	40	627	68
89/90	23 18	34 26	40 44	42 39	40 41	34 33	32 32	37	32 32	579	40
90/91	27 22	28 35	27 26	42 43	45 39	37 39	33	30 30	21 20	544	47
91/92	18 28	27 27	31 31	43 42	48 47	28 27	32 31	43	54	557	46
92/93	23 22	27 26	43 42	44 45	33 34	35 35	28 28	47	42	554	44
93/94	27 23	30 33	36 35	45 44	38 38	37 41	25 27	42	47	568	48
94/95	21 28	30 30	29 28	41 42	46 47	33 33	22 22	46	57	555	47
95/96	19 19	27 24	31 30	49 49	42 43	23 20	26 25	48	48	523	37
96/97	23 16	28 26	35 35	53 56	39 38	32 29	25 24	43	51	553	27
97/98	23 23	25 27	40 38	53 43	36 36	28 30	24 25	58	49	548	45
98/99	19 22	32 30	40 40	39 40	45 43	27 29	28 29	45	50	558	38
99/00	25 24	33 34	36 34	45 47	43 44	32 34	21 24	48	29 29	582	42
1900/01	24 27	26 28	30 32	42 43	39 38	44 42	25 26	30 28	49	570	47
01/02	20 21	25 22	32 31	37 38	39 40	29 27	34 35	51	27 27	535	38
02/03	24 19	24 20	30 30	41 40	38 37	44 45	29 25	25 25	29 29	554	41
03/04	23 19	21 27	25 25	42 42	40 40	32 32	30 31	45	29 29	556	42
04/05	17 19	29 28	35 35	43 42	39 39	32 33	35 35	29 27	26 27	570	35
05/06	27 25	29 30	28 28	43 42	43 42	36 37	30 29	32 32	31 32	596	52
06/07	24 24	23 24	35 34	42 42	38 39	43 44	34 33	31 30	40 39	619	44
07/08	15 18	28 28	35 35	43 43	42 42	40 39	37 38	34 35	46 42	640	33
08/09	20 17	30 27	30 31	40 41	38 38	43 43	36 35	38 38	33 35	613	37
09/10	26 25	19 24	35 34	43 43	42 41	42 41	37 35	32 32	31 34	616	49
10/11	14 18	32 30	35 34	42 41	39 38	38 37	34 33	29 30	37 38	599	32
11/12	27 26	27 26	30 32	43 44	35 35	38 36	33 32	28 30	39 39	600	53
12/13	27 27	22 22	34 35	37 37	39 39	32 32	32 31	31 32	41 40	590	

*) Winterhalbjahr.

Summa 3707

Umbau des Gymnasiums.

Das von dem Fürstbischof Theodor von Fürstenberg erbaute Kollegium bestand nach beigefügtem Lageplane aus folgenden, unter sich zusammenhängenden Haupt-Gebäudeteilen:

- 1) dem alten Südflügel, erbaut von 1596—1605,
- 2) dem West- (Turm-) Flügel, zwischen dem alten Südflügel und dem Turm belegen, erbaut von 1596—1605,
- 3) dem Turm, erbaut von 1596—1602,
- 4) dem Aula- (Nord-) Flügel, erbaut von 1612—1614,
- 5) dem Gymnasial-Flügel, erbaut von 1612—1614,
- 6) dem Ostflügel, erbaut von 1596—1605.

Unter den Nachfolgern Theodors wurde das Kollegium noch durch folgende Anbauten vergrößert:

- 7) den Turm-Anbau, erbaut 1729,
- 8) den neuen Südflügel, erbaut von 1730—1734, im Innern neu durchgebaut 1912,
- 9) die Kirche, erbaut von 1682—1692.

In den Jahren 1733—1736 wurde der Ostflügel abgebrochen und durch einen bis in die vordere Fluchtlinie des Turmes vorgeschobenen Neubau ersetzt.

Die Verteilung der Räume war bis zum Jahre 1850 folgende: Im Gymnasial-Flügel befanden sich im Erdgeschoss südlich von einem vom Schulplatz zum Vorplatz vor der Kirche führenden Durchgange 2 Gymnasial-Klassen und nördlich von diesem Durchgange ein Hörsaal der philosophisch theologischen Lehranstalt, im 1. Stockwerk befanden sich 4 Gymnasial-Klassen, im 2. Stockwerk 3 Gymnasial-Klassen und ein Hörsaal der vorgenannten Lehranstalt. Im Nord- (Aula-) Flügel befanden sich im Erdgeschoss die Aula, im ersten Stockwerke die naturwissenschaftliche Sammlung und im zweiten die Theodorianische Bibliothek.

Im Turm und im Turmflügel wurden die in den oberen Geschossen belegenen Räume von dem Priester-Seminar und zu Verwaltungs-Zwecken, Archiv etc. benutzt, während sich im Erdgeschoss der Durchgang zum neuen und alten Südflügel und Wohnräume des Dienstpersonals befanden.

In sämtlichen Geschossen des neuen Südflügels, sowie im Erdgeschoss und im ersten Stockwerk des alten Südflügels befanden sich die Wohnungen der an den beiden Lehranstalten angestellten geistlichen Lehrer und die zu der gemeinschaftlichen Haushaltung gehörenden Wirtschaftsräume. Die übrigen Räume dienten zu Zwecken des Priester-Seminars.

Im Jahre 1849—1850 wurde die Aula aus dem Erdgeschoss des Nordflügels in das erste Stockwerk desselben verlegt, während im Erdgeschoss 3 Räume eingerichtet wurden, die zunächst zur Aufnahme der naturwissenschaftlichen Sammlungen dienten.

Als im Jahre 1856 infolge der Teilung überfüllter Klassen in zwei Cöten eine Vermehrung der Klassenräume notwendig wurde, mussten zunächst die Räume im Erdgeschoss des Nordflügels und die in dem Turm-Anbau belegenen Zimmer in Anspruch genommen, die Sammlungen aber in geeigneten Räumen des alten Südflügels untergebracht werden.

Nachdem im Jahre 1873 die philosophisch-theologische Lehranstalt geschlossen war, wurden auch die von derselben benutzten zwei im Gymnasial-Flügel belegenen Hörsäle dem Gymnasium überwiesen; hierbei wurde gleichzeitig der im Erdgeschoss des Gymnasial-Flügels belegene

Durchgang beseitigt, und es wurden aus diesem und dem angrenzenden Hörsaal zwei Klassen-Zimmer hergestellt. Gleichzeitig wurden die sämtlichen Fenster der im Gymnasial-Flügel belegenen Klassen-Zimmer entsprechend vergrößert.

Um an Stelle des beseitigten Durchganges eine direkte Verbindung des Gymnasiums mit der Kirche herzustellen, wurde im Erdgeschoss des Aula-Flügels eine Tür nach dem nordöstlichen Treppenturm der Kirche angelegt.

Da aber alle bis dahin vorgenommenen Veränderungen und Einrichtungen dem Bedürfnis des allmählich auf 16 und 17 Klassen angewachsenen Gymnasiums nicht genügten, auch viele der vorhandenen Räume sich in einem sehr mangelhaften Zustande befanden, wurden im Jahre 1884 Verhandlungen zur Beschaffung ausreichender Räume angeknüpft, und wurde hierbei zunächst der Umbau bzw. Ausbau des Nord- (Aula-) Flügels, des Turmes, des Turm-Anbaues und Turm-Flügels ins Auge gefasst. Es zeigte sich aber bald, dass diese Verhandlungen nur dann zu dem gewünschten Ziele führen könnten, wenn vorher ein Vergleich mit der Bischöflichen Behörde über die Benutzung der einzelnen Gebäudeteile zustande käme.

Dieser Vergleich wurde im August 1886 zwischen dem Königlichen Ministerium und der Bischöflichen Behörde dahin abgeschlossen, dass der Turmflügel, Turm, Turm-Anbau, der Aula- (Nord-) Flügel und Gymnasial-Flügel dem Gymnasium, dagegen der alte und neue Südflügel und der Ostflügel der Bischöflichen Behörde für die Zwecke der philosophisch-theologischen Lehranstalt und des Priester-Seminars überwiesen wurden, wobei noch bestimmt ward, dass auf Kosten des Paderborner Studienfonds im Erdgeschoss des neuen Südflügels 2 Hörsäle für die Fakultät und von dem an die Kampstrasse anstossenden Garten aus ein besonderer Eingang zu diesen Hörsälen eingerichtet werden sollte; diese Bauten wurden in den Jahren 1887 und 1888 ausgeführt. Dagegen wurde dem Gymnasium ein freier Durchgang vom Turmflügel aus durch den westlichen Teil des alten Südflügels nach dem auf dem Kollegienhofe belegenen, im Jahre 1882 neu erbauten Gymnasial-Aborts-Gebäude vorbehalten.

Nach Abschluss dieses Vergleiches konnte mit der Aufstellung eines Projektes zum Umbau des Gymnasiums vorgegangen werden, der sich auf alle dem Gymnasium überwiesenen Gebäudeteile erstrecken sollte. Nach Genehmigung dieses Projektes und Bereitstellung der hierzu erforderlichen Geldmittel wurde im Jahre 1890 mit der Ausführung des Baues begonnen. Um während der Bauzeit den Unterricht im vollen Umfange weiter führen zu können, wurde der Umbau in 3 Abschnitten ausgeführt, und zwar zuerst der Turm nebst Turm-Anbau und Turmflügel, sodann der Nord- (Aula-) Flügel und endlich der Gymnasial-Flügel.

Die Bau-Ausführung war im Jahre 1893 vollendet, so dass mit Beginn des Wintersemesters 1893/94 dem Gymnasium die sämtlichen Räume wieder übergeben werden konnten.

Auf den angehefteten Zeichnungen sind die Grundrisse der dem Gymnasium überwiesenen Gebäudeteile im Erdgeschoss, ersten und zweiten Stockwerk links in dem Zustande vor dem Umbau, rechts in dem Zustande nach demselben dargestellt.

Zur Erläuterung derselben mag folgendes bemerkt werden.

In dem Gymnasial-Flügel ist die Anordnung und Zahl der Klassen, 4 Klassenzimmer in jedem Stockwerk, wie sie vor dem Umbau bestand, beibehalten. Jedoch sind die sämtlichen innern Wände, welche früher grösstenteils aus Fachwerk bestanden, massiv aufgeführt; die Korridore sind etwas erbreitert und in sämtlichen Stockwerken feuersicher überwölbt.

Der Nord- (früher Aula-) Flügel ist in sämtlichen Stockwerken zu Unterrichts-Räumen eingerichtet. Im Erdgeschoss befinden sich zwei Klassen-Zimmer. Im ersten Stockwerk befindet sich ein Klassen-Zimmer und das physikalische Unterrichts-Zimmer nebst zwei Räumen zur Aufnahme der physikalischen Apparate, im zweiten ein Klassen-Zimmer und der Zeichensaal. Die Korridore sind in sämtlichen Geschossen feuersicher überwölbt. Ausserdem befindet sich im Nordflügel eine vom Erdgeschoss bis zum Dachgeschoss reichende und dort feuersicher abgeschlossene massive Treppe.

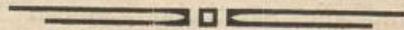
Im Turm ist eine vom Erdgeschoss bis zum zweiten Stockwerk führende massive, freitragende Treppe angelegt, von der aus die im ersten und zweiten Stockwerk liegenden Räume des Turm-Anbaues und Turmflügels zugänglich sind. Im Turm-Anbau befindet sich in jedem der beiden oberen Geschosse ein Klassen-Zimmer. Im Turm-Flügel befindet sich zunächst im Erdgeschoss an der Ostseite ein durch die ganze Länge des Turm-Flügels hindurch reichender breiter Gang, der als Zugang zu dem auf dem Kollegienhofe befindlichen Abort-Gebäude benutzt wird. An der Westseite befinden sich das Dienst-Zimmer des Schuldieners und der die grosse naturwissenschaftliche Sammlung bergende Doppelraum. An der Ostseite mit Ausblick auf den leider zu eng begrenzten Schulplatz liegt das Dienstzimmer des Direktors, das in Ermangelung eines anderen grossen Raumes auch als Konferenzzimmer verwandt werden muss. Da ein sog. Lehrerzimmer nicht vorgesehen war, ist nachträglich in den genannten breiten Gang ein solches eingebaut worden, da anderweitig ein geeigneter Raum nicht zu beschaffen war.

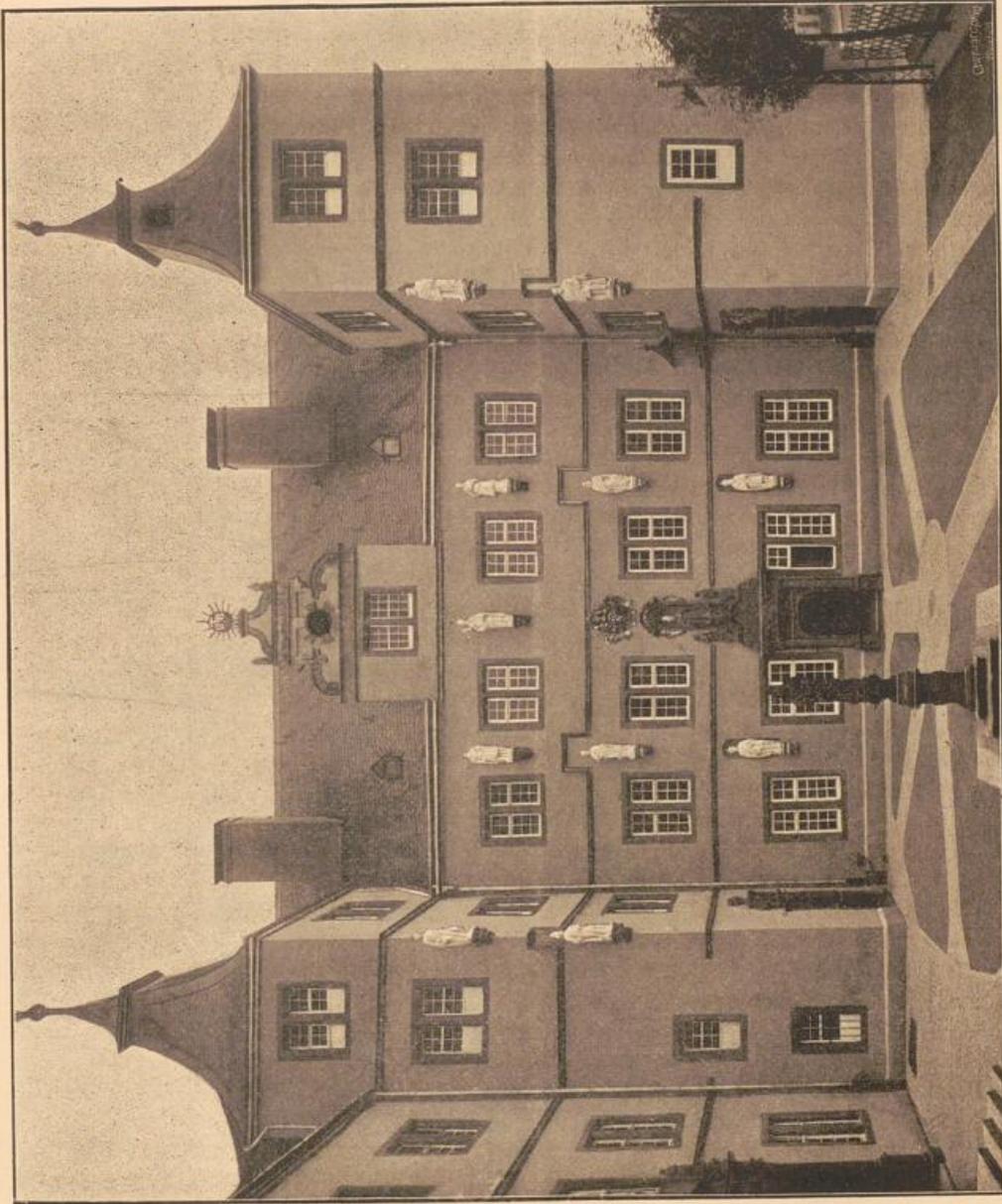
Zum Schutze der im ersten Stockwerk belegenen Bibliothek gegen Feuersgefahr sind sämtliche Räume des Erdgeschosses überwölbt.

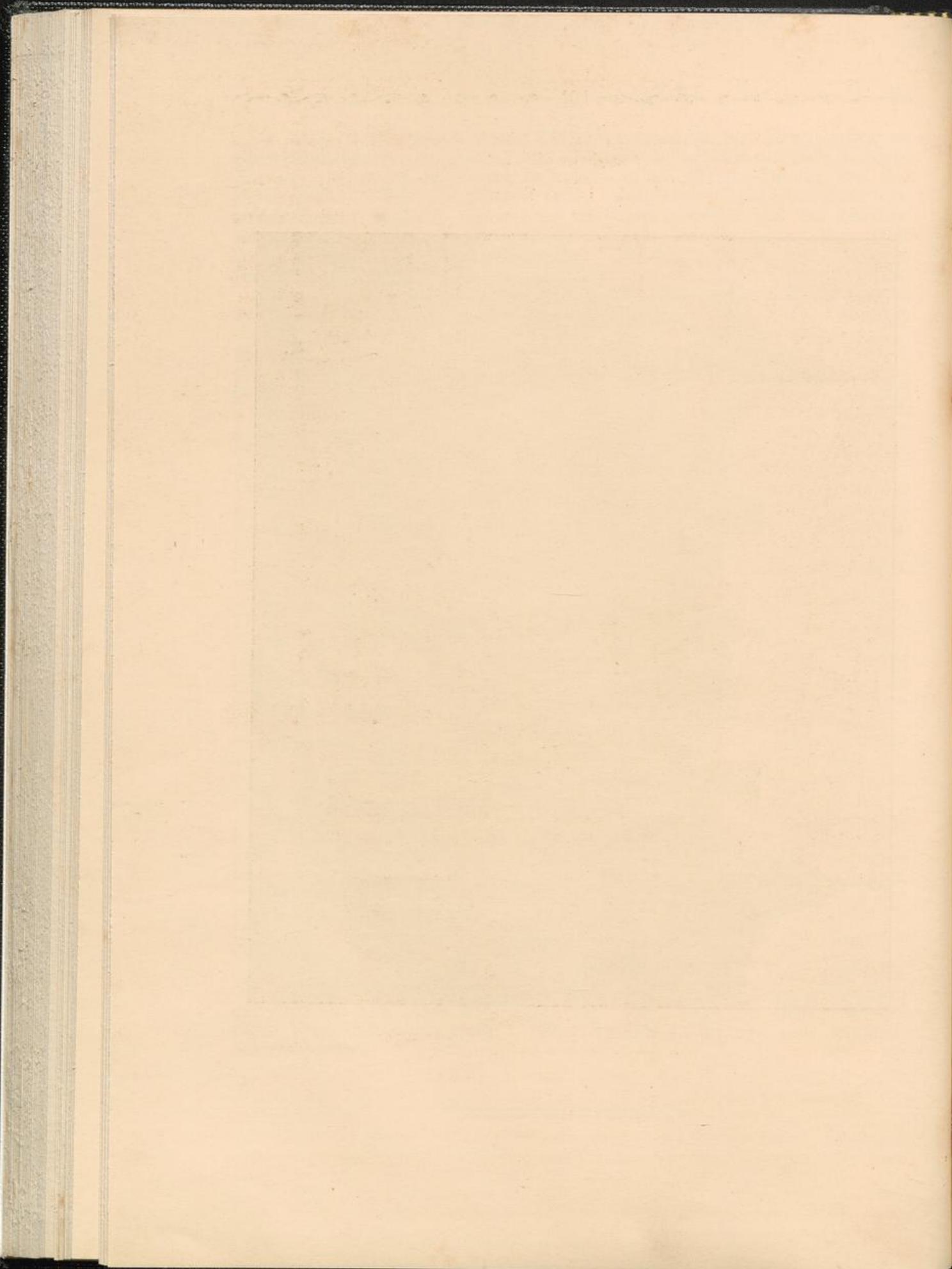
Im ersten Stockwerk befindet sich die Theodorianische Bibliothek; sie ist von dem im Turm befindlichen Treppenhaus aus zugänglich und erstreckt sich über den ganzen Turmflügel. Die innere Einrichtung ist mit eisernen Gerüsten und eisernen Gallerien nach dem Magazin-System hergestellt. Die Decke wird durch Gewölbe zwischen eisernen Trägern gebildet. Im zweiten Stockwerk oberhalb der Bibliothek ist die Aula; sie ist ebenfalls von dem im Turm befindlichen Treppenhaus aus zugänglich und nimmt die ganze Fläche des Turmflügels ein; zur Erzielung einer grösseren Höhe ist die Aula in das Dach hineingebaut und mit einer Holzdecke überdeckt.

Hiernach besitzt das Gymnasium zur Zeit folgende Räume: 1) 18 Klassen-Zimmer, 2) ein physikalisches Lehrzimmer mit 2 Nebenräumen, 3) einen Zeichensaal, 4) einen Raum für die naturwissenschaftlichen Sammlungen, 5) ein Zimmer für den Direktor, 6) ein Zimmer für die Lehrer, 7) ein Zimmer für den Schuldiener, 8) eine Bibliothek, 9) eine nach den Plänen des Königlichen Baurates Dewald neu ausgeschmückte Aula, 10) ein Utensilienzimmer. (Vergl. das auf S. 80 über den Anbau der Turnhalle Gesagte).

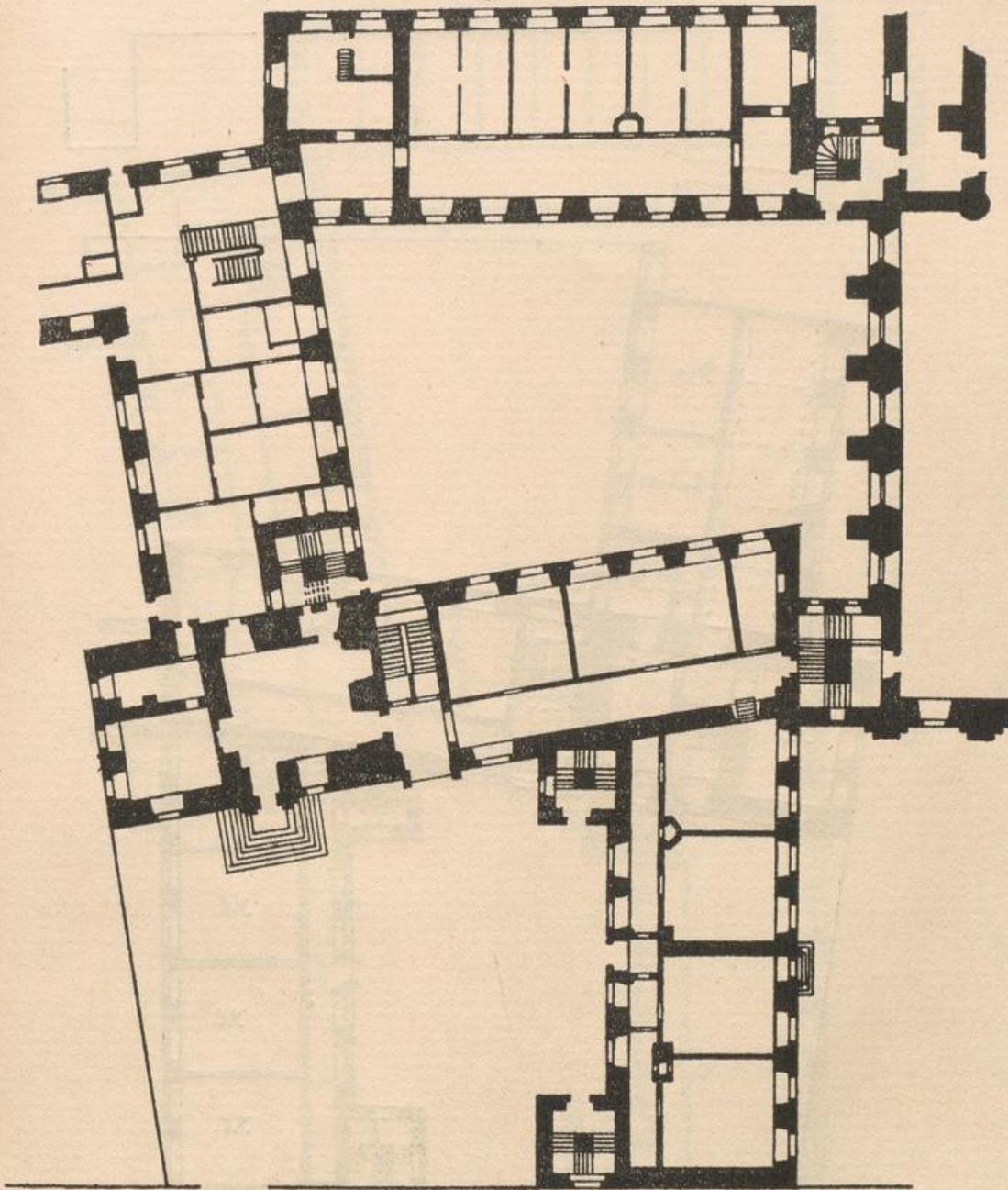
Die in den einzelnen Gebäudeteilen befindlichen Korridore eines jeden Geschosses stehen unter sich in fortlaufender Verbindung; die Verbindung der einzelnen Geschosse wird durch vier, durch sämtliche Geschosse führende Treppen-Anlagen bewirkt, denen besondere Eingänge vom Schulhofe aus entsprechen.



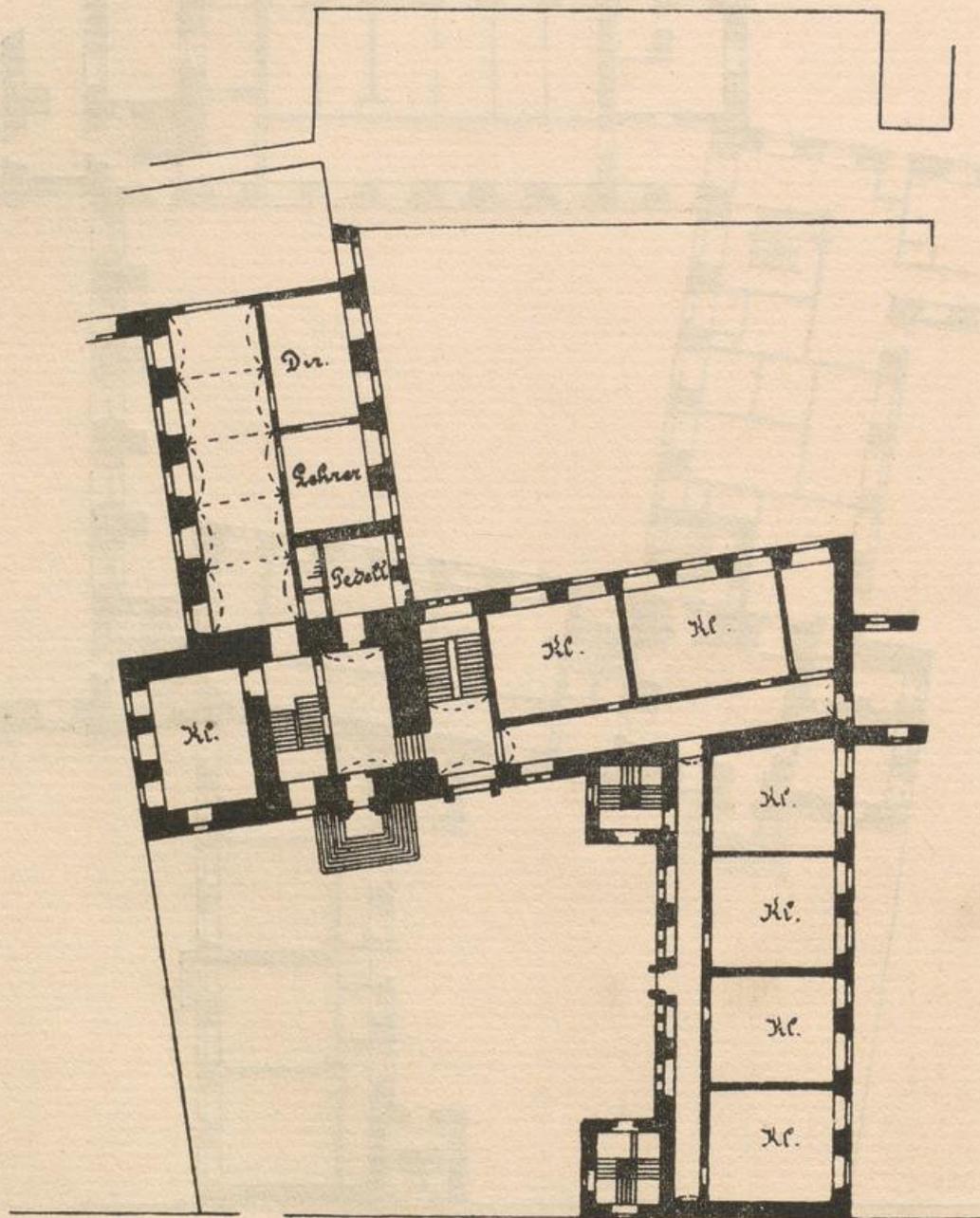




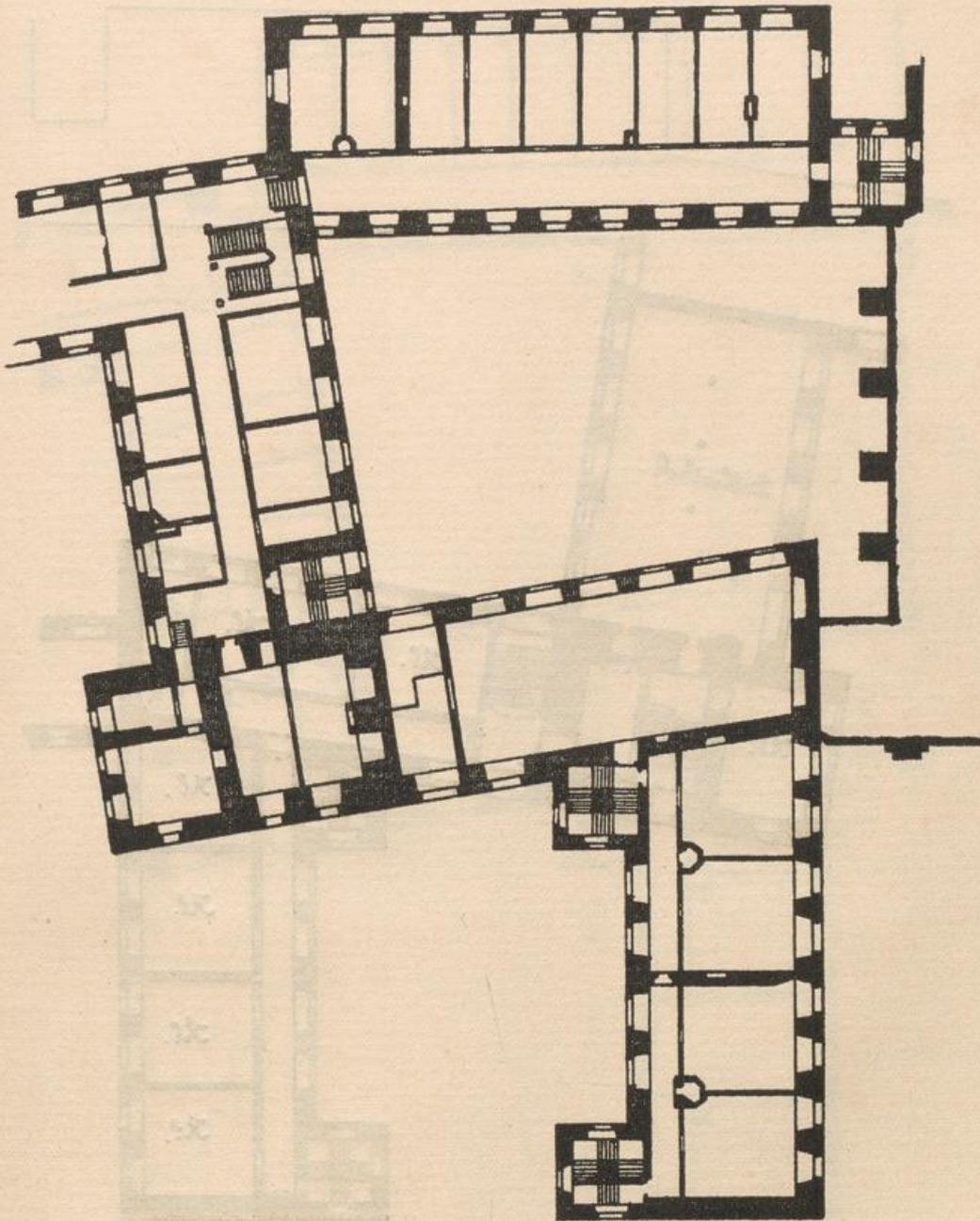
Erdgeschoss
vor dem Umbau.



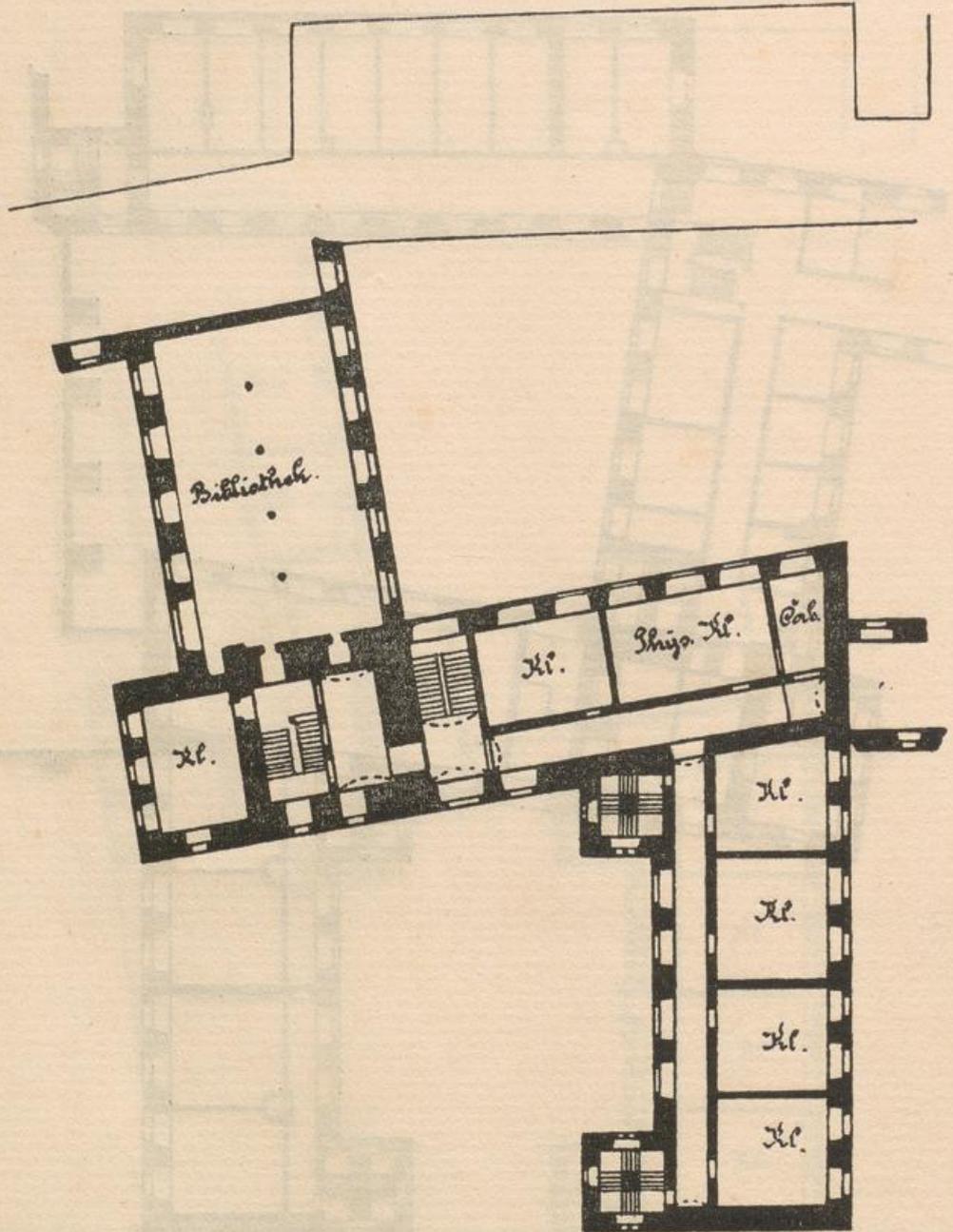
Erdgeschoss
nach dem Umbau.



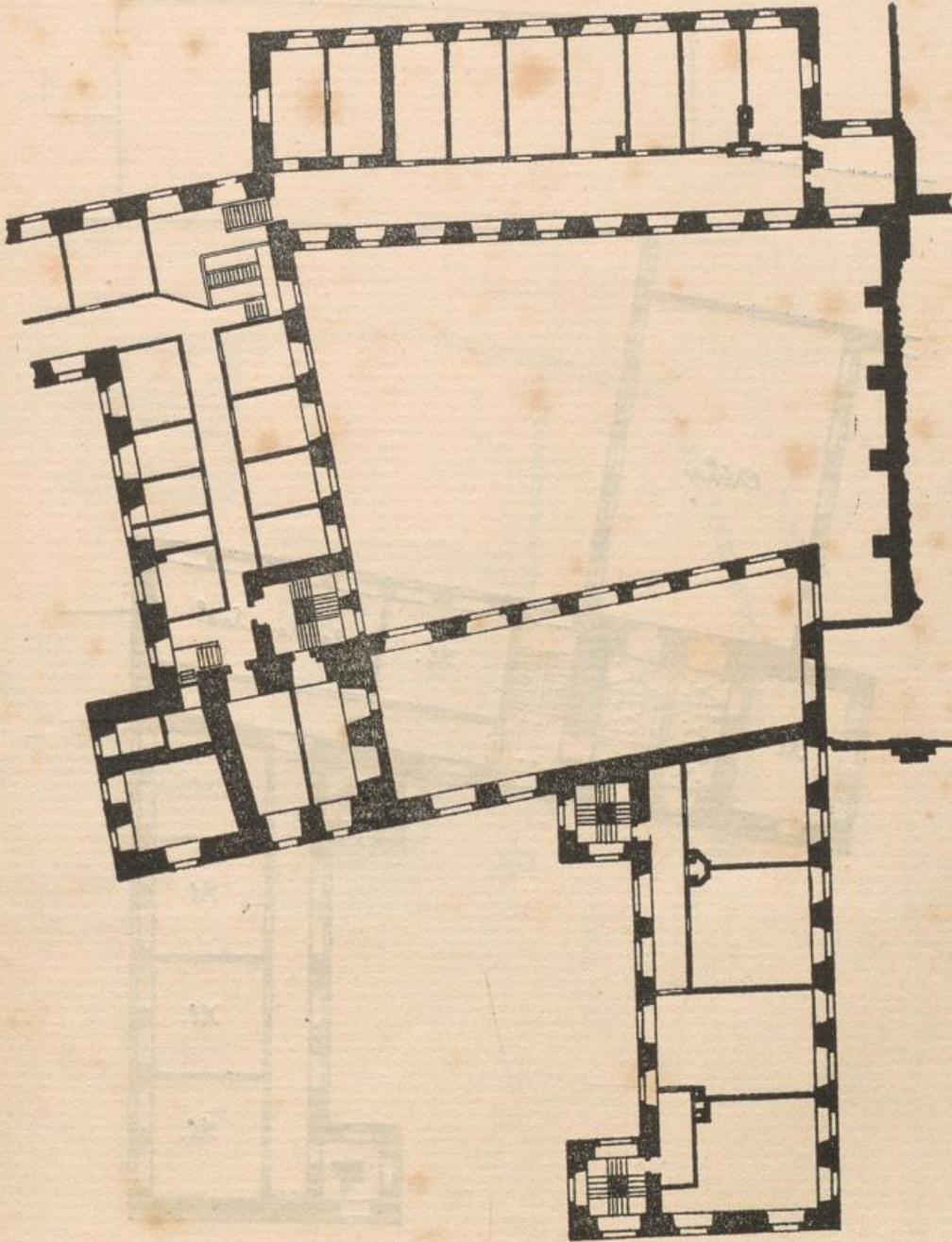
tes Obergeschoss
vor dem Umbau.



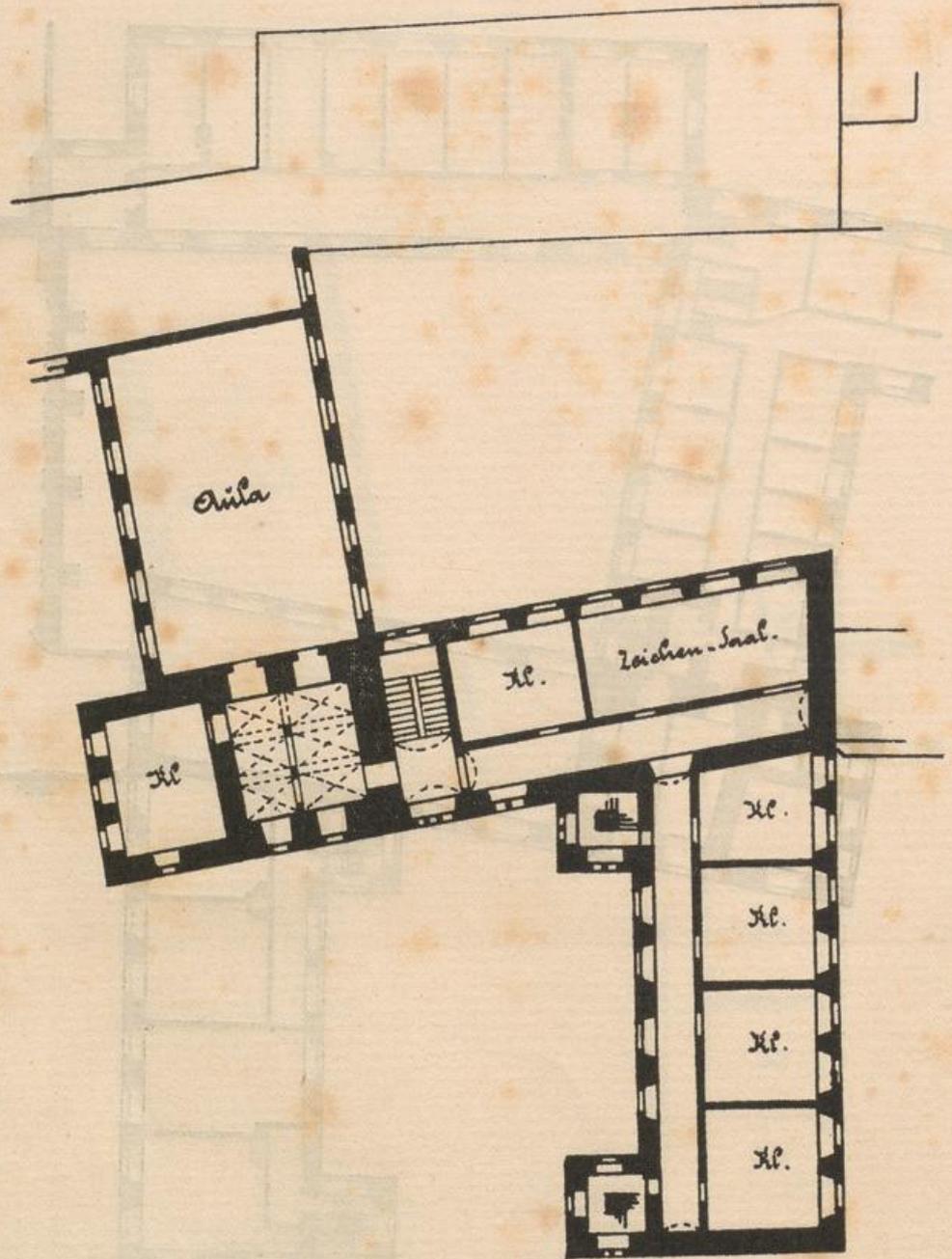
I^{tes} Obergeschoss
nach dem Umbau.

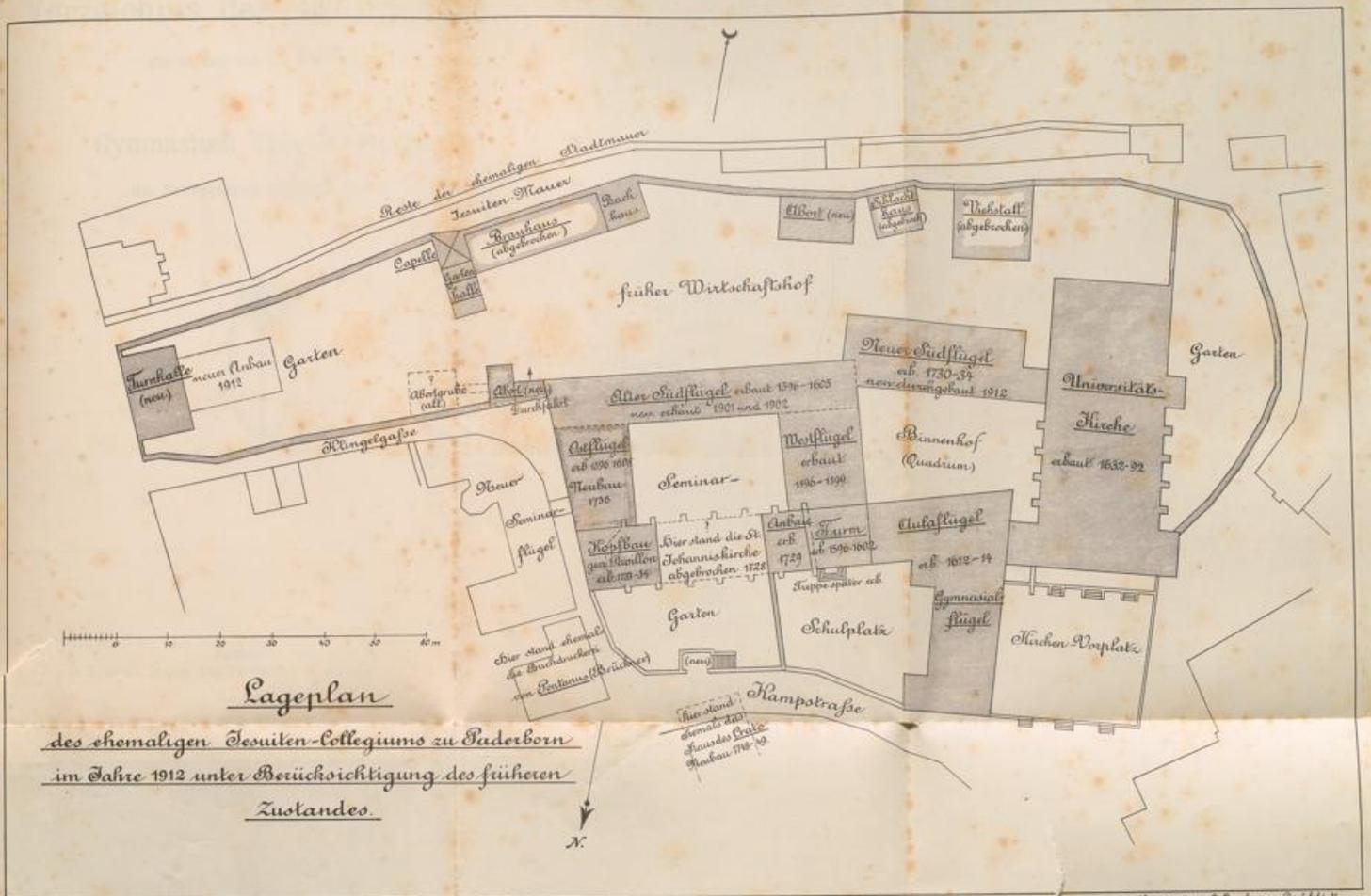


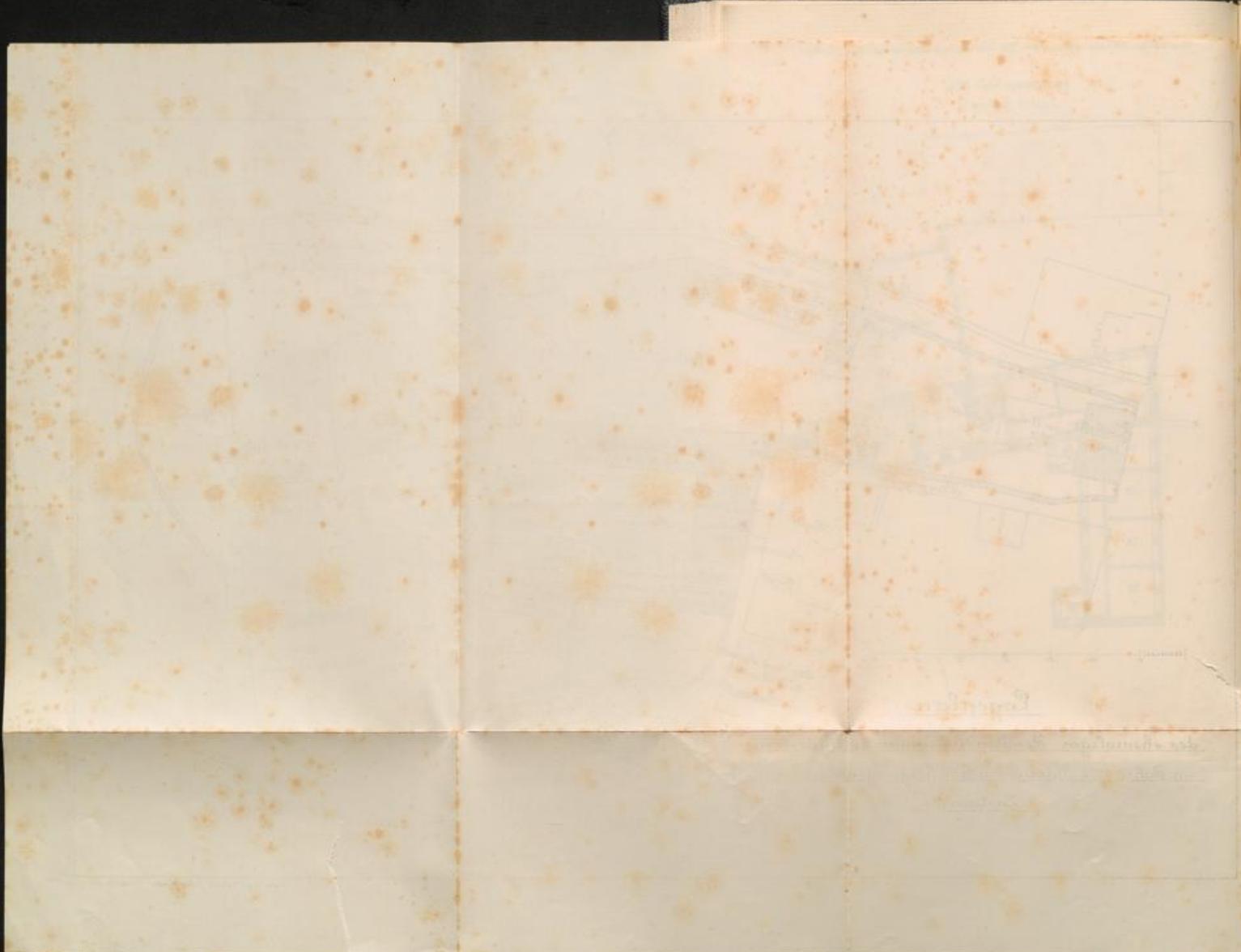
2tes Obergeschoss
vor dem Umbau.



2^{tes} Obergeschoss
nach dem Umbau.









SR-Media -
Sortimentsbuchbinderei GbR



46519 Alpen
Tel.(02802) 800 111
Fax-RG 495

Einband säurefrei - 31.06.2006

hi



03SR1306

P
03

Festschrift zur Feier des dreihundertjährigen Jubiläums des Theoborianums

SR
1306